

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Redaktion:

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
(Fachbereich 21)

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss 2024

I	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	
II	Gliederung:	
1	Lagebericht.....	1
2	Abweichungsanalyse.....	43
3	Bilanz.....	87
4	Ergebnisrechnung.....	91
5	Finanzrechnung.....	95
6	Anhang.....	99
	▪ Angaben gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW.....	271
	▪ Anlagenspiegel.....	277
	▪ Forderungsspiegel.....	279
	▪ Verbindlichkeitspiegel.....	281
	▪ Eigenkapitalspiegel.....	283
	▪ Rückstellungsspiegel.....	285
7	Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen.....	287
8	Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen.....	311
9	Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 150.000 EUR.....	335

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung samt Teilrechnungen der Stadt Essen sind mit Stand vom 31.03.2025 für den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 aufgestellt. Mit Fertigstellung von Lagebericht und Anhang einschließlich aller Bestandteile und Anlagen wird der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Essen gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Essen, den 11. April 2025



Grabenkamp

Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Essen wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Essen, den 12. April 2025



Kufen

Oberbürgermeister

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

1.	Vorwort	4
2.	Jahresergebnis.....	5
3.	Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	9
3.1.	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	9
3.2.	Ertragslage	11
3.2.1.	Allgemeines zur Ertragslage.....	11
3.2.2.	Ordentliche Erträge	11
3.2.3.	Ordentliche Aufwendungen.....	14
3.2.4.	Vermögens- und Schuldenlage	18
3.3.	Finanzlage	23
4.	Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung	26
4.1.	Risiken	26
4.1.1.	Haushaltsausgleich	26
4.1.2.	Ukraine-Krieg und damit einhergehende flüchtlingsbedingte Lasten	26
4.1.3.	RWE-Aktien und RWE-Dividende.....	27
4.1.4.	Cyber-Kriminalität	28
4.1.5.	Pensionsverpflichtungen der Stadt Essen	28
4.1.6.	Grundsteuerreform.....	29
4.1.7.	Standortqualität I.....	30
4.2.	Chancen	31
4.2.1.	Altschuldenhilfe.....	31
4.2.2.	Zinsentwicklung.....	31
4.2.3.	Tourismus.....	32
4.2.4.	Investitionsförderungsprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“.....	32
4.2.5.	Standortqualität II	33
4.3.	Prognosebericht.....	35
4.3.1.	Entwicklung des Eigenkapitals	35
4.3.2.	Entwicklung der Verschuldung	36
5.	NKF-Kennzahlenset	38
5.1.	Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation	38
5.2.	Kennzahlen der Ertragslage	39
5.3.	Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage	40
5.4.	Kennzahlen der Finanzlage	40

1. Vorwort

Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu beschreiben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres abzulegen. Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Essen wurde zum 01. Januar 2007 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist der achtzehnte NKF-Jahresabschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften anlehnt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurde mit Stand vom 31.03.2025 gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 11. April 2025 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 12. April 2025 bestätigt.

Prognosen und Planzahlen aus dem vorliegenden Jahresabschluss basieren auf dem beschlossenen Haushaltsplan 2024 und Doppelhaushaltsplan 2025/26.

2. Jahresergebnis

Für die kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Mit dem 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW sind im Jahr 2023 Neuerungen bei der Haushaltsausgleichssystematik und der Haushaltssicherungspflicht bei negativem Eigenkapital hinzugekommen.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die vom Rat der Stadt Essen am 29. November 2023 beschlossene Haushaltssatzung 2024 erfüllt die Anforderungen des § 75 Abs. 2 GO NRW. Der Ergebnisplan 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,5 Mio. EUR und der fortgeschriebene Ergebnisplan (nach Ermächtigungsübertragungen) mit einem Jahresüberschuss von 1,4 Mio. EUR ab. In den nachfolgenden Ausführungen wird auf den fortgeschriebenen Ergebnisplan abgestellt.

Auch in der Rechnung werden die Anforderungen des § 75 Abs. 2 GO NRW erfüllt und ein Jahresüberschuss erzielt, der sich wie folgt zusammensetzt:

	93.698.369,93 EUR	Ordentliches Ergebnis
+	-19.887.713,24 EUR	Finanzergebnis
+	0,00 EUR	Außerordentliches Ergebnis
<hr/>		
=	73.810.656,69 EUR	Jahresergebnis

Die positive Ergebnisentwicklung hat sich in der Bewirtschaftungsphase des Haushalts 2024 und auch im Finanzcontrolling II/2024 zum 30. September 2024 in dieser Höhe nicht abgezeichnet.

Der Jahresüberschuss 2024 ist trotz des im Vorjahresvergleich signifikanten Anstiegs der Aufwendungen für Personal und Versorgung (rd. 119 Mio. EUR) sowie der gestiegenen Transferaufwendungen (rd. 100 Mio. EUR) durch folgende einmalige Effekte und unerwartet positive Steuerentwicklung erzielt worden:

- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer i. H. v. rd. 64,2 Mio. EUR und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer von rd. 25,6 Mio. EUR
- Einmalige Rückstellungsinanspruchnahme zur Abdeckung von tarifbedingt höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (rd. 49,8 Mio. EUR)
- Einmalige Nachzahlung für Vorjahre nach Einigung mit dem Land NRW zum Belastungsausgleich Jugendhilfe (rd. 20 Mio. EUR)
- Einmalige Minderaufwendungen für Kreditzinsen durch Nicht-Inanspruchnahme der Kredittermächtigung 2024 und günstigeres Zinsniveau (rd. 19,3 Mio. EUR).

Durch den Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung 2024 konnte der negative Bestand der allgemeinen Rücklage in der Bilanz in Höhe von -70,9 Mio. EUR ausgeglichen und das Eintreten der bilanziellen Überschuldung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 abgewendet werden (vgl. Entwicklung des Eigenkapitals ab 2020, Seite 7 des Lageberichts).

Entwicklung des Jahresergebnisses (in Tausend EUR)

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Vgl. Ist 2023 / Ist 2024	Vgl. Ist 2024 / Plan 2024
Ordentliche Erträge	3.850.802,77	3.810.423,48	4.079.122,39	228.319,61	268.698,91
Ordentliche Aufwendungen	3.813.814,74	3.768.184,36	3.985.424,02	171.609,28	217.239,66
Ordentliches Ergebnis	36.988,04	42.239,12	93.698,37	56.710,33	51.459,25
Finanzerträge	42.907,49	41.941,82	46.870,73	3.963,24	4.928,91
Zinsen und sonstige Aufwendungen	63.842,01	82.737,35	66.758,44	2.916,43	-15.978,91
Finanzergebnis	-20.934,52	-40.795,53	-19.887,71	1.046,81	20.907,81
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	16.053,51	1.443,59	73.810,66	57.757,14	72.367,07
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	16.053,51	1.443,59	73.810,66	57.757,14	72.367,07

Tabelle 1

Die Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals zeigt sich, wie in der nachfolgenden Tabelle 2 dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals ab 2020 (in Tausend EUR)

	2020	2021	2022	2023	2024
= Bestand des nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12. des Vorjahres (Bilanzposition)	-127.200,69	0,00	0,00	0,00	0,00
= Bestand der allg. Rücklage zum 31.12. des VJ (Bilanzposition)	0,00	37.583,72	58.586,72	120.059,02	82.286,16
Verrechnung des Jahresüberschusses / Jahresfehlbetrages des Vorjahres (Produktbereiche 1 - 16)	7.010,50	17.837,36	35.065,86	9.534,56	0,00
= Bestand nach Verrechnung der Vorjahresergebnisse	-120.190,19	55.421,08	93.652,58	129.593,58	82.286,16
Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW des Haushaltsjahres	157.773,91	3.165,64	26.406,44	-47.307,42	-153.226,89
= Bestand des nicht durch EK gedeckten Fehlbetrages zum 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Bestand der allg. Rücklage zum 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition)	37.583,72	58.586,72	120.059,02	82.286,16	-70.940,73
bilanzieller Jahresüberschuss bis 2019 Produktbereiche 1-17 ab 2020 Produktbereiche 1-16	17.837,37	35.065,86	9.534,56	12.684,05	73.619,93
Sonderrücklagen	521,29	521,29	521,29	521,29	521,29
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	12.684,05
= Endbestand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	55.942,38	94.173,87	130.114,87	95.491,51	15.884,54
Produktbereich 17 (Stiftungsergebnis)	339,91	796,50	-391,41	3.369,46	190,73

Tabelle 2

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 in Höhe von 2.041,4 Mio. EUR bestand aus der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung von Fehlbeträgen in Höhe von 295,3 Mio. EUR und der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.746,1 Mio. EUR.

Die Ausgleichsrücklage wurde durch die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2007 und 2008 vollständig abgebaut. Der Bestand der allgemeinen Rücklage wurde zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2013 in Anspruch genommen.

Ein weiterer Eigenkapitalverzehr erfolgte ab dem Jahr 2013 aus unmittelbaren Verrechnungen von Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Das Eigenkapital wurde im Jahr 2014 rechnerisch vollständig aufgezehrt. Auf der Aktivseite der Bilanz wurde seitdem der Posten „Nicht durch Eigenkapital

gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen. Im Jahr 2020 konnte durch unmittelbare Verrechnung von Zuschreibung auf Finanzanlagen wieder ein positives Eigenkapital erreicht werden.

Das im Jahresergebnis 2024 in Höhe von 73,8 Mio. EUR enthaltene positive Stiftungsergebnis von +0,2 Mio. EUR wird in den sonstigen Sonderposten umgebucht, so dass ein bilanzieller Jahresüberschuss in Höhe von 73,6 Mio. EUR verbleibt.

Diesjährig betrug die Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage -153,2 Mio. EUR, was maßgeblich auf die Abschreibung der Finanzanlage „Wertpapiere“¹ zurückzuführen ist. Deshalb weist die allgemeine Rücklage einen negativen Bestand von -70,9 Mio. EUR aus, welcher, stünde ihm weder eine Ausgleichsrücklage, noch ein ausreichender Jahresüberschuss gegenüber, zu einer bilanziellen Überschuldung geführt hätte. Dies wäre in Folge mit entsprechenden haushaltsrechtlichen Konsequenzen (vgl. § 75 GO NRW) einhergegangen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 73,6 Mio. EUR kompensiert zwar knapp, dennoch ausreichend die negative allgemeine Rücklage in der Position Eigenkapital, insofern eine bilanzielle Überschuldung abgewendet werden konnte.

Zum Eigenkapital gehören, neben der allgemeinen Rücklage und dem Jahresergebnis auch die Ausgleichsrücklage, die mit einem Betrag von 12,7 Mio. EUR im positiven Bestand verbleibt. **Zusammen mit der Sonderrücklage in Höhe von 521.000 EUR verbleibt final ein positives Eigenkapital in Höhe von 15,9 Mio. EUR.**

¹ Hier: RWE-Aktien, vgl. Punkt 4.1.3 RWE-Aktien und RWE-Dividende

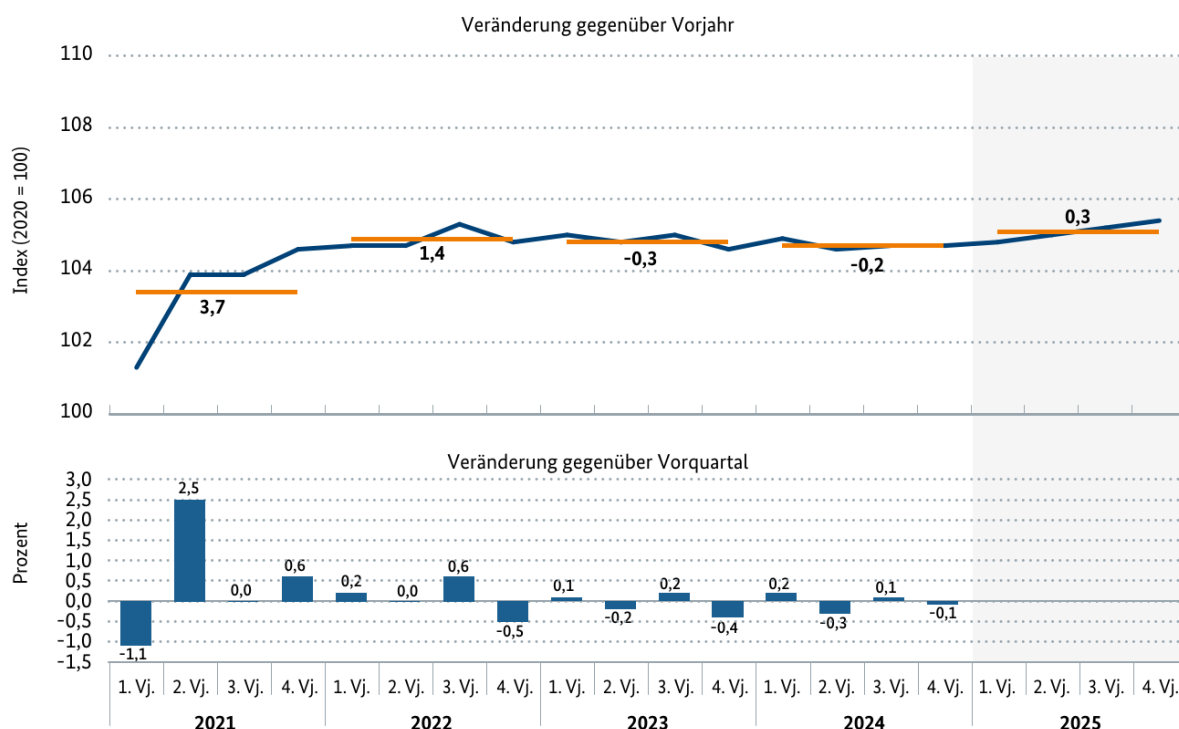
3. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft erholte sich in 2024 nur langsam aus der Phase der Stagnation. Hauptgründe für die Wachstumsschwäche waren ungünstige geopolitische Rahmenbedingungen sowie strukturelle Probleme. Die Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die gestiegenen Energiepreise wurden zwar durch staatliche Maßnahmen abgefedert, dennoch hinterließen Inflation, geopolitische Unsicherheiten und eine restriktive Geldpolitik Spuren. Die deutsche Industrie kämpfte mit steigenden Produktionskosten und einer schwachen Exportentwicklung.

Zur Jahreswende 2024/25 blieb die wirtschaftliche Lage angespannt. Strukturelle Probleme wie die alternde Bevölkerung, Fachkräftemangel, Investitionsschwäche und weltpolitische Unsicherheiten bremsten Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Die Wachstumsinitiative der Bundesregierung konnte nur teilweise umgesetzt werden, was die wirtschaftliche Entwicklung weiter belastete. Für 2025 wird ein geringes BIP-Wachstum von 0,3 Prozent erwartet, nachdem es 2024 um 0,2 Prozent gesunken war.

Abbildung 17: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts



Linie blau: Verlauf vierteljährlich, in Preisen des Vorjahres, preis-, saison- und kalenderbereinigt
 Linien orange: Jahresdurchschnitte, in Preisen des Vorjahres; Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent
 Balken blau: Veränderungen in Prozent, preis-, saison- und kalenderbereinigt

Quellen: Bis 2024 Statistisches Bundesamt; 2025 Jahresprojektion der Bundesregierung.

Grafik 1 (Jahreswirtschaftsbericht 2025 S. 124)

International zeigten sich Unterschiede: Während die US-Wirtschaft robust blieb, erholte sich der Euroraum nur langsam, und China litt unter seiner Immobilienkrise. Protektionistische Maßnahmen der neuen US-Administration könnten den Welthandel und deutsche Exporte weiter belasten. Zudem verliert die deutsche Industrie zunehmend Marktanteile. Binnenwirtschaftlich dürfte die Unsicherheit auch 2025 anhalten. Erst im Jahresverlauf 2025 wird, laut Bundeswirtschaftsministerium, eine moderate Belebung des Konsums und der Investitionen erwartet. Reallöhne stiegen dank Tarifabschlüssen und niedrigerer Inflation, dennoch blieb die

Sparneigung hoch. Die Investitionstätigkeit litt zunächst unter niedriger Kapazitätsauslastung und Unsicherheiten, sollte aber später anziehen.

Am Arbeitsmarkt spiegelte sich die wirtschaftliche Schwäche wider. Während in der Industrie Stellen abgebaut wurden, entstanden neue im Gesundheits- und Bildungssektor. Für 2025 wird eine steigende Arbeitslosigkeit erwartet.

Die Inflation sank 2024 auf 2,2 % und dürfte auf diesem Niveau bleiben. Niedrigere Energiekosten stabilisierten die Verbraucherpreise, während steigende Dienstleistungskosten und administrative Preissteigerungen wie die CO₂-Abgabe temporär inflationssteigernd wirkten. Die Bundesregierung prognostiziert für 2025 ein etwas niedrigeres Wachstum als der Sachverständigenrat der Wirtschaft.²

Die Sitzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung fanden letztjährig vom 14. bis 16. Mai und vom 22. bis 24. Oktober 2024 (166. und 167. Sitzung) statt. Bereits in der Frühjahrssteuerschätzung wurde ein Einnahmerückgang (Bund, Länder und Kommunen) von rund 11 Milliarden Euro prognostiziert, wobei der Bund mit 41,6 Milliarden Euro den größten Anteil der Einbußen tragen würde. Wiederholt nach unten korrigiert wurden die zu erwartenden Steuereinnahmen für die Jahre 2025 ff. in der darauffolgenden Herbstschätzung des Arbeitskreises, dies aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche der deutschen Volkswirtschaft. Dabei wurden die Einnahmen für die Kommunen 2024 um 0,6 Milliarden Euro auf 145,2 Milliarden Euro reduziert. Für 2025 wurde ein leichter Anstieg um 4,4 Prozent auf 151,6 Milliarden Euro prognostiziert, was jedoch eine Milliarde Euro weniger ausmachte, als in der vorherigen Schätzung erwartet wurde.³

Letztjährig zeigte sich der Arbeitsmarkt in Essen zweigeteilt. Einerseits erreichte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein neues Höchstniveau, andererseits stieg auch die Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt waren in Essen 32.960 Menschen arbeitslos gemeldet. Die Konjunkturflaute hinterließ Spuren, zeigte sich in Essen jedoch moderat. Die Stadt war von der aktuellen Transformation im industriellen Sektor weniger betroffen und Beschäftigungszuwächse kamen vor allem aus dem Dienstleistungssektor.

Trotz der konjunkturell bedingten Zurückhaltung der Unternehmen bei Neueinstellungen blieb der Fachkräftebedarf in allen Branchen hoch und bremste so wiederum das Wirtschaftswachstum aus. Über 80 Prozent der offenen Stellen erforderten Fachkräfte oder höher Qualifizierte, während sechs von zehn Arbeitslosen nur Helferqualifikationen hatten. Die Bundesagentur für Arbeit begegnete diesem Anpassungsproblem mit verstärkten Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung.⁴

Trotz anhaltender Rezessionssorgen, negativer Wirtschaftsdaten und -prognosen, war 2024 ein Rekordjahr für die Finanzmärkte. Viele große Aktienindizes erreichten neue Höchststände (DAX Jahreseröffnungskurs 16.751 und -schlusskurs 19.909)⁵ und die Inflation im Euroraum ging weiter zurück, was der Europäischen Zentralbank (EZB) durch Aufgabe ihrer restriktiven Geldpolitik ermöglichte. Die Teuerungsrate lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,2 %.⁶

² Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, Januar 2025, Seiten 122 - 127

³ Bundesministerium der Finanzen (BMF): Zusammenfassende Ergebnisse der 166. und 167. Sitzung des AK Steuerschätzungen

⁴ Bundesagentur für Arbeit (BA) Jahresbilanz zum Arbeitsmarkt in Essen, Presseinfo Nr. 2 vom 09.01.2025

⁵ boerse.de (Abfrage der historischen Kurse)

⁶ statista.com Inflationsrate Deutschland 2024

3.2. Ertragslage

3.2.1. Allgemeines zur Ertragslage

Mit einem Ergebnis in Höhe von 73,8 Mio. EUR wurde der Zielwert der fortgeschriebenen Planung für das Jahr 2024, der ein Ergebnis von 1,4 Mio. EUR vorsah, um 72,4 Mio. EUR übertroffen. Auch das Vorjahresergebnis in Höhe von 16,1 Mio. EUR konnte um den Betrag von 57,8 Mio. EUR verbessert werden.

Entscheidend zu dieser Planverbesserung hat u. a. ein wiederholt, entgegen der Steuerschätzung verlaufendes erhöhtes Steueraufkommen von +7,7 % zum Vorjahr und + 9,8 % zur Planung, beigetragen. Allem voran lag erneut die Gewerbesteuer, diesjährig mit +116,0 Mio. EUR, weit über dem Planansatz von 499,4 Mio. EUR. Auch diverse Ertragssteigerungen, insbesondere bei den Kostenerstattungen/-umlagen und Leistungsbeteiligungen in Höhe von +100,9 Mio. EUR (+10,7 %) im Vergleich zum des Vorjahres-Ist, trugen maßgeblich zur Verbesserung des Ergebnisses bei. Im Ist-Plan-Vergleich liegt die Abweichung der ordentlichen Erträge im Jahr 2024 bei rund 268,6 Mio. EUR (+7,1 %). Bei den ordentlichen Aufwendungen liegt der Mehraufwand 217,2 Mio. EUR (+5,8 %) über dem Planwert (vgl. Tabelle 4 Seite 14)

3.2.2. Ordentliche Erträge

Die Entwicklung der **ordentlichen Erträge** zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tausend EUR):

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Vgl. Ist 2024 / Ist 2023	Vgl. Ist 2024 / Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	1.132.037,85	1.110.012,00	1.218.690,01	86.652,16	108.678,01
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.112.135,93	1.085.424,11	1.128.021,83	15.885,90	42.597,72
Sonstige Transfererträge	37.079,67	37.556,32	41.097,65	4.017,98	3.541,33
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	381.126,20	413.358,65	410.329,49	29.203,29	-3.029,16
Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.308,20	28.933,24	31.791,20	3.483,00	2.857,96
Kostenerstattungen u. -umlagen, Leistungsbeteiligungen	943.041,93	1.007.583,69	1.043.932,51	100.890,58	36.348,82
Sonstige ordentliche Erträge	210.944,96	121.662,43	199.715,34	-11.229,63	78.052,91
Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	6.128,04	5.893,05	5.544,38	-583,66	-348,67
Ordentliche Erträge	3.850.802,77	3.810.423,48	4.079.122,39	228.319,61	268.698,91

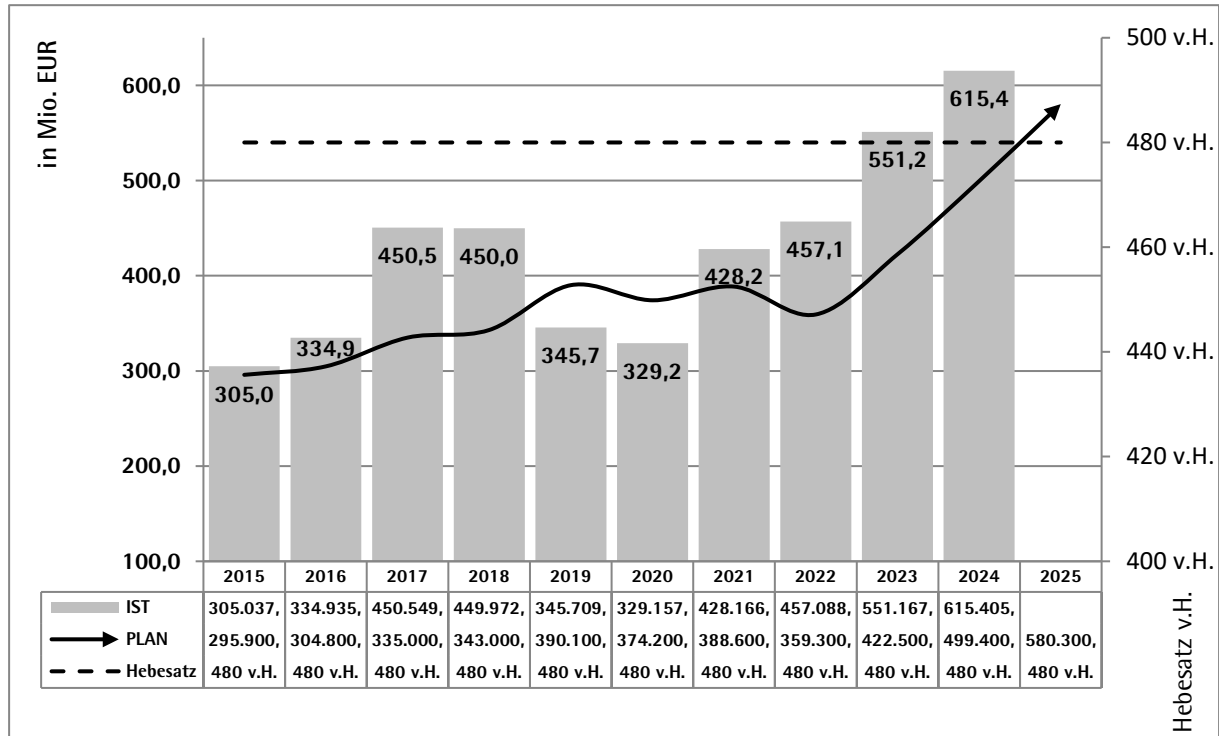
Tabelle 3

Die ordentlichen Erträge übersteigen das Vorjahres-Ist um 228,3 Mio. EUR (+5,9 %) und liegen mit 268,7 Mio. EUR über dem Planansatz 2024 (+7,1 %). Dazu tragen insbesondere **Steuern**

und Abgaben (+86,7 Mio. EUR / +7,7 %) sowie die Kostenerstattungen und -umlagen / Leistungsbeteiligungen in Höhe von +100,9 Mio. EUR (+10,7 %) bei.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer als größter Posten dieser Ertragsgruppe zeigt die nachfolgende Grafik.

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge in Essen in Ist und Plan ab 2015 in Mio. EUR



Grafik 2

Zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben werden die Gemeinden am Aufkommen an der Einkommen- und Umsatzsteuer beteiligt.

Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2024 einen **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in Höhe von 320,5 Mio. EUR (+23,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** betrug 73,4 Mio. EUR (+1,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Darin enthalten ist die sogenannte „Entlastungshilfe“ in Höhe von 20,9 Mio. EUR, die den Gemeinden über die Länder nach § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) gewährt wird.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhen sich um 15,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2023 = 1.112,1 Mio. EUR) auf 1.128,0 Mio. EUR. Wesentlich für den Zuwachs sind hier erhöhte Schlüsselzuweisungen des Landes (+22,0 Mio. EUR zum Vorjahr).

Die **Sonstigen Transfererträge** 2024 in Höhe von 41,1 Mio. EUR erhöhten sich um 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 37,1 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen Rückzahlungsforderungen aus der Gewährung von sozialen Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Kostenbeiträge und Kostenersatz.

Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** nahmen um 7,7 % zu (+29,2 Mio. EUR). Sie liegen dennoch geringfügig unter dem Planansatz 2024 mit 3,0 Mio. EUR, entsprechend -0,7 %. Wesentliche Zuwächse gegenüber dem Vorjahr zeigen sich im Ist bei den Benutzungsgebühren mit rd. +27,4 Mio. EUR.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** verbesserten sich um 3,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (+12,3 %). Dabei hatten die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung des

kommunalen Grund- und Immobilienbesitzes der Stadt Essen den größten Anteil am Zuwachs (+3,9 Mio. EUR).

Von dem Gesamtbetrag der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 1,0 Mrd. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ (969,2 Mio. EUR bzw. 92,8 %). Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung am Bürgergeld in Höhe von 465,2 Mio. EUR (Vorjahr: 411,1 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 77,2 Mio. EUR (Vorjahr: 78,5 Mio. EUR).

Die Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 179,5 Mio. EUR (Vorjahr 169,6 Mio. EUR) korrespondiert mit den Aufwendungen der Stadt Essen für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 285,14 Mio. EUR (Vorjahr 268,16 Mio. EUR).

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erhielt die Stadt Leistungen im Jahr 2024 in Höhe von 123,3 Mio. EUR (Vorjahr: 107,1 Mio. EUR). Da sich die Kosten für die Grundsicherung in Folge des demografischen Wandels äußerst dynamisch entwickeln, ist die Entlastung durch die 100-prozentige Beteiligung des Bundes perspektivisch von hoher Bedeutung.

Über die genannten Leistungsbeteiligungen hinaus, erhielt die Stadt Essen in 2024 wesentliche Kostenerstattungen und -umlagen vom Bund, vom Land sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe der nachfolgend genannten Summen:

- | | |
|---|---------------|
| ▪ Erstattungen vom Bund (Vorjahr 82,7 Mio. EUR)
(Erstattungen Verwaltungs- und Personalkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie für Sozialtransferaufwendungen) | 83,6 Mio. EUR |
| ▪ Erstattungen vom Land (Vorjahr 45,2 Mio. EUR)
(Im Wesentlichen Erstattungen für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Personalkostenerstattungen) | 58,8 Mio. EUR |
| ▪ Gemeinden und Gemeindeverbände u. a. (Vorjahr 18,8 Mio. EUR) | 21,3 Mio. EUR |

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** von 199,7 Mio. EUR liegen mit 11,2 Mio. EUR unter Vorjahreswert von 210,9 Mio. EUR, jedoch mit 78,0 Mio. EUR über dem Planansatz 2024.

3.2.3. Ordentliche Aufwendungen

Die Entwicklung der **ordentlichen Aufwendungen** zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tausend EUR):

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Vgl. Ist 2024 / Ist 2023	Vgl. Ist 2024 / Plan 2024
Personalaufwendungen	598.776,82	646.696,60	678.468,95	79.692,13	31.772,35
Versorgungsaufwendungen	103.335,10	126.360,78	142.564,90	39.229,80	16.204,11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	554.583,78	486.518,25	549.201,08	-5.382,70	62.682,83
Bilanzielle Abschreibungen	111.245,56	109.824,13	116.783,73	5.538,16	6.959,60
Transferaufwendungen	2.167.917,69	2.203.291,51	2.267.941,37	100.023,68	64.649,85
Sonstige ordentliche Aufwendungen	277.955,80	195.493,09	230.464,00	-47.491,80	34.970,91
Ordentliche Aufwendungen	3.813.814,74	3.768.184,36	3.985.424,02	171.609,28	217.239,66

Tabelle 4

Ein vollständiges Bild über die Entwicklung der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergibt sich durch Saldierung mit den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen gemäß der nachfolgenden Tabelle (in Tausend EUR):

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Vgl. Ist 2024 / Ist 2023	Vgl. Ist 2024 / Plan 2024
Personalaufwendungen	598.776,82	646.696,60	678.468,95	79.692,13	31.772,35
Versorgungsaufwendungen	103.335,10	126.360,78	142.564,90	39.229,80	16.204,11
Zwischensumme	702.111,91	773.057,38	821.033,84	118.921,93	47.976,47
Erträge aus Auflösung von Pensionsrückstellungen	26.598,40	21.617,63	19.098,92	-7.499,47	-2.518,71
Personal- und Versorgungsaufwand (netto)	675.513,52	751.439,75	801.934,92	126.421,41	50.495,17

Tabelle 5

Die Personalaufwendungen des Jahres 2024 in Höhe von 678,5 Mio. EUR übersteigen den Vorjahreswert um 79,7 Mio. EUR. Der Anstieg ist aufgrund folgender Entwicklungen zu erklären:

- Übertragung des hohen Abschlusses TVöD VKA⁷ auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in NRW.
- Wesentliche Tarifierhöhung im TVöD VKA.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalbestand um 672 aktive Mitarbeitende gestiegen.

⁷ VKA: Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

Die Versorgungsaufwendungen, einschließlich der Beihilfen und der Zuführungen zu den Altersrückstellungen erhöhten sich um 39,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr, was sich in einen Anstieg von 38,0 % auf 142,6 Mio. EUR niederschlug.

Unter Berücksichtigung der ertragswirksam aufzulösenden Pensionsrückstellungen in Höhe von 19,1 Mio. EUR, die durch Wegfall der Versorgungsverpflichtungen, in der Regel durch Ableben der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, entstehen, ergibt sich ein Netto-Personal- und Versorgungsaufwand von 801,9 Mio. EUR, der im Vergleich zum Nettoaufwand des Vorjahres um 126,4 Mio. EUR höher ausfällt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 549,2 Mio. EUR liegen mit –5,4 Mio. EUR geringfügig unter dem Vorjahreswert von 554,6 Mio. EUR. Hier konnten die Mehraufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens, die Strom-/Energiekosten sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen durch Minderaufwendungen bei der Instandhaltung und Unterhaltung der baulichen Anlagen (–45,6 Mio. EUR) kompensiert werden, für die in Vorjahren Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden.

Im Einzelnen setzen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus den nachfolgend genannten Aufwandspositionen zusammen (in Tausend EUR):

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Vgl. Ist 2024 / Ist 2023	Vgl. Ist 2024 / Plan 2024
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	209.893,56	119.702,82	164.296,95	-45.596,61	44.594,13
Unterhaltung bewegliches Vermögen	20.162,24	25.722,13	35.497,88	15.335,64	9.775,75
Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, sonstige Energie, Wasser und Abwasser	39.016,05	41.131,94	51.375,09	12.359,04	10.243,15
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	263.616,62	281.496,31	275.307,64	11.691,02	-6.188,66
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	5.597,64	7.177,49	6.430,35	832,71	-747,15
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.285,41	11.220,28	16.273,15	-12,26	5.052,87
Sonstige Aufwendungen	12,26	67,28	20,02	7,76	-47,26
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	554.583,78	486.518,25	549.201,08	-5.382,70	62.682,83

Tabelle 6

Die betragsmäßig stärkste Aufwandsposition innerhalb der Aufwendungen für **sonstige Sach- und Dienstleistungen** stellen die Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der drei Gebührenhaushalte dar (in Tausend EUR):

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Vgl. Ist 2024 / Ist 2023	Vgl. Ist 2024 / Plan 2024
Abfallwirtschaft	72.924,23	77.500,00	76.154,90	3.230,68	-1.345,10
Entwässerung	130.559,56	132.165,00	132.861,50	2.301,94	696,50
Straßenreinigung und Winterdienst	23.163,87	30.230,00	28.424,47	5.260,60	-1.805,53
Leistungs- und Betriebsführungsentgelte	226.647,66	239.895,00	237.440,87	10.793,21	-2.454,13

Tabelle 7

Die **bilanziellen Abschreibungen** von insgesamt 116,8 Mio. EUR übersteigen mit 5,5 Mio. EUR den Vorjahreswert von 111,2 Mio. EUR. Der Planansatz (109,8 Mio. EUR) wird um 7,0 Mio. EUR überschritten.

Die **Transferaufwendungen** stellen mit 2.267,9 Mio. EUR den größten Aufwandsposten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Sie setzen sich unter anderem aus den nachfolgenden wesentlichen Aufwandsgruppen zusammen (in Tausend EUR):

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Vgl. Ist 2024 / Ist 2023	Vgl. Ist 2024 / Plan 2024
Sozialtransferaufwendungen	1.253.500,64	1.327.571,16	1.378.859,39	125.358,75	51.288,24
Zuwendungen und Zuschüsse (ohne institutionelle Förderung/ Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen)	425.740,11	415.867,16	430.495,69	4.755,58	14.628,53
Landschaftsverbandsumlage Rheinland (LVR) und Verbandsumlage (RVR)	275.953,15	266.750,12	266.772,23	-9.180,93	22,11
Zuschüsse aus institutioneller Förderung/ Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	135.182,96	119.177,04	109.876,25	-25.306,70	-9.300,79
Gewerbesteuerumlage	40.125,77	35.600,00	40.472,42	346,64	4.872,42
sonstige Transferaufwendungen	37.415,06	38.326,04	41.465,39	4.050,33	3.139,35
Transferaufwendungen	2.167.917,69	2.203.291,51	2.267.941,37	100.023,68	64.649,85

Tabelle 8

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 100,0 Mio. EUR und gegenüber dem Planansatz um 64,7 Mio. EUR. Die Erhöhungs- und Minderungsdifferenzen in dieser rund 270 Aufwandsarten umfassenden Gruppe sind unterschiedlich verteilt. Aus sich stetig weiterentwickelnden gesetzlichen Änderungen und den finanzstatistischen Vorgaben des IT.NRW ergibt sich eine andauernd fortzuentwickelnde Verbuchung der Transferaufwendungen. Aufgrund dessen und der Vielzahl der verschiedenen Aufwandsarten, ist ein Jahresvergleich nur bedingt möglich.

Da die **Gewerbsteuerumlage** an den Gewerbesteuerertrag gekoppelt ist, bewirkt eine Minderung des Ertrags gleichfalls eine geringere Umlage und umgekehrt. Die Gewerbsteuerumlage erhöht sich 2024 aufgrund der guten gewerbesteuerlichen Entwicklung um 0,3 Mio. EUR auf 40,5 Mio. EUR.

Als letzte wesentliche Gruppe der Ordentlichen Aufwendungen belaufen sich die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** auf 230,5 Mio. EUR. Sie vermindern sich damit um 47,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (278,0 Mio. EUR). Ausschlaggebend für diese Differenz war letztjährig die Bildung einer sonstigen Rückstellung i. H. v. 49,7 Mio. EUR für die quantifizierbaren Risiken und Lasten aus der Übernahme des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich.

3.2.4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt Essen zum 31. Dezember 2024 ergibt sich aus den folgenden, nach Liquidität und Fristigkeit zusammengefassten Bilanzzahlen vor Mittelverwendungsbeschluss des Rates. Dabei wird der Runderlass des Innenministeriums zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen vom 01. Oktober 2008 berücksichtigt.

Übersicht über das Vermögen – Aktiva – (in Tausend EUR)

	31.12.2023	%	31.12.2024	%	+/-
AKTIVA	6.909.795	100,0	6.941.556	100,0	31.762
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.743	0,1	3.446	0,0	-297
Sachanlagen	3.494.836	50,6	3.614.451	52,1	119.615
Finanzanlagen	2.873.122	41,6	2.754.332	39,7	-118.790
Anlagevermögen	6.371.701	92,2	6.372.228	91,8	527
Vorräte	6.773	0,1	7.217	0,1	444
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	376.541	5,4	389.916	5,6	13.375
Liquide Mittel	1.498	0,0	6.105	0,1	4.607
Umlaufvermögen	384.811	5,6	403.238	5,8	18.427
Aktive Rechnungsabgrenzung	153.282	2,2	166.090	2,4	12.808
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	0	0,0	0

Tabelle 9

Das Vermögen der Stadt Essen entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2024 in Höhe von 6.941,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Vermögenszuwachs in Höhe von rund 31,8 Mio. EUR (31.12.2023 = 6.909,8 Mio. EUR)⁸.

⁸ Vermögen = Anlagevermögen + Umlaufvermögen + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten / Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)

Übersicht über Eigenkapital und Schulden – Passiva – (in Tausend EUR)

	31.12.2023	%	31.12.2024	%	+/-
PASSIVA	6.909.795	100,0	6.941.556	100,0	31.762
Allgemeine Rücklage	82.286	1,2	-70.941	-1,0	-153.227
Sonderrücklagen	521	0,0	521	0,0	0
Ausgleichsrücklage	0	0,0	12.684	0,2	12.684
Jahresüberschuss	12.684	0,2	73.620	1,1	60.936
Eigenkapital	95.492	1,4	15.885	0,2	-79.607
SoPo für Zuwendungen	769.482	11,1	806.181	11,6	36.698
SoPo für Beiträge	40.900	0,6	39.643	0,6	-1.257
Langfristige Sonderposten (gem. NKF-Kennzahlenset)	810.382	11,7	845.824	12,2	35.441
Wirtschaftliches EK	905.874	13,1	861.708	12,4	-44.166
Pensionsrückstellungen	1.779.625	25,8	1.856.490	26,7	76.866
Übrige langfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	1.767.932	25,6	1.766.206	25,4	-1.727
Langfristiges Fremdkapital (gem. NKF-Kennzahlenset)	3.547.557	51,3	3.622.696	52,2	75.139
Kurzfristige Rückstellungen	584.545	8,5	504.158	7,3	-80.387
Mittel- und kurzfristige Sonderposten	116.752	1,7	115.299	1,7	-1.453
Mittelfristige Verbindlichkeiten	890.690	12,9	607.543	8,8	-283.146
Kurzfristige Verbindlichkeiten	763.350	11,0	1.129.335	16,3	365.986
Passive Rechnungsabgrenzung	101.027	1,5	100.816	1,5	-211
Mittel- u. kurzfristiges Fremdkapital	2.456.364	35,5	2.457.152	35,4	788

Tabelle 10

Dem Anlagevermögen in Höhe von 6.372,2 Mio. EUR (siehe Tabelle 9) stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) in Höhe von 4.448,4 Mio. EUR gegenüber.

Das langfristig gebundene Vermögen ist nur zu 70,4 % (Vorjahr 69,9 %) langfristig finanziert (= Anlagendeckungsgrad II) und erfüllt nicht die „Goldene Bilanzregel“ von mindestens 100 %.

Das Anlagevermögen dominiert mit 91,8 % die Aktivseite der kommunalen Bilanz. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 56,7 % den wertmäßig größten Posten.

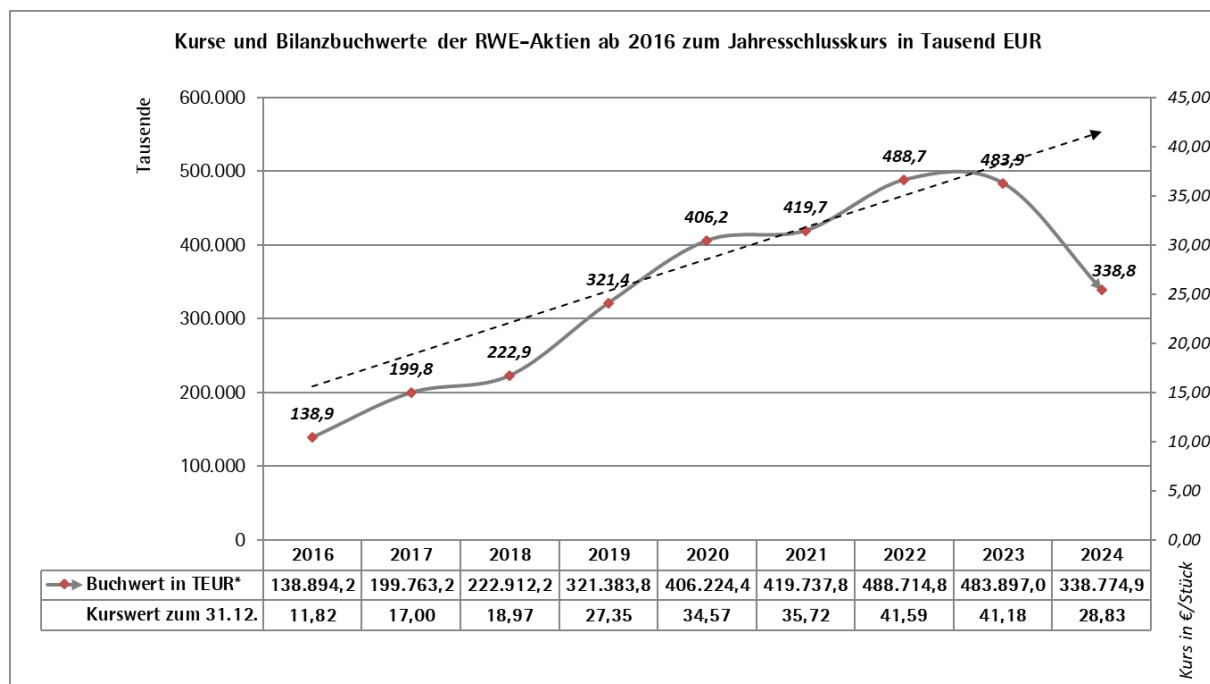
Hierzu zählen:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Infrastrukturvermögen,
- Sonstiges Sachanlagevermögen (Kunstgegenstände, Maschinen und andere).

Mit 2.754,3 Mio. EUR stellen die Finanzanlagen über 39,7 % des bilanziellen Vermögens von 6.941,6 Mio. EUR dar. Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen und Wertpapiere erfasst. Die Anteile an verbundenen Unternehmen dominieren mit 1.597,3 Mio. EUR die Finanzanlagen.

Mit den in der Position „Wertpapiere“ enthaltenen RWE-Aktien besteht mit einer Stückzahl von 11.750.777 und einem ursprünglichen Bilanzbuchwert von 892,2 Mio. EUR⁹ eine finanzwirtschaftliche Relevanz hinsichtlich aktueller Entwicklungen und politischer Beschlüsse im Energiesektor.

Insgesamt wurden in den Jahren 2013 bis 2015 Abschreibungen von 754,5 Mio. EUR vorgenommen, die jedoch, bedingt durch eine positive Kursentwicklung ab dem Jahr 2016, teilweise kompensiert werden konnten. Erstmalig seit 2016 gaben die RWE-Kurswerte im Jahr 2023 geringfügig nach. In 2024 fiel der Kurs erneut, zum Bilanzstichtag auf 28,83 EUR/St., was eine notwendige Korrektur i. H. v. - 145,1 Mio. EUR auf den Bilanzwert nach sich zog.



Grafik 3

Zudem befinden sich im Bestand der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EW GmbH), die als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ zum 31.12.2024 bilanziert wird, weitere 6.835.408 RWE-Aktien. Hier nimmt die Kursentwicklung der Wertpapiere Einfluss auf den zu bilanzierenden Wert des verbundenen Unternehmens.

Im Rahmen der Fortschreibung der Bilanzbuchwerte des Finanzanlagevermögens wurden zum 31.12.2024 Impairment-Tests für Beteiligungen und verbundene Unternehmen erstellt.

⁹ Bilanzposition „Börsennotierte Aktien in 2012“

Für folgende Gesellschaften wurde eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt: Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG), Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE), Essener Marketing Gesellschaft (EMG), Essener Systemhaus (ESH), EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB), Essener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (EVV), Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (FEEG), Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR), Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen (GSE), Gesundheitszentrum St. Vincenz gGmbH (GSV), Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE), Immobilien Management Essen GmbH (IME), Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE), Messe Essen GmbH (ME), RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE), Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE), Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) sowie Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA). Folgende Anpassungen zu den Buchwerten der nachfolgenden Finanzanlagen wurden durchgeführt:

Gesellschaft	Bewertungsverfahren	Transaktion	Verrechnung mit der Allg. Rücklage	Differenz zum Buchwert des VJ in TEUR
EABG	Substanzwert	Zuschreibung	Ja	+ 277
EBE	Ertragswert	Zuschreibung	Ja	+ 4.616
EMG	Substanzwert	Zuschreibung	Ja	+ 3
ESH	Substanzwert	-	-	+ 0
EVB	Ertragswert	Zuschreibung	Ja	+ 1.690
EVV	SOTP*	Kapitaleinlage	Nein	+ 25.000
FEEG	Substanzwert	Kapitaleinlage	Nein	+ 590
		Abschreibung	Nein	- 536
FMR	Substanzwert	Zuschreibung	Ja	+ 61
GSE	Substanzwert	apl. Abschreibung	Ja	- 9.808
GSV	Substanzwert	apl. Abschreibung	Ja	- 16
GVE	Substanzwert	apl. Abschreibung	Ja	- 61
IME	SOTP	Kapitaleinlage	Nein	+ 10.000
		Abschreibung	Nein	- 10.000
		apl. Abschreibung	Ja	- 7.266
JHE	Substanzwert	Zuschreibung	Ja	+ 17
ME	Substanzwert	-	-	+ 0
RGE	Ertragswert	Zuschreibung	Ja	+ 6.267
SBE	Substanzwert	Kapitaleinlage	Nein	+ 2.323
		Abschreibung	Nein	- 1.439
TBE	Substanzwert	apl. Abschreibung	Ja	- 232
TUP	Substanzwert	apl. Abschreibung	ja	- 1.251
VKA	Substanzwert	Zuschreibung	Ja	+ 4
Summe				+ 20.239

* EK-Spiegel = Eigenkapital-Spiegelmethode

SOTP = Sum-Of-The-Parts Bewertung (Einteilung des Unternehmens in Segmente, Bewertung und Aufsummierung)

Tabelle 11

Auf der Passivseite der Bilanz besitzen die Sonderposten Eigenkapitalcharakter. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen und werden entsprechend den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen ertragswirksam aufgelöst. Unter Berücksichtigung der Sonderposten ist die Kennzahl Eigenkapitalquote II positiv und liegt bei 12,4 % (Vorjahr 13,1 %).

Das lang-, mittel- und kurzfristige Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 6.079,8 Mio. EUR (Vorjahr 6.003,9 Mio. EUR). Die Fremdkapitalquote liegt bei rd. 87,6 % (Vorjahr 86,9 %). Das langfristige Fremdkapital wird von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestimmt. Bei dem kurz- und mittelfristigen Fremdkapital dominieren hingegen die zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Kredite.

Die in der Bilanz nachgewiesene Entwicklung des Bestandes der Liquiditätskredite sowie der langfristigen Investitionskredite zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tausend EUR):

	Bestand am 31.12.2023	Bestand am 31.12.2024	Bestandsver- änderung
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einschließlich Anleihe	1.574.553	1.583.529	8.976
Darin enthalten: Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	123.553	189.529	65.976
Abzüglich: Forderungen aus dem Cashpool	-28.397	-12.109	16.288
Liquiditätskredite gemäß Schuldenbericht	1.546.156	1.571.420	25.264
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.524.515	1.599.549	75.034

Tabelle 12

Am 31.12.2024 betrug der bilanzielle Bestand der Verbindlichkeiten zur Sicherung der Liquidität und der Zahlungsfähigkeit der Stadt Essen 1.571,4 Mio. EUR¹⁰. Der bilanzielle Bestand beinhaltet im Vergleich zu den Liquiditätskrediten gemäß Schuldenbericht nicht die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cashpool (12,1 Mio. EUR), da dieser Betrag bei den Forderungen in der Bilanz ausgewiesen wird.

Der Bestand an Investitionskrediten der Stadt Essen umfasste am Bilanzstichtag 176 Kredite mit einem Volumen von 1.599,5 Mio. EUR.

„Bei der Bestandsentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Kreditermächtigung 2023 in Höhe von rd. 292 Mio. Euro übertragen und in Höhe von 158,8 Mio. Euro ausgeschöpft wurde. Aus der Kreditermächtigung 2024 stehen noch rd. 447,5 Mio. Euro zur Verfügung.“¹¹

Der Durchschnittszinssatz bei den Investitionskrediten lag bei 1,80 % (Vorjahr 1,62 %) und bei den Liquiditätskrediten bei 1,82 % (Vorjahr 2,02 %).

¹⁰ Summe des Betrages aus Bilanzposition 4.1 Anleihen und 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

¹¹ Siehe Quartalsbericht zum Schuldenmanagement IV/2024 Seite 2

3.3. Finanzlage

Die aus der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2024 abzuleitende Finanzlage der Stadt Essen weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 68,7 Mio. EUR und somit einen negativen Cash-Flow aus.

Gegenüber dem für 2024 geplanten Ansatz von – 712,6 Mio. EUR stellt dies jedoch eine wesentliche Differenz von 560,5 Mio. EUR dar (siehe hierzu auch die Erläuterung auf der Seite 25).

Finanzlage (in Tausend EUR)

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Vgl. Ist 2024 / Ist 2023	Vgl. Ist 2024 / Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.693.733,03	3.718.644,05	3.834.271,21	140.538,18	115.627,17
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.517.927,39	3.678.665,14	3.781.634,82	263.707,42	102.969,68
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.805,64	39.978,91	52.636,40	-123.169,24	12.657,49
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.653,43	184.800,53	212.892,55	80.239,11	28.092,02
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	339.158,65	897.350,72	364.895,43	25.736,79	-532.455,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	-206.505,21	-712.550,20	-152.002,88	54.502,33	560.547,31
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-30.699,57	-672.571,29	-99.366,49	-68.666,91	573.204,80
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.542.095,82	939.808,07	6.508.167,46	-33.928,36	5.568.359,39
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.514.407,46	294.668,99	6.403.582,41	-110.825,05	6.108.913,41
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27.688,36	645.139,08	104.585,05	76.896,69	-540.554,02
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-3.011,21	-27.432,21	5.218,57	8.229,78	32.650,78

Tabelle 13

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 212,9 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen (in Tausend EUR):

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Vgl. Ist 2024 / Ist 2023	Vgl. Ist 2024 / Plan 2024
Investitionszuwendungen	88.074,29	116.277,80	140.694,04	52.619,75	24.416,24
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.979,41	9.684,00	2.571,20	591,79	-7.112,80
Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände	61,98	0,00	76,42	14,44	76,42
Veräußerung v. Finanzanlagen	32.560,77	40.000,00	54.852,75	22.291,98	14.852,75
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.394,96	5.104,20	1.187,41	-207,55	-3.916,79
Rückflüsse von Ausleihungen	8.150,74	13.399,52	12.382,30	4.231,56	-1.017,22
Sonstige Investitionseinzahlung	431,28	335,00	1.128,42	697,14	793,42
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.653,43	184.800,53	212.892,55	80.239,11	28.092,02

Tabelle 14

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** haben im Vergleich zum Vorjahr um 80,2 Mio. EUR zugenommen und liegen ebenso mit 28,1 Mio. EUR oberhalb des 2024er Planansatzes. Die Zusammensetzung der **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** wird im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung unter Ziffer 5.18 bis 5.23 dargestellt.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 364,9 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen (in Tausend EUR):

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Vgl. Ist 2024 / Ist 2023	Vgl. Ist 2024 / Plan 2024
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.171,43	91.295,44	35.860,20	32.688,77	-55.435,24
Baumaßnahmen	132.730,90	533.144,38	157.480,00	24.749,11	-375.664,38
Erwerb von Vermögensgegenständen	23.686,90	121.185,03	46.884,14	23.197,24	-74.300,89
Erwerb von Finanzanlagen	118.446,47	67.012,57	76.128,21	-42.318,26	9.115,65
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	29.192,51	78.713,31	26.076,18	-3.116,33	-52.637,12
Gewährung von Ausleihungen	30.168,53	6.000,00	22.304,12	-7.864,42	16.304,12
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.761,90	0,00	162,57	-1.599,32	162,57
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	339.158,65	897.350,72	364.895,43	25.736,79	-532.455,29

Tabelle 15

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen mit 25,7 Mio. EUR über den Auszahlungen für Investitionstätigkeit des Jahres 2023.

Wiederholt werden bei fast allen Arten der investiven Auszahlungen die Plandaten teilweise deutlich unterschritten. **Die wesentliche Abweichung von –375,7 Mio. EUR liegt bei den Baumaßnahmen und entspricht rund 70 % des ursprünglichen Plans** (in 2023 entsprach dies in etwa dem gleichen Anteil: 71 %). Bereits in den Vorjahren ist diese Diskrepanz zwischen geplanten Auszahlungen für investive Baumaßnahmen, für die Kreditaufnahmen geplant werden und den tatsächlich geleisteten Ausgaben, deutlich geworden.

Folgende Gründe sind dafür, analog des letzten Jahres, ursächlich:

- Veränderungen im Zeitplan von Maßnahmen,
- Verzögerungen im Zuwendungsverfahren bei zuwendungsfähigen Maßnahmen,
- lang andauernde Vergabeverfahren und Personalmangel für Planung und Umsetzung der Maßnahmen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden im Einzelnen im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Ziffer 5.24 bis 5.30) dargestellt.

4. Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

Gemäß § 49 Satz 6 KomHVO NRW sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darzustellen und die zugrundeliegenden Annahmen anzugeben.

4.1. Risiken

4.1.1. Haushaltsausgleich

In seiner Sitzung am 27. November 2024 hat der Rat der Stadt Essen die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 beschlossen. Der gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW vorgeschriebene Haushaltsausgleich ist durch eine vorweggenommene, pauschale Kürzung der ordentlichen Aufwendungen, dem sogenannten globalen Minderaufwand nach § 79 Abs. 3 GO NRW, erreicht worden. Mit der im mittelfristigen Planungszeitraum jährlich ansteigend veranschlagten Aufwandsreduzierung in zweistelliger Millionenhöhe, sind die Beträge für den städtischen Haushalt dabei nicht unerheblich.

Durch die Veranschlagung des globalen Minderaufwands in den kommenden Jahren und das derzeit unsichere gesamtwirtschaftliche Umfeld stehen Politik und Verwaltung der Stadt Essen perspektivisch vor großen Herausforderungen. Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung ist essentiell zur künftigen Erreichung des Haushaltsausgleichs. In allen Bereichen des Haushaltes hat die Stadt Essen nun hohe Prioritäten auf mögliche Einsparpotentiale zu setzen, diese zu prüfen und umzusetzen. Werden diese nicht realisiert, könnte in den nächsten Jahren ein Haushaltsdefizit drohen. Dies würde die Stadt Essen in ihren finanziellen Handlungen und Spielräumen erheblich einschränken.¹²

4.1.2. Ukraine-Krieg und damit einhergehende flüchtlingsbedingte Lasten

Die Zuwanderung von Schutzsuchenden belastet die Gemeinden seit Jahren in besonderer Art und Weise. Neben den finanziellen Aufwänden für Betreuung, Versorgung, Integration und Unterkunft, ist auch die Bindung personeller Ressourcen zur Bewältigung der Integrationsarbeit und der infrastrukturellen Maßnahmen eine besondere Herausforderung für die Kommunen.

Durch den am 24. Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wurde die Situation noch einmal verstärkt. Die Zahl der ukrainischen Geflüchteten war seit Februar 2022 sprunghaft angestiegen. Bis Ende des Jahres 2024 waren rd. 11.000 Ukrainerinnen und Ukrainer nach Essen gekommen. Der überwiegende Teil (rd. 57 %) kam dabei bei Verwandten und Bekannten unter; über 3.300 der Menschen (rd. 30 %) wurden mit Plätzen in städtischen Unterkünften versorgt, die Übrigen nutzten sonstige Unterbringungsmöglichkeiten (z. B. in Hotels).

Seit Mitte des Jahres 2023 ist ein deutlicher Rückgang bei der Zahl der nach Deutschland gekommenen Geflüchteten festzustellen, was sich auch auf die Zahl der betroffenen Personen auswirkt, die der Stadt Essen neu zugewiesen werden. Während die Anzahl der Zuweisungen nach Essen im Jahr 2022 noch bei 1.174 Personen lag, waren es im Jahr 2023 noch 454 und letztlich in 2024 nur noch 276 Personen.

¹² Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 30. Januar 2025 zur Anzeige der Haushaltssatzung 2025/2026 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW

Gleichwohl bleiben die Kommunen durch die aktuelle Asylpolitik stark belastet. Die weitere Entwicklung auf EU, Bundes- und Landesebene bleibt abzuwarten. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel, schnellere Verfahren, bessere Integration und strukturelle Maßnahmen (z. B. mehr Wohnraum, schnellere Arbeitsmarktintegration) wird sich die Lage auf kommunaler Ebene nicht entscheidend entspannen bzw. sogar weiter zuspitzen.

Eine Darstellung der für Essen neu zugewiesenen Geflüchteten p. a. zum 31.12. der Jahre 2022 bis 2024, gruppiert nach Nationalitäten, zeigt die nachfolgende Tabelle:

	Ukraine	Syrien	Afghanis- tan	Irak	Sonstige	Gesamt	Wohnsitz- aufgabe	Gesamt
2022	274	116	116	97	240	843	331	1.174
2023	66	37	8	17	54	179	272	454
2024	23	25	1	3	48	98	191	276

4.1.3. RWE-Aktien und RWE-Dividende

Bereits 2023 wurde die seit sieben Jahren anhaltende Aufwertung der RWE-Aktie unterbrochen, worauf eine Abschreibung auf die Wertpapieranlage in Höhe von 4,8 Mio. EUR erfolgte. Im vergangenen Jahr setzte sich dieser Abwärtstrend weiter fort, sodass per Börsenschluss am 31.12.2024 ein Kurswert von 28,83 EUR je Aktie (41,18 EUR/St. per 31.12.2023) notiert wurde. Aufgrund dessen erfolgte im aktuellen Jahresabschluss eine erneute Abschreibung der Anlage in Höhe von 145,1 Mio. EUR.

Der Kursrückgang der RWE-Aktie im Jahr 2024 lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen. Zum einen zeigten ungünstige Finanzkennzahlen im dritten Quartal einen deutlichen Rückgang des Gewinns je Aktie und des Umsatzes an. Zum anderen voraussagte die RWE ein schwaches Jahresergebnis 2024 insofern, dass dieses „am unteren Ende der prognostizierten Bandbreite“ liegen würde. Hinzu gesellten sich Unsicherheiten für Solar-, Wind- und Batterie-speicherprojekte aus Richtung der USA, wo seit dem Regierungswechsel die Fortführung der Investitionsvorhaben mit politischen Unsicherheiten behaftet sind.¹³ Weiterhin haben deutlich gesunkene Energiepreise an den europäischen Großhandelsmärkten zum Kursverfall beigetragen.

Dennoch sehen namhafte Marktanalysten wie JP Morgan und Goldman Sachs die RWE-Wertpapiere bei einem durchschnittlichen Kursziel von 42,44 Euro¹⁴ sodass der aktuelle Wert von dort als stark unterbewertet angesehen wird. Das Potential der Aktie erschließt sich zum einen durch die Eigenkapital- und Innovationsstärke des Unternehmens in Richtung „Grüner Energie“ – die erneuerbaren Energien trugen in 2024 mit über 40 % zur Gesamtstromproduktion bei¹⁵ –, zum anderen deuten der Jahresüberschuss von rund 1,9 Mrd. EUR (+185 Mio. EUR zum Vorjahr) im Einzelabschluss der RWE AG (Holding), auf eine sich fortsetzende gesunde Entwicklung des Unternehmens.

Aufgrund der vorherrschenden geopolitischen Spannungen und des ungewissen Agierens der neuen US-Regierung hat die RWE ihre Mittelbereitstellung für Investitionsvorhaben für die Jahre 2025 – 2030 um ca. 10 Mrd. EUR reduziert. Die dadurch frei werdenden Mittel werden u. a. in das seit dem IV. Quartal 2024 laufende Aktienrückkaufprogramm investiert, welches ein Umfang von 1,5 Mrd. EUR und eine Laufzeit von 18 Monaten hat.¹⁶ Hiermit demonstriert

¹³ Pressemeldung <https://www.rwe.com/presse/> vom 18.12.2024

¹⁴ Vgl. Finanzmarktbericht stock-world.de der DNV Media GmbH vom 13.03.2025

¹⁵ RWE-Geschäftsbericht 2024, Seite 6

¹⁶ Pressemeldung der RWE AG vom 12.11.2024, www.rwe.com/presse/rwe-ag

der Konzern zum einen das Vertrauen in die eigene Wirtschaftskraft, zum anderen führt die dadurch entstehende Verknappung der Wertpapiere am Markt zu einem geringeren Wertpapierangebot und Verringerung kommender Dividendenansprüche.

In der RWE Bilanzpressekonferenz wird in der Hauptversammlung am 30. April 2025 eine Dividende für 2024 in Höhe von 1,10 EUR/Stück vorgeschlagen werden, für 2025 soll diese um weitere 10 Cent je Aktie auf 1,20 EUR steigen.

Zu- und Abschreibungen der in der Bilanzposition Wertpapiere gehaltenen 11.750.777 RWE-Aktien mit einem Buchwert zwischen 300 und 500 Mio. EUR¹⁷ beeinflussen wesentlich den Umfang der Jahresergebnisse und die Höhe des Eigenkapitals. Hier zeigt sich eine deutliche finanzwirtschaftliche Abhängigkeit bei Entwicklungen und politischen Beschlüssen im Energiesektor.

4.1.4. Cyber-Kriminalität

Auch im Jahr 2024 bleibt die Cybersicherheitslage in Deutschland weiterhin besorgniserregend. Laut dem Bericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sind die Bedrohungen im Cyberraum weiterhin hoch. Dies wird auch laut dem Cybersecurity-Report von Myra Security¹⁸ bestätigt, wonach die Zahl der Angriffe auf kritische Infrastrukturen und öffentliche Verwaltungen um 31 % im Vergleich zum Vorjahr anstiegen. Besonders betroffen waren hierbei die Energie-, Finanz-, Transport- und Gesundheitssektoren.

Auf Grund dieser anhaltenden und dauerhaften hohen Cybersicherheitsbedrohungen werden die Sensibilisierungsmaßnahmen durch den Ausbau der Schulungs- und Informationsangebote bei der Stadtverwaltung Essen stetig intensiviert. Unter anderem werden die Mitarbeitenden zu aktuellen Themen wie beispielsweise dem Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) aus Informationssicherheitssicht sensibilisiert. Ebenfalls werden Themen wie das „Städtische Cyber-Notfallmanagement“ stetig weiterentwickelt. Entscheidend ist, sich nicht nur organisatorisch, sondern auch technisch gegen Cyberangriffe zu schützen. Business Impact Analysen liefern Erkenntnisse über Gefährdungslagen und Business Continuity Management-Konzepte sind der Fahrplan für das Notfallmanagement. Hier arbeitet die Stadtverwaltung Essen eng mit seinen Partnerinnen und Partnern zusammen.

4.1.5. Pensionsverpflichtungen der Stadt Essen

Gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 Absatz 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Nach der Bewertung der Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte sowie Anwartschaften ohne Beihilferückstellungen beträgt die diesjährige Netto-Zuführung (= Neuzuführung – Rückstellungsaufösungen) zur Rückstellung zum Bilanzstichtag rund 58,2 Mio. EUR (im Vorjahr 0,2 Mio. EUR). Damit liegt der Bestand an Pensionsrückstellungen zum 31.12.2024 bei 1,5 Mrd. EUR (in beiden Vorjahren noch 1,4 Mrd. EUR), welcher mit einem Anteil von 21,5 % etwa ein Fünftel der Bilanzsumme erreicht. Aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft, der steigenden Lebenserwartung und der Besoldungsanpassungen sind auch in den kommenden Jahren hohe Zuführungsbeträge für die Altersrückstellungen zu erwarten, die die Gemeinde im Jahresergebnis wesentlich belasten werden. Weiterhin ist eine konkrete und wesentliche

¹⁷ Siehe die Bewertungsspanne der Jahre 2019 bis 2024

¹⁸ Myra Security GmbH, München, Deutscher Technologiehersteller und Anbieter zertifizierter Security-as-a-Service-Plattformen

Ergebnisbelastung absehbar, die aus der Ende 2023 erfolgten Übernahme des TV-L¹⁹ für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten resultiert. Hier wird auch für 2025 eine Zuführung zu den Pensions- und Versorgungsrückstellungen in hoher zweistelliger Millionenhöhe erwartet.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahreslageberichten beschrieben, stellt der jährlich steigende Rückstellungsanteil mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinsfuß von 5 % ein latentes Risiko dar. Zwar erhöhte die EZB den Leitzins in mehreren Schritten, zuletzt mit Wirkung ab September 2023 auf 4,5 %, doch setzte mit dessen Absenken im Juni 2024 auf 4,25 % bis zum Jahresende eine Reduzierung des Hauptrefinanzierungszinssatzes in weiteren drei Schritten auf 3,15 % ein. Damit lag der Kapitalmarktzins im Jahresdurchschnitt 2024 immer noch unter der Zinsfußvorgabe des § 37 Abs. 1 Satz 4 KomHVO NRW.

Die Feststellung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Berechnung des Barwertes nach dem Teilwertverfahren. Angenommen wird, dass das „zurückgestellte Kapital“ unter dieser Verzinsung den rechtlich gesicherten Versorgungsanspruch in der Zukunft decken wird. Je niedriger der langfristige Kapitalmarktzins ist, umso höher der errechnete Barwert, welcher zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sein müsste – und umgekehrt. Nach der zur Jahreshälfte 2024 mit erneut fallenden Sätzen eingeleiteten Zinswende müsste, trotz des kontinuierlichen Anstieges im vergangenen Jahr, immer noch mit höheren Barwerten gerechnet werden, um den Kapitalbedarf für die Versorgungsleistungen zu decken.

Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) haben zu bilanzierende Gesellschaften nach § 253 Abs. 2 HGB Rückstellungen „... mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ...“ abzuzinsen. In Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist zudem der sogenannte Erfüllungsbetrag zu bilanzieren, d. h. der Betrag, für den das Unternehmen zum Fälligkeitszeitpunkt eintreten muss. Weiterhin sind künftige Anwartschafts- und Rentensteigerungen in die Berechnung mit einzubeziehen.

Festzuhalten ist, dass die derzeitige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen zwar den gesetzlichen Anforderungen entspricht, jedoch dem Problem des realen Liquiditätsbedarfs unter Marktbedingungen nicht gerecht werden kann. Obwohl bereits mehrere Vorstöße beim zuständigen Ministerium in der Sache unternommen wurden, sehen die Zuständigen einen auf lange Dauer angelegten durchschnittlichen Zinsfuß von 5 % für auskömmlich an, angemessene Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu gewährleisten.

4.1.6. Grundsteuerreform

Die personellen und organisatorischen Vorbereitungen für die zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderungen im Grundsteuerrecht standen im Mittelpunkt der Arbeits- und Prozessplanungen im Geschäftsbereich Finanzen.

Bereits im Vorfeld der Kalkulation für einen aufkommensneutralen Hebesatz wurde deutlich, dass aufgrund der reformbedingten Anpassungen der Berechnungsgrundlagen (Grundsteuerwerte und -messbeträge), insbesondere die Wohngrundstücke einen Großteil der Entlastungen bei Nicht-Wohngrundstücken zu kompensieren hätten. Unter Beibehaltung eines weiterhin einheitlichen Hebesatzes bei der Grundsteuer-B hätte dieser, um einen Gesamtgrundsteuerertrag (B) in Höhe von 137,7 Mio. EUR generieren zu können, um 169 %-Punkte von 670 % auf 839 % angehoben werden müssen. Den Effekt der Belastungverschiebung von Nichtwohngrundstücken hin zu Wohnimmobilien zeigte sich NRW-weit.

¹⁹ Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

Um dem zu begegnen, entschloss sich der Landesgesetzgeber von der Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen und erließ mit Datum vom 05. Juli 2024 das „Grundsteuerhebesatzgesetz“ (Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer NRW, NWGrStHsG). Mit dieser Rechtsnorm war es den Kommunen freigestellt, entweder einen einheitlichen Hebesatz-B, oder nach „Wohngrundstücken“ und „Nichtwohngrundstücken“ getrennte Hebesätze-B festzulegen. Der Rat der Stadt Essen entschied sich für die Erhebung differenzierter Hebesätze und beschloss die Hebesatzsatzung 2025 mit einem Hebesatz B für Wohngrundstücke in Höhe von 655 v. H. und für Nichtwohngrundstücke in Höhe von 1.290 v. H. .

Zwei Rechtsauffassungen standen sich im Vorfeld der NRW-Gesetzesinitiative und im Rahmen der Verbändeanhörung bezüglich der Differenzierungsfähigkeit des Grundsteuer-B-Hebesatzes gegenüber. Ein Rechtsgutachten im Auftrage des Städtetages NRW hatte erheblichen Zweifel an der Rechtskonformität, ein Gutachten im Auftrage der Landesregierung hingegen, sah keinen Widerspruch zu übergeordnetem Recht, bzw. keine Verletzung der Gleichheitsrechte.

Sollte eine mögliche Klage gegen die Rechtmäßigkeit differenzierter Hebesätze vor Gericht Erfolg haben, so stünde zu erwarten, dass eine rückwirkende Hebesatzregelung in Höhe des niedrigeren Hebesatzes für alle Grundstücke erfolgen müsse.²⁰ Dies würde für die Stadt Essen schlechtesten falls einen Einnahmeverlust von rund 32,3 Mio. EUR je bezogenem Haushaltsjahr bedeuten. Unabhängig von dem rechtlichen Risiko bei der Anwendung differenzierter Hebesätze bei der Erhebung der Grundsteuer steht zu erwarten, dass es zu richterlichen Entscheidungen bezüglich der Reform an sich kommt. So haben in der Vergangenheit drei Finanzgerichte (FG) die Verfassungsmäßigkeit bestätigt, bzw. eine Klage abgewiesen (FG Berlin-Brandenburg vom 08.12.2024, FG Köln vom 19.09.2024 und FG Baden-Württemberg vom 11.06.2024), das FG Rheinland-Pfalz hat am 23.11.2023 in einer vorläufigen Entscheidung im Eilverfahren die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerreform in Frage gestellt.

4.1.7. Standortqualität I

Studien im Auftrage des Handelsverbands Deutschland e. V. (HDE) aus dem Jahr 2022²¹ sowie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC vom Oktober 2023²² analysieren die Problemlagen und Handlungsbedarfe der Innenstädte. Als standortrelevante Faktoren werden Aufenthaltsqualität, Gastronomie, Präsenz des Einzelhandels, Mobilität, Sauberkeit im Stadtbild und vor allem Sicherheitsgefühl der Besucherinnen und Besucher genannt.

Eine bundesweite Umfrage des Instituts für Handelsforschung Köln (IFH) im Auftrage der IHK zu Essen, kommt für Essen zu einem zufriedenstellenden Ergebnis. Nach der Publikation „Vitale Innenstädte 2024“²³ erhält die Stadt eine Schulnote von 2,7, wobei vergleichbare Großstädte wie Düsseldorf, Leipzig und Frankfurt u. a. den Schnitt von 2,5 erreichten.

²⁰ Rechtsgutachten des Landes NRW optionalen Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze durch die Gemeinden in NRW, Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen und Prof. Dr. Marcel Krumm

²¹ Deutschlandstudie Innenstädte (CIMA Beratung + Management GmbH, München) im Auftrage des Handelsverbandes Deutschland - HDE - e.V, Berlin

²² PwC-Studie 2024 zum Leben in Deutschlands Metropolen (10.2023)

²³ Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen, Vitale Innenstädte 2024

4.2. Chancen

4.2.1. Altschuldenhilfe

In der durch Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen im NRW-Landtag beschlossenen Lösung kommunaler Altschulden im Jahr 2022 waren bisher nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Mit Datum vom 26. Februar 2025 hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Entlastung der Altschulden vorgelegt (Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen, Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW).²⁴

Mit jährlich 250 Millionen Euro will das Land bis zu 50 % der übermäßigen kommunalen Liquiditätsverbindlichkeiten übernehmen. Dabei sieht das Modell zwei Entschuldungsmechanismen vor, nämlich die vollständige Übernahme von Schulden, die 1.500 Euro je Einwohner übersteigen und eine Übernahme der Schulden, die oberhalb eines Sockelbetrags von 100 Euro je Einwohner liegen. Die individuelle Entschuldungshöhe soll nach Abschluss eines Antragsverfahrens festgelegt werden. Dabei ist vorgesehen, dass der 31.12.2023 als Stichtag für die Bewertung des kommunalen Schuldenstandes festgelegt werden soll. Die Antragstellung zur Übernahme wäre durch Ratsbeschluss herbeizuführen.

Nach einer vorläufigen Modellrechnung des Städtetags NRW auf der Grundlage der Kassenstatistik zum 31. Dezember 2023 ergibt sich für Essen eine Altschuldenentlastung von insgesamt 606,4 Mio. EUR bzw. 41,2 % (Spitzenentlastung i. H. v. 590,8 Mio. EUR und Mindestentschuldung i. H. v. 15,6 Mio. EUR).

Eine Beteiligung des Bundes an den verbleibenden Altschulden ist aktuell nicht absehbar.

4.2.2. Zinsentwicklung

Die mit dem bislang schwer prognostizierbaren Zinsniveau verbundenen Risiken, insbesondere mit Blick auf das hohe Liquiditätskreditvolumen, haben sich vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen spürbar reduziert. Die daraus resultierende Entlastung künftig zu leistender Zinsausgaben bietet erstmals die Chance zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage.

Folgende zwei Faktoren wirken zusammen:

- a) Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte im Jahr 2024 den Leitzins (Zinssatz für die Einlagenfazilität) in vier Schritten von 4,0 % auf 3,0 %. Der Zinssenkungstrend wurde im aktuellen Jahr weiter fortgesetzt und es folgten bisher ebenfalls drei Reduktionen zu je 25 Basispunkten, sodass der aktuelle Leitzins bei Redaktionsschluss 2,25 % beträgt.
- b) Bezugnehmend auf die unter 4.2.1. beschriebene Altschuldenlösung könnte die Gesamtzinslast für Liquiditätskredite um 8,3 Mio. EUR für das Jahr 2025 reduziert werden.

Der Bund hatte ursprünglich zugesagt, sich an einer hälftigen Übernahme der Schulden zu beteiligen, was zu einer weiteren erheblichen Entlastung der Gemeinden beitragen würde. Die Gespräche mit der (neuen) Bundesregierung hierzu bleiben noch abzuwarten.

²⁴ Rundschreiben des Deutschen Städtetags NRW vom 26.02.2025 an die Mitgliedsstädte

4.2.3. **Tourismus**

Zentral gelegen und mit Attraktionen zwischen Industriekultur und Natur, überzeugt die Stadt Essen als authentisches Reiseziel im Ruhrgebiet immer mehr Gäste für Unternehmungen im Stadtraum, bei Firmengründungen oder gerade im kulturellen Bereich.²⁵ In 2024 kamen laut der Essener Marketinggesellschaft (EMG) mit einem Plus von 7,2 % und 985.150 Gästen erstmals fast eine Million Menschen in die Hotels und Beherbergungsbetriebe der Stadt Essen. Nach Jahren des konstanten Wachstums setzt sich dieser Erfolgstrend als Ergebnis der kontinuierlichen Werbung bei den touristischen Zahlen weiter fort. Gesetztes Ziel ist, diesen Erfolg zu verstetigen sowie die Übernachtungszahlen auch im Businessbereich weiter auszubauen.

Seit 2018 präsentiert sich Essen mit ihrem optimalen Mix aus Natur, Kultur und Urbanität kontinuierlich als Entdecker-Ziel. Unter den Top 5 der angesagtesten Reiseziele in Deutschland für 2025 landete die Ruhrgebiets-Metropole in einer online-Befragung der Buchungsplattform booking.com zuletzt auf Platz 1. Die EMG setzt auf weiteres Wachstum durch den somit erworbenen Titel „Trendreiseziel 2025“ und wird zusammen mit der Hotellerie noch zielgerichtete Vertriebs- und Marketingmaßnahmen ergreifen.

Neben der bewährten Industriekultur und dem urbanen Wandern als eines der neuen touristischen Zugpferde für Essen, erwartet die EMG im Bereich Events ein zweites Sommermärchen mit den FISU World University Games.²⁶

4.2.4. **Investitionsförderungsprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“**

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFöG Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rund 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Bescheid vom Oktober 2015 Mittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Mio. EUR.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2025 (die Förderzeiträume des KInvFöG, Kapitel 1 und Kapitel 2, wurden jeweils um zwei Jahre verlängert) Investitionen von insgesamt 561 Millionen Euro in Schulen, Straßen, Brücken und Plätzen. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des KInvFöG rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. Die insgesamt 55 Maßnahmen des Förderprogramms mit dem gesamten Fördervolumen von rd. 64,3 Mio. EUR sind bereits vollständig umgesetzt und abgerechnet.

²⁵ Stadtspiegel-Artikel vom 09.01.2024: Reiseziel Ruhrgebiet

²⁶ Vgl. Pressemeldung vom 29.10.2024: Booking.com Reisetrends 2025: Essen auf Platz 1 - essen.de
Vgl. Pressemeldung vom 21.02.2025: Tourismuszahlen 2024 - essen.de
FISU (Fédération Internationale du Sport Universitaire)

Gemäß dem zweiten Kapitel des KlnvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes vom Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Nach heutigem Kenntnisstand und Baufortschritt ist sichergestellt, dass mit Abschluss aller Maßnahmen im laufenden Jahr die Fördermittel bis Ende 2025 vollständig und fristgerecht abgerechnet werden können und somit das komplette Kontingent abgerufen wird.

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ standen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR, in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 verteilt, bereit. Diese sind vollständig abgerufen.

Die entsprechenden Verwendungsnachweise konnten jeweils in der vorgegebenen Frist von 48 Monaten in den Jahren 2021 bis 2024 bei der NRW.BANK vorgelegt werden. Die dortige Überprüfung der Verwendungsnachweise erfolgte ohne Beanstandungen.

Das Programm Gute Schule 2020 ist damit vollständig umgesetzt, abgerechnet und beendet.

Die Beendigung des Förderprogrammes mit Abrechnungstichtag 30. September 2024 ist in einigen Fällen jedoch nicht gleichzusetzen mit der baulichen Fertigstellung des jeweiligen Projektes. Deshalb erfolgt die weitere Abwicklung mit projektbezogenen Einzelvorlagen über den originären Haushalt der Stadt Essen und mit Beteiligung der politischen Gremien im Rahmen der Ausschusszuständigkeitsordnung (AZO).²⁷

4.2.5. Standortqualität II

Mit einem neuen Leitbild zur Gestaltung der Essener Innenstadt hat Essen das Projekt „Zukunft.Essen.Innenstadt – Vision 2040“ gestartet, welches im Februar 2025 im Verwaltungsvorstand präsentiert wurde. Voraus ging die Beauftragung zweier Stadtplanungs-, Städtebau- und Architekturbüros durch das Amt für Stadtplanung und Bauordnung. Ziel des Auftrags war eine umfassende Neugestaltung der Innenstadt zu entwerfen, die auf drei zentrale Leitmotive setzt: Grün, Durchmischung und Gemeinschaft.

Anknüpfend an die Auszeichnung als "Grüne Hauptstadt Europas 2017" soll die City demnach von einem grünen Ring umgeben sein. Mehrspurige Straßen sollen durch Busspuren, Schnellradwege und Fußwege ersetzt werden. Zusätzlich entstünden neue Parks, bepflanzte Flächen und entsiegelte Areale. Ein "Grün-Blaues Innenstadtband" mit erweiterten Grünzonen und Wasserelementen soll das Stadtzentrum durchziehen und wichtige, zentrale Plätze verbinden. Damit soll eine lebendige und durchmischte Nutzung erreicht werden.

Dabei soll die Innenstadt nicht nur als Einkaufsort dienen, sondern soll ein vielseitiges Lebensumfeld bieten. Beabsichtigt ist, dass neben Einzelhandel und Gastronomie, die Kultur, die kreativen Branchen und das Wohnen verstärkt integriert werden. Weiterhin sollen leere Flächen für öffentliche Einrichtungen wie Bürgerbüros oder Bibliotheken genutzt werden. Kurzfristig anmietbare Arbeits-, Verkaufs- und Präsentationsräume sollen dabei Interaktion und Vielfalt fördern.

Der Gemeinschaftsgedanke steht bei dem Konzept im Fokus: Aktionswochen, Festivals und Veranstaltungen sollen die City als Treffpunkt etablieren. Ein Hochhausensemble für urbanes Wohnen sowie ein Kreativquartier im nördlichen Areal werden dabei angedacht. Universitätsnahe Viertel sollen aufleben, während in Gewerbequartieren neue Arbeitsräume geschaffen werden. Die Innenstadt soll zum Raum der Begegnung für Bürger, Studierende und Gäste werden.

²⁷ Vgl. Bericht über die Budgetentwicklung KlnvFöG NRW und Gute Schule 2020 im zweiten Halbjahr 2024, Vorlage 0309/2025/7

Ein integriertes Entwicklungskonzept (IEK) soll das Leitbild in konkrete Maßnahmen umsetzen. 37 Projekte wurden in dem Zusammenhang definiert, darunter Leitprojekte mit höchster Priorität und Zukunftsprojekte ab 2033. Vorrang haben das "Grün-Blaue-Innenstadtband", die Aufwertung zentraler Plätze und die Verbesserung des Mobilitätsangebots.²⁸

Nicht zuletzt betonte die Verwaltungsführung die Bedeutung des Konzepts als Grundlage für eine gemeinschaftliche Stadtentwicklung.

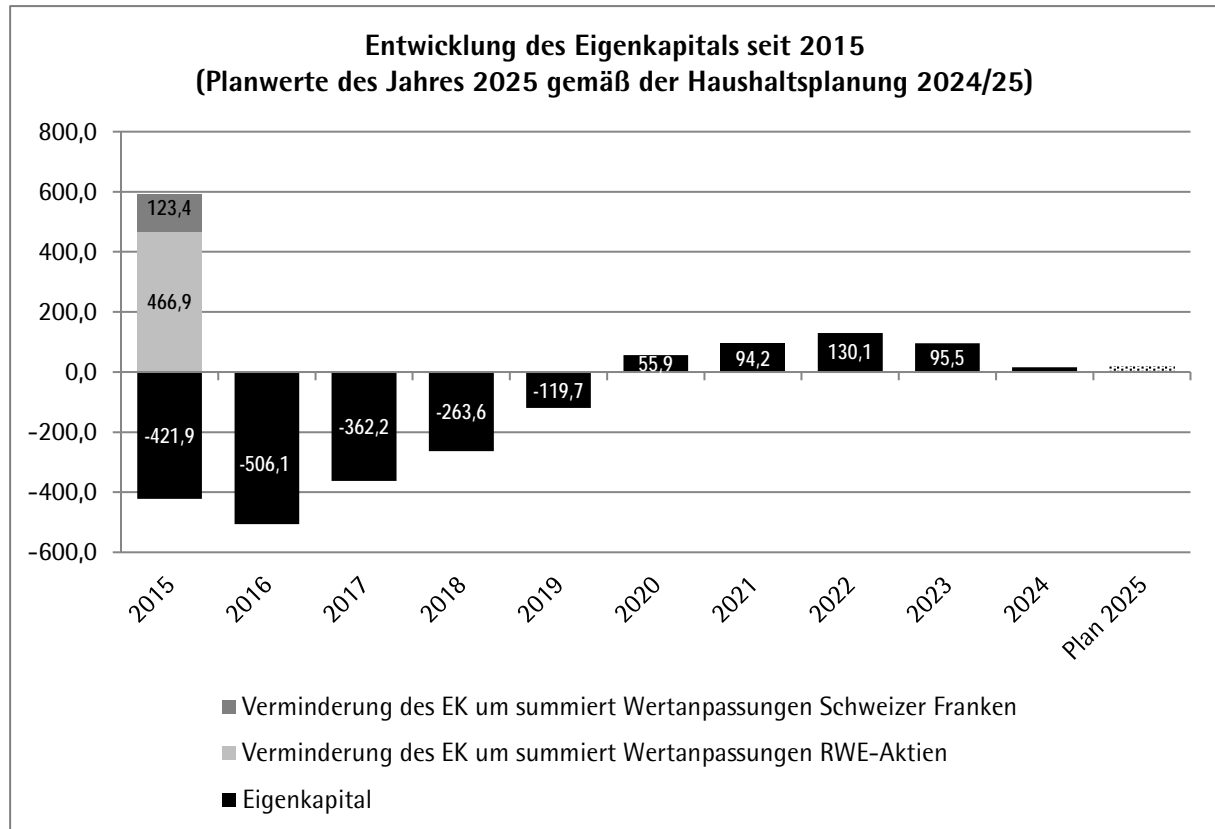
Mit dem Leitbild „Zukunft.Essen.Innenstadt – Vision 2040“ setzt die Stadt Essen ein zukunftsweisendes Zeichen für eine nachhaltige, lebendige und gemeinschaftliche Innenstadt, die moderne Mobilität, grüne Freiräume und eine vielfältige Nutzung vereint – ein ambitioniertes Projekt, das Essen als urbanes Zentrum nachhaltig stärken wird.

²⁸ WAZ-Artikel vom 17.03.2025: „Der erste Schritt auf einer langen Reise“ und „Zwischen Tradition und Moderne“

4.3. Prognosebericht

4.3.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2024 basierend auf dem Haushaltsplan 2024 (vgl. hierzu auch Tabelle „Entwicklung des Eigenkapitals ab 2020 (in Tausend EUR)“ Seite 7), zeigt die nachfolgende Grafik:



Bedingt durch den immensen Eigenkapitalabbau im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibung des Finanzanlagevermögens stand von 2014 bis 2019 kein Eigenkapital mehr zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

Mit dem Abschluss 2020 konnte erstmalig wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Durch Überschüsse im Gesamtergebnis sowie durch Wertverbesserungen des Anlagevermögens erreichte das Eigenkapital per 31.12.2022 seinen letzten Höchststand von 130,1 Mio. EUR. Trotz eines positiven Ergebnisses von 16,1 Mio. EUR verringerte es sich im Vorjahresabschluss zum 31.12.2023 um 34,6 Mio. EUR auf 95,5 Mio. EUR.

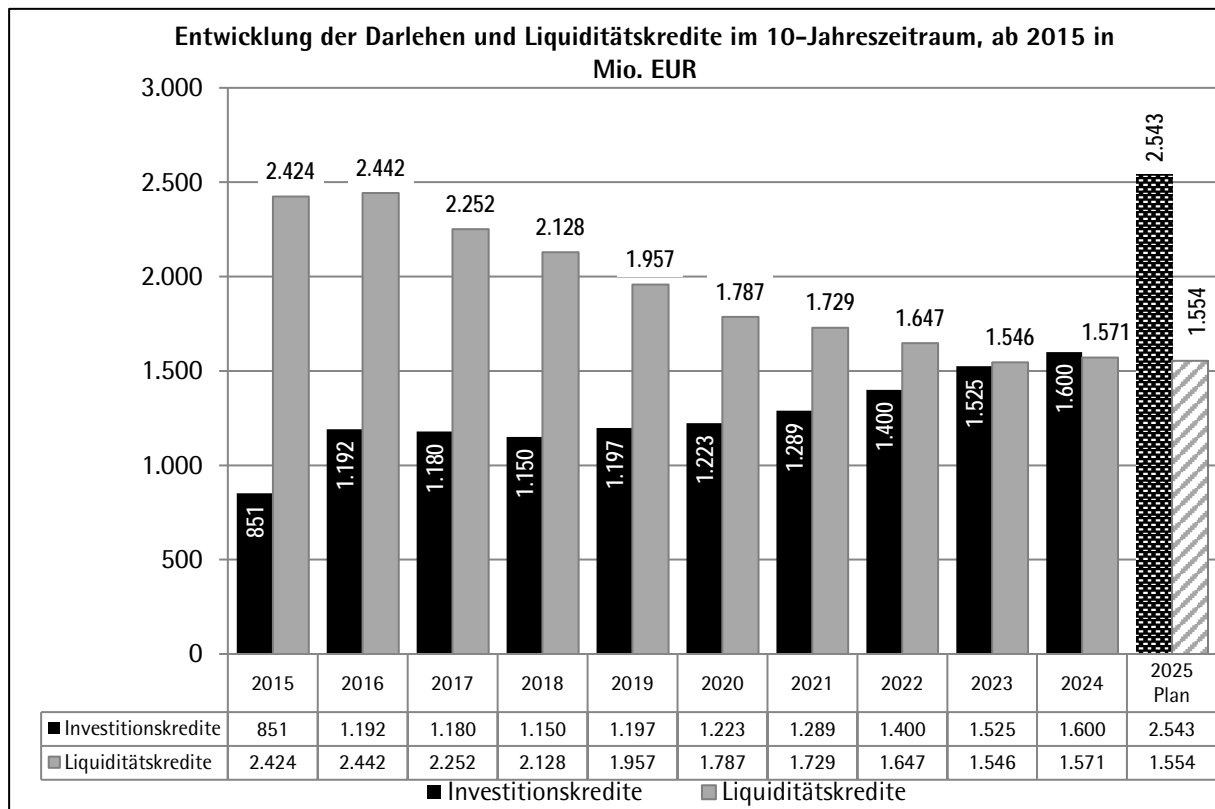
Ursächlich dafür waren im Wesentlichen Wertanpassungen im Bereich der Finanzanlagen. Vorbehaltlich des Verwendungsbeschlusses des Rates beläuft sich das Eigenkapital im aktuellen Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2024 auf einen um 79,6 Mio. EUR geringeren Bestand, obgleich ein Jahresüberschuss von 73,8 Mio. EUR erzielt werden konnte, auf nunmehr 15,9 Mio. EUR. Vor allem Wertanpassungen im Bereich der Finanzanlagen stehen dem erneut gegenüber. (vgl. Punkt 4.1.3 auf Seite 27).

4.3.2. Entwicklung der Verschuldung

Der Abbau der Verschuldung, insbesondere bei den Liquiditätskrediten, bleibt weiterhin prioritäres Ziel der Essener Haushaltspolitik. Günstige wirtschaftliche Faktoren wirkten positiv auf die Reduzierung des Kreditengagements, insbesondere auf die Liquiditätskredite. Die Niedrigzinsphase und das zehnjährige Nullzinsniveau unterstützten die Kreditrückführung durch günstige Finanzierungskosten. In den vergangenen sieben Jahren von 2017 bis 2023 gelang es der Stadt Essen Liquiditätskredite in Höhe von 896,0 Mio. EUR abzutragen.

Infolge der Zinsbewegungen seit Juli 2022 und des damit verbundenen Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus sind die Herausforderungen an die Aufrechterhaltung des Tilgungsniveaus gestiegen. Im Hinblick auf das geplante Investitionsvolumen ist ebenfalls eine Ausweitung des Gesamtengagements potentiell erforderlich.

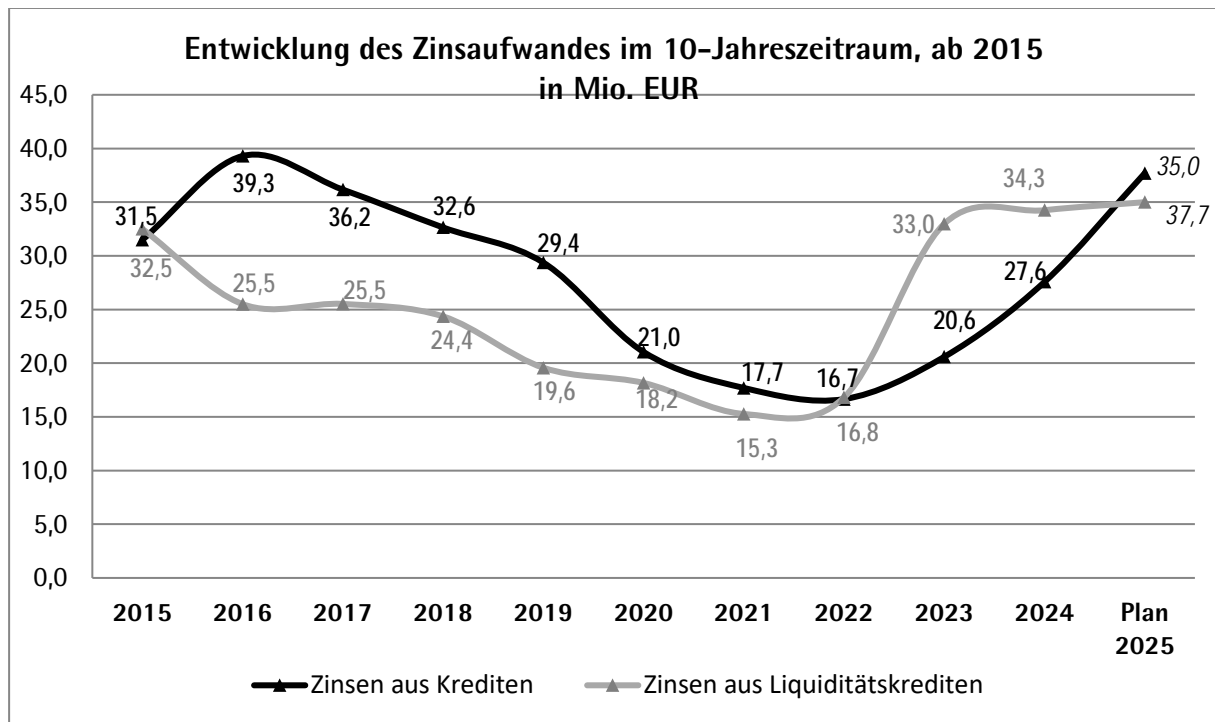
Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, mit welcher Dynamik sich die Relation von Investitionskrediten zu Liquiditätskrediten seit 2015 verändert hat.



Grafik 5

Die Umsetzung einer Altschuldenlösung für Nordrhein-Westfälische Kommunen würde eine bis zu 50 prozentige Entschuldung der Liquiditätskredite bewirken (vgl. 4.2.1 Altschuldenhilfe). Die in der obigen Grafik dargestellte Bestandsentwicklung der Liquiditätskredite beinhaltet noch keinen möglichen Entschuldungsbetrag.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit dem Jahr 2015 stellt die folgende Grafik dar:



Der Chart der Grafik 6 zeigt deutlich die Rückführung der Liquiditätskredite in Verbindung mit dem bestehenden negativen Zinsniveaus der Jahre 2014 bis 2019. Auch bei den Investitionskrediten setzen sich die Auswirkungen des Zinsniveaus, trotz verstärktem Investitionsvolumen, durch. Die Tabelle 16 enthält die Entwicklung im Einzelnen bei der Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten.

Der Durchschnittszinssatz für Investitionskredite stieg zum Stichtag 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr (1,62 %) auf 1,80 % an. Der durchschnittliche Satz für Liquiditätskredite sank um 0,2 Prozentpunkte auf 1,82 % (Vorjahr 2,02 %). Die Quartalsberichte zum Zins- und Schuldenmanagement enthalten einen umfassenden Überblick und eine Analyse des gesamten Kreditportfolios.

Entwicklung der Zinsaufwendungen und Planung 2024 (in Tausend EUR)

	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025
Zinsen aus Investitionskrediten	17.748	16.841	20.795	27.726	37.848
Zinsertrag Negativzins (Investitionskredite)	-52	-184	-199	-152	-152
Σ Netto-Zinsaufwand (Investitionskredite)	17.696	16.656	20.596	27.574	37.696
Zinsen aus Liquiditätskrediten	17.721	18.208	33.106	34.264	35.000
Zinsertrag Negativzins (Liquiditätskredite)	-2.446	-1.393	-120	0	0
Σ Netto-Zinsaufwand (Liquiditätskredite)	15.275	16.815	32.985	34.264	35.000

Tabelle 16

5. NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsrechtliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch ausgewählte Kennzahlen, die in dem nachfolgenden NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 1. Oktober 2008 enthalten sind, unterstützt werden. Das NKF-Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit der Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

5.1. Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Aufwandsdeckungsgrad	102,35%	100,97%	100,92%	101,12%	101,63%	100,95%
Eigenkapitalquote 1	0,23%	1,38%	1,93%	1,45%	0,88%	-1,91%
Eigenkapitalquote 2	12,41%	13,11%	13,81%	13,29%	12,04%	9,84%
Fehlbetragsquote	pos. Jahresergebnis	pos. Jahresergebnis	pos. Jahresergebnis	pos. Jahresergebnis	pos. Jahresergebnis	keine Rücklagen

Tabelle 17

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation bilden die defizitäre Entwicklung des Haushalts ab.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von **102,35 %** liegt der Wert 1,38 Prozentpunkte über dem des Vorjahres und weist eine leichte Überdeckung aus. Im „Verwaltungsergebnis“ entspricht hier die Summe der Erträge in etwa der der Aufwendungen (= Ordentliche Erträge x 100 / Ordentlichen Aufwendungen).

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (**EK-Quote 1**) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (**EK-Quote 2**) am Gesamtkapital wider. Die EK-Quote 1 weist einen Wert von **+0,23 %** aus (= EK x 100 / Bilanzsumme).

Das **wirtschaftliche Eigenkapital als EK-Quote 2** berücksichtigt die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt im Jahr 2023 bei **+12,41 %** (= (EK + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme).

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch den Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals. Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals fehlte bis 2019 die Bezugsgröße zur Ermittlung der Kennzahl. Ab dem Jahr 2014 bis zu diesem Jahresabschluss weist die Kennzahl keinen Wert aus (= Negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage + Korrektur Eröffnungsbilanz)). Ab 2020 liegt ein positives Jahresergebnis vor.

5.2. Kennzahlen der Ertragslage

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Netto-Steuerquote	29,17%	28,65%	28,58%	28,16%	26,32%	27,99%
Zuwendungsquote	27,65%	28,88%	29,01%	27,41%	30,62%	27,66%
Personalintensität	17,02%	15,70%	16,74%	16,33%	16,76%	17,03%
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,78%	14,54%	13,62%	13,08%	12,79%	12,43%
Transferaufwandsquote	56,91%	56,84%	56,57%	56,83%	56,44%	57,68%

Tabelle 18

Die **Netto-Steuerquote** zeigt, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist
 (= $(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit [bis 2019]}) \times 100 / (\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit [bis 2019]})$).

Im Gegensatz dazu gibt die **Zuwendungsquote** an, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist
 (= $\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$).

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen
 (Personalaufwendungen $\times 100 /$ Ordentliche Aufwendungen).

Ebenso zeigen die Kennzahlen von **Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote**, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat
 (= $\text{Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$).

5.3. Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Infrastrukturquote	15,77%	16,03%	16,81%	17,07%	17,51%	17,98%
Abschreibungsintensität	6,73%	3,86%	8,47%	3,63%	4,58%	4,23%
Drittfinanzierungsquote	16,75%	34,05%	15,45%	37,63%	32,58%	39,29%
Investitionsquote	97,68%	151,71%	142,96%	162,19%	130,67%	230,81%

Tabelle 19

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wieder (= Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme).

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (= Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Abschreibungen).

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Dabei wird als Bruttoinvestitionen die Summe der Zugänge und der Zuschreibungen des Anlagevermögens gemäß Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW zugrunde gelegt (= Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel). Im Berichtsjahr konnte der Werteverzehr, insbesondere bei den Finanzanlagen, nur zu **97,68 %** kompensiert werden.

5.4. Kennzahlen der Finanzlage

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Anlagendeckungsgrad 2	70,37%	69,89%	71,97%	68,96%	68,14%	72,05%
Effektivverschuldung in TEUR	5.660.492	5.586.812	5.409.020	5.322.602	5.287.962	5.223.669
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	107,54	31,78	37,27	50,57	22,63	20,66
Liquidität 2. Grades	19,54%	28,73%	27,56%	16,04%	16,03%	14,38%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,27%	11,05%	10,94%	12,51%	13,02%	14,97%
Zinslastquote	1,68%	1,67%	1,64%	1,14%	2,09%	2,68%

Tabelle 20

Die Entwicklung des **Anlagendeckungsgrades 2** zeigt, dass das Anlagenvermögen noch zu rund **70,37 %** durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges FK) x 100 / Anlagevermögen).

Die **Effektivverschuldung**, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristigen Forderungen zusammensetzt, beträgt im Berichtsjahr **5.660 Mio. EUR** und steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 73,68 Mio. EUR (= Gesamtes Fremdkapital + SoPo aus Gebührenaussgleich - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)).

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Zum Abschluss des Jahres 2024 beträgt der Dynamische Verschuldungsgrad **107,54 (Jahre)**, was hauptsächlich auf den Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zurück zu führen ist
(= Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf
(= Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten).

Mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeiten Quote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird
(= kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme).

Die **Zinslastquote** zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen
(= Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Analyse der Haushaltswirtschaft
gemäß § 49 KomHVO NRW

Inhaltsverzeichnis Abweichungsanalyse

1.	Vorbemerkung.....	46
2.	Ergebnisrechnung der Stadt Essen zum 31. Dezember 2024	47
3.	Analyse der Ukraine-Krieg-bedingten Auswirkungen	48
4.	Geschäftsbereichsbezogene Haushaltswirtschaft 2024	49
4.1.	Geschäftsbereich OB [Oberbürgermeister]	49
4.2.	Geschäftsbereich 1 [Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung]	52
4.3.	Geschäftsbereich 2 [Finanzen]	54
4.4.	Geschäftsbereich 3 [Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung].....	58
4.5.	Geschäftsbereich 4 [Jugend, Bildung und Kultur]	61
4.6.	Geschäftsbereich 5 [Soziales, Arbeit und Gesundheit]	67
4.7.	Geschäftsbereich 6 [Umwelt, Verkehr und Sport].....	72
4.8.	Geschäftsbereich 7 [Stadtplanung und Bauern].....	77

1. Vorbemerkung

Gemäß § 49 Satz 4 KomHVO NRW ist im Rahmen des Lageberichts zum Jahresabschluss u. a. eine dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft durchzuführen. Diese erfolgt in Anlehnung an die unterjährige Berichterstattung im Rahmen des Finanzcontrollings nach Geschäftsbereichen und wird um die sogenannte Abweichungsanalyse von wesentlichen Abweichungen je Teilplan (Produktgruppe) im konsumtiven Bereich und je Einzelmaßnahme (Projekt) im investiven Bereich ergänzt.

Dabei werden Abweichungen des Ist-Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz von **mehr als 5,0 Mio. EUR und mehr als 10 %** bezogen

- auf die Summe der Erträge (einschließlich Finanzerträge) und die Summe der Aufwendungen (einschließlich Finanzaufwendungen) je Teilplan sowie

- auf die Summe der Einzahlungen und die Summe der Auszahlungen je Einzelmaßnahme (Projekt) erläutert.

Das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (ILB) ist im Gesamtergebnis der Stadt Essen ausgeglichen, sodass dieses im Rahmen der Analyse der Haushaltswirtschaft nicht betrachtet wird.

Die Ukraine-Krieg-bedingten Haushaltsbelastungen werden trotz der zum 1. Januar 2024 aufgehobenen Berichtspflichten unter Ziffer 3 zusammengefasst.

Die Teilergebnisrechnungen je Geschäftsbereich unter Ziffer 4 werden auf der Grundlage der Zeile 22 „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ erläutert.

2. Ergebnisrechnung der Stadt Essen zum 31. Dezember 2024

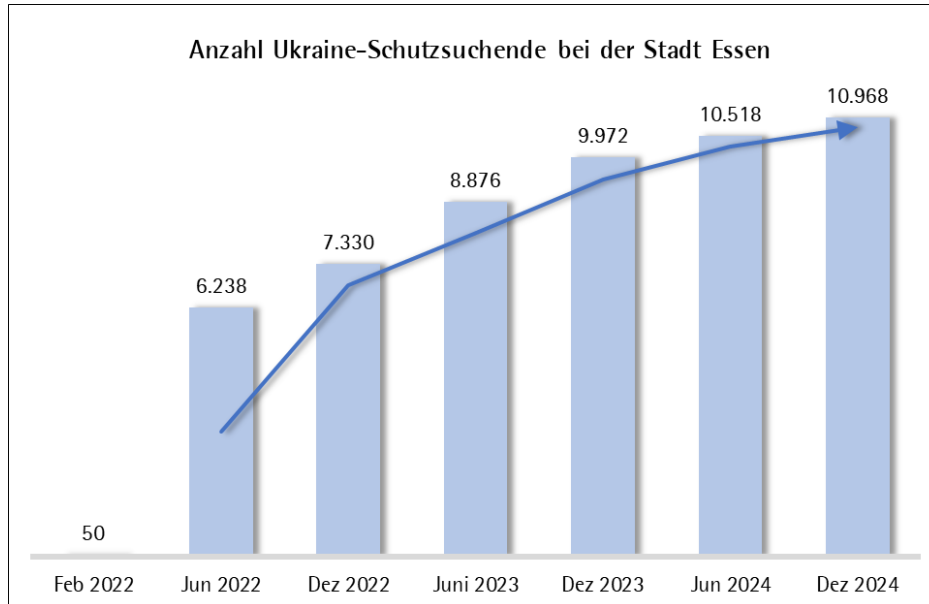
Bezeichnung		Ansatz 2024	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	Abw. in % Ist vs. fortg. Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.110.012.000	1.110.012.000	1.218.690.006	108.678.006	9,79
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.085.424.110	1.085.424.110	1.128.021.830	42.597.720	3,92
3	+ Sonstige Transfererträge	37.556.316	37.556.316	41.097.646	3.541.330	9,43
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	413.358.649	413.358.649	410.329.486	-3.029.162	-0,73
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.933.242	28.933.242	31.791.197	2.857.955	9,88
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.007.583.686	1.007.583.686	1.043.932.506	36.348.819	3,61
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	121.662.431	121.662.431	199.715.337	78.052.906	64,16
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.893.045	5.893.045	5.544.379	-348.666	-5,92
10	= Ordentliche Erträge	3.810.423.478	3.810.423.478	4.079.122.387	268.698.909	7,05
11	- Personalaufwendungen	646.696.595	646.696.595	678.468.949	31.772.354	4,91
12	- Versorgungsaufwendungen	126.360.781	126.360.781	142.564.895	16.204.114	12,82
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	485.455.637	486.518.249	549.201.081	62.682.832	12,88
14	- Bilanzielle Abschreibungen	109.824.132	109.824.132	116.783.727	6.959.595	6,34
15	- Transferaufwendungen	2.203.291.513	2.203.291.513	2.267.941.367	64.649.854	2,93
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.493.091	195.493.091	230.463.997	34.970.906	17,89
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.767.121.750	3.768.184.362	3.985.424.017	217.239.655	5,77
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	43.301.728	42.239.116	93.698.370	51.459.254	121,83
19	+ Finanzerträge	41.941.822	41.941.822	46.870.729	4.928.907	11,75
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	82.737.350	82.737.350	66.758.442	-15.978.908	-19,31
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-40.795.528	-40.795.528	-19.887.713	20.907.815	-51,25
22	= Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	2.506.200	1.443.588	73.810.657	72.367.069	5.013,00
26	= Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	2.506.200	1.443.588	73.810.657	72.367.069	5.013,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	230.512.815	230.512.815	243.014.575	12.501.760	5,42
28	- Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	230.512.815	230.512.815	243.014.575	12.501.760	5,42
29	= Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	2.506.200	1.443.588	73.810.657	72.367.069	5.013,00

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 29. November 2023 mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 einen Ergebnisplan mit einem Jahresüberschuss i. H. v. rd. 2,5 Mio. EUR beschlossen. Nach Übertragung von sachlich unabweisbaren Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 verringerte sich der fortgeschriebene Plan-Jahresüberschuss 2024 auf rd. 1,4 Mio. EUR.

Im Jahresabschluss 2024 weicht das Gesamtergebnis positiv um rd. 72,4 Mio. EUR vom fortgeschriebenen Planansatz ab und weist einen Jahresüberschuss i. H. v. rd. 73,8 Mio. EUR aus. Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen konnte durch eine positive Entwicklung bei Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere bei der Gewerbesteuer mit Mehrerträgen i. H. v. rd. 116,0 Mio. EUR sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (vor allem Rückstellungsaufösungen, Rückzahlungen und Konzessionsabgaben) kompensiert werden.

3. Analyse der Ukraine-Krieg-bedingten Auswirkungen

Seit Beginn des Kriegs in der Ukraine wurden insgesamt 10.968 Personen als Schutzsuchende bei der Stadt Essen registriert.



Die Verteilung der ukrainischen Geflüchteten hinsichtlich ihrer Unterbringung zeigt die nachstehende Tabelle zum Stand Dezember 2024 auf:

Unterbringung Ukraine-Schutzsuchende	Gesamt
Unterbringung in städtischen Einrichtungen	3.329
Unterbringung bei Freunden, Bekannten etc.	6.218
Unterbringung in Landeseinrichtungen	1.130
Unterbringung in Hotels	193
unbekannte Unterbringung	98
Gesamtanzahl der in Essen erfassten Personen	10.968

Für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Geflüchteten sind Aufwendungen i. H. v. rd. 93,6 Mio. EUR entstanden. Diesen stehen Erträge i. H. v. rd. 62,1 Mio. EUR gegenüber, im Wesentlichen bestehend aus Bundes- und Landesbeteiligungen für SGB II-Leistungen:

- rd. 39,1 Mio. EUR Erstattungen vom Bund für die Bürgergeldleistungen,
- rd. 12,3 Mio. EUR Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung,
- rd. 5,8 Mio. EUR Landesmittel aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“,
- rd. 3,3 Mio. EUR Erstattungen vom Bund für sonstige Leistungen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II),
- rd. 1,1 Mio. EUR Leistungsbeteiligung vom Bund zur Eingliederung.

Im Saldo ergeben sich **Ukraine-Krieg-bedingte Haushaltsbelastungen** i. H. v. rd. **31,5 Mio. EUR**.

4. Geschäftsbereichsbezogene Haushaltswirtschaft 2024

4.1. Geschäftsbereich OB [Oberbürgermeister]

Bezeichnung		Ansatz 2024	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	Abw. in % Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.819.093	10.819.093	2.321.173	-8.497.921	-78,55
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.202	5.202	61	-5.141	-98,82
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.550	58.550	52.954	-5.596	-9,56
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.417.900	1.417.900	1.767.544	349.644	24,66
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	976.898	976.898	1.527.489	550.591	56,36
10	=	Ordentliche Erträge	13.277.643	13.277.643	5.669.221	-7.608.422	-57,30
11	-	Personalaufwendungen	15.135.525	15.135.525	19.586.852	4.451.327	29,41
12	-	Versorgungsaufwendungen	5.045.461	5.045.461	5.767.263	721.802	14,31
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.485.335	5.455.050	3.474.973	-1.980.078	-36,30
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	417.629	417.629	453.630	36.001	8,62
15	-	Transferaufwendungen	38.437.438	38.437.438	21.713.558	-16.723.880	-43,51
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.856.914	8.856.914	9.058.712	201.798	2,28
17	=	Ordentliche Aufwendungen	72.378.302	73.348.017	60.054.987	-13.293.030	-18,12
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-59.100.659	-60.070.374	-54.385.765	5.684.609	-9,46
19	+	Finanzerträge	4.000.000	4.000.000	5.444.358	1.444.358	36,11
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	4.000.000	4.000.000	5.444.358	1.444.358	36,11
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-55.100.659	-56.070.374	-48.941.408	7.128.966	-12,71
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-55.100.659	-56.070.374	-48.941.408	7.128.966	-12,71
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	369.750	369.750	411.700	41.950	11,35
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	2.148.608	2.148.608	2.431.947	283.339	13,19
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-56.879.517	-57.849.232	-50.961.655	6.887.577	-11,91

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich OB schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 48,9 Mio. EUR ab. Im Plan-Ist Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verbesserung i. H. v. rd. 7,1 Mio. EUR dar.

Bei den **ordentlichen Erträgen** liegen Verschlechterungen i. H. v. rd. 7,6 Mio. EUR vor, insbesondere

- in der Zeile „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (rd. 8,5 Mio. EUR) im Wesentlichen aus der organisatorischen Umschichtung des Breitbandausbaus zum Geschäftsbereich 7,
- in der Zeile „Sonstige ordentliche Erträge“ (rd. 0,6 Mio. EUR) aus Mehrerträgen durch eine Rückzahlung aus der Überkompensation der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH aus dem Jahr 2023 (rd. 0,3 Mio. EUR), einer Rückzahlung von städtischen Fördermitteln für Personalkostenzuschüsse vom Institut für Stadtteilentwicklung, sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen (rd. 0,1 Mio. EUR) sowie Rückzahlungen von Fraktionszuwendungen (rd. 0,1 Mio. EUR),
- in der Zeile „Kostenerstattungen und -umlagen“ (rd. 0,3 Mio. EUR) aus Mehrerträgen durch Erstattungen von Personalkosten der Ratsfraktionen für dort beschäftigtes städtisches Personal.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** liegen Verbesserungen i. H. v. rd. 13,3 Mio. EUR vor, insbesondere

- in der Zeile „Transferaufwendungen“ (rd. 16,7 Mio. EUR) aufgrund organisatorischer Umschichtung des Breitbandausbaus zum Geschäftsbereich 7 (rd. 7,4 Mio. EUR) sowie einer geringeren Zuschussleistung an die Messe Essen GmbH (rd. 6,9 Mio. EUR) und rückläufiger Fördermittelabrufe (rd. 2,4 Mio. EUR) beim Fachbereich 01-09 (Kommunales Integrationszentrum),
- in der Zeile „Personalaufwendungen“ durch Mehraufwendungen i. H. v. rd. 4,5 Mio. EUR,
- in der Zeile „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (rd. 2,0 Mio. EUR) durch Minderaufwendungen für die Bezirksvertretungen aufgrund von zum Teil investiver Umwidmung (rd. 0,8 Mio. EUR) der konsumtiv veranschlagten Haushaltsmittel sowie durch nicht vollumfängliche Umsetzung geplanter Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024.

Die Verbesserung im **Finanzergebnis** i. H. v. rd. 1,4 Mio. EUR resultiert aus einer erhöhten Gewinnausschüttung der Sparkasse Essen.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0091	Geschäftsbereichsbüro GBOB	-21.937.953	-13.895.006	+8.042.947
FB01-02	Stabsst. für Bürgerbeteiligung u. Ehrenamt	-2.381.849	-2.160.022	+221.826
FB01-04	Internationale Beziehungen	-303.669	-544.541	-240.872
FB01-09	Kommunales Integrationszentrum	-7.153.411	-6.385.908	+767.502
FB01-11	Gleichstellungsstelle	-708.353	-830.526	-122.173
FB01-15	Presse- und Kommunikationsamt	-2.062.718	-3.457.670	-1.394.952
FB12	Amt f. Statistik, Stadtforschung u. Wahlen	-1.822.960	-2.813.886	-990.926
FB14	Rechnungsprüfungsamt	-4.247.631	-4.900.435	-652.804
FB15	Amt f. Ratsangelegenheiten u. Repräsent.	-15.451.831	-13.953.413	+1.498.418
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-56.070.374	-48.941.408	+7.128.966

Im konsumtiven Bereich liegen zwei wesentliche Abweichungen über der festgelegten Wertgrenze vor, die im Folgenden erläutert werden:

Geschäftsbereichsbüro OB (Oberbürgermeister):

Produktgruppe	Verwaltungsführung GBOB			1.01.02.01	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	12.847.248	7.469.700	183.802	-7.285.898	-97,5
Ordentliche Aufwendungen	16.795.097	11.435.306	4.966.704	-6.468.602	-56,6
Ordentliches Ergebnis	-3.947.849	-3.965.606	-4.782.902	-817.296	-20,6
Finanzergebnis	1.999.975	4.000.000	5.444.358	1.444.358	36,1
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.947.874	34.394	661.455	627.061	1.823,2

Die Abweichung i. H. v. rd. 7,3 Mio. EUR bei den **ordentlichen Erträgen** und i. H. v. rd. 6,5 Mio. EUR bei den **ordentlichen Aufwendungen** resultiert im Wesentlichen aus der organisatorischen Umschichtung des durch Bund und Land geförderten Breitbandausbaus zum Geschäftsbereich 7 i. H. v. jeweils rd. 7,4 Mio. EUR.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** stehen demgegenüber Personalmehraufwendungen (rd. 0,5 Mio. EUR), Mehraufwendungen für die Organisation und Durchführung des Mitarbeitendenfestes (rd. 0,2 Mio. EUR) sowie Mehraufwendungen für Terrorabwehr bei Großveranstaltungen auf dem Essener Stadtgebiet (rd. 0,2 Mio. EUR).

Produktgruppe	Messe Essen GmbH			1.15.02.04	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	10.267.177				
Ordentliche Aufwendungen	356.346	12.830.346	5.974.602	-6.855.744	-53,4
Ordentliches Ergebnis	9.910.831	-12.830.346	-5.974.602	6.855.744	53,4
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	9.910.831	-12.830.346	-5.974.602	6.855.744	53,4

Die Verbesserung bei den **ordentlichen Aufwendungen** resultierte i. H. v. 6,9 Mio. Euro aus dem verbesserten Ergebnis der Messe Essen GmbH.

4.2. Geschäftsbereich 1 [Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung]

Bezeichnung		Ansatz 2024	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	Abw. in % Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.955	309.955	97.542	-212.413	-68,53
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.561	17.561	10.040	-7.521	-42,83
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.874	133.874	113.688	-20.187	-15,08
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.025.804	18.025.804	20.156.561	2.130.757	11,82
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.699.935	2.699.935	4.119.555	1.419.620	52,58
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	382.000	382.000	130.268	-251.732	-65,90
10	=	Ordentliche Erträge	21.569.129	21.569.129	24.627.653	3.058.525	14,18
11	-	Personalaufwendungen	77.432.158	77.432.158	65.103.989	-12.328.169	-15,92
12	-	Versorgungsaufwendungen	13.620.239	13.620.239	14.548.858	928.619	6,82
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	24.048.838	24.048.838	23.246.889	-801.950	-3,33
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.877.021	1.877.021	2.063.447	186.426	9,93
15	-	Transferaufwendungen	430.000	430.000	1.061.089	631.089	146,76
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.260.973	13.260.973	12.219.617	-1.041.356	-7,85
17	=	Ordentliche Aufwendungen	130.669.229	130.669.229	118.243.889	-12.425.340	-9,51
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-109.100.100	-109.100.100	-93.616.235	15.483.865	-14,19
19	+	Finanzerträge	1.561.586	1.561.586	2.777.348	1.215.762	77,85
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	1.500.000	1.500.000	877.844	-622.156	-41,48
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	61.586	61.586	1.899.504	1.837.918	2.984,30
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-109.038.514	-109.038.514	-91.716.731	17.321.783	-15,89
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-109.038.514	-109.038.514	-91.716.731	17.321.783	-15,89
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.960.563	1.960.563	2.508.842	548.279	27,97
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	2.521.525	2.521.525	2.854.842	333.317	13,22
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-109.599.476	-109.599.476	-92.062.731	17.536.745	-16,00

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 1 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 91,7 Mio. EUR ab. Im Plan-Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verbesserung i. H. v. rd. 17,3 Mio. EUR dar.

Bei den **ordentlichen Erträgen** liegen Verbesserungen i. H. v. rd. 3,1 Mio. EUR vor, insbesondere

- in der Zeile „Kostenerstattung und -umlagen“ (rd. 2,1 Mio. EUR) aus höheren Abfindungen abgebender Dienstherrn aufgrund der Versetzung von Beamtinnen und Beamten zur Stadt Essen sowie aus der Personalgestaltung an das Ruhr Museum,
- in der Zeile „Sonstige ordentliche Erträge“ (rd. 1,4 Mio. EUR) aus einer Erhöhung des Festwertes für Standardarbeitsplätze 2024. Diese ist zurückzuführen auf die höhere Beschaffungsquote an neuen Büromöbeln.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** liegen Verbesserungen i. H. v. rd. 12,4 Mio. EUR vor, insbesondere

- in der Zeile „Personalaufwendungen“ (rd. 12,3 Mio. EUR) durch größtenteils – aus gesamtstädtischer Sicht – haushaltsneutrale Umschichtungen (vgl. Erläuterungen des Fachbereichs 10),
- in der Zeile „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (rd. 1,0 Mio. EUR) durch eine haushaltsneutrale Verschiebung zur Zeile „Transferaufwendungen“ im Zusammenhang mit der

Backbone-Trasse (rd. 0,6 Mio. EUR) sowie aus Einsparungen von Personalnebenaufwendungen beim Institut Gesundheit (rd. 0,3 Mio. EUR),

- in der Zeile „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (rd. 0,8 Mio. EUR) durch Einsparungen im Bereich Reinigung aufgrund geänderter Abrechnungsmodalitäten mit der RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE) und aufgrund geringerer Digitalisierungsdienstleistungen durch Dritte.

Die Verbesserung im **Finanzergebnis** i. H. v. rd. 1,8 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der um rd. 1,2 Mio. EUR erhöhten Gewinnausschüttung der RGE.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0094 Geschäftsbereichsbüro GB 1	-3.841.021	-2.109.239	+1.731.783
FB01-05 Arbeitssicherheit Essen (ASE)	-614.478	-518.469	+96.009
FB01-08 Institut Gesundheit	-2.145.331	-2.302.328	-156.997
FB01-12 Digitale Verwaltung	-4.107.710	-4.461.130	-353.420
FB09-01 Personalrat	-1.849.228	-2.312.621	-463.393
FB10 Organisation und Personalwirtschaft	-60.961.989	-50.749.222	+10.212.767
FB11 Amt für Zentralen Service	-35.518.756	-29.263.721	+6.255.034
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-109.038.514	-91.716.731	+17.321.783

Im konsumtiven Bereich liegt eine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor, die im Folgenden erläutert wird:

Fachbereich 10 (Organisation und Personalwirtschaft):

Produktgruppe	Organisation und Personalwirtschaft			1.01.08.01	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	2.248.537	2.105.252	2.065.732	-39.519	-1,9
Ordentliche Aufwendungen	37.451.915	57.072.828	45.727.192	-11.345.635	-19,9
Ordentliches Ergebnis	-35.203.378	-54.967.576	-43.661.460	11.306.116	20,6
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.203.378	-54.967.576	-43.661.460	11.306.116	20,6

Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 11,3 Mio. EUR resultiert in einem Umfang von rd. 9,6 Mio. EUR nicht aus managementbedingten Maßnahmen, sondern aus der zentralen Veranschlagungssystematik von Personalaufwendungen. Hierbei ist zwischen zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden:

- Personalaufwendungen für überplanmäßige Einsätze i. H. v. rd. 1,7 Mio. EUR:
Diese werden zentral etatisiert. Grundsätzlich sind überplanmäßige Einsätze aus dem Budget des jeweiligen Fachbereichs zu finanzieren. Der zentrale Ansatz dient der Gesamtdeckung

für etwaige Budgetüberschreitungen in den Geschäfts- und Fachbereichen. Mit diesem Verfahren wird ein Spielraum und größere Flexibilität bei kurzfristig auftretenden personellen Bedarfen der Fachbereiche gewährleistet.

- Personalaufwendungen im sogenannten „Zentralbudget“ i. H. v. rd. 7,9 Mio. EUR:
Hintergrund sind die im Planansatz des Fachbereichs 10 für organisatorische Maßnahmen zentral angesetzten Personalaufwendungen, die im Jahresverlauf – nach verwaltungsseitiger Umsetzung der konkreten organisatorischen Maßnahmen – den Produktgruppen der betroffenen Fachbereiche zugeordnet werden. Gesamtstädtisch handelt es sich um einen haushaltsneutralen Vorgang. Den Minderaufwendungen im Fachbereich 10 stehen Mehraufwendungen in den betroffenen Fachbereichen gegenüber.

4.3. Geschäftsbereich 2 [Finanzen]

Bezeichnung		Ansatz 2024	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	Abw. in % Ist vs. fortg. Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.110.012.000	1.110.012.000	1.218.690.006	108.678.006	9,79
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	813.540.097	813.540.097	814.436.407	896.310	0,11
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.310.796	274.310.796	267.211.771	-7.099.025	-2,59
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	564.300	564.300	588.687	24.387	4,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.901.761	2.901.761	2.995.296	93.535	3,22
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	73.164.642	73.164.642	130.568.646	57.404.005	78,46
10	= Ordentliche Erträge	2.274.493.596	2.274.493.596	2.434.490.814	159.997.217	7,03
11	- Personalaufwendungen	18.181.195	18.181.195	20.559.214	2.378.019	13,08
12	- Versorgungsaufwendungen	5.648.912	5.648.912	6.430.343	781.432	13,83
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	240.516.438	240.516.438	238.182.669	-2.333.769	-0,97
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.199	4.199	5.956	1.758	41,86
15	- Transferaufwendungen	384.145.868	384.145.868	389.581.716	5.435.848	1,42
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.352.818	16.352.818	36.947.636	20.594.818	125,94
17	= Ordentliche Aufwendungen	664.849.430	664.849.430	691.707.535	26.858.105	4,04
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	1.609.644.166	1.609.644.166	1.742.783.279	133.139.113	8,27
19	+ Finanzerträge	25.510.323	25.510.323	27.786.098	2.275.774	8,92
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	81.225.000	81.225.000	65.853.506	-15.371.494	-18,92
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-55.714.677	-55.714.677	-38.067.409	17.647.268	-31,67
22	= Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	1.553.929.490	1.553.929.490	1.704.715.870	150.786.380	9,70
26	= Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	1.553.929.490	1.553.929.490	1.704.715.870	150.786.380	9,70
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	47.431.412	47.431.412	47.864.210	432.798	0,91
28	- Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	9.316.182	9.316.182	9.662.546	346.364	3,72
29	= Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	1.592.044.720	1.592.044.720	1.742.917.535	150.872.815	9,48

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 2 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Überschuss i. H. v. rd. 1,7 Mrd. EUR ab und übersteigt den fortgeschriebenen Planansatz um rd. 150,8 Mio. EUR.

Bei den **ordentlichen Erträgen** liegen Verbesserungen i. H. v. rd. 160,0 Mio. EUR vor, insbesondere

- in der Zeile „Steuern und ähnliche Abgaben“ (rd. 108,7 Mio. EUR) durch höhere

Gewerbsteuererträge (rd. 116,0 Mio. EUR) und Kompensationsleistungen (rd. 3,2 Mio. EUR) bei gleichzeitig rückläufigen Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (rd. 10,3 Mio. EUR),

- in der Zeile „Sonstige ordentliche Erträge“ (rd. 57,4 Mio. EUR), welche im Wesentlichen aufgrund von Mehrerträgen aus der Auflösung einer im Jahr 2023 gebildeten „Sonstigen Rückstellung“ für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen resultiert. Hintergrund ist die Übertragung des Änderungstarifvertrages Nr. 13 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) auf die kommunalen Beamtinnen und Beamten für die Jahre 2024/2025. Darüber hinaus konnten höhere Erträge aus Nachforderungszinsen auf Gewerbesteuern nach § 233a AO (rd. 10,9 Mio. EUR) und den Konzessionsabgaben (rd. 5,6 Mio. EUR) erzielt werden.
- in der Zeile „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ durch Mindererträge i. H. v. rd. 7,1 Mio. EUR, davon rd. 3,9 Mio. EUR bei den Abwassergebühren, Straßenreinigungsgebühren (rd. 1,7 Mio. EUR) und Abfallbeseitigung (rd. 1,2 Mio. EUR).

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** liegen Verschlechterungen i. H. v. rd. 26,9 Mio. EUR vor, insbesondere

- in der Zeile „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (rd. 20,6 Mio. EUR) durch Mehraufwendungen bei den Nachforderungszinsen (rd. 9,5 Mio. EUR), höhere Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und Niederschlagungen (rd. 6,6 Mio. EUR) sowie durch die Zuführung zum Sonderposten aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte im Jahr 2023 (rd. 3,4 Mio. EUR),
- in der Zeile „Transferaufwendungen“ (rd. 5,4 Mio. EUR), insbesondere aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuerumlage durch das o.g. erhöhte Gewerbesteueraufkommen,
- in der Zeile „Personalaufwendungen“ (rd. 2,4 Mio. EUR) infolge von Tarif- und Besoldungserhöhungen,
- in der Zeile „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ durch Minderaufwendungen i. H. v. rd. 2,3 Mio. EUR, insbesondere in den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst sowie Abfallbeseitigung aufgrund verminderter Leistungsentgelte gegenüber der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE).

Die positive Abweichung im **Finanzergebnis** i. H. v. rd. 17,6 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (vgl. Quartalsbericht IV/2024 zum Zins- und Schuldenmanagement DS 0399/2025/2).

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0093 Geschäftsbereichsbüro GB2	14.088.347	14.154.738	+66.392
FB02-01 Entsorgungswirt./Stadtint. Steuerberat.	-36.267.676	-37.438.507	-1.170.830
FB02-02 Beteiligungsmanagement	-1.281.980	-1.252.251	+29.729
FB20 Stadtkämmerei	-3.424.872	-3.322.418	+102.453
FB20-DB Deckungsbudget	1.605.743.321	1.763.260.271	+157.516.950
FB21 Finanzbuchhaltung u. Stadtsteueramt	-24.927.650	-30.685.963	-5.758.313
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.553.929.490	1.704.715.870	+150.786.380

Im konsumtiven Bereich liegen drei wesentliche Abweichungen über der festgelegten Wertgrenze vor, die im Folgenden erläutert werden:

Fachbereich 20 (Stadtkämmerei):

Produktgruppe	Konzessionsabgaben und Entgelte				1.15.02.05
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	46.437.871	43.380.150	48.949.201	5.569.051	12,8
Ordentliche Aufwendungen					
Ordentliches Ergebnis	46.437.871	43.380.150	48.949.201	5.569.051	12,8
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	46.437.871	43.380.150	48.949.201	5.569.051	12,8

Die Verbesserung i. H. v. rd. 5,6 Mio. EUR ergibt sich aus einem zusätzlichen Ertrag von rd. 2,0 Mio. EUR aus der Endabrechnung 2022 der Konzessionsabgaben Strom sowie weiteren rd. 3,6 Mio. EUR aus der Endabrechnung 2023 und der Anpassung der Vorauszahlungen 2024 für die Konzessionsabgaben Gas und Wasser.

Produktgruppe	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				1.16.02.01
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	431.322	50.050	50.255.953	50.205.903	100.311,5
Ordentliche Aufwendungen	49.762.191	175.700	18.261	-157.439	-89,6
Ordentliches Ergebnis	-49.330.869	-125.650	50.237.692	50.363.342	40.082,3
Finanzergebnis	-39.953.526	-67.531.225	-48.273.665	19.257.560	28,5
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-89.284.395	-67.656.875	1.964.027	69.620.902	102,9

Die Verbesserung der **ordentlichen Erträge** um rd. 50,2 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Auflösung einer im Jahr 2023 gebildeten „Sonstigen Rückstellung“ für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen. Diese Rückstellung wurde gebildet, weil das Kabinett der Landesregierung NRW am 18. Dezember 2023 die Eins-zu-eins-Übertragung des Änderungstarifvertrages Nr. 13 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) auf die kommunalen Beamtinnen und Beamten für die Jahre 2024/2025 in NRW beschlossen hat. Da der Haushaltsplan 2024 bereits am 29. November 2023 vom Rat beschlossen wurde, konnte der Sachverhalt nicht mehr in der Planung berücksichtigt werden.

Die positive Abweichung beim **Finanzergebnis** i. H. v. rd. 19,3 Mio. EUR setzt sich mit rd. 12,6 Mio. EUR aus einem geringeren Zinsaufwand für Investitionskredite (bedingt durch die Nicht-Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2024) und mit rd. 5,6 Mio. EUR aus Minderaufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite zusammen.

Fachbereich 21 (Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt):

Produktgruppe	Finanzbuchhaltung				1.01.09.03
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	8.677.952	6.245.927	9.312.591	3.066.664	49,1
Ordentliche Aufwendungen	28.204.947	25.868.525	34.092.722	8.224.196	31,8
Ordentliches Ergebnis	-19.526.995	-19.622.598	-24.780.131	-5.157.533	-26,3
Finanzergebnis	92.748		181.185	181.185	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.434.247	-19.622.598	-24.598.946	-4.976.348	-25,4

Die Verbesserung i. H. v. rd. 3,1 Mio. EUR der ordentlichen Erträge ist auf die erhöhten Erträge für Säumniszuschläge, Mahngebühren und Umbuchungen von nicht zuordenbaren Zahlungseingängen zurückzuführen.

Die Verschlechterung i. H. v. rd. 8,2 Mio. EUR in den ordentlichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Neben den höheren Personalaufwendungen i. H. v. rd. 1,6 Mio. EUR sind erhöhte Aufwendungen infolge von Einzelwertberichtigungen i. H. v. rd. 4,1 Mio. EUR und unbefristeten Niederschlagungen zu Forderungen i. H. v. rd. 2,5 Mio. EUR entstanden.

4.4. Geschäftsbereich 3 [Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung]

Bezeichnung		Ansatz 2024	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	Abw. in % Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.020.228	3.020.228	2.249.420	-770.807	-25,52
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	191	191	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.234.145	80.234.145	82.759.102	2.524.957	3,15
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.179.450	1.179.450	1.711.028	531.578	45,07
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.893.816	16.893.816	16.587.136	-306.680	-1,82
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	24.727.897	24.727.897	26.874.531	2.146.634	8,68
10	=	Ordentliche Erträge	126.061.581	126.061.581	130.181.409	4.119.828	3,27
11	-	Personalaufwendungen	133.967.280	133.967.280	151.033.593	17.066.313	12,74
12	-	Versorgungsaufwendungen	57.453.081	57.453.081	65.083.826	7.630.745	13,28
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	14.943.133	14.943.133	19.356.551	4.413.419	29,53
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.434.960	5.434.960	6.875.238	1.440.278	26,50
15	-	Transferaufwendungen	996.400	996.400	952.000	-44.400	-4,46
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.541.729	45.541.729	54.279.850	8.738.121	19,19
17	=	Ordentliche Aufwendungen	258.336.581	258.336.581	297.581.058	39.244.477	15,19
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-132.275.001	-132.275.001	-167.399.649	-35.124.648	26,55
19	+	Finanzerträge	1.500	1.500	2.045	545	36,36
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0	0	760	760	0,00
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	1.500	1.500	1.285	-215	-14,32
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-132.273.501	-132.273.501	-167.398.364	-35.124.863	26,55
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-132.273.501	-132.273.501	-167.398.364	-35.124.863	26,55
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	516.528	516.528	393.975	-122.553	-23,73
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	6.584.037	6.584.037	7.765.693	1.181.656	17,95
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-138.341.010	-138.341.010	-174.770.082	-36.429.073	26,33

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 3 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 167,4 Mio. EUR ab. Im Plan-Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verschlechterung i. H. v. rd. 35,1 Mio. EUR dar. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Anforderungen im Rettungsdienst und in der Gefahrenabwehr der Feuerwehr (FB 37).

Im Bereich der **ordentlichen Erträge** sind Mehrerträge i. H. v. rd. 4,1 Mio. EUR entstanden:

- Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge von rd. 2,5 Mio. EUR erzielt, die mit rd. 2,3 Mio. EUR auf das Einwohneramt (FB 33) aufgrund höherer Fallzahlen im Pass- und Ausweiswesen sowie gestiegener Gebühren in der Fahrzeugzulassung entfallen.
- Die Verbesserungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind auf höhere Bußgelder im Bereich der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamts (FB 32) (rd. 1,1 Mio. EUR) sowie auf die Auflösung von Rückstellungen (insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR) zurückzuführen.

Im Bereich der **ordentlichen Aufwendungen** verzeichnet der Geschäftsbereich 3 Mehraufwendungen i. H. v. rd. 39,2 Mio. EUR:

- Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist eine Gesamtverschlechterung i. H. v. rd. 24,7 Mio. EUR zu verzeichnen, welche sich in Folge der allgemeinen Tarifentwicklung, aber auch durch allgemeine Personalzuwächse, überplanmäßige Einsätze oder

organisatorische Veränderungen ergibt. Besonders betroffen sind dementsprechend die personal-intensiven Fachbereiche FB 37 (rd. 15,0 Mio. EUR), FB 33 (rd. 5,3 Mio. EUR) und die Zentrale Ausländerbehörde (FB 38) (rd. 2,4 Mio. EUR).

- Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rd. 4,4 Mio. EUR ergeben sich überwiegend im FB 37 (rd. 3,7 Mio. EUR) für Instandhaltung (rd. 0,7 Mio. EUR), Grundstücksbewirtschaftung (rd. 1,0 Mio. EUR), erhöhte Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 0,9 Mio. EUR), Fahrzeughaltung (rd. 0,6 Mio. EUR) und höhere Energiekosten (rd. 0,4 Mio. EUR). Hinzu kommen Mehraufwendungen im FB 32 für den AfD-Parteitag (rd. 0,5 Mio. EUR) sowie die Grillzonenüberwachung und Bestattungen (rd. 0,5 Mio. EUR).
- Der Anstieg der bilanziellen Abschreibungen von rd. 1,4 Mio. EUR ergibt sich durch ein höheres Anlagevermögen, insbesondere beim FB 37 durch die Ausweitung des Fahrzeugbestandes sowie weiterer Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen.
- Die höheren sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Betriebskosten für Hilfsorganisationen im FB 37 (rd. 6,7 Mio. EUR) in Abhängigkeit der durchgeführten Fahrten. Minderaufwendungen bei Dienst- und Schutzkleidung (rd. 1,5 Mio. EUR) wirken entlastend. Zudem entstanden im FB 33 Mehraufwendungen für die Bundesdruckerei aufgrund bereits beschriebener Fallzahlensteigerungen (rd. 1,2 Mio. EUR) sowie Rückzahlungsverpflichtungen für den FB 38 (rd. 2,2 Mio. EUR).

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0092 Geschäftsbereichsbüro GB3	-1.996.011	-1.716.853	+279.158
FB30 Rechtsamt	-4.627.094	-4.519.546	+107.548
FB32 Ordnungsamt	-8.900.079	-10.012.716	-1.112.637
FB33 Einwohneramt	-16.410.776	-20.495.004	-4.084.228
FB37 Feuerwehr	-91.682.255	-117.522.402	-25.840.148
FB38 ZAB, Staatsangehörig.- u. Ausländerangel.	-8.657.286	-13.131.843	-4.474.557
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-132.273.501	-167.398.364	-35.124.863

Im konsumtiven Bereich liegt eine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor, die im Folgenden erläutert wird:

Fachbereich 37 (Feuerwehr Essen):

Produktgruppe	Rettungsdienst			1.02.07.01	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	48.586.226	62.893.410	62.290.287	-603.122	-1,0
Ordentliche Aufwendungen	69.739.292	62.252.582	79.587.259	17.334.678	27,9
Ordentliches Ergebnis	-21.153.067	640.828	-17.296.972	-17.937.800	-2.799,2
Finanzergebnis	-5		-760	-760	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.153.072	640.828	-17.297.732	-17.938.560	-2.799,3

Die Verschlechterung der **ordentlichen Erträge** (rd. 0,6 Mio. EUR) ergibt sich, da gesunkene Einsatzzahlen trotz höherer Gebührensätze nicht vollständig ausgeglichen werden konnten. Die Verringerung der Einsatzzahlen wurde in der Planung moderater eingeschätzt.

Die **ordentlichen Aufwendungen** überschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um rd. 17,3 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen ist:

- Die Ansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden um rd. 9,4 Mio. EUR überschritten. Neben den allgemeinen Personalkostenzuwächsen aus Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen erfährt die Feuerwehr Essen seit ihrer Organisationsüberprüfung einen enormen Stellen- und Personalzuwachs.
- Im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -instandhaltung entstanden Mehraufwendungen von rd. 2,1 Mio. EUR, da ursprünglich der Gefahrenabwehr zugeordnete Maßnahmen im vergangenen Jahr dem Rettungsdienst zugewiesen wurden. Zudem wurden aufgedeckte Instandhaltungsrückstände durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt.
- Zur Deckung des erforderlichen Fahrtenaufkommens wurde vermehrt auf die anerkannten Hilfsorganisationen zurückgegriffen, sodass hierfür Mehraufwendungen i. H. v. rd. 6,7 Mio. EUR entstanden sind.

4.5. Geschäftsbereich 4 [Jugend, Bildung und Kultur]

Bezeichnung		Ansatz 2024	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	Abw. in % Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.409.850	184.409.850	235.290.375	50.880.524	27,59
3	+	Sonstige Transfererträge	13.718.887	13.718.887	16.247.378	2.528.491	18,43
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.044.575	31.044.575	34.211.750	3.167.175	10,20
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.882.925	4.882.925	3.449.134	-1.433.791	-29,36
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.394.895	36.394.895	48.849.997	12.455.102	34,22
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.655.804	5.655.804	9.610.969	3.955.165	69,93
10	=	Ordentliche Erträge	276.106.936	276.106.936	347.659.603	71.552.667	25,91
11	-	Personalaufwendungen	157.727.069	157.727.069	168.684.064	10.956.995	6,95
12	-	Versorgungsaufwendungen	9.422.519	9.422.519	10.745.504	1.322.986	14,04
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	51.635.228	51.635.228	63.642.937	12.007.709	23,25
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.946.934	1.946.934	2.173.525	226.591	11,64
15	-	Transferaufwendungen	550.394.695	550.394.695	609.597.122	59.202.427	10,76
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.857.547	40.857.547	49.623.688	8.766.141	21,46
17	=	Ordentliche Aufwendungen	811.983.991	811.983.991	904.466.841	92.482.849	11,39
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-535.877.055	-535.877.055	-556.807.238	-20.930.183	3,91
19	+	Finanzerträge	10.000	10.000	15.671	5.671	56,71
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	10.000	10.000	3.266	-6.734	-67,34
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	0	0	12.405	12.405	0,00
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-535.877.055	-535.877.055	-556.794.833	-20.917.778	3,90
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-535.877.055	-535.877.055	-556.794.833	-20.917.778	3,90
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	41.901.874	41.901.874	35.114.815	-6.787.059	-16,20
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	150.072.388	150.072.388	157.584.307	7.511.919	5,01
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-644.047.569	-644.047.569	-679.264.324	-35.216.755	5,47

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 4 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 556,8 Mio. EUR ab. Im Plan-Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verschlechterung i. H. v. rd. 20,9 Mio. EUR dar.

Maßgeblich für dieses Ergebnis sind die signifikant steigenden Transferaufwendungen (rd. 59,2 Mio. EUR), die insbesondere auf drei Produktgruppen des Jugendamts und eine im Fachbereich Schule entfallen:

- Hilfe zur Erziehung (rd. 25,1 Mio. EUR) durch steigende Fallzahlen bei den stationären und ambulanten Hilfen,
- Tageseinrichtungen für Kinder (rd. 27,1 Mio. EUR) u. a. durch gestiegene Betriebskosten,
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (rd. 2,7 Mio. EUR) verbunden mit erhöhten Fallzahlen,
- Grundschulen aufgrund der Gruppenerweiterung bei den Offenen Ganztagschulen (OGS), die zu höheren Zahlungen an die Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE) führte (rd. 2,8 Mio. EUR).

Darüber hinaus sind Mehraufwendungen von rd. 12,0 Mio. EUR für Sach- und Dienstleistungen insbesondere für den „Digitalpakt Schule“ (rd. 6,8 Mio. EUR), für die Erstattungen an andere Gemeinden für Hilfen zur Erziehung (rd. 3,6 Mio. EUR) aufgrund steigender Fallzahlen und Verteuerung der stationären Hilfeformen sowie Erstattungen an das Land im Rahmen des Unterhaltsvorschusses (rd. 1,0 Mio. EUR) entstanden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen übersteigen den Planansatz um rd. 8,8 Mio. EUR, insbesondere durch die Rückzahlung (rd. 3,4 Mio. EUR) nicht verausgabter Landesmittel im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen. Weitere Mehraufwendungen entstanden für die Neukonzeption der Zentralbibliothek (rd. 1,3 Mio. EUR) und durch höhere Schülerbeförderungskosten für die Ersatzvornahmen im Rahmen des Anbieterwechsels im Schülerspezialverkehr (rd. 3,0 Mio. EUR) und das Deutschlandticket (rd. 0,4 Mio. EUR).

Die Mehraufwendungen sind zum Teil durch das Land NRW refinanziert, sodass sich in der Zeile „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ Mehrerträge von rd. 50,9 Mio. EUR ergeben. Im Wesentlichen entfallen diese mit rd. 39,7 Mio. EUR auf den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder aufgrund des Belastungsausgleichs Jugendhilfe für die Jahre 2021 bis 2024 und den korrespondierenden Mehraufwendungen bei den Betriebskosten. Darüber hinaus liegen Verbesserungen bei den Kostenerstattungen von rd. 12,5 Mio. EUR für „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (rd. 10,5 Mio. EUR) und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (rd. 1,9 Mio. EUR) vor.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0095 Geschäftsbereichsbüro GB4	-61.347.171	-63.485.082	-2.137.911
FB40 Fachbereich Schule	-89.253.202	-91.801.515	-2.548.313
FB41 Kulturamt	-6.507.573	-6.221.888	+285.685
FB41-3 Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv	-1.910.566	-1.849.343	+61.223
FB41-4 Alte Synagoge/Haus jüdischer Kultur	-486.384	-518.317	-31.934
FB42 Stadtbibliothek	-8.353.219	-10.352.114	-1.998.894
FB43 Volkshochschule	-2.624.842	-1.930.662	+694.180
FB44 Folkwang Musikschule	-5.048.550	-5.459.761	-411.211
FB45 Museen der Stadt Essen	-4.987.761	-5.524.389	-536.628
FB51 Jugendamt	-355.357.788	-369.651.761	-14.293.974
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-535.877.055	-556.794.833	-20.917.778

a) Konsumtive Abweichungen

Im konsumtiven Bereich liegen drei wesentliche Abweichungen über der festgelegten Wertgrenze vor, die im Folgenden erläutert werden:

Fachbereich 40 (Fachbereich Schule):

Produktgruppe	Grundschulen			1.03.01.01	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	32.446.085	29.209.289	33.514.634	4.305.345	14,7
Ordentliche Aufwendungen	53.851.198	54.153.734	60.092.176	5.938.442	11,0
Ordentliches Ergebnis	-21.405.113	-24.944.445	-26.577.542	-1.633.097	-6,6
Finanzergebnis	-1.223				
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.406.336	-24.944.445	-26.577.542	-1.633.097	-6,6

Die positive Abweichung bei den **ordentlichen Erträgen** i. H. v. rd. 4,3 Mio. EUR hängt im Wesentlichen mit höheren Landeszuweisungen und höheren Elternbeiträgen im Rahmen der OGS-Gruppenerweiterung zusammen.

Den Mehrerträgen stehen höhere **ordentliche Aufwendungen** i. H. v. rd. 5,9 Mio. EUR gegenüber. Diese sind ebenfalls auf die OGS-Gruppenerweiterung, insbesondere auf höhere Transferaufwendungen an die JHE, zurückzuführen.

Insgesamt erhöht sich der Zuschussbedarf in der Produktgruppe um rd. 1,6 Mio. EUR.

Fachbereich 51 (Jugendamt):

Produktgruppe	Hilfe zur Erziehung			1.06.03.01	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	28.243.836	27.648.076	38.994.389	11.346.313	41,0
Ordentliche Aufwendungen	201.695.017	201.242.967	234.514.741	33.271.774	16,5
Ordentliches Ergebnis	-173.451.180	-173.594.892	-195.520.353	-21.925.461	-12,6
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-173.451.180	-173.594.892	-195.520.353	-21.925.461	-12,6

Bei den **ordentlichen Erträgen** ergibt sich eine positive Abweichung i. H. v. rd. 11,3 Mio. EUR. Ursächlich dafür sind gestiegene Erstattungen (rd. 7,3 Mio. EUR), insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer, Rückzahlungen von rd. 2,9 Mio. EUR sowie erhöhte Zuweisungen und Zuschüsse von rd. 0,9 Mio. EUR.

Demgegenüber steht eine Erhöhung der **ordentlichen Aufwendungen** i. H. v. rd. 33,3 Mio. EUR, die hauptsächlich auf erhöhte Transferaufwendungen für Hilfen zur Erziehung (rd. 25,1 Mio. EUR), erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 4,8 Mio. EUR) sowie Erstattungen an andere Gemeinden (rd. 3,6 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Produktgruppe	Tageseinrichtungen für Kinder				1.06.04.01
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	173.636.770	156.154.105	200.987.109	44.833.004	28,7
Ordentliche Aufwendungen	280.242.374	268.082.053	302.485.780	34.403.728	12,8
Ordentliches Ergebnis	-106.605.604	-111.927.948	-101.498.672	10.429.276	9,3
Finanzergebnis	-549				
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-106.606.153	-111.927.948	-101.498.672	10.429.276	9,3

Die positive Abweichung bei den **ordentlichen Erträgen** i. H. v. rd. 44,8 Mio. EUR ergibt sich überwiegend aus höheren Landeszuweisungen (rd. 40,4 Mio. EUR), wovon rd. 19,9 Mio. EUR auf den Belastungsausgleich Jugendhilfe für die Jahre 2021 bis 2024 entfallen. Zusätzlich konnten Mehrerträge durch ein gesteigertes Elternbeitragsaufkommen (rd. 2,8 Mio. EUR), höhere Rückzahlungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 1,6 Mio. EUR) sowie durch erhöhte Kostenerstattungen und Umlagen (rd. 1,3 Mio. EUR) erzielt werden. Mindererträge sind im Bereich privatrechtlicher Leistungsentgelte zu verzeichnen, insbesondere durch verminderte Essensgelder in den städtischen Kindertageseinrichtungen, die sich auf rd. 1,2 Mio. EUR belaufen.

Die **ordentlichen Aufwendungen** übersteigen den Planansatz um rd. 34,4 Mio. EUR, insbesondere durch gestiegene Transferaufwendungen für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (rd. 27,1 Mio. EUR), erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 4,4 Mio. EUR) sowie erhöhte sonstige ordentliche Aufwendungen aufgrund hoher Rückzahlungen (rd. 3,0 Mio. EUR).

b) Investive Abweichungen

Im investiven Bereich liegen vier wesentliche Abweichungen über der festgelegten Wertgrenze vor, die im Folgenden erläutert werden:

Fachbereich 40 (Schule):

Investive Einzelmaßnahme	Ausstattung Gymnasien, Umstellung G9				5.402303
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen	3.120.630	3.120.630	3.362.391	241.761	7,8
Auszahlungen	82.110	6.159.150	204.832	-5.954.318	-96,7
Saldo	3.038.520	-3.038.520	3.157.559	6.196.079	203,9

Das Projekt ist über den gesamten Projektzeitraum (2022–2026) betrachtet haushaltsneutral, da es sich um eine 100-Prozent-Finanzierung handelt.

Die Landesförderung ist zur Schaffung (FB 60) und Ausstattung (FB 40) von Schulraum vorgesehen. Die vollständige Vereinnahmung erfolgt beim FB 40. Das vorhandene Budget wurde bisher nur geringfügig in Anspruch genommen, da derzeit Abstimmungsgespräche zwischen den Fachbereichen 40 und 60 zur Mittelverwendung laufen und der Abschluss der Maßnahmen erst zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 vorgesehen ist.

Zur Fortführung der Maßnahmen wurden rd. 5,9 Mio. EUR als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Investive Einzelmaßnahme	Pool Digitalpakt				5.404000
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen	4.650.719		20.790.385	20.790.385	#DIV/0!
Auszahlungen	73.904	9.763.096	38.516	-9.724.580	-99,6
Saldo	4.576.814	-9.763.096	20.751.869	30.514.965	312,6

Der „Digitalpakt Pool-Topf“ dient zur Bereitstellung und Umverteilung des Budgets für das Gesamtprojekt auf die einzelnen Schulformen/Schulstandorte. Die Auszahlungen für die jeweiligen Maßnahmen finden auf den Projekten 5.404001 bis 5.404007 statt.

Die Umsetzungsphase des Projekts „Digitalpakt Schule“ besteht aus 192 einzelnen Maßnahmen an den Schulstandorten, die in der Planung auf die Jahre 2022 bis 2024 verteilt wurden. Der vollständige Abruf der Fördermittel wurde bis einschließlich 2023 geplant, sodass für das Haushaltsjahr 2024 keine Einzahlungen veranschlagt waren.

Durch die anhaltenden Verzögerungen in der Projektumsetzung als Folge der COVID-19-Pandemie sowie des Fachkräftemangels im Baubereich sind in 2022 und 2023 deutlich weniger Maßnahmen abgeschlossen und abgerechnet worden, als ursprünglich vorgesehen. Im Jahr 2024 konnten erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung verzögerter Projekte aus den Vorjahren erzielt werden. Dies führte dazu, dass zahlreiche Schlussrechnungen durch das Essener Systemhaus erstellt wurden und ein großer Anteil der Präsentationseinheiten montiert werden konnte, wodurch der Abruf der Fördermittel ermöglicht wurde.

Fachbereich 42 (Zentralbibliothek):

Investive Einzelmaßnahme	Erwerb Sachanlagevermögen Zentralbibliothek				5.420006
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen	839.208	12.778.166	1.293.876	-11.484.290	-89,9
Saldo	-839.208	-12.778.166	-1.293.876	11.484.290	89,9

Es haben sich Verzögerungen im Bauzeitplan für die Standortverlagerung der Zentralbibliothek von der Hollestraße 3 zum Markt 5/6 ergeben. Nach Mitteilung des Projektsteuerers werden im Haushaltsjahr 2025 alle Leistungen für den Innenausbau ausgeschrieben und durch Obligos gebunden. Daher hat der Fachbereich 42 die für das Jahr 2024 ursprünglich angemeldeten Mittel als neuen Planansatz zuzüglich der bereits in der Finanzplanung vorgesehenen Mittel für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet.

Fachbereich 51 (Jugendamt):

Investive Einzelmaßnahme	Investitionszuschüsse an freie KiTa-Träger				5.510032
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen	5.717.560	4.600.000	3.119.777	-1.480.223	-32,2
Auszahlungen	5.974.488	8.962.500	3.018.176	-5.944.324	-66,3
Saldo	-256.928	-4.362.500	101.601	4.464.101	102,3

Die Minderauszahlungen i. H. v. rd. 5,9 Mio. EUR sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die freien KiTa-Träger weniger Investitionszuschüsse beantragt haben als erwartet.

In der Regel werden die vereinnahmten Einzahlungen an die freien Träger vollumfänglich weitergeleitet. Dadurch, dass Ein- und Auszahlungen zusammenhängen, sind die Einzahlungen ebenfalls geringer ausgefallen als der Planansatz. Die Differenz zwischen Ein- und Auszahlung resultiert aus periodenfremden Rückzahlungen.

4.6. Geschäftsbereich 5 [Soziales, Arbeit und Gesundheit]

Bezeichnung		Ansatz 2024	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	Abw. in % Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.718.203	30.718.203	16.375.323	-14.342.880	-46,69
3	+	Sonstige Transfererträge	23.837.429	23.837.429	24.830.519	993.090	4,17
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.951.412	1.951.412	1.190.755	-760.657	-38,98
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500	7.500	22.023	14.523	193,65
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	930.359.987	930.359.987	952.503.922	22.143.935	2,38
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.491.989	3.491.989	5.509.793	2.017.804	57,78
10	=	Ordentliche Erträge	990.366.520	990.366.520	1.000.432.336	10.065.815	1,02
11	-	Personalaufwendungen	119.444.939	119.444.939	118.693.810	-751.129	-0,63
12	-	Versorgungsaufwendungen	17.702.738	17.702.738	20.187.155	2.484.417	14,03
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	13.803.279	13.803.279	13.364.296	-438.982	-3,18
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	99.924	99.924	228.759	128.835	128,93
15	-	Transferaufwendungen	1.175.754.766	1.175.754.766	1.197.373.552	21.618.786	1,84
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.492.817	9.492.817	10.006.958	514.141	5,42
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.336.298.462	1.336.298.462	1.359.854.530	23.556.068	1,76
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-345.931.941	-345.931.941	-359.422.194	-13.490.253	3,90
19	+	Finanzerträge	2.000	2.000	21	-1.979	-98,95
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	2.000	2.000	21	-1.979	-98,95
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-345.929.941	-345.929.941	-359.422.173	-13.492.232	3,90
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-345.929.941	-345.929.941	-359.422.173	-13.492.232	3,90
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	4.133	4.133	0,00
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	11.132.344	11.132.344	12.616.619	1.484.275	13,33
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-357.062.285	-357.062.285	-372.034.659	-14.972.374	4,19

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 5 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 359,4 Mio. EUR ab. Im Plan-Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verschlechterung i. H. v. rd. 13,5 Mio. EUR dar.

Bei den **ordentlichen Erträgen** weist der Geschäftsbereich 5 Mehrerträge i. H. v. rd. 10,1 Mio. EUR auf:

- Kostenerstattungen und -umlagen, die hauptsächlich auf die Bundesbeteiligung an den SGB II-Leistungen, an den Kosten der Unterkunft und an der Grundsicherung entfallen, liegen um rd. 22,1 Mio. EUR über dem Plan.
- Durch die Auflösung von Rückstellungen - im Wesentlichen beim JobCenter (FB 56) - ergeben sich sonstige ordentliche Mehrerträge i. H. v. rd. 2,0 Mio. EUR.
- Die im Bereich der sonstigen Transfererträge ausgewiesenen Mehrerträge i. H. v. rd. 1,0 Mio. EUR ergeben sich aus Leistungen von Sozialleistungsträgern und Rückzahlungen gewährter Hilfen.
- Mindererträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 14,3 Mio. EUR) resultieren aus geringeren Erstattungen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) (rd. 18,1 Mio. EUR). Demgegenüber stehen höhere Erträge aus dem Stärkungspakt Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) (rd. 2,3 Mio. EUR) sowie rd. 2,0 Mio. EUR aus Landesmitteln für Krisenbewältigung 2023.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** liegen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 23,6 Mio. EUR vor:

- Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 1,7 Mio. EUR) ergaben sich überwiegend aus erhöhten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.
- Die Transferaufwendungen übersteigen den fortgeschriebenen Planansatz um rd. 21,6 Mio. EUR. Minderaufwendungen beim Amt für Soziales und Wohnen (FB 50) im Bereich Asyl (rd. 23,9 Mio. EUR) und den Hilfen in anderen Lebenslagen (rd. 1,5 Mio. EUR) stehen Mehraufwendungen bei
 - den Leistungen nach dem SGB II beim FB 56 (rd. 19,3 Mio. EUR),
 - der Grundsicherung (rd. 7,8 Mio. EUR),
 - der Hilfe zur Pflege (HzP) (rd. 7,0 Mio. EUR),
 - der Eingliederungshilfe (rd. 6,8 Mio. EUR),
 - der Hilfe zur Gesundheit (rd. 2,6 Mio. EUR),
 - den Hilfen für Bildung und Teilhabe (BuT) (rd. 2,0 Mio. EUR),
 - den Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (rd. 1,9 Mio. EUR) gegenüber.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0096 Geschäftsbereichsbüro GB5	-9.008.427	-8.322.436	+685.991
FB50 Amt für Soziales und Wohnen	-190.307.774	-210.225.461	-19.917.688
FB53 Gesundheitsamt	-14.740.613	-14.606.267	+134.346
FB56 JobCenter Essen	-131.873.127	-126.268.008	+5.605.119
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-345.929.941	-359.422.173	-13.492.232

Im konsumtiven Bereich liegen fünf wesentliche Abweichungen über der festgelegten Wertgrenze vor, die im Folgenden erläutert werden:

Fachbereich 50 (Amt für Soziales und Wohnen):

Produktgruppe	Leistungen für Asylbewerber				1.05.03.01
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	24.804.605	24.969.939	6.142.945	-18.826.994	-75,4
Ordentliche Aufwendungen	37.673.076	55.612.219	32.350.940	-23.261.278	-41,8
Ordentliches Ergebnis	-12.868.471	-30.642.280	-26.207.995	4.434.285	14,5
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.868.471	-30.642.280	-26.207.995	4.434.285	14,5

Die **ordentlichen Erträge** liegen im Jahr 2024 um rd. 18,8 Mio. EUR unter dem Planansatz:

- Ursächlich hierfür ist die um rd. 18,0 Mio. EUR geringer ausgefallene Landeserstattung nach dem FlÜAG. Die Anzahl der nach dem FlÜAG abrechnungsfähigen Personen fällt deutlich geringer aus als geplant.

Die **ordentlichen Aufwendungen** liegen um rd. 23,3 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz:

- Die Transferaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) fallen um rd. 23,9 Mio. EUR geringer aus als geplant. Die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, lag im Jahr 2024 mit 1.371 Personen deutlich unter dem Planwert von 3.524 Personen.
- Demgegenüber stehen erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen insbesondere durch eine Rückzahlung von in den Vorjahren zu viel erhaltenen FlüAG-Erstattungen.

Produktgruppe	Grundsicherung im Alter				1.05.12.01
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	66.908.123	71.787.913	79.079.087	7.291.174	10,2
Ordentliche Aufwendungen	70.887.963	76.303.080	84.069.583	7.766.504	10,2
Ordentliches Ergebnis	-3.979.840	-4.515.167	-4.990.496	-475.329	-10,5
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.979.840	-4.515.167	-4.990.496	-475.329	-10,5

Die **ordentlichen Erträge** liegen um rd. 7,3 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz:

- Der Mehraufwand bei den Transferaufwendungen führt zu Mehrerträgen, da die Transferleistungen zu 100 % vom Bund erstattet werden.

Die **ordentlichen Aufwendungen** liegen um rd. 7,8 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2024:

- Die Transferaufwendungen überschreiten um rd. 7,3 Mio. EUR den fortgeschriebenen Ansatz. Ursächlich hierfür sind u.a. höhere Empfängerzahlen. Die Zahlen der Empfänger der Grundsicherung im Alter sind in den letzten Jahren stetig angestiegen – auch durch ukrainische Hilfebefürftige im Leistungsbezug. Hinzu kommt, dass auch die Durchschnittskosten über dem in der Planung berücksichtigten Wert liegen.
- Darüber hinaus ergeben sich Mehrbedarfe bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 0,5 Mio. EUR.

Produktgruppe	Grundsicherung bei Erwerbsminderung				1.05.12.02
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	41.689.062	45.062.120	34.016.168	-11.045.952	-24,5
Ordentliche Aufwendungen	43.403.721	46.380.039	36.012.065	-10.367.974	-22,4
Ordentliches Ergebnis	-1.714.659	-1.317.919	-1.995.897	-677.978	-51,4
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.714.659	-1.317.919	-1.995.897	-677.978	-51,4

Aufgrund einer Änderung im Abruf- und Nachweisverfahren im Bereich der Grundsicherung wurde im Laufe des Jahres 2024 eine neue Produktgruppe 1.05.12.05 – Grundsicherung bei Werkstattbeschäftigung- eingerichtet. Entsprechend geringer fiel das Jahresergebnis im Bereich der Grundsicherung bei Erwerbsminderung aus. Bei der Planung war diese Differenzierung noch nicht bekannt und blieb unberücksichtigt.

Grundsätzlich gilt, dass ein Minderbedarf bei den Transferaufwendungen zu Mindererträgen führt, da die Transferleistungen zu 100% vom Bund erstattet werden.

Zudem ergaben sich Mehrbedarfe bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 0,7 Mio. EUR.

Produktgruppe	Hilfe zur Pflege				1.05.15.01
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	874.442	1.193.180	2.322.091	1.128.911	94,6
Ordentliche Aufwendungen	47.307.888	46.071.923	54.541.356	8.469.433	18,4
Ordentliches Ergebnis	-46.433.447	-44.878.743	-52.219.265	-7.340.522	-16,4
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.433.447	-44.878.743	-52.219.265	-7.340.522	-16,4

Bei den **ordentlichen Erträgen** liegen Mehrerträge i. H. v. rd. 1,1 Mio. EUR vor:

- Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus höheren Zahlungen von Sozialleistungsträgern sowie Rückzahlungen und Kostenersatz.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** sind Mehraufwendungen i. H. v. rd. 8,5 Mio. EUR im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Transferaufwendungen der HzP fallen um rd. 8,2 Mio. EUR höher aus als geplant. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in der Stadt Essen nimmt immer weiter zu und damit auch die Zahl der Personen, die Leistungen der HzP beziehen. Darüber hinaus sind die Kosten für Pflegeleistungen deutlich gestiegen, unter anderem durch höhere Löhne für Pflegekräfte und steigende Betriebskosten von Pflegeeinrichtungen. Zusätzlich wirken sich die allgemeinen Preissteigerungen sowie die Erhöhungen der Regelbedarfsstufen auf die Pflegekosten aus.
- Darüber hinaus ergeben sich auch Mehrbedarfe bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 0,3 Mio. EUR.

Produktgruppe	Eingliederungshilfe nach SGB IX				1.05.21.01
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	351.515	563.776	54.615	-509.161	-90,3
Ordentliche Aufwendungen	21.058.440	19.624.777	26.635.891	7.011.114	35,7
Ordentliches Ergebnis	-20.706.926	-19.061.001	-26.581.276	-7.520.274	-39,5
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.706.926	-19.061.001	-26.581.276	-7.520.274	-39,5

Die **ordentlichen Aufwendungen** liegen um rd. 7,0 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2024:

- Der Mehrbedarf resultiert insbesondere aus höheren Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe (rd. 6,8 Mio. EUR). Seit der Pandemie sind deutlich ansteigende Bedarfe im Bereich der Integrationshilfen in Schulen zu verzeichnen. Hinzu kommen Erhöhungen der Stundensätze bei den Assistenzleistungen in Schulen.
- Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen stellt sich ein Mehrbedarf von rd. 0,2 Mio. EUR dar.

4.7. Geschäftsbereich 6 [Umwelt, Verkehr und Sport]

Bezeichnung		Ansatz 2024	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	Abw. in % Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.689.007	25.689.007	30.524.319	4.835.312	18,82
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.995.163	17.995.163	17.496.144	-499.018	-2,77
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.644.193	5.644.193	5.470.334	-173.859	-3,08
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	732.160	732.160	813.846	81.686	11,16
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.198.267	3.198.267	6.678.583	3.480.316	108,82
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	3.425.000	3.425.000	3.178.323	-246.677	-7,20
10	=	Ordentliche Erträge	56.683.789	56.683.789	64.161.550	7.477.760	13,19
11	-	Personalaufwendungen	77.889.840	77.889.840	81.352.010	3.462.170	4,44
12	-	Versorgungsaufwendungen	8.632.822	8.632.822	9.776.906	1.144.085	13,25
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	51.989.146	52.082.043	62.496.708	10.414.665	20,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	45.911.271	45.911.271	45.516.401	-394.870	-0,86
15	-	Transferaufwendungen	43.520.997	43.520.997	39.655.168	-3.865.829	-8,88
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.619.133	9.619.133	9.490.324	-128.809	-1,34
17	=	Ordentliche Aufwendungen	237.563.209	237.656.107	248.287.517	10.631.410	4,47
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-180.879.420	-180.972.317	-184.125.967	-3.153.650	1,74
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	1.500	1.500	23.000	21.500	1.433,34
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	-1.500	-1.500	-23.000	-21.500	1.433,34
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-180.880.920	-180.973.817	-184.148.967	-3.175.150	1,75
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-180.880.920	-180.973.817	-184.148.967	-3.175.150	1,75
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.501.501	1.501.501	1.731.300	229.799	15,30
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	40.271.296	40.271.296	40.915.324	644.028	1,60
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-219.650.715	-219.743.612	-223.332.992	-3.589.379	1,63

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 6 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 184,1 Mio. EUR ab. Im Plan-Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verschlechterung i. H. v. rd. 3,2 Mio. EUR dar.

Bei den **ordentlichen Erträgen** ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. rd. 7,5 Mio. EUR, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mehrerträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. rd. 4,8 Mio. EUR, die aus der Verwendung einer pauschalen Zuweisung des Landes für die Unterhaltung von Straßenbäumen (rd. 2,3 Mio. EUR) sowie aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen des Landes (rd. 2,0 Mio. EUR) resultieren.
- Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 3,5 Mio. EUR, die sich im Wesentlichen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in den Bereichen Straßenbau und Verkehrstechnik sowie Grün und Gruga ergeben.
- Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. rd. 0,5 Mio. EUR, die sich maßgeblich aus der zeitweiligen Schließung des Krematoriums bei Grün und Gruga ergeben.

Demgegenüber steht eine Verschlechterung im Bereich der **ordentlichen Aufwendungen** i. H. v. rd. 10,6 Mio. EUR, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rd. 10,4 Mio. EUR insbesondere für Stromabrechnungen (rd. 7,9 Mio. EUR) und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (rd. 4,8 Mio. EUR) in den Bereichen Straßenbau und Verkehrstechnik sowie Grün und Gruga. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Ersatzbeschaffungen für die im Festwert geführte Straßenbeschilderung und Straßenbeleuchtung (rd. 2,3 Mio. EUR).
- Höhere Personalaufwendungen i. H. v. rd. 3,5 Mio. EUR, die insbesondere für tariflich Beschäftigte angefallen sind.
- Höhere Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 1,1 Mio. EUR, die für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für die Inflationsprämie der Versorgungsempfänger angefallen sind.
- Verminderte Transferaufwendungen i. H. v. rd. 3,9 Mio. EUR aufgrund der unterjährigen Aussetzung der Förderprogramme der Grünen Hauptstadt Agentur im Rahmen der restriktiven Bewirtschaftungsregeln.
- Geringere bilanziellen Abschreibungen i. H. v. rd. 0,4 Mio. EUR, die maßgeblich aus verminderten Abschreibungen auf Finanzanlagen (Investitionszuschüsse) der Sport- und Bäderbetriebe resultieren.
- Geringere sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. rd. 0,1 Mio. EUR durch Minderaufwendungen bei den SECAP-Maßnahmen der Grünen Hauptstadt Agentur im Rahmen der restriktiven Bewirtschaftungsregeln (rd. 1,3 Mio. EUR). Demgegenüber stehen Mehraufwendungen u. a. für ESH-Leistungen und Fahrzeug-Leasing.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0097	Geschäftsbereichsbüro GB6	-38.875.328	-37.386.078	+1.489.250
FB06-01	Steuerungsstelle ÖPNV	-1.839.209	-1.713.999	+125.210
FB06-02	Grüne Hauptstadt Agentur	-8.789.442	-4.568.523	+4.220.919
FB59	Umweltamt	-12.665.146	-12.857.350	-192.204
FB59-6	Veterinär-u. Lebensmittelüberwachungsamt	-4.209.258	-4.490.955	-281.697
FB66	Amt für Straßen und Verkehr	-77.282.766	-82.176.646	-4.893.880
FB67	Grün und Gruga Essen	-37.312.668	-40.955.416	-3.642.748
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-180.973.817	-184.148.967	-3.175.150

a) Konsumtive Abweichungen

Im konsumtiven Bereich liegt eine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor, die im Folgenden erläutert wird:

Fachbereich 66 (Amt für Straßen und Verkehr):

Produktgruppe	Betrieb/Unterhaltung von Verkehrsflächen				1.12.99.02
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	21.892.104	7.268.216	19.716.627	12.448.411	171,3
Ordentliche Aufwendungen	87.992.392	71.974.984	84.733.067	12.758.083	17,7
Ordentliches Ergebnis	-66.100.288	-64.706.768	-65.016.440	-309.672	-0,5
Finanzergebnis	-112.083	-500		500	100,0
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-66.212.372	-64.707.268	-65.016.440	-309.172	-0,5

Die Verbesserung bei den **ordentlichen Erträgen** i. H. v. rd. 12,5 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land überschreitet den fortgeschriebenen Planansatz um rd. 6,3 Mio. EUR. Hinzu kommen die Mehrerträge aus der Verwendung einer pauschalen Zuweisung des Landes zur Unterhaltung von Straßenbäumen i. H. v. rd. 2,3 Mio. EUR sowie die Auflösung von Rückstellungen i. H. v. rd. 2,3 Mio. EUR.

Die Verschlechterung bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 12,8 Mio. EUR ist größtenteils auf die erheblich gestiegenen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen i. H. v. rd. 7,6 Mio. EUR zurückzuführen. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die unterlassene Instandsetzung von Fahrbahnen i. H. v. rd. 3,1 Mio. EUR gebildet.

b) Investive Abweichungen

Im investiven Bereich liegen sechs wesentliche Abweichungen über der festgelegten Wertgrenze vor, die im Folgenden erläutert werden:

Geschäftsbereichsbüro 6 (Umwelt, Verkehr und Sport):

Investive Einzelmaßnahme	SBE Investitionszuschuss und Kapitaleinlage				5.970010
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen	8.045.751	55.303.986	18.522.567	-36.781.419	-66,5
Saldo	-8.045.751	-55.303.986	-18.522.567	36.781.419	66,5

Die investiven Mittel wurden analog dem Mittelabfluss bei den Sport- und Bäderbetrieben Essen abgerufen. Für nicht abgerufene Zuschüsse wurden Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen i. H. v. rd. 10,6 Mio. EUR vorgenommen. Darüber hinaus wurden nicht abgerufene Zuschüsse im Wirtschaftsplan 2025 der SBE und im Haushaltsplan 2025/2026 neu veranschlagt, da sich verschiedene Investitionsmaßnahmen verzögert haben.

Investive Einzelmaßnahme	Ruhrbahn Investitionszuschuss und Ausleihung				5.970.011
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen	25.831.000	12.650.000		-12.650.000	-100,0
Saldo	-25.831.000	-12.650.000		12.650.000	100,0

Der beabsichtigte Ankauf eines Grundstücks für den Bau eines Betriebshofes hat sich verzögert da es mehrere Interessenten gab. Die Entscheidung über den Zuschlag soll im Mai 2026 erfolgen.

Fachbereich 66 (Amt für Straßen und Verkehr):

Investive Einzelmaßnahme	Berthold-Beitz-Boulevard Bauabschnitt 3.1				5.660103
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen	430.000	6.750.000		-6.750.000	-100,0
Auszahlungen	3.066.548	10.145.934	2.100.012	-8.045.922	-79,3
Saldo	-2.636.548	-3.395.934	-2.100.012	1.295.922	38,2

Aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse und Bergbauschäden verzögerte sich der Baubeginn. Daher sind bisher nur Kosten für die Planung, Baufeldfreimachung und bergbauliche Sicherung angefallen. Da der Baubeginn noch nicht erfolgt ist, konnten keine Fördermittel abgerufen werden. Die Maßnahme wurde im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

Investive Einzelmaßnahme	Bahnhofstangente				5.660317
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen		5.700.000		-5.700.000	-100,0
Auszahlungen	139.144	9.444.280	3.449.199	-5.995.082	-63,5
Saldo	-139.144	-3.744.280	-3.449.199	295.082	7,9

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Weitere Mittelabrufe i. H. v. rd. 2,5 Mio. EUR wurden in 2024 beauftragt. Die Ausschreibungen für die nächsten Bauabschnitte werden derzeit in Abhängigkeit von den Arbeiten der Ruhrbahn GmbH vorbereitet. Die Fördermittel für die Bahnhofstangente werden durch die Ruhrbahn GmbH beantragt, die den Förderantrag eingereicht hat. Da bisher keine Bewilligung vorliegt, konnten noch keine Zuwendungen beim Fördergeber abgerufen werden. Die Maßnahme wurde im Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

Investive Einzelmaßnahme	Sichere Radwege an Hauptverkehrsstraßen				5.660704
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen		4.166.950		-4.166.950	-100,0
Auszahlungen	13.750	8.336.020	10.910	-8.325.110	-99,9
Saldo	-13.750	-4.169.070	-10.910	4.158.160	99,7

Die Planungskapazitäten konnten erst im laufenden Haushaltsjahr voll ausgeschöpft werden, so dass die vorgesehenen Maßnahmen später als geplant begonnen bzw. fortgeführt werden konnten. Hinzu kam, dass es im Umsetzungsprozess zu verlängerten Planungsphasen und umfangreichen Abstimmungs-, Beteiligungs- sowie Entscheidungsphasen gekommen ist. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die Anforderungen an die jeweiligen Planungen höher sind als angenommen. Beispielhaft sind neue Standards, erforderliche Untersuchungen des Parkraums oder erhöhter Abstimmungsbedarf zu nennen. Die veranschlagten Mittel konnten daher nicht ausgeschöpft werden. Da aus diesem Pool-Topf bisher fast keine Ausgaben getätigt wurden, konnten auch keine korrespondierenden Fördermittel abgerufen werden.

Investive Einzelmaßnahme	Straßenbäume				5.664000
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen	3.682.896	11.530.966	3.147.841	-8.383.126	-72,7
Saldo	-3.682.896	-11.530.966	-3.147.841	-8.383.126	72,7

Für die Abweichung i. H. v. rd. 8,4 Mio. EUR ergeben sich verschiedene Gründe. Zum einen wurden Leistungen, die von den Firmen erbracht wurden, teilweise noch nicht abgerechnet oder sind verspätet begonnen worden. Zum anderen wurden aufgrund neuer Regelungen zur Aktivierung der Straßenbäume investiv veranschlagte Sachverhalte i. H. v. rd. 2,3 Mio. EUR konsumtiv verbucht. Im Haushalt 2025/2026 wurde die Maßnahme entsprechend neu veranschlagt.

4.8. Geschäftsbereich 7 [Stadtplanung und Bauen]

Bezeichnung		Ansatz 2024	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	Abw. in % Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.917.677	16.917.677	26.727.271	9.809.594	57,98
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	19.558	19.558	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.799.794	7.799.794	7.449.862	-349.932	-4,49
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.462.450	16.462.450	20.383.348	3.920.898	23,82
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	857.363	857.363	258.203	-599.160	-69,88
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.747.000	7.747.000	14.825.772	7.078.772	91,37
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	2.080.000	2.080.000	2.235.788	155.788	7,49
10	=	Ordentliche Erträge	51.864.283	51.864.283	71.899.801	20.035.518	38,63
11	-	Personalaufwendungen	46.918.589	46.918.589	53.455.417	6.536.828	13,93
12	-	Versorgungsaufwendungen	8.835.011	8.835.011	10.025.039	1.190.028	13,47
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	84.034.240	84.034.240	125.436.057	41.401.818	49,27
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	54.132.195	54.132.195	59.466.772	5.334.577	9,85
15	-	Transferaufwendungen	9.611.349	9.611.349	8.007.164	-1.604.185	-16,69
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.511.161	51.511.161	48.837.212	-2.673.949	-5,19
17	=	Ordentliche Aufwendungen	255.042.545	255.042.545	305.227.661	50.185.117	19,68
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-203.178.262	-203.178.262	-233.327.860	-30.149.598	14,84
19	+	Finanzerträge	10.856.412	10.856.412	10.845.188	-11.224	-0,10
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	850	850	66	-784	-92,26
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	10.855.562	10.855.562	10.845.123	-10.440	-0,10
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-192.322.699	-192.322.699	-222.482.737	-30.160.038	15,68
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-192.322.699	-192.322.699	-222.482.737	-30.160.038	15,68
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	136.831.187	136.831.187	154.985.599	18.154.412	13,27
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	8.466.435	8.466.435	9.183.296	716.861	8,47
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-63.957.947	-63.957.947	-76.680.434	-12.722.487	19,89

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 7 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 222,5 Mio. EUR ab. Im Plan-Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verschlechterung i. H. v. rd. 30,2 Mio. EUR dar.

Bei den **ordentlichen Erträgen** liegen saldierte Verbesserungen i. H. v. rd. 20,0 Mio. EUR vor, die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

- Insgesamt rd. 9,8 Mio. EUR Mehrträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen durch höhere Zuweisungen vom Land (rd. 10,0 Mio. EUR) und vom Bund (rd. 3,3 Mio. EUR), denen Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (rd. 3,5 Mio. EUR) gegenüberstehen,
- Insgesamt rd. 7,1 Mio. EUR Verbesserung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen (rd. 8,7 Mio. EUR), denen Mindererträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie von sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen (rd. 1,6 Mio. EUR) gegenüberstehen,
- Rd. 3,9 Mio. EUR Mehrerträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten aus höheren Mieten und Pachten (rd. 3,8 Mio. EUR) und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (rd. 0,1 Mio. EUR),
- Insgesamt rd. 0,8 Mio. EUR Mindererträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. 0,6 Mio. EUR) und bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. 0,4 Mio. EUR) sowie

Mehrerträge bei aktivierten Eigenleistungen (rd. 0,2 Mio. EUR).

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** liegen saldierte Verschlechterungen i. H. v. rd. 50,2 Mio. EUR vor, die im Wesentlichen auf nachfolgende Abweichungen zurückzuführen sind:

- Insgesamt rd. 41,4 Mio. EUR höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Bildung von Rückstellungen für Instandhaltung (rd. 26,0 Mio. EUR), Bauunterhaltung (rd. 8,0 Mio. EUR), Unterhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktur (rd. 5,1 Mio. EUR), Energieaufwendungen (rd. 2,0 Mio. EUR) und für die Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung (rd. 0,3 Mio. EUR),
- Insgesamt rd. 7,7 Mio. EUR höhere Personalaufwendungen aufgrund von Personalzuwachs (rd. 6,5 Mio. EUR) und höheren Versorgungsaufwendungen (rd. 1,2 Mio. EUR) für Pensions- und Beihilferückstellungen,
- Insgesamt rd. 5,3 Mio. EUR höhere bilanzielle Abschreibungen insbesondere auf Sachanlagen (rd. 2,4 Mio. EUR), auf Gebäude (rd. 1,6 Mio. EUR), auf Finanzanlagen (rd. 0,6 Mio. EUR), auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 0,4 Mio. EUR) und auf sonstige Vorräte und Vermögen Gegenstände (rd. 0,3 Mio. EUR),
- Rd. 2,7 Mio. EUR Verbesserung bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen aufgrund geringerer Wertveränderungen von Sachanlagen (rd. 2,2 Mio. EUR), Aufwand für ESH-Infrastruktur (rd. 0,3 Mio. EUR) sowie für sonstige Versicherungsbeiträge (rd. 0,2 Mio. EUR),
- Rd. 1,6 Mio. EUR geringere Transferaufwendungen aufgrund von Minderzuschüssen an übrige Bereiche.

Bezüglich der genannten Abweichungen wird auf die nachfolgenden detaillierten Erläuterungen der entsprechenden Produktgruppen verwiesen.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0098 Geschäftsbereichsbüro GB7	-5.972.965	-5.849.960	+123.004
FB60 Immobilienwirtschaft Stadt Essen	-153.816.098	-186.551.774	-32.735.676
FB61 Amt für Stadtplanung und Bauordnung	-8.730.247	-8.582.780	+147.467
FB62 Amt f. Geoinformation, Vermessung u. Katast.	-10.631.181	-12.419.460	-1.788.278
FB68 Amt f. Stadterneuerung u. Bodenmanagem.	-13.172.209	-9.078.764	+4.093.445
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-192.322.699	-222.482.737	-30.160.038

a) Konsumtive Abweichungen

Im konsumtiven Bereich liegen zwei wesentliche Abweichungen über der festgelegten Wertgrenze vor, die im Folgenden erläutert werden:

Fachbereich 60 (Immobilienwirtschaft):

Produktgruppe	Immobilienwirtschaft			1.01.13.01	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	41.966.845	35.399.384	50.592.378	15.192.993	42,9
Ordentliche Aufwendungen	264.658.189	189.215.482	237.144.152	47.928.669	25,3
Ordentliches Ergebnis	-222.691.345	-153.816.098	-186.551.774	-32.735.676	21,3
Finanzergebnis	-6.232				
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-222.697.576	-153.816.098	-186.551.774	-32.735.676	21,3

Die saldierte Verschlechterung i. H. v. rd. 32,7 Mio. EUR ergibt sich aus Verbesserungen bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 15,2 Mio. EUR sowie aus Verschlechterungen bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 47,9 Mio. EUR.

Die Verbesserung bei den **ordentlichen Erträgen** setzt sich wie folgt zusammen:

Mehrerträge (insgesamt rd. 20,8 Mio. EUR):

- Landeszuweisungen für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten (rd. 8,2 Mio. EUR),
- Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (rd. 4,7 Mio. EUR),
- Auflösung von sonstigen Rückstellungen (rd. 3,8 Mio. EUR),
- Mieten und Pachten i. H. v. rd. 3,8 Mio. EUR, darunter rd. 3,0 Mio. EUR aus der einmaligen Mietnachzahlung für Vorjahre für die Erstaufnahmeeinrichtung Overhammshof,
- Inanspruchnahme von Bürgschaften sowie erhöhte Rückzahlungen (rd. 0,3 Mio. EUR).

Mindererträge (insgesamt rd. 5,6 Mio. EUR):

- Geringere Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (rd. 3,5 Mio. EUR),
- Mindererträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie von sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen i. H. v. rd. 1,6 Mio. EUR, davon Verbuchung i. H. v. rd. 1,1 Mio. EUR als Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage,
- Geringere Erstattungen von verbundenen und privaten Unternehmen (rd. 0,5 Mio. EUR).

Die Verschlechterung bei den **ordentlichen Aufwendungen** stellt sich wie folgt dar:

Mehraufwendungen (saldiert insgesamt rd. 47,9 Mio. EUR):

- Erhöhung bestehender Instandhaltungsrückstellungen (rd. 12,7 Mio. EUR) und neu gebildete Instandhaltungsrückstellungen (rd. 13,3 Mio. EUR), insbesondere für die Sanierung von Schulgebäuden einschließlich Toilettenanlagen und Schulsporthallen,
- Höhere Aufwendungen für die Bauunterhaltung sämtlicher Maßnahmen aufgrund des gestiegenen Baupreisindex (rd. 8,0 Mio. EUR),

- Erhöhte Personalaufwendungen durch Aufgabenmehrung in den Sachgebieten (rd. 5,7 Mio. EUR),
- Bilanzielle Abschreibungen überwiegend auf Sachanlagen und Gebäude (rd. 4,6 Mio. EUR),
- Energieaufwendungen für Fernwärme, Heizöl, Strom, Wasser und sonstige Energie (rd. 4,4 Mio. EUR),
- Erhöhung bestehender sonstiger Rückstellungen für Abbruchmaßnahmen (rd. 1,0 Mio. EUR),
- Sonstige Mehraufwendungen für Miete von beweglichem Vermögen, ESH-Infrastruktur und Versicherungsbeiträge (rd. 0,7 Mio. EUR),
- Minderaufwendungen für Gaslieferungen i. H. v. rd. 2,5 Mio. EUR.

Fachbereich 62 (Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster):

Produktgruppe	Geobasisdaten und Geoinformation				1.09.01.02
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	1.592.195	2.160.793	6.648.074	4.487.280	207,7
Ordentliche Aufwendungen	10.770.898	12.791.975	19.067.467	6.275.493	49,1
Ordentliches Ergebnis	-9.178.702	-10.631.181	-12.419.394	-1.788.212	-16,8
Finanzergebnis			-66	-66	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.178.702	-10.631.181	-12.419.460	-1.788.278	-16,8

Die saldierte Verschlechterung i. H. v. rd. 1,8 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus nachfolgendem Sachverhalt:

Die Abweichung i. H. v. rd. 4,5 Mio. EUR bei den ordentlichen Erträgen und i. H. v. rd. 6,3 Mio. EUR bei den ordentlichen Aufwendungen ist hauptsächlich auf die Umsetzung des Breitbandausbaus zurückzuführen. Aufgrund einer organisatorischen Veränderung wurde die Zuständigkeit vom Büro des Oberbürgermeisters zum Fachbereich 62 verlagert (vgl. auch Ausführungen zum Geschäftsbereich OB).

b) Investive Abweichungen

Im investiven Bereich liegen 20 wesentliche Abweichungen über der festgelegten Wertgrenze vor, die im Folgenden erläutert werden:

Geschäftsbereichsbüro 7 (Stadtplanung und Bauen):

Investive Einzelmaßnahme	AMG Investitionszuschuss				5.980005
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen		10.804.613		-10.804.613	-100,0
Saldo		-10.804.613		10.804.613	100,0

Die ursprünglich als Investitionszuschuss geplante Auszahlung i. H. v. rd. 10,8 Mio. EUR an die ALLBAU Managementgesellschaft mbH für das Neubauprojekt Weberplatz zur Unterbringung

des Standesamts (FB 33-4) erfolgte als eine Mietkostenvorauszahlung, die als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der städtischen Bilanz aktiviert wurde und ergebniswirksam als Mietaufwand in Folgejahren aufgelöst wird.

Fachbereich 60 (Immobilienwirtschaft):

Investive Einzelmaßnahme		Gymnasium Nord-Ost Neubau			5.600066	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	1.753.651	6.504.412	259.395	-6.245.017	-96,0	
Saldo	-1.753.651	-6.504.412	-259.395	6.245.017	96,0	

Aufgrund von Differenzen mit dem externen Generalplaner kommt es zu Verzögerungen im Projektablauf. Der Mittelabfluss verschiebt sich dementsprechend. Die Fortführung des Projektes ist über den Haushaltsansatz 2025 i. H. v. 10,0 Mio. EUR sichergestellt. Obligo 2024: rd. 1,5 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Gesamtschule Bockmühle Neubau			5.600067	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	5.050.584	18.855.593	5.111.013	-13.744.580	-72,9	
Saldo	-5.050.584	-18.855.593	-5.111.013	13.744.580	72,9	

Es bestehen Differenzen mit dem Generalplaner, insbesondere mit Blick auf die Kostensteigerung, die in der Leistungsphase 2 (Kostenschätzung) übermittelt worden ist. Aktuell wird die Kostensteigerung durch ein externes Planungsbüro auf mögliche Einsparungen hin überprüft. Die weitere Vorgehensweise, insbesondere mit der Weiterbeauftragung des Generalplaners, ist im Wesentlichen abhängig von dem Ergebnis der vorgenannten Kostenprüfung und der dann einzuholenden Entscheidung der politischen Gremien. Die Fortführung des Projektes ist über den Haushaltsansatz 2025 i. H. v. 10,0 Mio. EUR sichergestellt. Obligo 2024: rd. 4,8 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Pool Neubauprogramm Schulerweiterung			5.600226	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen		22.420.000		-22.420.000	-100,0	
Saldo		-22.420.000		22.420.000	100,0	

Die Umsetzung von Baumaßnahmen wird durch Problemstellungen bei Vergaben, Zeittaktungen und eine nicht kalkulierbare Marktentwicklung erschwert. Um unterjährigen Budgeterfordernissen Rechnung zu tragen, werden Pool-Töpfe ohne Auszahlungen (Ist-Kosten) gebildet, aus denen nach Bedarf in einzeln zu veranschlagende Baumaßnahmen umgeschichtet wird. In 2024 erfolgte eine Mittelumschichtung in Einzelprojekte i. H. v. rd. 16,7 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Pool Neubauprogramm Schultoilettenanlagen			5.600227	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen		5.000.000		-5.000.000	-100,0	
Saldo		-5.000.000		5.000.000	100,0	

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Pool-Topf bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Projekt in einzelveranschlagte Baumaßnahmen umgebucht. In 2024 erfolgte eine Mittelumschichtung in Einzelprojekte i. H. v. rd. 5,0 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Pool Planungsleistungen (generell)			5.600228	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen		14.298.500		-14.298.500	-100,0	
Saldo		-14.298.500		14.298.500	100,0	

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Pool-Topf ohne Auszahlungen (Ist-Kosten). Vielmehr wird aus diesem Projekt in einzeln zu veranschlagende Baumaßnahmen umgeschichtet. In 2024 erfolgte eine Mittelumschichtung in Einzelprojekte i. H. v. rd. 14,2 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Neubau Gesamtschule Altenessen-Süd			5.600261	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	3.348.487	44.243.067	11.107.519	-33.135.548	-74,9	
Saldo	-3.348.487	-44.243.067	-11.107.519	33.135.548	74,9	

Bei der Baufeldherrichtung kam es zu Verzögerungen aufgrund zahlreicher Kampfmittelondierungen und Problemstellungen im Rahmen des Vergabeverfahrens. Der Mittelabfluss verschiebt sich aufgrund dieser Faktoren entsprechend. Zur Ausfinanzierung wurden freie Mittel i. H. v. rd. 1,7 Mio. EUR ins Haushaltsjahr 2025 übertragen. Obligo 2024: rd. 12,0 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Schule an der Ruhr Abbruch/Neubau			5.600274	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	611.807	10.245.709	932.466	-9.313.243	-90,9	
Saldo	-611.807	-10.245.709	-932.466	9.313.243	90,9	

Die Verzögerungen im Mittelabfluss begründen sich wesentlich durch Problemstellungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (Nutzung der Aula als Versammlungsstätte, Beteiligung der Bezirksregierung aufgrund des Überschwemmungsgebietes). Die nicht benötigten Mittel wurden überwiegend zum Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt, sodass lediglich freie Mittel i. H. v. rd. 1,9 Mio. EUR ins Haushaltsjahr 2025 zur Ausfinanzierung übertragen wurden. Obligo 2024: rd. 0,1 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Frida-Levy-Gesamtschule Neubau			5.600275	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	714.022	5.016.052	9.163	-5.006.889	-99,8	
Saldo	-714.022	-5.016.052	-9.163	5.006.889	99,8	

Das Projekt erforderte eine Abstimmung mit dem Generalplaner nach erfolgtem Wettbewerb aufgrund der Standort-/Grundstückssituation sowie besondere Planungserfordernisse mit Blick auf Interimsnutzungen. Die freien Restmittel i. H. v. rd. 4,7 Mio. EUR wurden zum Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt. Die Fortführung des Projektes ist über den Haushaltsansatz 2025 i. H. v. 10,0 Mio. EUR sichergestellt. Obligo 2024: rd. 0,2 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Generalsanierung Gesamtschule Frankenstraße			5.600283	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	1.198.437	5.417.029	205.320	-5.211.709	-96,2	
Saldo	-1.198.437	-5.417.029	-205.320	5.211.709	96,2	

Der bisherige Generalplaner entsprach nicht den Anforderungen an eine solche Baumaßnahme. Das Planungsbüro wurde daher gekündigt und ein neuer Generalplaner ausgeschrieben. Von daher sind erhebliche Umplanungen erforderlich mit der Folge zeitlicher Verzögerungen im Projektablauf. Auch die Schadstoffsanierung stellte sich im Nachhinein als wesentlich umfangreicher dar, als zunächst vermutet. Für die weitere Finanzierung der Maßnahme wurde ein Haushaltsansatz für 2025 i. H. v. 2,5 Mio. EUR gebildet. Zusätzlich wurden rd. 1,8 Mio. EUR freie Restmittel ins Haushaltsjahr 2025 übertragen. Obligo 2024: rd. 0,3 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Sanierung Parkhaus Nord, Porscheplatz			5.600305	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	809.653	7.327.159	239.981	-7.087.178	-96,7	
Saldo	-809.653	-7.327.159	-239.981	7.087.178	96,7	

Das Projekt wird durch die Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) im Rahmen der Geschäftsbesorgung umgesetzt. Mit Vorlage vom 13. März 2024 (DS 1446/2023/7) wurde eine wesentliche Erweiterung der Maßnahme beschlossen. Daher war eine Umplanung mit entsprechender zeitlicher Verzögerung notwendig. Die freien Restmittel i. H. v. rd. 3,3 Mio. EUR wurden zur Ausfinanzierung ins Jahr 2025 übertragen. Obligo 2024: rd. 3,8 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Gesamtschule Süd Generalsanierung			5.600351	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen		8.000.000		-8.000.000	-100,0	
Saldo		-8.000.000		8.000.000	100,0	

Die Maßnahme ist Teil der Schulentwicklungsplanung und wird von der Immobilien Management Essen GmbH (IME) umgesetzt. Für Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung, die von der IME umgesetzt werden, wurde eine eigene Projekt-Numerik eingerichtet. Die Maßnahme wird daher nun unter dem Projekt 5.604011 „Grundschule Rüttenscheid Neubau“ abgewickelt. Mit Antrag an die Kämmerei vom 14. Februar 2024 wurde der Ansatz entsprechend übertragen.

Investive Einzelmaßnahme		Pool Kita Ausbauprogramm			5.600500	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen		9.175.000		-9.175.000	-100,0	
Saldo		-9.175.000		9.175.000	100,0	

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Pool-Topf, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Projekt in einzelveranschlagte Baumaßnahmen umgebucht. In 2024 erfolgte eine Mittelumschichtung in Einzelprojekte i. H. v. rd. 8,9 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Hövelschule Erweiterung/Sanierung			5.600905	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen	1.660					
Auszahlungen	1.840.157	7.636.045	1.145.330	-6.490.715	-85,0	
Saldo	-1.838.497	-7.636.045	-1.145.330	6.490.715	85,0	

Es handelt sich um ein Projekt des zum 31. Dezember 2024 ausgelaufenen Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Die Umsetzung erfolgt durch die GVE im Rahmen der Geschäftsbesorgung. Aufgrund der noch ausstehenden technischen Lösung zur vereinfachten Inanspruchnahme der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen wurden Aufträge in voller Höhe eingebucht, obwohl diese erst in Folgejahren kassenwirksam werden. Die tatsächlichen Ist-Kosten sind stark abhängig von der Rechnungsstellung der beauftragten Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Zuletzt gab es witterungsbedingte Verzögerungen bei den Gerüst- und Erdarbeiten, sowie bei der Betoninstandsetzung. Es wurden freie Mittel i. H. v. rd. 0,1 Mio. EUR ins Haushaltsjahr 2025 übertragen. Obligo 2024: rd. 7,7 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Tiegelschule Abbruch und Neubau			5.600906	
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	5.396.857	18.402.524	4.861.488	-13.541.036	-73,6	
Saldo	-5.396.857	-18.402.524	-4.861.488	13.541.036	73,6	

Es handelt sich um ein Projekt des zum 31. Dezember 2024 ausgelaufenen Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Die Umsetzung erfolgt durch die GVE im Rahmen der Geschäftsbesorgung. Aufgrund der noch ausstehenden technischen Lösung zur vereinfachten Inanspruchnahme der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen wurden Aufträge in voller Höhe eingebucht, obwohl diese erst in Folgejahren kassenwirksam werden. Die tatsächlichen Ist-Kosten sind stark abhängig von der Rechnungsstellung der beauftragten Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Zuletzt gab es Verzögerungen im Zuge der Fassadenarbeiten und der Abdichtung der Flachdächer aufgrund von schlechtem Wetter. Es wurden freie Mittel i. H. v. rd. 1,3 Mio. EUR ins Haushaltsjahr 2025 übertragen. Obligo 2024: rd. 12,3 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Ausbau Andreasschule			5.600914
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen	2.709.758	8.556.427	2.321.304	-6.235.123	-72,9
Saldo	-2.709.758	-8.556.427	-2.321.304	6.235.123	72,9

Die Sanierung des Bestandsgebäudes stellt sich wesentlich umfangreicher dar als zunächst angenommen (erhöhte Brandschutzanforderungen, nicht möglicher Anschluss veralteter Gebäudetechnik an den bereits fertiggestellten Neubau). Die freien Mittel i. H. v. rd. 2,6 Mio. EUR wurden ins Haushaltsjahr 2025 übertragen. Obligo 2024: rd. 3,7 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Pool KlnvFöG II			5.606900
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen		5.276.188		-5.276.188	-100,0
Saldo		-5.276.188		5.276.188	100,0

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Pool-Topf ohne Auszahlungen (Ist-Kosten). Vielmehr wird aus diesem Projekt in einzeln zu veranschlagende Baumaßnahmen umgeschichtet. In 2024 erfolgte eine Mittelumschichtung in Einzelprojekte i. H. v. rd. 5,3 Mio. EUR.

Fachbereich 68 (Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement):

Investive Einzelmaßnahme		Grundstücke An- und Verkauf (allgemein)			5.682000
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen	832.165	3.950.000	1.649.695	-2.300.305	-58,2
Auszahlungen	2.284.318	33.565.340	20.775.887	-12.789.453	-38,1
Saldo	-1.452.153	-29.615.340	-19.126.192	10.489.148	35,4

Bei den Einzahlungen wurden die Ansätze im allgemeinen Grundstücksverkehr pauschal gebildet. Nicht steuerbare Abweichungen sind in der Regel mit Verzögerungen bei Verkaufsverhandlungen zu begründen.

Auf Seiten der Auszahlungen kam es ebenfalls zu zeitlichen Verschiebungen, da geplante Grundstücksankäufe für Feuerwehrstandorte entweder aufgrund noch laufender Verhandlungen verzögert wurden oder nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Entsprechend ist eine haushaltswirksame Umsetzung bisher nicht erfolgt.

Investive Einzelmaßnahme	Stadterneuerung Krupp-Gürtel (Planung)				5.683105
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen	8.094		1.910	1.910	#DIV/0!
Auszahlungen	143.380	39.000.000	2.174.088	-36.825.912	-94,4
Saldo	-135.286	-39.000.000	-2.172.178	36.827.822	94,4

Im Rahmen der Stadterneuerung Krupp-Gürtel wurde im Haushaltsjahr 2024 ein potenzieller Grundstückserwerb im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Eine Zahlungswirksamkeit wird auf Basis vertraglicher und zeitlicher Rahmenbedingungen zu einem späteren Zeitpunkt erwartet. Es wurden 27,0 Mio. EUR per Obligo in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Investive Einzelmaßnahme	Entwicklung Freiheit Emscher				5.683210
Betrag in EUR	Ist 2023	fortg. Ansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen		13.007.200		-13.007.200	-100,0
Saldo		-13.007.200		13.007.200	100,0

Die Mittel i. H. v. rd. 13,0 Mio. EUR waren für zwei Grundstücksgeschäfte im Zusammenhang mit der Erschließung des geplanten Projektes "Freiheit Emscher" vorgesehen. Wegen unvorhergesehener Verzögerungen (z.B. Baugrunduntersuchungen) werden die Kaufverträge voraussichtlich erst in 2025 geschlossen.

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Bilanz

	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
Aktiva	6.941.556.118,70	6.909.794.543,57	Passiva	6.941.556.118,70	6.909.794.543,57
1. Anlagevermögen	6.372.228.152,34	6.371.700.722,07	1. Eigenkapital	15.884.544,27	95.491.507,66
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.446.003,05	3.743.321,19	1.1 Allgemeine Rücklage	-70.940.730,09	82.286.161,73
1.2 Sachanlagen	3.614.450.602,21	3.494.835.742,19	1.2 Sonderrücklagen	521.291,88	521.291,88
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	12.684.054,05	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	180.617.041,71	178.576.536,08	1.4 Jahresüberschuss	73.619.928,43	12.684.054,05
1.2.1.2 Ackerland	12.553.978,20	12.569.246,48	2. Sonderposten	961.122.648,88	927.134.341,17
1.2.1.3 Wald, Forsten	19.090.245,30	18.653.300,02	2.1 für Zuwendungen	806.180.530,95	769.482.225,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	116.660.965,31	117.068.578,38	2.2 für Beiträge	39.643.036,63	40.900.145,84
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 für Gebührenaussgleich	17.481.341,27	19.956.165,04
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	118.218.712,24	112.604.455,78	2.4 Sonstige Sonderposten	97.817.740,03	96.795.804,70
1.2.2.2 Schulen	912.473.027,34	879.801.911,80	3. Rückstellungen	2.360.648.433,00	2.364.169.566,03
1.2.2.3 Wohnbauten	58.147.977,59	59.287.526,99	3.1 Pensionsrückstellungen	1.856.490.402,65	1.779.624.618,64
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	388.665.699,25	368.254.481,08	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	166.349.529,90	167.871.774,23
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	502.947.499,12	502.825.681,84	3.4 Sonstige Rückstellungen	337.808.500,45	416.673.173,16
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	55.455.214,85	54.661.966,42	4. Verbindlichkeiten	3.503.084.486,69	3.421.971.704,31
1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	109.267.822,45	121.338.045,32	4.1 Anleihen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.644.064,71	3.639.219,66	4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	419.066.803,82	421.544.495,94	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	525.000.000,00	525.000.000,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.027.862,66	3.663.107,61	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.184.141,83	7.604.597,38	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	254.601.235,97	254.313.001,16	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	53.226.992,91	46.174.890,32	4.2.3 von Sondervermögen	3.098.921,64	3.098.921,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.121.639,56	75.272.577,96	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	16.546,22	21.196,94
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	317.479.677,39	256.982.121,97	4.2.5 von Kreditinstituten	1.581.833.593,10	1.511.395.132,21
1.3 Finanzanlagen	2.754.331.547,08	2.873.121.658,69	4.2.6 vom sonstigen inländischen Bereich	5.000.000,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.597.325.417,75	1.578.075.101,73	4.2.7 vom sonstigen ausländischen Bereich	9.600.000,00	10.000.000,00
1.3.2 Beteiligungen	6.710.904,48	6.607.367,25	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.058.528.697,69	1.049.552.677,10
1.3.3 Sondervermögen	50.866.566,45	49.982.765,86	4.4 Verbindlk.aus Vorg. die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichk	2.292.387,66	2.341.163,23
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	463.195.892,57	624.785.617,23	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.535.834,93	44.740.720,44
1.3.5 Ausleihungen			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.527.573,21	12.983.615,13
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	482.167.680,82	487.449.841,56	4.7 Erhaltene Anzahlung	216.778.146,07	199.259.040,13
1.3.5.2 an Beteiligungen	8.023.851,85	8.059.559,55	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	58.872.786,17	63.579.237,49
1.3.5.3 an Sondervermögen	121.114.959,45	111.843.441,70	5. Passive Rechnungsabgrenzung	100.816.005,86	101.027.424,40
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	24.926.273,71	6.317.963,81			
2. Umlaufvermögen	403.238.003,43	384.811.461,48			
2.1 Vorräte	7.216.761,04	6.772.660,17			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	7.216.761,04	6.772.660,17			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	389.916.439,13	376.541.210,25			
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	17.681.644,36	11.295.574,26			
2.2.1.2 Beiträge	401.588,21	331.711,62			
2.2.1.3 Steuern	61.307.841,11	58.677.224,11			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	94.021.811,59	98.616.610,82			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	66.345.033,49	62.409.530,87			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.889.549,25	2.045.582,23			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.562.187,50	590.391,59			
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	22.302.860,59	38.350.021,80			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	6.229,78	115.412,24			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	4.363.521,43	10.943.432,40			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	114.034.171,82	93.165.718,31			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	6.104.803,26	1.497.591,06			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	166.089.962,93	153.282.360,02			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist – fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.132.037.847,56	1.110.012.000,00	0,00	1.110.012.000,00	1.218.690.006,42	108.678.006,42	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.112.135.928,16	1.085.424.109,86	0,00	1.085.424.109,86	1.128.021.829,94	42.597.720,08	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	37.079.668,79	37.556.315,81	0,00	37.556.315,81	41.097.645,93	3.541.330,12	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	381.126.197,50	413.358.648,55	0,00	413.358.648,55	410.329.486,25	-3.029.162,30	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.308.199,09	28.933.241,88	0,00	28.933.241,88	31.791.196,91	2.857.955,03	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	943.041.928,95	1.007.583.686,34	0,00	1.007.583.686,34	1.043.932.505,82	36.348.819,48	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	210.944.962,34	121.662.430,74	0,00	121.662.430,74	199.715.337,17	78.052.906,43	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	6.128.041,35	5.893.045,00	0,00	5.893.045,00	5.544.378,70	-348.666,30	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.850.802.773,74	3.810.423.478,18	0,00	3.810.423.478,18	4.079.122.387,14	268.698.908,96	0,00
11 - Personalaufwendungen	598.776.816,05	646.696.595,29	0,00	646.696.595,29	678.468.949,16	31.772.353,87	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	103.335.095,84	126.360.781,33	0,00	126.360.781,33	142.564.895,01	16.204.113,68	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	554.583.781,54	485.455.637,26	1.062.612,00	486.518.249,26	549.201.081,25	62.682.831,99	647.672,42
14 - Bilanzielle Abschreibungen	111.245.562,29	109.824.131,60	0,00	109.824.131,60	116.783.726,96	6.959.595,36	0,00
15 - Transferaufwendungen	2.167.917.687,18	2.203.291.513,06	0,00	2.203.291.513,06	2.267.941.367,46	64.649.854,40	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	277.955.795,80	195.493.091,46	0,00	195.493.091,46	230.463.997,37	34.970.905,91	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.813.814.738,70	3.767.121.750,00	1.062.612,00	3.768.184.362,00	3.985.424.017,21	217.239.655,21	647.672,42
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 -17)	36.988.035,04	43.301.728,18	-1.062.612,00	42.239.116,18	93.698.369,93	51.459.253,75	-647.672,42
19 + Finanzerträge	42.907.489,99	41.941.821,82	0,00	41.941.821,82	46.870.729,11	4.928.907,29	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.842.010,57	82.737.350,00	0,00	82.737.350,00	66.758.442,35	-15.978.907,65	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-20.934.520,58	-40.795.528,18	0,00	-40.795.528,18	-19.887.713,24	20.907.814,94	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	16.053.514,46	2.506.200,00	-1.062.612,00	1.443.588,00	73.810.656,69	72.367.068,69	-647.672,42
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	16.053.514,46	2.506.200,00	-1.062.612,00	1.443.588,00	73.810.656,69	72.367.068,69	-647.672,42
- Stiftungsergebnis PB 17					190.728,26		
= bilanzielles Jahresergebnis PB 1-16					73.619.928,43		

Gewinnverwendungsrechnung

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresergebnis	16.053.514,46	2.506.200,00	-1.062.612,00	1.443.588,00	73.810.656,69	72.367.068,69	-647.672,42
davon:							
Stiftungsergebnis PB17 - zweckgeb. bei den sonst. Sopo	3.369.460,41	29.567,40	0,00	29.567,40	190.728,26	161.160,86	0,00
bilanzielles Jahresergebnis (PB 1 -16) im Eigenkapital	12.684.054,05	2.476.632,60	-1.062.612,00	1.414.020,60	73.619.928,43	72.205.907,83	-647.672,42

Das Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist nicht Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 Verr. Erträge bei Verm.gegenst.	1.042.218,96	0,00	0,00	0,00	1.770.181,37	1.770.181,37	0,00
28 + Verr. Erträge bei Finanzanlagen	258.624,65	0,00	0,00	0,00	13.098.160,12	13.098.160,12	0,00
29 - Verr. Aufwendungen bei Verm.gegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	4.339.819,80	4.339.819,80	0,00
30 - Verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen	48.608.264,64	0,00	0,00	0,00	163.755.413,51	163.755.413,51	0,00
31 = Verrechnungssaldo (Zeilen (27 + 28) - (29 + 30))	-47.307.421,03	0,00	0,00	0,00	-153.226.891,82	-153.226.891,82	0,00

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist-fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.148.541.001,14	1.110.012.000,00	0,00	1.110.012.000,00	1.158.135.519,36	48.123.519,36	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.031.765.084,71	1.012.557.541,66	0,00	1.012.557.541,66	1.043.851.423,97	31.293.882,31	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	35.357.372,55	37.556.315,81	0,00	37.556.315,81	37.270.689,40	-285.626,41	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.501.631,05	403.870.960,22	0,00	403.870.960,22	396.501.198,91	-7.369.761,31	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.692.973,26	28.933.241,88	0,00	28.933.241,88	35.153.837,97	6.220.596,09	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	929.839.827,39	1.007.583.686,34	0,00	1.007.583.686,34	1.023.738.555,76	16.154.869,42	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	113.461.896,91	76.188.480,53	0,00	76.188.480,53	99.308.352,18	23.119.871,65	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41.573.245,13	41.941.821,82	0,00	41.941.821,82	40.311.635,95	-1.630.185,87	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.693.733.032,14	3.718.644.048,26	0,00	3.718.644.048,26	3.834.271.213,50	115.627.165,24	0,00
10 - Personalauszahlungen	549.879.444,74	591.362.631,01	0,00	591.362.631,01	616.152.726,27	24.790.095,26	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	110.965.721,86	113.115.297,98	0,00	113.115.297,98	115.828.273,02	2.712.975,04	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	428.571.474,10	456.143.637,25	36.257.565,03	492.401.202,28	500.421.807,95	8.020.605,67	19.288.141,40
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	58.121.535,23	81.237.350,00	649.277,81	81.886.627,81	66.489.762,60	-15.396.865,21	1.113.138,39
14 - Transferauszahlungen	2.175.274.754,81	2.203.291.513,06	14.877.200,00	2.218.168.713,06	2.273.990.182,38	55.821.469,32	4.624.458,00
15 - Sonstige Auszahlungen	195.114.463,59	178.824.624,47	2.906.040,15	181.730.664,62	208.752.063,29	27.021.398,67	4.208.394,16
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.517.927.394,33	3.623.975.053,77	54.690.082,99	3.678.665.136,76	3.781.634.815,51	102.969.678,75	29.234.131,95
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	175.805.637,81	94.668.994,49	-54.690.082,99	39.978.911,50	52.636.397,99	12.657.486,49	-29.234.131,95
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	88.074.294,82	116.277.804,00	0,00	116.277.804,00	140.694.043,14	24.416.239,14	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.041.380,90	9.684.000,00	0,00	9.684.000,00	2.647.615,87	-7.036.384,13	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	32.560.770,93	40.000.000,00	0,00	40.000.000,00	54.852.750,90	14.852.750,90	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.394.961,88	5.104.200,00	0,00	5.104.200,00	1.187.413,84	-3.916.786,16	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	8.582.026,26	13.734.522,00	0,00	13.734.522,00	13.510.725,90	-223.796,10	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.653.434,79	184.800.526,00	0,00	184.800.526,00	212.892.549,65	28.092.023,65	0,00

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist-fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	3.171.432,74	88.473.700,00	2.821.740,00	91.295.440,00	35.860.201,34	-55.435.238,66	42.372.506,74
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	132.730.895,12	321.695.289,00	211.449.091,69	533.144.380,69	157.480.004,10	-375.664.376,59	230.444.568,31
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.686.901,87	80.457.730,00	40.727.301,54	121.185.031,54	46.884.141,65	-74.300.889,89	51.095.962,60
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	118.446.469,92	67.012.567,00	0,00	67.012.567,00	76.128.213,54	9.115.646,54	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	29.192.514,85	68.672.536,00	10.040.769,10	78.713.305,10	26.076.182,15	-52.637.122,95	10.728.916,76
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	31.930.430,82	6.000.000,00	0,00	6.000.000,00	22.466.691,54	16.466.691,54	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	339.158.645,32	632.311.822,00	265.038.902,33	897.350.724,33	364.895.434,32	-532.455.290,01	334.641.954,41
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-206.505.210,53	-447.511.296,00	-265.038.902,33	-712.550.198,33	-152.002.884,67	560.547.313,66	-337.907.160,41
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 + 31)	-30.699.572,72	-352.842.301,51	-319.728.985,32	-672.571.286,83	-99.366.486,68	573.204.800,15	-363.876.086,36
33 + Aufn. & Rückfl. v. Kred. f. Inv. & wirtsch. gleichk. Rechtsv.	252.219.270,00	647.511.296,00	292.296.774,00	939.808.070,00	165.002.044,75	-774.806.025,25	447.511.296,00
34 + Aufn. & Rückflüsse v. Krediten z. Liquiditätssicherung	6.289.876.549,88	0,00	0,00	0,00	6.343.165.416,74	6.343.165.416,74	0,00
35 - Tilg. & Gewähr. v. Kredit. f. Inv. & wirtsch. gleichk. Rechtsv.	123.418.180,46	286.868.352,00	0,00	286.868.352,00	85.681.309,83	-201.187.042,17	0,00
36 - Tilgung & Gewährung v. Krediten z. Liquiditätssicherung	6.390.989.278,10	7.800.642,49	0,00	7.800.642,49	6.317.901.098,52	6.310.100.456,03	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27.688.361,32	352.842.301,51	292.296.774,00	645.139.075,51	104.585.053,14	-540.554.022,37	447.511.296,00
38 = Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Zeilen 32 + 37)	-3.011.211,40	0,00	-27.432.211,32	-27.432.211,32	5.218.566,46	32.650.777,78	83.635.209,64
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.727.718,30	1.497.591,06	0,00	1.497.591,06	1.497.591,06	0,00	0,00
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmittel	781.084,16	0,00	0,00	0,00	-611.354,26	-611.354,26	0,00
41 = Liquide Mittel (Zeilen 38 + 39 + 40)	1.497.591,06	1.497.591,06	-27.432.211,32	-25.934.620,26	6.104.803,26	32.039.423,52	83.635.209,64

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anhang

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31.12.2024
Anhang

Inhaltsverzeichnis Anhang

1.	Allgemeines.....	103
1.1.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	103
1.2.	AKTIVA.....	103
1.2.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	103
1.2.2.	Finanzanlagevermögen.....	105
1.2.3.	Umlaufvermögen.....	106
1.3.	PASSIVA	108
1.3.1.	Eigenkapital	108
1.3.2.	Sonderposten	108
1.3.3.	Rückstellungen.....	109
1.3.4.	Verbindlichkeiten	111
1.4.	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF CUIG).....	112
1.5.	Hochwasserschadensereignis 2021	112
2.	Weitere Angaben.....	113
2.1.	Haftungsverhältnisse	113
2.2.	Rechtlich unselbständige Stiftungen	114
2.3.	Ermächtigungsübertragungen	115
2.4.	Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen.....	116
2.5.	Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen.....	116
2.6.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW	119
2.7.	Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB.....	120
2.8.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	121
2.9.	Angaben zum Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz.....	121
3.	Erläuterungsteil Bilanz	123
4.	Erläuterungsteil Ergebnisrechnung.....	217
5.	Erläuterungsteil Finanzrechnung	253
6.	Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW	271

Anlagen

Anlagenspiegel / Forderungsspiegel / Verbindlichkeitenspiegel / Eigenkapitalspiegel / Rückstellungsspiegel

1. Allgemeines

1.1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für ihren Jahresabschluss wendet die Stadt Essen seit dem Haushaltsjahr 2024 die haushaltsrechtlichen Vorschriften gemäß dem 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (3. NKFVG NRW) an. Die Grundlagen der städtischen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW). Das 3. NKFVG NRW lässt die Aufstellung des Jahresabschlusses im Entwurf bis zum 30. Juni eines Jahres zu.

Die Ergebnisrechnung der Stadt Essen umfasst die Ergebnisse aller verbindlich vorgegebenen 17 Produktbereiche. Die Erträge und Aufwendungen der rechtlich unselbständigen Stiftungen werden im Produktbereich 17 ausgewiesen, dessen Ergebnis ist somit Bestandteil des Jahresergebnisses der Stadt Essen. Das Ergebnis des Produktbereiches 17 darf jedoch nur für Stiftungszwecke verwendet werden und steht der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung.

Aus diesem Grund erfolgt in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung für die rechtlich unselbständigen Stiftungen (Produktbereich 17). Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen (= bilanzielles Jahresergebnis). Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen dagegen ist nicht Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses; es wird Bestandteil der Sonstigen Sonderposten.

Der bilanzielle Jahresüberschuss erhöht, soweit er nicht für den Haushaltsausgleich verwendet oder mit Ratsbeschluss in die allgemeine Rücklage umgebucht wird, die Ausgleichsrücklage.

Der Rat stellt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

1.2. AKTIVA

1.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Stadt Essen hat gemäß § 91 GO NRW zum Schluss eines Haushaltsjahres ihre Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und zu bewerten. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Nach den Grundsätzen des Imparitätsprinzips und des Realisationsprinzips werden die stillen Reserven der Stadt Essen ausschließlich im Falle einer Veräußerung realisiert.

Für die Durchführung der Inventur sowie für die Aufstellung des Inventars gemäß § 91 GO NRW wendet die Stadt Essen die §§ 29 und 30 KomHVO NRW in Verbindung mit der städtischen Inventurrichtlinie an.

Die Geschäfts- und Fachbereiche sind in fünf Inventurgruppen aufgeteilt, um die lückenlose Bestandsaufnahme des Anlagevermögens der Stadt Essen in einem Fünf-Jahres-Zeitraum zu gewährleisten. Die Inventur zum 31.12.2024 erfolgte für die Inventurgruppe II (Geschäftsbereichsvorstand für Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Geschäftsbereichsvorstand für Stadtplanung und Bauen, Stabstelle Projektkoordination, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Rechnungsprüfungsamt, Rechtsamt, Feuerwehr, Zentrale Ausländerbehörde,

Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, Schule, Folkwang Musikschule, Gesundheitsamt und das Amt für Stadtplanung und Bauordnung). Darüber hinaus erfolgten bei den Lagerbuchhaltungen vom Amt für Straßen und Verkehr sowie von Grün und Gruga und der Feuerwehr Essen die jährliche Inventur und in den Sammlungsbeständen Museum Folkwang und Ruhr Museum die jährliche Stichprobeninventur. Im Rahmen der Buchinventur erstreckte sie sich außerdem über die gesamte Verwaltung (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) sowie im Einzelnen über den Fachbereich 60 (Immobilienwirtschaft - Grundvermögen) und den Fachbereich 66 (Amt für Straßen und Verkehr - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen).

Die im Zuge der Inventurarbeiten deaktivierten Vermögensgegenstände werden als Abgänge berücksichtigt, die nachaktivierten Vermögensgegenstände separat als Nachaktivierungen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden gemäß der „Örtlichen Abschreibungstabelle“ linear abgeschrieben. Die Örtliche Abschreibungstabelle wurde im Haushaltsjahr 2019 gefasst. Die Grundlagen dafür sind die NKF-Rahmentabelle zur KomHVO NRW (bekanntgegeben durch Runderlass des damaligen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019) und die Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05.09.2012. Die im Jahr 2023 erstellte Neufassung der Abschreibungstabelle wurde auf dieser Grundlage konkretisiert und aktualisiert, sie hat seit dem 01.01.2024 Gültigkeit.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens gemäß § 36 Absatz 6 KomHVO NRW vorgenommen.

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang sowie aus Verkäufen von Vermögensgegenständen im Sinne des § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Aktivierungsuntergrenze für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Stadt Essen beträgt seit dem 01.01.2019 250 EUR (ohne Umsatzsteuer). Die Stadt Essen hat damit die Wertgrenze aus dem Steuerrecht übernommen, da die KomHVO NRW keine Untergrenze vorgibt und so eine Bilanzierungsvereinheitlichung mit den Betrieben gewerblicher Art erreicht wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter, mit einer vollständigen Abschreibung im Jahr ihrer Anschaffung, sind in der KomHVO NRW nicht vorgesehen und werden von der Stadt Essen ab dem 01.01.2019 linear gemäß der Örtlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Im Bereich der Kunstgegenstände ist das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Essen in Höhe von 50 % der Museumssammlung Folkwang bilanziert. Der treuhänderisch verwaltete Miteigentumsanteil des Folkwang-Museumsverein e. V. Essen ist nicht angesetzt.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung hat die Stadt Essen von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten gemäß § 29 Absatz 1 KomHVO NRW Gebrauch gemacht.

Zum 31.12.2024 sind folgende Vermögensgegenstände mit einem Festwert bewertet:

- A. Infrastrukturvermögen
 - A.1 Straßenbeleuchtung
 - A.2 Straßenverkehrsschilder
 - A.3 Straßenbegleitgrün
 - A.4 Straßenmöblierung
- B. Einrichtungen in Schulen
 - B.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - B.2 Digitale Ausstattung
- C. Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen
- D. Standardbüromobiliar
- E. Medienbestände der Stadtbibliothek.

Seit dem 01.01.2023 sind, aufgrund der umfassenden Prüfung und Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes, die Verfahrensweisen zur Bearbeitung und Anpassung der Festwerte neu definiert und festgelegt worden; Ausnahme bildet dabei der Festwert Standardbüromobiliar, der aufgrund des Möbelaustauschprogramms der Stadt Essen weiterhin jährlich überprüft und fortlaufend angepasst wird.

Die Festwertberechnung wird mittels einer einheitlichen Formel auf Grundlage der Ersatzbeschaffungen, im Rahmen der jeweiligen Inventur in einem Fünf-Jahres-Zyklus erstellt. Die Festwerte werden bei einer Werterhöhung von 10 % angepasst. Grundsätzlich gilt diese 10 %-Grenze ebenfalls bei einer Verringerung des Festwertes, solange diese auf preisliche Veränderung zurückzuführen ist. Bei einer mengenmäßigen Verringerung ist unabhängig von der Höhe der Verringerung der Festwert anzupassen. Der Grund dafür ist der jeweiligen Inventur zu entnehmen.

Unter den Ziffern 3.1.1 und 3.1.2 im Erläuterungsteil werden die Bilanzpositionen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens sowie deren Veränderungen ausführlich beschrieben.

1.2.2. Finanzanlagevermögen

Die Stadt Essen wendet die für die Finanzanlagevermögen gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften gemäß GO NRW und KomHVO NRW an.

Die Finanzanlagen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere sowie als Ausleihungen in der Bilanz ausgewiesen.

Die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen, denen eine Kapitaleinlage gezahlt wurde, werden zum Jahresende auf den Wert der Kapitaleinlage hin überprüft. Darüber hinaus werden sie regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, bezogen auf ihre Werthaltigkeit kontrolliert. Grundsätzlich findet eine jährliche Fortschreibung aller Finanzanlagen statt.

Als Bewertungsmethoden werden das Substanzwertverfahren, das Ertragswertverfahren, die Eigenkapitalspiegelbildmethode sowie die „Sum Of The Parts“(SOTP)-Bewertung (Kombination von Bewertungsmethoden bei Konzerngesellschaften) angewandt. Die Bewertungsergebnisse werden in einem Impairment je Finanzanlage dargestellt.

Die von der Stadt Essen geleisteten Kapitaleinlagen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen führen gemäß § 34 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes, soweit es sich um nachträgliche Anschaffungskosten handelt. Nachträgliche Anschaffungskosten liegen vor, wenn der „innere Wert“ der Beteiligung durch die Zuschussgewährung nachhaltig erhöht wird. Wenn die Zuschüsse lediglich der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Wertes des Beteiligungsunternehmens dienen, sind sie ergebniswirksam im Jahr der Zuschussgewährung darzustellen.

Gemäß § 36 Absatz 6 KomHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei vorübergehender Wertminderung besteht ein Wahlrecht auf außerplanmäßige Abschreibung. Sofern die Gründe für eine Wertminderung entfallen, ist die Werterhöhung gemäß § 36 Absatz 9 KomHVO NRW zuzuschreiben.

Erträge und Aufwendungen aus außerplanmäßigen Ab- und Zuschreibungen von Finanzanlagen werden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden als Ausleihung ausgewiesen. Den Investitionszuschüssen steht die Anschaffung von Vermögen beim gemeindlichen Betrieb gegenüber. Die gemeindlichen Betriebe sollen bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes in Höhe des Investitionszuschusses einen Sonderposten bilden. Dieser Sonderposten erhält durch seine zweckentsprechende Verwendung in der Bilanz Eigenkapitalcharakter. Er wird über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die städtische Ausleihung wird, sofern ein Sonderposten gebildet wurde, analog zur Auflösung des Sonderpostens abgeschrieben. Ansonsten erfolgt die Abschreibung analog zur Nutzungsdauer bzw. zu der im Zuwendungsbescheid vereinbarten Zweckbindungsfrist.

Die einzelnen Inhalte der Bilanzpositionen des Finanzanlagevermögens sowie deren Veränderungen werden im Erläuterungsteil ab Ziffer 3.1.3 ausführlich beschrieben.

1.2.3. Umlaufvermögen

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung nach § 33 Absatz 1 Nr. 2 KomHVO NRW. Bei Bestehen eines Ausfallrisikos werden diese jedoch gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 KomHVO NRW auch durch pauschale Wertberichtigungen korrigiert.

Werthaltig sind alle Forderungen bei denen die Fälligkeit noch nicht erreicht ist und kein Ausfallrisiko besteht.

Als zweifelhaft gelten sämtliche Forderungen, bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein Zahlungsausfall eintreten wird. Hierbei handelt es sich in der Regel um erfolglos gemahnte Forderungen, die sich in der Vollstreckung befinden. Forderungen, von deren Einziehung zeitlich befristet Abstand genommen wird, werden unterjährig einzelwertberichtigt (befristete Niederschlagung). Zu den uneinbringlichen Forderungen zählen solche, die augenscheinlich auf Dauer nicht realisierbar sind und deren vollständiger Ausfall mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Forderungen, deren Einziehung dauerhaft keinen Erfolg hat bzw. deren Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, werden unterjährig in voller Höhe einzeln wertberichtigt und führen zu einer vollständigen Forderungskorrektur (unbefristete Niederschlagung oder Ausbuchung). Die Bearbeitung erfolgt auf Grundlage einer über die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (DA FiBu) hinausgehend konkretisierten Arbeitsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen.

Da durch die unterjährigen Einzelwertberichtigungen nicht das gesamte Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag betrachtet wird, werden durch die Pauschalwertberichtigung noch nicht klar bezifferbare Risiken im Forderungsbestand (allgemeines Ausfallrisiko) abgedeckt. Zum Bilanzstichtag erfolgen pauschale Einzelwertberichtigungen, indem Forderungsgruppen nach Arten bestimmt werden. Als Berechnungsgrundlage dienen aus Vereinfachungsgründen die Top-15-Forderungsgruppen der zum Bilanzstichtag im Inkassostatus befindlichen Forderungen. Zur Berechnung der Pauschalwertberichtigungsquote werden die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen (die zuvor nicht einzelwertberichtigt wurden) ins Verhältnis zu den offenen Forderungen im Inkassostatus gesetzt (Mittelwerte aus Jahr des Abschlusses, Vorjahr und Vorvorjahr). Die Quoten werden je Forderungsgruppe berechnet und anschließend auf die zum Bilanzstichtag offenen Forderungsbestände im Inkassostatus angewendet. Das Verfahren über die bilanzielle Bewertung von Forderungen ist in der „Arbeitsanweisung über die bilanzielle Bewertung von Forderungen bei der Stadt Essen“ (ANW Forderungsbewertung) dokumentiert und findet Anwendung.

Erhaltene Akontozahlungen auf Forderungen der Stadt Essen werden in die Bilanzposition der sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht.

Die Position der Sonstigen Vermögensgegenstände beinhaltet aus dem Sachanlagevermögen umgliedertes Grundvermögen sowie ausstehende Einnahmebeträge.

Grundstücke bzw. Gebäude, für die keine weitere städtische Nutzung und eine Vermarktungsabsicht bestehen, sind gemäß § 42 KomHVO NRW vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umzugliedern. Erträge und Aufwendungen, die aus dessen Abgängen oder Veräußerungen resultieren, werden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verrechnet.

Bei den ausstehenden Einnahmebeträgen handelt es sich um Ansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten, die gemeindliche Forderungen ohne eine Bindung an Vermögensgegenstände gelten, die keinem anderen Posten des Umlaufvermögens zugeordnet werden können. Es sind Einnahmen nach dem Abschlussstichtag, die Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen.

Liquide Mittel

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein Cashpool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität, bestehend aus Guthaben sowie negativen Bankbeständen der beteiligten Unternehmen, wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Dadurch können notwendige Kreditaufnahmen insgesamt minimiert und für die verfügbare Liquidität gegebenenfalls günstigere Konditionen erzielt werden. Negativen Bankbeständen stehen Forderungen; Bankguthaben stehen Verbindlichkeiten in der städtischen Bilanz gegenüber.

Die einzelnen Inhalte der Bilanzpositionen des Umlaufvermögens sowie deren Veränderungen werden im Erläuterungsteil ab Ziffer 3.2 ausführlich beschrieben.

1.3. PASSIVA

1.3.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Essen ergibt sich aus den Beständen der Allgemeinen, der Sonder- und der Ausgleichsrücklage sowie dem Jahresergebnis.

Der Rat der Stadt Essen beschließt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Behandlung eines Jahresfehlbetrages.

Durch das 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen, Neufassung des § 75 Absatz 3 GO NRW, wird ein Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt, soweit er nicht für den Haushaltsausgleich verwendet wird.

Jedoch kann der Rat stattdessen vorsehen, den Jahresüberschuss teilweise oder in Gänze der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Hierüber ist dann ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind bestimmte Erträge und Aufwendungen ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen. Als Voraussetzung benennt die Vorschrift dazu unter anderem den Abgang und die Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW. Nach einer erneuten Evaluierung und Überprüfung des § 44 Absatz 3 KomHVO NRW auf der Grundlage von aktuellen Konkretisierungen in der Auslegung der Vorschrift werden ab dem Haushaltsjahr 2024 sämtliche Geschäftsvorfälle im Sinne dieser Vorschrift mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Ebenso sind gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW Wertveränderungen von gemeindlichen Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Eine weitergehende Darstellung der Einzeltatbestände erfolgt unter Ziffer 3.5. im Erläuterungsteil Bilanz.

1.3.2. Sonderposten

Die Stadt Essen wendet für die Sonderposten die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des § 44 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW an.

Die Sonderposten werden als Sonderposten für Zuwendungen, Sonderposten für Beiträge, Sonderposten für Gebührenaussgleich und Sonstige Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen.

Die im Haushaltsjahr erfassten Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Über zweckgebundene Zuwendungen hinaus erhält die Stadt Essen verschiedene pauschale Zuwendungen, die ebenfalls einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden. Hierzu gehören die Allgemeine Investitionspauschale, die Feuerschutzpauschale und die ÖPNV-Pauschale.

Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte und aktivierte Vermögensgegenstände werden nicht dem Sonderposten zugerechnet, sondern verbleiben in der Bilanzposition Erhaltenen Anzahlungen.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Straßenbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Nach § 6 Absatz 4 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen für Gebühren innerhalb der nächsten vier Jahre nach dem Ende des Kalkulationszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Der Bestand an Kostenüberdeckungen ist durch die Pflicht zum Ausgleich als Sonderposten in der Bilanz anzusetzen. Die Gebührenunterdeckungen sind im Anhang zu erläutern, siehe hierzu Ziffer 2.4.

Für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, bei denen durch die Stifterin bzw. den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz zu bilden, die als Sonstige Sonderposten ausgewiesen werden. Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung zum Produktbereich 17 – Stiftungen – fortgeschrieben. Unterjährige Bestandsveränderungen der Stiftungsrücklagen führen zu einer unmittelbaren Veränderung des Sonderpostens für rechtlich unselbständige Stiftungen.

Die Sonstigen Sonderposten beinhalten weiterhin die Sonderposten für Ausgleichszahlungen gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB). Dabei handelt es sich um Zahlungen, die ein Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde zu entrichten hat. Der Wert des Ausgleichsbetrages entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks. Mit den Ausgleichsbeträgen werden Investitionen der Gemeinde finanziert, die als Ausgleichsbeträge zu passivieren sind. Der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

Die einzelnen Inhalte der Bilanzpositionen der Sonderposten sowie deren Veränderungen werden im Erläuterungsteil in Ziffer 3.6 ausführlich beschrieben.

1.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie sind gemäß § 91 Abs. 4 GO NRW wirklichkeitsgetreu zu bewerten und sind aufzulösen, wenn der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt eine personenscharfe Berechnung. Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 LBG sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW pauschal bewertet und bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert basiert auf einem Rechnungszinsfuß von 5 % für alle Beamtinnen und Beamten der Stadt Essen.

Die Pensionsrückstellungen beinhalten seit dem 31.12.2014 auch die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten der Sport- und Bäderbetriebe.

Die Ermittlung der Beihilferückstellung für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Der anzuwendende Prozentsatz ermittelt sich aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge der letzten drei Jahre und ist spätestens alle fünf Jahre anzupassen. Die Berechnung des anzuwendenden Prozentsatzes wurde im Jahr 2023 aktualisiert und beträgt 24,38 %.

Die Zuführungen und Auflösungen der Pensionsrückstellungen werden brutto ausgewiesen.

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind gemäß § 37 Absatz 3 KomHVO NRW Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Dies gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

Die Stadt Essen bildet gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen werden am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert. Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zusammen aus solchen, die bereits im Jahresabschluss 2023 (oder früher) gebildet und noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und neuen Rückstellungen für Maßnahmen, deren Durchführung im Jahr 2024 geplant waren oder in 2024 notwendig geworden sind.

Sonstige Rückstellungen dürfen gemäß § 37 Absatz 7 KomHVO NRW nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen anzusetzen. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftlichen Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Weiterhin werden Rückstellungen für Umlagen nach § 22 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 19 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr gebildet, sofern diese Umlagen aufgrund einer ungewöhnlich hohen Steuereinzahlung in der zu berücksichtigten Referenzperiode in den nachfolgenden Jahren steigen. Diese Verpflichtungen werden unter der Bilanzposition der Sonstigen Rückstellungen geführt, ebenso wie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, für die gemäß § 37 Absatz 6 KomHVO NRW Rückstellungen anzusetzen sind.

§ 37 Absatz 5 KomHVO NRW sieht vor, dass der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Um dies sicher zu stellen, hat die Stadt Essen die Wertgrenze von 10.000 EUR je Produkt (PSP-Element) und Sachkonto bestimmt. Eine Ausnahme bilden die Instandhaltungsrückstellungen für den Bereich der Immobilienwirtschaft, hier beträgt die Wertgrenze 10.000 EUR je offenen Betrag eines Auftrags in der Bauunterhaltung und –instandhaltung.

Die Entwicklung der Rückstellungsarten wird im Erläuterungsteil in Ziffer 3.7 ausführlich beschrieben und im Rückstellungsspiegel nachgehalten.

1.3.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen sind mit ihrem Barwert bewertet. Sie werden in den Bilanzpositionen entsprechend § 42 Absatz 4 Nummer 4 KomHVO NRW ausgewiesen:

1. Anleihen
 - 1.1 für Investitionen,
 - 1.2 zur Liquiditätssicherung,
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
 - 2.1 von verbundenen Unternehmen,
 - 2.2 von Beteiligungen,
 - 2.3 von Sondervermögen,
 - 2.4 vom öffentlichen Bereich,
 - 2.5 vom privaten Kreditmarkt
 - 2.6 vom sonstigen inländischen Bereich
 - 2.7 vom sonstigen ausländischen Bereich,
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen,
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
7. Sonstige Verbindlichkeiten,
8. Erhaltene Anzahlungen,

Der Bestand der Anleihen ist gemäß § 42 Absatz 4 KomHVO NRW als separate Bilanzposition 4.1 Anleihen unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Dabei ist zwischen Anleihen für Investitionen (Ziffer 4.1.1) und Anleihen zur Liquiditätssicherung (Ziffer 4.1.2) zu differenzieren. Die bei der Stadt Essen bilanzierten Anleihen dienen in voller Höhe der Liquiditätssicherung.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen aus Verbindlichkeiten von Sondervermögen, vom öffentlichen Bereich, von Kreditinstituten und vom ausländischen Bereich. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen bestehen nicht. Die Position der Verbindlichkeiten für Investitionen vom ausländischen Bereich wurde in 2023 und die vom inländischen Bereich wurde in 2024 neu aufgenommen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten erhaltene Akontozahlungen auf Forderungen.

Erhaltene Zuwendungen und Leistungen Dritter aus baurechtlichen oder umweltrechtlichen Anlässen und pauschale Zuwendungen (Allgemeine Investitionspauschale, die Feuerschutzpauschale und die ÖPNV-Pauschale) führen bis zu ihrer Verwendung zu Verbindlichkeiten der Gemeinde. Sie sind gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW unter dem Posten Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Die einzelnen Inhalte der Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten sowie deren Veränderungen werden im Erläuterungsteil in Ziffer 3.8 ausführlich beschrieben und mit ihren Restlaufzeiten im Verbindlichkeitspiegel nachgehalten.

1.4. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF CUIG)

Die Pflicht zur Isolierung pandemiebedingter sowie Ukraine-Krieg-bedingter Haushaltsbelastungen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) endete für die Stadt Essen mit dem Jahresabschluss 2023.

Die Stadt Essen hat seit Inkrafttreten des NKF-CUIG in 2020 bis einschließlich 2023 keine Bilanzierungshilfe gebildet und aktiviert.

Daher entfällt hier eine weitere Erläuterungspflicht.

1.5. Hochwasserschadensereignis 2021

Die Beseitigung der durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 auf Essener Stadtgebiet entstandenen Schäden ist auch in 2024 noch nicht vollständig abgeschlossen. Die finanzielle Belastung durch Schäden sowie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sollen durch verschiedene Fördermittel des Landes NRW abgedeckt bzw. zu 100 % erstattet werden.

Neben Soforthilfe- und Sonderbedarfszuweisungen, die ohne Antragsverfahren zur Verfügung gestellt wurden, erhält die Stadt Essen Mittel aus dem Förderprogramm „Wiederaufbau NRW“. Maßnahmen im Rahmen dieses Förderprogrammes werden zu 100 % aus Landesmitteln finanziert, städtische Eigenmittel werden somit nicht benötigt. Nach Maßgaben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) wurde von der Stadt Essen ein sogenannter Wiederaufbauplan mit 27 Einzelmaßnahmen erstellt. Hiervon betroffen sind die Fachbereiche Feuerwehr, Schule, Umweltamt, Amt für Straßen und Verkehr, Grün und Gruga, Sport- und Bäderbetriebe (SBE) und Immobilienwirtschaft. Von diesen 27 Maßnahmen sind 23 bereits abgeschlossen, zwei wurden letztendlich nicht durchgeführt und weitere zwei müssen noch abgeschlossen werden. Voraussichtlich wird der Wiederaufbau der Stadt Essen inklusive aller Maßnahmen, der letzten Mittelabrufe sowie der Nachweiserbringung in 2025 beendet.

Nach § 5 Abs.1 der am 15. Dezember 2021 vom Landtag NRW beschlossenen Verordnung „Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ hat die Kommune in den Haushaltsjahren 2021 bis 2030 von der Neubewertung eines von dem Schadensereignis betroffenen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens und der daraus folgenden außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophengebunden Wertminderung abzu- sehen, wenn und soweit dieser Vermögensgegenstand oder dessen geplanter Ersatz in dem Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, aufgenommen ist.

Die Stadt Essen hat auf Grund der geltenden Verordnung für Vermögensgegenstände, die im Wiederaufbauplan geführt werden, keine Rückstellungen gebildet und keine Wertberichtigungen veranlasst.

Eine buchhalterische Abbildung von „Forderungen gegenüber dem Land“ ist nicht vorgesehen und zur Vermeidung von Verwerfungen in der Bilanz der Gemeinde nicht erforderlich. Die zukünftig zu erwartenden Fördermittel aus der Wiederaufbauhilfe, die für Investitionen geleistet werden, werden wie Zuwendungen für Investitionen behandelt und entsprechend verbucht.

2. Weitere Angaben

2.1. Haftungsverhältnisse

Folgende Ausfallbürgschaften bestehen zum Bilanzstichtag:

Sicherungsnehmer	Valuta zu Beginn	Zugänge	Abgänge	Valuta am Ende
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Bürgschaften				
Entwässerung Essen GmbH	115.445.579,30		11.589.234,17	103.856.345,13
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	4.379.199,99		302.140,76	4.077.059,23
Essener Kleingartengrund und -boden gem.GmbH	1.215.486,27		78.723,88	1.136.762,39
Essener Sportbund e.V.	187.156,07		43.613,51	143.542,56
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	816.378,01		253.702,50	562.675,51
GSE gGmbH	5.122.390,02		606.854,88	4.515.535,14
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	3.537.891,21		661.223,41	2.876.667,80
Messe Essen GmbH	46.308.205,46		7.700.000,02	38.608.205,44
Stadtwerke Essen AG	8.242.906,84		678.313,08	7.564.593,76
Summe Bürgschaften	185.255.193,17	0,00	21.913.806,21	163.341.386,96
b) Verpflichtungserklärungen				
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	474.018,05		0,00	474.018,05
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	13.409.644,00	0,00	0,00	13.409.644,00
Ruhrbahn GmbH	26.775.000,00		0,00	26.775.000,00
Kita Lebenshilfe	999.000,00		0,00	999.000,00
Summe Verpflichtungserklärungen	41.657.662,05	0,00	0,00	41.657.662,05
Gesamtsumme Haftungsverhältnisse	226.912.855,22	0,00	21.913.806,21	204.999.049,01

2.2. Rechtlich unselbständige Stiftungen

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart anzusetzen. Als Bilanzausgleich wird ein Sonstiger Sonderposten gebildet. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind wie folgt den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet:

A K T I V A	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugereinrichtungen	3.347.767,00	3.347.767,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.249.501,00	2.249.501,00
1.3 Finanzanlagen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	88.343.262,61	88.005.092,56
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.286.913,03	1.814.643,44
	96.227.443,64	95.417.004,00

P A S S I V A	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
2. Sonderposten		
2.4 Sonstige Sonderposten	96.227.443,64	95.417.004,00
	96.227.443,64	95.417.004,00

2.3. Ermächtigungsübertragungen

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können gemäß § 22 Absatz 1 KomHVO NRW in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Den Grundsätzen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen des Oberbürgermeisters hat der Rat der Stadt Essen zugestimmt und sie beschlossen. Zu den näheren Begründungen von einzelnen Ermächtigungsübertragungen wird eine Entscheidungsvorlage für den Rat der Stadt Essen erstellt.

In das Haushaltsjahr 2025 werden konsumtive Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 0,65 Mio. EUR und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 331,1 Mio. EUR übertragen.

Übersicht nach Produktbereichen		konsumtiv EUR	investiv EUR
1.01	Innere Verwaltung	580.279,18	167.467.809,04
1.02	Sicherheit und Ordnung	0,00	24.834.542,32
1.03	Schulträgeraufgaben	0,00	22.116.610,49
1.04	Kultur und Wissenschaft	0,00	1.451.693,18
1.05	Soziale Leistungen	0,00	259.859,80
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	184.690,39
1.07	Gesundheitsdienst	0,00	290.339,49
1.08	Sportförderung	0,00	10.592.800,00
1.09	Räumliche Planungs- / Entwicklungsmaßnahmen Geoinformation	0,00	42.828.959,49
1.10	Bauen und Wohnen	0,00	98.738,39
1.11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	47.351.525,48
1.13	Natur- und Landschaftspflege	67.393,24	13.492.969,40
1.14	Umweltschutz	0,00	119.252,46
1.15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00
1.17	Stiftungen	0,00	0,00
		647.672,42	331.089.789,93

Des Weiteren ergibt sich aus den bestehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten die Notwendigkeit zur Übertragung von konsumtiven (28,59 Mio. EUR) und investiven Auszahlungsermächtigungen (3,55 Mio. EUR), sodass insgesamt konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 29,23 Mio. EUR und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 334,64 Mio. EUR übertragen werden.

Zur (Teil-)Finanzierung der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen wurde die bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2024 in Höhe von 447,5 Mio. EUR ebenfalls übertragen.

2.4. Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Für die Gebührenbereiche ergaben sich zum Stichtag 31.12.2024 gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW folgende Kostenunterdeckungen aus noch nicht ausgeglichenen Unterdeckungen der Jahre 2021 bis 2023:

Stadtentwässerung	963.485,81 EUR	(Vorjahr: 453.770,63 EUR)
Straßenreinigung / Winterdienst	688.149,12 EUR	(Vorjahr: 431.375,82 EUR)
Abfallbeseitigung	0,00 EUR	(Vorjahr: 0,00 EUR)

Beim Ausgleich von Kostenüber- und Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation werden durch den zulässigen Ausgleichszeitraum von vier Jahren unterschiedliche Jahre miteinander verrechnet. Der Ausweis für Sonderposten und Kostenüberdeckungen (siehe Ziffer 3.6.3) bezieht sich daher auf den zum Ausgleich noch vorgesehenen Bestand, der sich aus den unterschiedlichen Gebührensätzen ergibt.

	Unterdeckung	Überdeckung
	EUR	EUR
Stadtentwässerung		
Schmutzwasser	0,00	7.499.582,64
Niederschlagswasser	0,00	5.412.812,45
Kleinkläranlagen	14.429,75	489,65
	14.429,75	12.912.884,74
Straßenreinigung / Winterdienst		
Straßenreinigung	0,00	789.951,43
Winterdienst	688.149,12	0,00
	688.149,12	789.951,43
Abfallbeseitigung		
Restabfallbeseitigung	0,00	3.743.245,41
Bioabfallbeseitigung	0,00	35.259,69
	0,00	3.778.505,10

2.5. Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Das Sachgebiet für Beitragsangelegenheiten vom Amt für Straßen und Verkehr hat die Höhe der noch nicht erhobenen Erschließungsbeiträge gem. § 127 Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträge gem. § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ermittelt. Die aufgelisteten KAG Baumaßnahmen sind nach § 8 KAG NRW straßenbaubeitragsrelevant. Zu diesen Maßnahmen erfolgte bereits die bauliche Fertigstellung von (Teil-)anlagen. Die tatsächlichen Beitragssummen können erst nach Klärung aller jeweiligen Berechnungsparameter (z. B. beitragsfähiger Aufwand, Anteil der Beitragspflichtigen) ermittelt werden. Im Durchschnitt (gebildet aus den Beiträgen der Jahre 2014 bis 2024) fallen 45.944,90 EUR je Baumaßnahme an KAG-Beiträgen an. Im Einzelfall kann die tatsächliche Beitragshöhe von den Durchschnittswerten deutlich abweichen. Bei insgesamt 77 offenen Maßnahmen ergäbe sich auf Basis des Durchschnittswertes ein ausstehendes Beitragsvolumen in Höhe von 3.537.757 EUR.

Die Liste enthält keine im Endausbau fertiggestellte Erschließungsbaumaßnahme, für die Beiträge nach dem BauGB anfallen. Hierfür sind im nächsten Jahr also keine Beiträge zu erwarten.

Im Zusammenhang mit dem fünften Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, welches zum 01. Januar 2020 in Kraft trat, wurde vom Land NRW die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge erlassen. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Höhe von 100 v. H. auf den umlagefähigen Aufwand der jeweiligen Straßenausbaumaßnahme (Anteil welcher auf die anliegenden Grundstückseigentümer und/oder Erbbauberechtigten (Anliegeranteil)) zu verteilen ist. Soweit die Förderkriterien erfüllt werden, wird die Stadt Essen zur finanziellen Entlastung der Straßenausbaubeitragspflichtigen (KAG) eine entsprechende Förderung beantragen. Für diesen Teil der Maßnahmen wird die Beitragseinnahme durch die Beitragspflichtigen auf 0,00 EUR reduziert und in voller Höhe durch die Förderung generiert. Für das Jahr 2024 konnten Förderungen in Höhe von 2.065.345,06 EUR generiert werden. Auch die oben genannten noch zu erwartenden Beiträge werden voraussichtlich größtenteils in Form von Fördergeldern eingenommen wird.

Mit Gesetz vom 05.03.2024 wurde rückwirkend zum 01.01.2024 das KAG NRW mit dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen, KAG-ÄR NRW) bezüglich der Straßenausbaubeiträge geändert. Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 3 KAG NRW dürfen für alle Straßenausbaumaßnahmen, die von dem zuständigen Organ ab dem 01.01.2024 beschlossen werden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt 2024 stehen, keine Beiträge mehr erhoben werden. Die Kommunen erhalten hingegen eine Erstattung vom Land NRW aufgrund der fehlenden Beitragseinnahmen.

Zusammensetzung der straßenbaubeitragsrelevanten Baumaßnahmen:

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von - bis
Alte Hauptstraße	Stichstraße komplett bis Zufahrt Trauerhalle Friedhof
Am Heissiwald	Kanonenberg bis Am Heissiwald Ende Sackgasse
Assmannweg	Berthold-Beitz-Boulevard bis Feilenstraße
Barkhovenallee	An der Braut bis Jacobsallee
Barnscheidstraße	Eupenstraße bis Ernst-Tengelmann-Ring
Baumblüte	Einigkeitstraße bis Holunderweg
Beckmannsbusch	Verbindungsweg Heierbusch bis Außengebiet
Beekmannstraße	Stadtgrenze Mülheim bis Beekmannstraße B-Plangrenze Hs. Nr. 10
Bergheimer Straße	Frintroper Straße bis Schloßstraße
Berthold-Beitz-Boulevard	Bottroper Straße bis Feilenstraße
Breddestraße	Sunderlandstraße bis Sunderlandstraße
Bredeneyer Kreuz	Zeunerstraße bis Bredeneyer Straße
Breidbachweg	ganz
Brenscheidtstraße	An der Braut bis Hs.Nr. 22
Buschhauser Straße	Haus-Berge-Straße bis Sterkrader Straße
Charlottenhofstraße	Charlottenhofstraße Hs. Nr. 48a / 50n bis Charlottenhofstraße HsNr. 50g / Ende Sackgasse
Deipenbecktal	Langenberger Straße Hs.Nr. 719 bis Deipenbecktal einschl. Hs. Nr.12
Dinastraße	von Haus Nr. 18 (Stichstraße) bis Haus Nr. 32
Eckenbergstraße	Kiwittstraße bis Eckenbergstraße Wendehammer
Eppinghofer Straße	Eppinghofer Straße Nr. 8/12 bis Mellinghofer Straße Nr. 7/21

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von - bis
Erlenhagen	Reckstraße bis Donnerberg
Georgkirchstraße	Eupenstraße bis Malmedystraße
Graf-Spee-Straße	Am Brunnen bis Kirchmannstraße
Grashofstraße	Meisenburgstraße bis Am Hinsberg
Haus-Horl-Straße	Levinstraße bis Kraienbruch
Hobeisenstraße	Keplerstraße bis Martin-Luther-Straße (A40)
Höntroper Straße	Dahlhauser Straße bis Uhlendahlweg
Humboldtstraße	Fulerumer Straße bis Beekmannstraße
Im Dreieck	Wiesengrund bis Luthestraße
Im Osterbruch	Ahnwinkelstraße bis Lippermannweg Haus Nr. 11/13
Im Stillen Winkel	Paul-Brandi-Straße bis Schliepmühle
Jägerstraße	Ottilienstraße bis Heinz-Renner-Platz
Kanonenberg	Wilhelm-Bernsau-Weg bis Auf'm Steinacker
Kleestraße	Pollstraße bis Herbrüggenstraße
Kleine Schönscheidt- straße	Am Zehnthof bis bis Ende / Sackgasse
Kohlenstraße	Hs.Nr. 66 / Stichstr. bis
Kohlenstraße	Hs.Nr. 46 Stichstr. bis
Laupendahler Höhe	Laupendahler Höhe Haus Nr. 158 bis Charlottenhofstraße
Laupendahler Höhe	Charlottenhofstraße bis Hasselbeckweg
Leimkugelstraße	Sigsfeldstraße bis Berthold-Beitz-Boulevard
Lennestraße	Saarstraße bis Ruhrallee
Lippermannweg	Im Osterbruch bis Im Osterbruch
Lommenweg	Gelsenkirchener Straße bis Ende / Sackgasse
Martin-Luther-Straße	Bunsenstraße bis Hobeisenstraße (A40)
Mattheyweg	Renteilichtung bis Kantorie
Moltkestraße	Olbrichstraße bis Camillo-Sitte-Platz
Neukircher Straße	Neukircher Mühle bis Luziusstraße
Nieberdingstraße	Papestraße bis Carmerstraße
Odastraße	Von-Einem-Straße bis Philippinenstraße
Otto-Brenner-Straße	Marktstraße bis Germaniastraße
Overrathstraße	Niebuhrstraße bis Schliemannstraße
Peenestraße	Warthestraße bis Ahrfeldstraße
Priembergweg	Sollwiesenbusch bis Stadtgrenze Velbert
Reckstraße	Donnerberg bis Erlenhagen
Renteilichtung	Hs.Nr. 80 bis Kantorie
Renteilichtung	Mattheyweg bis Kantorie Hs. Nr. 114 / Beginn Waldgebiet
Ripshorster Straße	Donnerstraße bis Vondernstraße
Rürupstraße	Berkenberg bis Morgensteig
Schacht Jakob	Lanfermannfähre Verbindungsweg bis Schacht Jakob Ende bei Hs. Nr. 48/ Sackgasse
Schmemannstraße	Ellernstraße bis Altenessener Straße
Schmitzstraße	Euskirchenstraße bis Schmitzstraße Ende/Wendehammer
Schulte-Pelkum-Straße	Engelsbecke bis Moltkestraße
Seminarstraße	Lanterstraße bis Auf dem Holleter Zur-Linde-Weg

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von - bis
Sengenholzer Weg	Am Wildbach bis Stadtgrenze Heiligenhaus/Haus Nr. 31 Heiligenhaus Stichstraße zwischen Hs.Nrn. 16/22 bis Stadtgrenze Heiligenhaus/Haus Nr. 31
Sengenholzer Weg	
Siepenblick	Moltkestraße bis Seminarstraße
Sigsfeldstraße	Berthold-Beitz-Boulevard bis Riedingerstraße
Söllingstraße	Brüningstraße bis Gerlingplatz
Steeler Straße	Engelsbecke bis Gehrberg
Sterkrader Straße	Haus-Berge-Straße bis Buschhauser Straße
Tossens Büschken	Dahlhauser Straße bis Hülsebergstraße
Uhlenstraße	Bonnenbergstraße bis Rehstraße
Vondernstraße	Klaumerbruch bis Ripshorster Straße
Weißbachstraße	Messelstraße bis Weißbachstraße Ende Sackgasse
Westfalenstraße	Kunstwerkerstraße bis Am Deimelsberg
Wickenburgstraße	Adelkampstraße bis Zufahrt Uni-Klinik / Wickenburgstraße 2520KAG017
Wiesengrund	Blitzstraße bis Luthestraße
Zur Alten Fähre	Landsberger Straße Haus Nr. 1 bis Zur Alten Fähre Parkplatz / Fußweg / Haus Nr. 45 einschließlich
Zweigertstraße	Virchowstraße bis Haumannplatz

2.6. Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Zum 31.12.2024 bestehen folgende zukünftige Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Leasing-gegenstand	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR	2031 TEUR	2032 TEUR
Fahrzeuge	2.582,0	2.296,1	1.941,7	1.481,5	933,2	374,4	76,7	65,7
Druck-, Kopier- und Kuvertiersysteme	218,7	65,1	65,1	65,1	65,1	15,8	0,0	0,0
Summe	2.800,7	2.361,2	2.006,8	1.546,6	998,3	390,2	76,7	65,7

Den Fahrzeugleasingverträgen liegen Vertragslaufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren zu Grunde. Leasingpartner ist die EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB).

Die Druck- Kopier- und Kuvertiersysteme umfassen besondere Digitaldrucksysteme, Vertragspartner sind Canon und Xerox.

2.7. Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Kürzel	Name	Sitz	Anteil am Kapital > 20% (durchgerechnet)	Eigenkapital zum 31.12.2023 EUR	Ergebnis letztes GJ mit JA (31.12.2023) EUR
ALLBAU	Allbau GmbH	Essen	84,99%	200.566.116,27	5.167.271,77
AMG	Allbau Managementgesellschaft mbH	Essen	84,99%	53.341.974,03	0,00
ABG	Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co.KG	Essen	85,01%	13.303.426,07	0,00
ABEG	Arbeit & Bildung Essen GmbH	Essen	100,00%	705.450,55	0,00
BFZ	Bfz-Essen GmbH	Essen	100,00%	755.390,98	-8.588,99
EMG	EMG - Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement	Essen	50,00%	128.848,51	-200.000,00
ESBE	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG	Essen	51,00%	1.215.309,53	2.018.870,42
ESBEV	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen Verwaltungs GmbH	Essen	51,00%	29.047,66	2.052,71
EBE	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	Essen	51,00%	18.107.118,25	6.402.047,57
EEG	Entwässerung Essen GmbH	Essen	51,00%	179.817.627,81	0,00
EGZ	Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	Essen	50,00%	-372.335,87	4.270,81
EUH	Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH (vormals: essen.net GmbH)	Essen	100,00%	-13.400.758,58	-449.898,29
EABG	Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Essen	100,00%	251.319,55	0,00
ESH	Essener Systemhaus (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	Essen	100,00%	9.682.318,50	109.093,14
EVV	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Essen	100,00%	391.175.823,41	8.501.479,08
EVB	EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)	Essen	100,00%	3.256.539,90	734.657,94
EWG	EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Essen	50,00%	129.310,97	0,00
EWEWG	E-world energy & water GmbH	Essen	50,00%	1.986.265,23	1.909.571,45
FEE	Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH	Bottrop	33,00%	2.765.772,19	-858.227,81
FEM	Flughafen Essen / Mülheim GmbH	Mülheim	50,00%	550.095,48	-547.573,18
TBE	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	Essen	100,00%	13.336.207,36	-826.343,80
GVE	Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	Essen	100,00%	36.755.726,03	-733.586,61
GSE	GSE gGmbH	Essen	90,00%	36.273.798,04	-11.800.187,36
GSV	Gesundheitszentrum St. Vincenz gGmbH	Essen	48,00%	3.273.822,17	-21.427,83
IEE	Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH	Essen	100,00%	6.631.662,32	82.857,57
IME	Immobilien Management Essen GmbH (IME)	Essen	100,00%	455.340.528,15	14.728.830,00
ISE	Immobilien-Service Essen GmbH	Essen	84,99%	467.071,74	243.950,40
ILR	infralogistik ruhr GmbH	Essen	51,00%	1.033.057,41	245.753,21
SFWEV	Iqony Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH	Essen	25,50%	31.838,32	1.052,72
SFWE	Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co. KG	Essen	25,50%	15.956.083,32	-662.831,69
JBH	Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Essen	100,00%	66.826,31	0,00
JHE	Jugendhilfe Essen gGmbH	Essen	100,00%	488.404,43	48.694,42
JUE	Junior Uni Essen gGmbH	Essen	75,00%	76.295,78	0,00
ME	Messe Essen GmbH	Essen	99,99%	24.414.543,57	9.146.317,20
OLV	Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	37,50%	762.710,45	129.298,45
RGE	RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Essen	100,00%	6.766.245,32	3.772.289,95
RB	Ruhrbahn GmbH	Essen	75,00%	224.715.419,99	0,00
ruhrfibre	ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG	Essen	25,01%	-2.551.781,77	-4.287.847,38
SBE	Sport- und Bäderbetriebe Essen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	Essen	100,00%	30.606.923,04	-1.048.064,65
SWE	Stadtwerke Essen AG	Essen	51,00%	140.912.308,80	0,00
SNE	Stromnetz Essen GmbH & Co. KG	Essen	50,00%	67.423.747,67	6.137.414,34
SDE	Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Essen	90,38%	690.237,31	0,00
TUP	Theater und Philharmonie Essen GmbH*	Essen	100,00%	8.099.501,58	-55.963.141,79
WGE	Wassergewinnung Essen GmbH	Essen	25,50%	2.127.706,87	151.680,28
WFB	Weisse Flotte Baldeney-GmbH	Essen	100,00%	25.000,00	0,00
ZZZ	ZukunftsZentrumZollverein AG zur Förderung von Existenzgründungen - Triple Z -	Essen	44,45%	1.527.570,79	11.130,34

*Basis: Entwurf JA zum 31.07.2024

2.8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Garantieerklärung gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH Erklärung die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Die Garantieerklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantieerklärung vom 11.12.2003.

Garantieerklärungen für Mietkautionen

Das Amt für Soziales und Wohnen stellt Sicherheitsgarantieerklärungen gegenüber Vermietern in Höhe der beanspruchten Mietkautionen aus. Zum 31.12.2024 bestanden 549 Garantieerklärungen mit einer Garantiesumme von 334.846,96 EUR.

Energiecontracting Museum Folkwang

Die städtische Tochtergesellschaft GVE erbringt auf Grundlage des bestehenden Facilitymanagement-Vertrags die Immobilien-Dienstleistungen im Museum Folkwang. Zwischen der Stadt Essen, der Stadtwerke Essen GmbH und der GVE wurde ein Energiecontracting-Vertrag geschlossen. Die Vertragslaufzeit endet gemäß § 11 des Vertrages am 31.10.2034. Erfolgt keine Kündigung mit einer Frist von zwölf Monaten vor Ablauf des Vertrages, verlängert sich das Vertragsverhältnis unter Aufrechterhaltung der genannten Kündigungsfrist um jeweils fünf Jahre. Für den Fall der Beendigung des Vertrages besteht eine Verpflichtung zur Übernahme der von den Stadtwerken Essen eingebauten Anlagen zum Sachzeitwert.

2.9. Angaben zum Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß Landesgleichstellungsgesetz NRW und Auftrag des Rates hat die Verwaltung die Zielerreichung des Gleichstellungsplans der Stadtverwaltung Essen für den Geltungszeitraum 2019 - 2024 in einem Abschlusscontrolling überprüft.

Die Maßnahmen aus dem Gleichstellungsplan wurden erfolgreich umgesetzt, trugen und tragen weiterhin zur Zielerreichung in den jeweiligen Bereichen bei. Die gesetzten Ziele konnten überwiegend erreicht werden. In allen Bereichen ist eine positive Entwicklung zu erkennen.

Ein Schwerpunkt bleibt die Reduzierung der Unterrepräsentanz von Frauen, insbesondere im höheren wie im technischen Dienst.

Die bisherigen Erfolge, gewonnenen Erkenntnisse, aber auch die identifizierten Herausforderungen bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung und Festlegung künftiger Aktivitäten sowie Zielvorgaben für den neuen Gleichstellungsplan 2025-2028. Die Stadt Essen wird als attraktive und vielfältige Arbeitgeberin die positiven Entwicklungen bei der Gleichstellung weiter vorantreiben.

Erläuterungsteil Bilanz

3. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Im Folgenden wird die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr für die einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die wesentlichen Veränderungen durch Zugänge, Nachaktivierungen, Abgänge, Umbuchungen und Umgliederungen werden bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von investiven Auszahlungen in Vorjahren, die bisher als Anlagen im Bau (beim Sachanlagevermögen) oder Geleistete Anzahlungen (bei Immateriellen Vermögensgegenständen) bilanziert wurden sowie aus Wechseln der Anlagenklasse innerhalb des Anlagevermögens. Umgliederungen ergeben sich aus Wechseln zwischen Anlagevermögen (Sachanlagen) und Umlaufvermögen (Vorräte und Sonstige Vermögensgegenstände). Umgegliedert werden Grundstücke und deren Aufbauten, die nicht mehr der städtischen Aufgabenerfüllung dienen und zur Veräußerung bestimmt sind bzw. die für eine erneute städtische Nutzung reaktiviert wurden.

Die Veränderungen durch Abschreibungen beinhalten sowohl planmäßige lineare als auch außerplanmäßige Abschreibungen. Im Berichtsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung in Höhe von 2,41 Mio. EUR (Vorjahr 0,12 Mio. EUR). Weitere Erläuterungen sind bei den bilanziellen Abschreibungen, Ziffer 4.14 zu finden.

3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.446.003,05	3.743.321,19

Entwicklung:

	EUR
<u>Software / Lizenzen / Nutzungsrechte</u>	
Stand 31.12.2023	3.660.810,82
Zugänge	256.375,32
Abgänge	-4.575,91
Umbuchungen	43.477,50
Abschreibungen	-576.212,69
Stand 31.12.2024	3.379.875,04
<u>Geleistete Anzahlungen</u>	
Stand 31.12.2023	82.510,37
Zugänge	57.235,91
Abgänge	-19.818,82
Umbuchungen	-53.799,45
Stand 31.12.2024	66.128,01
	3.446.003,05

Die Zugänge bei **Software / Lizenzen / Nutzungsrechte** betreffen z. B. die unterjährigen Ankäufe von Fachanwendungsprogrammen für die jeweiligen Fachbereiche.

Die Abgänge bei **Software / Lizenzen / Nutzungsrechte** ergeben sich u.a. im Rahmen der durchgeführten Inventur zum 31.12.2024.

Die Umbuchungen bei **Software / Lizenzen / Nutzungsrechte** folgen hauptsächlich aus Ankäufen von Fachanwendungen.

Die **Geleisteten Anzahlungen** beinhalten sämtliche investive Auszahlungen für noch andauernde Erwerbsvorgänge von Software, Lizenzen und Nutzungsrechte.

Die Abgänge bei den **Geleisteten Anzahlungen** resultieren aus der Korrektur einer Jahreslizenz „heise+“, da diese eine Laufzeit von 8 Monate hat und dies ein konsumtiv zu bewertendem Vorgang darstellt sowie fertig gestellten Maßnahmen „Voice-over-IP“ Telefonanlagen.

Die Umbuchungen bei den **Geleisteten Anzahlungen** ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von fertig gestellten Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung und dem Ausbau der passiven Infrastruktur und des Netzes.

3.1.2. Sachanlagen

3.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.1.2.1.1. Grünflächen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	180.617.041,71	178.576.536,08

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2023	109.573.080,98
Zugänge	151.424,86
Abgänge	-20.425,84
Umbuchungen	368.088,03
Umgliederungen	-4.553,82
Stand 31.12.2024	110.067.614,21
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2023	69.003.455,10
Zugänge	3.935.343,11
Umbuchungen	2.090.843,52
Abschreibungen	-4.480.214,23
Stand 31.12.2024	70.549.427,50
	180.617.041,71

Die Zugänge bei **Grund und Boden** ergeben sich aus Grundstücksübertragungen.

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** ergeben sich u. a. aus einem Wechsel der Anlagenklasse. Als Kompensation für den Ausweichmodulbau Rosastraße wurde ein Ersatzspielplatz errichtet. Es erfolgte eine Umbuchung von der Bilanzposition Grund und Boden Schulen auf Grünflächen.

Bei den Zugängen für **Aufbauten** handelt es sich um Neuanlagen bzw. Umgestaltungen von Grünanlagen, Spielplätzen und Friedhöfen. Sie beinhalten außerdem Felshang Sicherungen, Spielplatzeinrichtungen, Anpflanzungen (z. B. Bäume, Rasenflächen), Platz- und Wegebefestigungen, Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Abfallbehälter), Friedhofseinrichtungen (z. B. Kolumbarien, Wiesengräber) und Einrichtungen im Grugapark.

Die Umbuchungen bei **Aufbauten** resultieren maßgeblich aus fertiggestellten Baumaßnahmen wie z. B. die Sanierung der Rollschuhbahn im Grugapark.

3.1.2.1.2. Ackerland

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	12.553.978,20	12.569.246,48

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2023	12.568.902,38
Umbuchungen	-15.236,27
Stand 31.12.2024	12.553.666,11
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2023	344,10
Abschreibungen	-32,01
Stand 31.12.2024	312,09
	12.553.978,20

Die Umbuchungen für **Ackerland** betreffen die Übertragung des Grundstückes Deipenbecktal von der Immobilienwirtschaft zu Grün und Gruga.

3.1.2.1.3. Wald, Forsten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	19.090.245,30	18.653.300,02

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2023	17.797.023,98
Zugänge	277.221,36
Abgänge	-160,48
Umbuchungen	180.223,09
Stand 31.12.2024	18.254.307,95
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2023	856.276,04
Zugänge	26.733,55
Umbuchungen	4.933,35
Abschreibungen	-52.005,59
Stand 31.12.2024	835.937,35
	19.090.245,30

Der Zugang bei **Grund und Boden** betrifft die Waldung Hangetal.

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** ergeben sich u. a. aus einem Wechsel der Anlagenklasse. Es erfolgte eine Umbuchung von der Bilanzposition Grund und Boden Grünflächen auf Wald und Forsten für die Übertragung von Grund und Boden Schetters Busch.

Die Zugänge bei **Aufbauten** betreffen größtenteils die Maßnahme Bau der Sandarien Altenau.

3.1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	116.660.965,31	117.068.578,38

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2023	116.956.931,44
Zugänge	220.840,77
Abgänge	-131.070,00
Umbuchungen	-378.895,27
Umgliederungen	-125.760,00
Stand 31.12.2024	116.542.046,94
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2023	111.646,08
Umbuchungen	13.584,09
Abschreibungen	-6.312,65
Stand 31.12.2024	118.917,52
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2023	0,86
Abschreibungen	-0,01
Stand 31.12.2024	0,85
	116.660.965,31

Die Zugänge und Abgänge bei **Grund und Boden** resultieren überwiegend aus Grundstücksankäufen bzw. -verkäufen.

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** ergeben sich zum größten Teil aus der Flächenübertragung Uniwasserpark Rheinischer Platz. Hier erfolgte eine Änderung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auf sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Umgliederungen bei **Grund und Boden** betreffen Grundstücke, die wegen Vermarktungsabsichten im Umlaufvermögen zu bilanzieren sind.

Die Umbuchungen bei **Aufbauten** resultiert aus der Fertigstellung der Zaunanlage Ripshorster Str. 380.

3.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	118.218.712,24	112.604.455,78

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2023	22.863.857,44
Umbuchungen	11.541,80
Stand 31.12.2024	22.875.399,24
<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	
Stand 31.12.2023	89.632.047,48
Zugänge	3.109.010,00
Abgänge	-3.490,42
Umbuchungen	5.315.625,07
Abschreibungen	-2.814.254,98
Stand 31.12.2024	95.238.937,15
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2023	108.550,86
Abschreibungen	-4.175,01
Stand 31.12.2024	104.375,85
	118.218.712,24

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** ergeben sich aus einer Flächenübertragung vom Fachbereich 67 – Grün und Gruga zum Fachbereich 60 – Immobilienwirtschaft (Außengelände zur AWO-Kita Hochfeldstraße 155).

Die Abgänge bei **Kinder- und Jugendeinrichtungen** resultieren aus dem Abgang einer Garage an der Kindertagesstätte Sachsenring. Der Abbruch war notwendig für die Sanierungsmaßnahme der Schulturnhalle der Abendrealschule Eiberg.

Die Zugänge und die Umbuchungen bei **Kinder- und Jugendeinrichtungen** resultieren u. a. aus Neu- und Umbaumaßnahmen sowie der Herstellung der Außenanlagen von Kindertagesstätten; z. B. Erikapfad, Fulerumer Straße, Barthel-Bruyn-Straße und Schonnebeckhöfe.

Die zehn wertmäßig größten Kinder- und Jugendeinrichtungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lysegang 18	5.390.998,65	5.511.379,16
Elisenstr. 72	5.182.931,18	5.315.144,34
Erikapfad 12	3.645.505,99	0,00
Stauderstr. 47	3.531.907,72	3.620.747,24
Fulerumer Str. 100	3.492.827,79	0,00
Förderstr. 87	3.210.077,48	3.287.134,80
Neustr. 78	3.175.377,66	3.245.849,16
Helen-Keller-Str. 8	3.074.932,45	3.162.064,12
Im Löwental 19	2.999.356,87	3.070.881,13
Uhlenstr. 2	2.929.208,17	2.999.413,21

Insgesamt werden in dieser Anlagenklasse zum Abschlussstichtag 68 Kinder- und Jugendeinrichtungen geführt.

3.1.2.2.2. Schulen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	912.473.027,34	879.801.911,80

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2023	208.408.162,59
Zugänge	1,00
Umbuchungen	-272.241,92
Stand 31.12.2024	208.135.921,67
<u>Schulgebäude</u>	
Stand 31.12.2023	670.927.984,83
Zugänge	20.987.741,76
Abgänge	-1.976.470,94
Umbuchungen	42.307.639,63
Abschreibungen	-28.362.965,73
Stand 31.12.2024	703.883.929,55
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2023	465.764,38
Abschreibungen	-12.588,26
Stand 31.12.2024	453.176,12
	912.473.027,34

Die Zugänge bei **Grund und Boden** beinhalten eine Grundstücksübertragung für die geplante Gesamtschule Erbslöhstraße im Wege einer Sachentnahme bei den Sport- und Bäderbetrieben Essen.

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** ergeben sich u. a. aus einem Wechsel der Anlagenklasse. Als Kompensation für den Ausweichmodulbau Rosastraße wurde ein Ersatzspielplatz errichtet. Es erfolgte eine Umbuchung zur Bilanzposition Grund und Boden von Grünflächen.

Die Abgänge bei **Schulgebäuden** resultieren aus dem Abgang des Toilettengebäudes Sternschule. Für eine Gebäudeerweiterung war der Abbruch erforderlich geworden.

Die Zugänge und die Umbuchungen bei **Schulgebäuden** resultieren größtenteils aus Baumaßnahmen für Schulgebäude, Sporthallen und Toilettengebäude sowie die Anschaffung und Herstellung von Ausstattungsgegenständen für die Außenanlagen von Schulgebäuden wie Spielgeräte, Materialcontainer etc. Hervorzuheben sind insbesondere die Maßnahmen für den Neubau Schulinterim Rosastraße / Von-Einem-Straße 75 (Andreas- und Sternschule), den Erweiterungsbau der Altfriedschule, der Errichtung einer Aula/Versammlungsstätte am Gymnasium Borbeck, Baumaßnahmen für die Turnhallen an der Bertha-von-Suttner-Realschule, der Stadthafenschule, des Helmholtz-Gymnasiums und der Grundschule Überrauch sowie die Erstellung der Schulcontainer am Abzweig Maria-Wächtler-Gymnasium, an der Schule am Reuenberg, an der Parkschule, an der Grundschule Bedingrade, an der Eichendorffschule und an der Glückauf-Schule.

Die zehn wertmäßig größten **Schulgebäude** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Schonnebeckhöfe 64	59.496.833,08	60.137.727,17
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg, Dahnstr. 50	27.244.295,63	27.739.106,00
Berufskolleg Ost, Knaudtstr. 25	27.196.896,47	28.038.447,46
Gymnasium Überrauch, Langenberger Str. 380	18.379.578,56	18.753.960,84
Helmholtz-Gymnasium, Rosastr. 82 und 83	16.516.606,46	13.801.757,63
Gesamtschule Holsterhausen, Böcklinstr. 27	14.417.700,94	14.864.897,14
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg Abzweig und Dependance Frida-Levy-Gesamtschule, Frankenstr. 200	12.402.822,73	12.787.208,45
Schulinterim Andreas- und Sternschule, Rosastr. / Von-Einem-Str. 75	11.983.197,36	0,00
Geschwister-Scholl-Realschule, Hülsmannstr. 46	11.800.198,46	12.132.657,66
Wolfskuhle, Pinxtenweg 6 - 8	11.798.732,89	11.998.511,84

Die Schulgebäude verteilen sich zum Abschlussstichtag auf 84 Grundschulen, 4 Hauptschulen, 15 Realschulen, 16 Gymnasien, 7 Gesamtschulen, 11 Förderschulen und 9 Berufskollegs.

3.1.2.2.3. Wohnbauten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	58.147.977,59	59.287.526,99

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2023	8.342.125,21
Zugänge	87.405,88
Umbuchungen	54.814,64
Abschreibungen	-45.446,20
Stand 31.12.2024	8.438.899,53
<u>Wohnbauten</u>	
Stand 31.12.2023	50.924.946,14
Zugänge	105.817,11
Abgänge	-1,00
Umbuchungen	137.600,81
Umgliederungen	272.505,91
Abschreibungen	-1.751.607,35
Stand 31.12.2024	49.689.261,62
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2023	20.455,64
Abschreibungen	-639,20
Stand 31.12.2024	19.816,44
	58.147.977,59

Die Zugänge und die Umbuchungen bei **Grund und Boden** und **Wohnbauten** resultieren aus dem Ankauf der Wohnhäuser Altenessener Straße 5 und 7.

Die Abschreibungen bei **Grund und Boden** und **Wohnbauten** ergeben sich aus außerplanmäßigen Abschreibungen der Altenessener Straße 5 und 7 aufgrund eines Wertgutachtens, welches einen geringeren Verkehrswert ergab.

Die Abgänge bei **Wohnbauten** ergeben sich aus dem Abbruch des Wohnhauses Külshammerweg 31.

Die Umgliederungen bei **Wohnbauten** resultieren aus einem Wechsel der Anlagenklasse vom Gebäude Hellweg 188.

Die zehn wertmäßig größten **Wohnbauten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Erstaufnahmeeinrichtung Overhammshof 29	26.274.413,01	27.122.037,83
Liebrechtstr. 1, 7 - 13 und 8 - 12	6.805.271,38	7.041.048,50
Papestr. 1 - 5	5.935.321,29	6.122.265,80
Ruhrtalstr. 335 - 337	4.515.035,59	4.656.275,73
Lerchenstr. 111	2.530.145,15	2.609.418,63
Grimbergstr. 20 - 24	2.105.343,50	2.215.745,96
Hellweg 188	266.393,63	0,00
Flözstr. 33 - 41	230.556,40	242.690,94
Böcklinstr. 3	222.821,69	231.391,75
Altenessener Str. 5 + 7	163.000,00	0,00

3.1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	388.665.699,25	368.254.481,08

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2023	103.202.496,98
Zugänge	7.034.684,34
Umbuchungen	95.922,19
Umgliederungen	1.442.850,00
Abschreibungen	-919.504,46
Stand 31.12.2024	110.856.449,05
<u>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</u>	
Stand 31.12.2023	265.028.455,43
Zugänge	13.735.026,63
Nachaktivierungen	3,00
Abgänge	-1,00
Umbuchungen	9.214.089,82
Umgliederungen	596.752,91
Abschreibungen	-10.786.085,88
Stand 31.12.2024	277.788.240,91
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2023	23.528,67
Abschreibungen	-2.519,38
Stand 31.12.2024	21.009,29
	388.665.699,25

Die Zugänge und die Umbuchungen bei **Grund und Boden** ergeben sich u. a. aus Ankäufen der ehemaligen Bundesbankfiliale, der Ripshorster Straße 367, 375 und 377 sowie der Tunnelstraße 5.

Da die Gebäude Im Hesselbruch 5 nicht mehr vermarktet werden sollen, erfolgten **Umgliederungen** bei **Grund und Boden** und **Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden** zurück vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen.

Die Abschreibungen bei **Grund und Boden** und **Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden** ergeben sich u. a. aus außerplanmäßigen Abschreibungen aus den Ankäufen der ehemaligen Bundesbankfiliale, der Ripshorster Straße 367, 375 und 377 sowie der Tunnelstraße 5 aufgrund von Wertgutachten, welche geringere Verkehrswerte ergaben.

Die Zugänge und die Umbuchungen bei **Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden** ergeben sich u. a. aus Baumaßnahmen für das Bürgerhaus Oststadt, das Kulturforum Steele, das Verwaltungsgebäude an der Ellernstraße, der freiwilligen Feuerwehr Kray sowie aus Ankäufen der ehemaligen Bundesbankfiliale und der Germaniastraße 22 bis 28.

Die zehn wertmäßig größten sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Am Porscheplatz 1 (Rathaus)	65.605.208,23	68.219.908,71
Museumsplatz 1 (Museum Folkwang)	59.575.176,72	61.058.747,93
Eiserne Hand 45 (Hauptfeuerwache)	20.130.479,19	20.536.500,01
Burgplatz 1 (Lichtburg und Volkshochschule)	18.534.315,68	19.021.971,18
Schloßstr. 101 + 103 (Schloß Borbeck)	10.292.452,54	10.587.888,09
Theaterplatz 11 (Grillo-Theater)	8.195.780,09	8.471.026,69
Ellernstr. 29 (Verwaltungsgebäude)	7.819.417,50	6.538.268,98
Elisenstr. 70 - 76 (Betriebshof Straßenbau und Verkehrstechnik)	7.296.241,67	7.556.200,90
Schultenweg 37 (Bürgerhaus Oststadt)	7.145.561,85	2.548.981,78
Edmund-Körner-Platz 1 (Alte Synagoge)	6.617.989,05	6.812.116,52

3.1.2.3. Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	502.947.499,12	502.825.681,84

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>	
Stand 31.12.2023	502.692.311,89
Zugänge	10.037,12
Abgänge	-32.957,21
Umbuchungen	147.606,47
Umgliederungen	-2.869,10
Stand 31.12.2024	502.814.129,17
<u>Grund und Boden zu Rad- und Gehwegen</u>	
Stand 31.12.2023	117.077,99
Stand 31.12.2024	117.077,99
<u>Grundstücksgleiche Rechte zu Rad- und Gehwegen</u>	
Stand 31.12.2023	16.291,96
Stand 31.12.2024	16.291,96
	502.947.499,12

Die Zugänge bei **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** ergeben sich u. a. aus Grundstücksankäufen und unentgeltlichen Übertragungen von Straßengrundstücken.

Die Abgänge resultieren größtenteils aus Grundstücksverkäufen.

Die Umbuchungen ergeben sich zum größten Teil aus der Änderung von unbebauten Grundstücken zu Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

3.1.2.3.2. Brücken und Tunnel

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	55.455.214,85	54.661.966,42

Entwicklung:

	EUR
<u>Brücken, Tunnel</u>	
Stand 31.12.2023	54.661.966,42
Zugänge	702.330,56
Umbuchungen	2.171.554,83
Abschreibungen	-2.080.636,96
Stand 31.12.2024	55.455.214,85

Die Zugänge resultieren überwiegend aus dem Bau der Straßenüberführung an der Straße Kampmannbrücke und dem Neubau der Fußgängerbrücke „Hundebrücke“ über dem Deilbach.

Die Umbuchungen ergeben sich größtenteils aus der Baumaßnahme für die Fahrradwegüberführung an der Wittenbergstraße und der Straßenüberführung an der Böhmerstraße.

3.1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	109.267.822,45	121.338.045,32

Entwicklung:

	EUR
<u>Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke – Baulos 32/33</u>	
Stand 31.12.2023	34.318.044,96
Zugänge	221.841,92
Umbuchungen	217.132,83
Abschreibungen	-4.833.150,77
Stand 31.12.2024	29.923.868,94
<u>Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke – Baulos 34/35</u>	
Stand 31.12.2023	86.109.625,10
Zugänge	292.719,29
Nachaktivierungen	152.777,45
Umbuchungen	244.664,38
Abschreibungen	-8.246.600,49
Stand 31.12.2024	78.553.185,73
<u>Zentrale Verkehrsleitstelle, Schweriner Straße 2- 6</u>	
Stand 31.12.2023	910.375,26
Umbuchungen	7.264,37
Abschreibungen	-126.871,85
Stand 31.12.2024	790.767,78
	109.267.822,45

Sämtliche Gleisanlagen und die dazugehörigen Streckenausrüstungen sind bei der Ruhrbahn GmbH bilanziert. Lediglich eine Teilstrecke, die U-Stadtbahn-Anlage der Nordstrecke samt Komponenten befindet sich im Eigentum der Stadt Essen. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Baulos 32/33 (Universität Essen bis Bahnhof Altenessen), das im Jahr 1998 in Betrieb genommen wurde und dem Baulos 34/35 (Bahnhof Altenessen bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen), das im Jahr 2001 fertig gestellt wurde.

Neben der Nordstrecke zählt auch die an die Ruhrbahn GmbH verpachtete technische Ausrüstung der zentralen Verkehrsleitstelle (Leitstelleneinrichtung, zentrale Fernsteuerung, Prozessrechner etc.) an der Schweriner Straße zum Eigentum der Stadt Essen. Das Gebäude für die Verkehrsleitstelle wird unter der Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ ausgewiesen, sonstige Einrichtungsgegenstände unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

3.1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.644.064,71	3.639.219,66

Entwicklung:

	EUR
<u>Regenwasserkanäle Gemeindestraßen</u>	
Stand 31.12.2023	1.740.542,10
Abschreibungen	-50.557,30
Stand 31.12.2024	1.689.984,80
<u>Regenwasserkanäle Kreisstraßen</u>	
Stand 31.12.2023	701.719,40
Abschreibungen	-10.911,38
Stand 31.12.2024	690.808,02
<u>Regenwasserkanäle Landesstraßen</u>	
Stand 31.12.2023	531.818,86
Umbuchungen	84.728,76
Abschreibungen	-10.857,53
Stand 31.12.2024	605.690,09
<u>Regenwasserkanäle Bundesstraßen</u>	
Stand 31.12.2023	464.792,22
Abschreibungen	-7.276,87
Stand 31.12.2024	457.515,35
<u>Regenwasserabkoppelungen</u>	
Stand 31.12.2023	200.347,08
Umbuchungen	2.797,69
Abschreibungen	-3.078,32
Stand 31.12.2024	200.066,45
	3.644.064,71

Ausgewiesen werden bauliche Anlagen, die ausschließlich zur Speicherung und Weiterleitung von Regenwasser dienen und keine Abwässer enthalten.

3.1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	419.066.803,82	421.544.495,94

Entwicklung:

	EUR
<u>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</u>	
Stand 31.12.2023	345.336.239,86
Zugänge	9.268.866,75
Abgänge	-98,28
Umbuchungen	5.879.652,41
Abschreibungen	-17.812.186,94
Stand 31.12.2024	342.672.473,80
<u>Aufbauten zu Rad- und Gehwegen</u>	
Stand 31.12.2023	3.886.845,95
Zugänge	160.657,41
Abgänge	-48.291,01
Umbuchungen	208.738,90
Abschreibungen	-135.031,36
Stand 31.12.2024	4.072.919,89
<u>Straßeneinrichtungen in Festwerten</u>	
Stand 31.12.2023	72.321.410,13
Stand 31.12.2024	72.321.410,13
	419.066.803,82

Zum **Straßennetz** der Stadt Essen zählen Straßen (mit Fahrbahnoberbau und Deckschicht sowie Parkstreifen und Geh- und Radwegen), Nebenanlagen (Fahrrad-/ Motorradabstellanlagen und Parkplätze) sowie Verkehrslenkungsanlagen. Letztere beinhalten sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Anlagen (z. B. Lichtsignalanlagen, Verkehrsleitsysteme, Parkleitsysteme).

Die Zugänge im **Straßennetz** resultieren aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Erneuerung und Erweiterung des Straßennetzes. Die bedeutendsten Zugänge betreffen den Pastorsratsberg, die Norbertstraße, die Lichtsignalanlage 403 an der Kreuzung Aktienstraße / Lautstraße / Schönebecker Straße und die Straße Am Kohlenkämpchen.

Die Umbuchungen im **Straßennetz** ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, z. B. für die Straße Am Technologierpark, die Straße Am Schacht Hubert, die Breslauer Straße, die Westfalenstraße und die Höntroper Straße.

Die **Straßeneinrichtungen in Festwerten** beinhalten folgende Bestände:

Straßenbegleitgrün (mit Straßenbäumen)	43.180.000,00 EUR
Straßenbeleuchtung	21.001.539,92 EUR
Straßenverkehrszeichen	3.174.093,21 EUR
Straßenmöblierung	4.965.777,00 EUR

Alle Festwerte werden mittels einer einheitlichen Formel auf Grundlage der entsprechenden Ersatzbeschaffungen ermittelt. Diese Ermittlung findet im Rahmen der jeweiligen Inventur, in einem Fünf-Jahres-Zyklus, statt. Die Festwerte werden erst bei einer Werterhöhung von 10 % angepasst. Grundsätzlich gilt diese 10 %-Grenze ebenfalls bei einer Verringerung des Festwertes, solange diese auf preisliche Veränderung zurückzuführen ist. Bei einer mengenmäßigen Verringerung ist, unabhängig von der Höhe der Verringerung, der Festwert anzupassen. Der Grund dafür ist der jeweiligen Inventur zu entnehmen. Diese Regelungen gelten ab dem 01.01.2023.

Im aktuellen Haushaltsjahr fand keine Inventur statt, die einen der vorhandenen Festwerte beinhaltete, weshalb keine Werteüberprüfungen vorzunehmen waren.

Ersatzbeschaffungen für **Straßeneinrichtungen in Festwerten** führen zu keiner direkten Erhöhung der Festwerte. Sie werden stattdessen im Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Beträge:

Straßenbegleitgrün (mit Straßenbäumen)	4.988.773,02 EUR
Straßenbeleuchtung	1.340.243,26 EUR
Straßenverkehrszeichen	349.480,76 EUR
Straßenmöblierung	380.978,42 EUR

3.1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	4.027.862,66	3.663.107,61

Entwicklung:

	EUR
<u>Brunnen</u>	
Stand 31.12.2023	808.165,66
Zugänge	102.616,33
Umbuchungen	424,12
Abschreibungen	-41.387,08
Stand 31.12.2024	869.819,03
<u>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</u>	
Stand 31.12.2023	2.854.941,95
Zugänge	134.365,72
Umbuchungen	345.821,22
Abschreibungen	-177.085,26
Stand 31.12.2024	3.158.043,63
	4.027.862,66

Die Zugänge der **Brunnen** verteilen sich in etwa gleichmäßig auf acht neu errichtete Trinkwasserbrunnen auf Plätzen im gesamten Stadtgebiet.

Die Zugänge der **sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** resultieren überwiegend aus dem Bau von Wartehallen auf dem ehemaligen Kirmesplatz an der Gladbecker Straße sowie den Sitzgelegenheiten in der Borbecker Innenstadt.

Die hier getätigten Umbuchungen ergeben sich vorwiegend aus der Errichtung der Umwelt- und Verkehrsmessstellen an der Alfredstraße Höhe Lambertstraße, an der Alfredstraße Höhe Bertoldstraße, an der Norbertstraße, an der Trappenbergstraße und an der Gladbecker Straße im Rahmen des Projektes zur umweltsensitiven Verkehrssteuerung an der Alfredstraße.

3.1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	9.184.141,83	7.604.597,38

Entwicklung:

	EUR
<u>Gebäude und Grundstücksaufbauten</u>	
Stand 31.12.2023	7.604.597,38
Zugänge	886.832,00
Umbuchungen	1.167.010,99
Abschreibungen	-474.298,54
Stand 31.12.2024	9.184.141,83
	9.184.141,83

Bei den Zugängen für **Gebäude und Grundstücksaufbauten** handelt es sich maßgeblich um die Umgestaltung des Katernberger Bachs, den Ausbau der WLAN-Infrastruktur der Schule an der Waldlehne und einem Materialcontainer für die Feuerwache 3 des Stadthafens.

Die Umbuchungen für **Gebäude und Grundstücksaufbauten** betreffen weitestgehend den Radweg Rommenhöller Gleis sowie eine Querungshilfe an der Zeche Zollverein für die Umgestaltung des Katernberger Bachs.

3.1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	254.601.235,97	254.313.001,16

Entwicklung:

	EUR
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler Stand 31.12.2023	254.313.001,16
Zugänge	288.234,81
Stand 31.12.2024	254.601.235,97

Die bilanzierten Werte für Kunstgegenstände resultieren aus dem Versicherungswert zur Eröffnungsbilanz (§ 55 Abs. 3 KomHVO NRW) und der weiteren Entwicklung durch haushaltsrelevante Vorgänge, insbesondere investiver Zahlungen für Zugänge.

Die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** beinhalten folgende wesentliche Sammlungen:

- Museum Folkwang mit den Abteilungen: Malerei / Skulptur / Medienkunst, Fotografische Sammlung, Grafische Sammlung, Deutsches Plakatumuseum, Archäologie / Weltkunst / Kunstgewerbe
- Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv
- Alte Synagoge – Haus jüdischer Kultur.

Das Eigentum an den Sammlungen des Museums Folkwang liegt zu gleichen Teilen bei der Stadt Essen und dem Folkwang-Museumsverein e. V. Die Stadt Essen übt als Treuhänderin für den Museumsverein das Eigentum an der Sammlung aus. Der treuhänderisch verwaltete Eigentumsanteil des Folkwang-Museumsvereins ist in der städtischen Bilanz nicht angesetzt.

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Museum Folkwang	252.252.754,80	251.964.519,99
Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv	966.911,39	966.911,39
Kunst im Grugapark	616.580,49	616.580,49
Schloß Borbeck	389.183,99	389.183,99
Alte Synagoge- Haus jüdischer Kultur	168.214,67	168.214,67
Sonstige Kunst- und Kulturdenkmäler	207.590,63	207.590,63
	254.601.235,97	254.313.001,16

Die bedeutendsten Zugänge beim **Museum Folkwang** sind die Ankäufe von zwei Skulpturen des Künstlers Joachim Bandau (großes silbernes Monstrum und Ophelia) sowie die Fotografien „India Gate“, „Hauz Khas“ und „Jangpura“ von Sunil Gupta.

3.1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	53.226.992,91	46.174.890,32

Entwicklung:

	EUR
<u>Fahrzeuge</u>	
Stand 31.12.2023	26.292.749,26
Zugänge	4.536.316,03
Nachaktivierungen	40.858,59
Abgänge	-1.903,86
Umbuchungen	1.629.436,60
Abschreibungen	-4.150.215,24
Stand 31.12.2024	28.347.241,38
<u>Betriebsvorrichtungen</u>	
Stand 31.12.2023	9.810.531,95
Zugänge	1.677.386,16
Nachaktivierungen	59.352,73
Abgänge	-35.217,06
Umbuchungen	833.702,15
Abschreibungen	-954.946,56
Stand 31.12.2024	11.390.809,37
<u>Maschinen</u>	
Stand 31.12.2023	5.650.294,63
Zugänge	2.245.384,76
Nachaktivierungen	15.236,59
Abgänge	-504.889,93
Umbuchungen	41.997,50
Abschreibungen	-1.122.809,29
Stand 31.12.2024	6.325.214,26
<u>Technische Anlagen</u>	
Stand 31.12.2023	4.421.314,48
Zugänge	3.477.121,98
Nachaktivierungen	159,57
Abgänge	-486.959,03
Umbuchungen	301.936,53
Abschreibungen	-549.845,63
Stand 31.12.2024	7.163.727,90
	53.226.992,91

Der Bilanzposten **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** beinhaltet u. a. den Fuhrpark der Feuerwehr und Grün und Gruga sowie alle **Betriebsvorrichtungen, Maschinen und technischen Anlagen**, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen.

Die Zugänge bei **Fahrzeugen** resultieren im Wesentlichen aus Fahrzeugankäufen der Feuerwehr und von Grün und Gruga. Die Feuerwehr hat u. a. zehn Einsatzleitwagen, zwei Geländewagen, einen Mannschaftstransportwagen für Kinder und ein Mehrzweckboot beschafft. Beim Fachbereich Grün und Gruga wurden u. a. zwei Kleintransporter und vier Elektrofahrzeuge erworben.

Die Abgänge bei **Fahrzeugen** ergeben sich durch Verkäufe von mehreren Fahrzeugen der Feuerwehr und eines LKW Kippers von Grün und Gruga sowie aufgrund von Feststellungen im Rahmen der durchgeführten Inventur zum 31.12.2024.

Die Umbuchungen bei **Fahrzeugen** ergeben sich durch die Aktivierung diverser Fahrzeuge für den Fuhrpark der Feuerwehr.

Bei den Zugängen der **Betriebsvorrichtungen** handelt es sich u. a. um eine Brandmeldeanlage für die Flüchtlingsunterkunft Von-Bergmann-Straße, der Beschallungsanlage für die Weststadthalle, einer Bühnentechnik für Licht und Ton der Philharmonie und der städtischen Informations- und Kommunikationstechnologien (ITK) sowie der WLAN-Infrastruktur.

Die Abgänge bei **Betriebsvorrichtungen** resultieren u. a. aus der durchgeführten Inventur zum 31.12.2024.

Die Umbuchungen bei **Betriebsvorrichtungen** ergeben sich u. a. durch die Aktivierung der Ölabscheider für die Feuerwachen Rüttenscheid und Altenessen sowie der städtischen ITK- und WLAN-Infrastruktur.

Die größten Zugänge bei **Maschinen** resultieren u. a. aus der Anschaffung von Maschinen zur Rasenpflege von Grün und Gruga, Patientenmonitoren für die Feuerwehr sowie einem Digitalbogenanleger für die Druckerei der Stadt Essen.

Die Abgänge bei **Maschinen** resultieren u. a. aus der durchgeführten Inventur zum 31.12.2024.

Die Umbuchungen bei **Maschinen** ergeben sich u. a. durch die Aktivierung der Grundwasserstelle Germania- und Jahnstraße und einem Kombigerät für die Feuerwehr.

Die Zugänge bei **Technischen Anlagen** beinhalten z. B. Verbrennungsöfen für das Krematorium und mobilen Beleuchtungsanlagen für das Amt für Straßen und Verkehr.

Die Abgänge bei **Technischen Anlagen** resultieren u. a. aus der durchgeführten Inventur zum 31.12.2024 und von Verbrennungsöfen vom Krematorium.

Die Umbuchungen bei **Technischen Anlagen** ergeben sich durch die Aktivierung der stadtweiten Sirenenanlagen sowie von Verbrennungsöfen für das Krematorium.

Die Nachaktivierungen bei **Fahrzeugen, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und den technischen Anlagen** ergeben sich hauptsächlich aus zuvor fälschlicherweise konsumtiv verbuchten Sachverhalten, die z. B. im Rahmen von Inventuren im aktuellen Haushaltsjahr aufgefallen sind.

3.1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	79.121.639,56	75.272.577,96

Entwicklung:

	EUR
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
Stand 31.12.2023	14.360.596,92
Zugänge	4.949.411,51
Nachaktivierungen	211.934,07
Abgänge	-1.044.931,51
Umbuchungen	1.530.072,02
Abschreibungen	-2.922.224,49
Stand 31.12.2024	17.084.858,52
<u>Festwert Einrichtungen in Schulen</u>	
Stand 31.12.2023	48.845.887,62
Stand 31.12.2024	48.845.887,62
<u>Festwert Standardbüromobiliar</u>	
Stand 31.12.2023	5.128.750,00
Zugänge	1.124.800,00
Stand 31.12.2024	6.253.550,00
<u>Festwert Einrichtungen in Kindertagesstätten</u>	
Stand 31.12.2023	4.158.343,42
Stand 31.12.2024	4.158.343,42
<u>Festwert Medienbestände der Stadtbibliothek</u>	
Stand 31.12.2023	2.779.000,00
Stand 31.12.2024	2.779.000,00
	79.121.639,56

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** umfasst alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche oder andere gemeindliche Nutzungen eingesetzt werden.

Zu den wesentlichen Zugängen bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** zählen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die digitale Medienausstattung für das nicht zum Festwert gehörende Berufskolleg im Bildungspark, Scheinwerfer für das Grillo-Theater und Hochgeschwindigkeitsscanner für das Rathaus.

Abgänge bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich u. a. im Rahmen der durchgeführten Inventur zum 31.12.2024.

Die Umbuchungen bei **Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich u. a. durch die Aktivierung eines Bühnenvorhangs im RWE-Pavillion der Philharmonie Essen sowie der Inbetriebnahme der Stadtteilbibliothek Huttrop.

Die gesamten Festwerte der Stadt Essen wurden im Haushaltsjahr 2023 überprüft und überarbeitet. Dabei wurden allgemeine Verfahrensweisen und Regelungen aufgestellt, um die Bearbeitung der Festwerte zu optimieren. Seitdem werden alle Festwerte mittels einer einheitlichen Formel auf Grundlage der entsprechenden Ersatzbeschaffungen ermittelt. Diese Ermittlung wird im Rahmen der jeweiligen Inventur, in einem Fünf-Jahres-Zyklus, stattfinden. Die Festwerte werden erst bei einer Werterhöhung von 10 % angepasst. Grundsätzlich gilt diese 10 %-Grenze ebenfalls bei einer Verringerung des Festwertes, solange diese auf preisliche Veränderung zurückzuführen ist. Bei einer mengenmäßigen Verringerung ist, unabhängig von der Höhe der Verringerung, der Festwert anzupassen. Der Grund dafür ist der jeweiligen Inventur zu entnehmen. Diese Regelungen gelten seit dem 01.01.2023.

Im aktuellen Haushaltsjahr fand eine Überprüfung der Anpassung im Fachbereich Schule statt. Aufgrund eines noch ausstehenden Datenabgleichs erfolgt die Anpassung des Festwertes erst im Haushaltsjahr 2025.

Der Festwert **Einrichtungen in Schulen** unterteilt sich in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die digitale Ausstattung:

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Grundschulen (mit Seiteneinsteigerklassen)	5.990.000,00 EUR
Hauptschulen	756.076,70 EUR
Realschulen (mit Abendrealschule)	3.015.000,00 EUR
Gymnasien (mit Ruhr-Kolleg)	6.527.000,00 EUR
Gesamtschulen	3.124.432,54 EUR
Förderschulen	1.157.795,84 EUR
Berufskolleg Mitte	492.000,00 EUR
Berufskolleg West	969.521,50 EUR
Erich-Brost-Berufskolleg	575.600,00 EUR
Berufskolleg Ost	1.213.600,00 EUR
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	2.515.469,80 EUR
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg	600.300,00 EUR
Robert-Schmidt-Berufskolleg	689.600,00 EUR
Robert-Schuman-Berufskolleg	685.300,00 EUR
Alfried-Krupp-Schulmedienzentrum	309.048,46 EUR
<u>Summe</u>	<u>28.620.744,84 EUR</u>

Digitale Ausstattung

Grundschulen (mit Seiteneinsteigerklassen)	6.359.336,36 EUR
Hauptschulen	450.352,72 EUR
Realschulen (mit Abendrealschule)	2.556.364,72 EUR
Gymnasien (mit Ruhr-Kolleg)	4.161.170,14 EUR
Gesamtschulen	3.837.906,18 EUR
Förderschulen	1.191.317,64 EUR
Berufskolleg Mitte	262.003,96 EUR
Berufskolleg West	177.287,98 EUR
Erich-Brost-Berufskolleg	138.402,88 EUR
Berufskolleg Ost	245.415,86 EUR
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	194.983,96 EUR
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg	251.133,62 EUR
Robert-Schmidt-Berufskolleg	218.739,54 EUR
Robert-Schuman-Berufskolleg	180.727,22 EUR
<u>Summe</u>	<u>20.225.142,78 EUR</u>

Eine Ausnahme der allgemeinen Verfahrensweisen und Regelungen bildet der Festwert Standardbüromobiliar. Aufgrund des Möbelaustauschprogramms, das im Jahr 2025 beendet sein soll, wird dieser weiterhin jährlich überprüft und fortlaufend angepasst.

Die Festwerte für Kindertageseinrichtungen und den Medienbestand der Bibliotheken blieben aufgrund der ausbleibenden Inventur unverändert.

Die Zugänge beim Festwert **Standardbüromobiliar** ergeben sich durch die schrittweise Einführung eines neuen Arbeitsplatzstandards.

Die Ersatzbeschaffungen für die Festwerte in der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** fielen im Berichtsjahr in folgender Höhe aus:

Einrichtungen in Schulen	21.887.334,55 EUR
Standardbüromobiliar	2.423.475,06 EUR
Einrichtungen in Kindertagesstätten	1.133.431,47 EUR
Medienbestände der Stadtbibliothek	707.202,91 EUR

Die Ersatzbeschaffungen erhöhen nicht direkt die Festwerte, sondern werden im Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Anhand der Ersatzbeschaffungen findet im Rahmen der Inventur eine Überprüfung der Festwerte statt.

3.1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	317.479.677,39	256.982.121,97

Entwicklung:

	EUR
<u>Anlagen im Bau</u>	
Stand 31.12.2023	249.493.745,68
Zugänge	138.898.149,98
Abgänge	-4.344.961,88
Umbuchungen	-73.932.752,40
Umgliederungen	-702.859,48
Stand 31.12.2024	309.411.321,90
<u>Geleistete Anzahlungen</u>	
Stand 31.12.2023	7.488.376,29
Zugänge	579.979,20
Stand 31.12.2024	8.068.355,49
	317.479.677,39

Anlagen im Bau und **Geleistete Anzahlungen** beinhalten den Wert sämtlicher Investitionsmaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt bzw. erworben sind.

Die Zugänge bei **Anlagen im Bau** bestehen aus geleisteten Zahlungen für noch andauernde (Bau-) Maßnahmen.

Die Abgänge bei **Anlagen im Bau** ergeben sich aus den Ersatzbeschaffungen der Festwerte. Diese werden zwar zunächst investiv verbucht, jedoch anschließend im Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und daher als Abgänge dargestellt. Die restlichen Abgänge ergeben sich u.a. aus eingestellten Bauprojekten.

Die Umbuchungen bei **Anlagen im Bau** ergeben sich aus der Aktivierung von mehrjährigen (Bau-) Maßnahmen, die im Berichtsjahr zu einer Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme führten.

Umgliederungen bei **Anlagen im Bau** ergeben sich bei investiven Auszahlungen für Vermögensgegenstände in Vorjahren, die nach Fertigstellung bzw. Abschluss des Erwerbes nicht im Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen bilanziert werden. Die Umgliederungen im Haushaltsjahr bestehen zum größten Teil aus Ankäufen im Rahmen des Modellvorhabens Problemimmobilien. Da für die Objekte keine langfristige Nutzung vorgesehen ist, werden diese im Umlaufvermögen bilanziert.

Die zehn wertmäßig größten Anlagen im Bau gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024
	EUR
Gesamtschule Altenessen-Süd Neubau	20.529.376,81
Tiegelschule Abbruch u. Neubau	13.905.812,71
Gesamtschule Bockmühle Neubau	12.675.435,13
Verwaltungscampus Steeler Tor (ehem. BürgerRatHaus)	12.097.684,83
Ausbau Sternschule	11.945.130,46
Ausbau Andreasschule	10.116.454,04
Erwerb Rathenastr. 2	9.904.500,00
Turnhallen Gustav-Heinemann-Gesamtschule	9.505.578,62
Stadterneuerung Kupferdreh	8.456.296,46
Hövelschule Erweiterung / Sanierung	8.141.841,23

Bei den **Geleisteten Anzahlungen** handelt es sich um die Ansparung eines Mieterdarlehens bei der Philharmonie Essen. Die Zugänge ergeben sich aus weiteren, nicht beanspruchten Zahlungen zum Mieterdarlehen.

3.1.3. Finanzanlagen

3.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	1.597.325.417,75	1.578.075.101,73

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Essener Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft mbH	1.224.013.003,18	1.199.013.003,18
Immobilien Management Essen GmbH (ehem. Essener Technologie- u. Entwicklungs-Centrum)	225.639.401,94	232.904.869,00
GSE gGmbH	41.414.101,93	51.222.000,00
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	21.361.966,56	16.746.450,65
Ruhrbahn GmbH	17.536.000,00	17.536.000,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	17.157.890,27	17.390.140,68
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	17.044.861,81	10.778.255,80
Messe Essen GmbH	14.500.001,00	14.500.001,00
Theater und Philharmonie Essen GmbH	11.603.954,84	12.854.768,58
EW Verwertungs- und Betriebs GmbH	2.633.010,86	943.288,20
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	2.113.190,08	1.836.064,07
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	1.110.854,36	1.172.119,81
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	557.000,00	557.000,00
Jugendhilfe Essen gGmbH	533.525,43	517.061,01
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	64.655,49	64.655,49
Essen Marketing GmbH	42.000,00	39.424,26
	1.597.325.417,75	1.578.075.101,73

Die Bilanzposition beinhaltet die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, auf die die Stadt Essen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Die Wertveränderungen der verbundenen Unternehmen sind durch die Impairmenttests und in Folge der nachträglichen AHKs (Kapitaleinlagen) zu Stande gekommen:

Finanzanlage verbundene Unternehmen	Bewertungsmethode	AHKs inkl. nachträgliche AHKs	Buchwert zum 31.12.2023	ermittelter Wert zum 31.12.2024	Buchwert zum 31.12.2024	Wertveränderung
EV	SOTP	1.224.013.003,18	1.199.013.003,18	1.728.646.240,21	1.224.013.003,18	25.000.000,00
IME	SOTP	424.117.535,08	232.904.869,00	225.639.401,94	225.639.401,94	-7.265.467,06
GSE	Substanzwert	51.222.000,00	51.222.000,00	41.414.101,93	41.414.101,93	-9.807.898,07
EBE	Ertragswert	53.193.000,00	16.746.450,65	21.361.966,56	21.361.966,56	4.615.515,91
TBE	Substanzwert	25.295.500,00	17.390.140,68	17.157.890,27	17.157.890,27	-232.250,41
RGE	Ertragswert	22.497.000,00	10.778.255,80	17.044.861,81	17.044.861,81	6.266.606,01
TUP	Substanzwert	27.935.630,20	12.854.768,58	11.603.954,84	11.603.954,84	-1.250.813,74
EVB	Ertragswert	2.633.010,86	943.288,20	4.170.901,90	2.633.010,86	1.689.722,66
EABG	Substanzwert	2.801.000,00	1.836.064,07	2.113.190,08	2.113.190,08	277.126,01
GVE	Substanzwert	8.967.573,56	1.172.119,81	1.110.854,36	1.110.854,36	-61.265,45
JHE	Substanzwert	1.916.000,00	517.061,01	533.525,43	533.525,43	16.464,42
EMG	Substanzwert	42.000,00	39.424,26	64.424,26	42.000,00	2.575,74

Im Rahmen der Fortschreibung des Bilanzbuchwertes der Finanzanlage **Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)** wurde zum 31.12.2024 ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus der Summe der Unternehmenswerte der einzelnen EVV-Tochterunternehmen zusammen (Sum Of The Parts / SOTP). Unter Beachtung der öffentlichen Zwecksetzung der einzelnen Tochtergesellschaften sind bei der Bewertung das Ertragswert- bzw. das Substanzwertverfahren zur Anwendung gekommen.

Der Gesamtbeteiligungswert der EVV setzt sich aus folgenden Einzelbewertungen zusammen:

Bestandteile des EVV-Wertes	Bewertung 2024	Bewertung 2023	Veränderung
Essener Versorgungs- & Verkehrsgesellschaft mbH*	92.026.274,32	-46.737.479,69	138.763.754,01
Ruhrbahn GmbH	263.697.779,04	264.897.287,79	-1.199.508,75
Stadtwerke Essen AG	139.961.062,72	209.288.444,57	-69.327.381,85
Entwässerung Essen GmbH	992.918.575,61	835.082.049,40	157.836.526,21
Stromnetz Essen	42.952.735,88	38.674.732,77	4.278.003,11
Weißer Flotte Baldeney	25.000,00	25.000,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens (RWE-Aktien)	197.064.812,64	281.482.101,44	-84.417.288,80
	1.728.646.240,21	1.582.712.136,28	145.934.103,93

* Bei dem für die EVV angesetzten Wert handelt es sich um die Eigenkapitalveränderung nach dem Substanzwertverfahren.

Die von der **EVV** gehaltenen 6.835.408 Stück RWE-Aktien sind mit einem Börsenkurs zum 31.12.2024 von 28,83 EUR je Aktie in die Bewertung eingeflossen. Der Werthaltigkeitstest schließt mit einem fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert in Höhe von 1.728,65 Mio. EUR ab. Im Jahr 2024 erhielt die EVV eine Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 25,00 Mio. EUR (vgl. Ratsbeschluss 1341/2024/2). Da im Jahresabschluss 2022 eine Zuschreibung zum Wert der fortgeschriebenen AHK's erfolgte, ist keine weitere Zuschreibung möglich. Die Kapitaleinlage ist in voller Höhe werthaltig, so dass der Wert der EVV zum 31.12.2024 bei 1.224,01 Mio. EUR liegt.

Zum 31.12.2024 wurde die **Immobilienmanagement Essen GmbH (IME)** nach dem SOTP (Sum Of The Parts) Verfahren bewertet. Die Bewertung führt zu einem Unternehmenswert von 225,64 Mio. EUR. In 2024 wurde der IME eine Kapitaleinlage in Höhe von 10,00 Mio. EUR gezahlt. Diese Kapitaleinlage war in voller Höhe nicht werthaltig. Die nicht werthaltige Kapitaleinlage wurde ergebniswirksam abgeschrieben. Darüber hinaus erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 7,27 Mio. EUR.

Die **Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH (GSE)** wurde zum 31.12.2024 nach dem Substanzwertverfahren bewertet, Der festgestellte Wert lag bei 41,41 Mio. EUR, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 9,81 Mio. EUR erfolgte.

Für die Ermittlung des Buchwertes der **Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)** wurde zum 31.12.2024 das Ertragswertverfahren durchgeführt. Der Ertragswert lag bei 21,36 Mio. EUR. Es erfolgte somit eine Zuschreibung in Höhe von 4,62 Mio. EUR.

Die **Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE)** wurde zum 31.12.2024 nach dem Substanzwertverfahren überprüft. Die Überprüfung ergab einen Substanzwert von 17,16 Mio. EUR, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 232 TEUR erfolgte.

Die **RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE)** wurde zum 31.12.2024 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 6,27 Mio. EUR auf 17,04 Mio. EUR.

Die **Theater und Philharmonie Essen (TUP)** wurde zum 31.12.2024 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Wertermittlung ergibt einen Buchwert von 11,60 Mio. EUR, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1,25 Mio. EUR durchgeführt wurde.

Die **EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)** wurde zum 31.12.2024 nach dem Ertragswertverfahren mit einem Wert in Höhe von 2,63 Mio. EUR bewertet. Es erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 1,69 Mio. EUR.

Die **Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)** wurde zum 31.12.2024 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Substanzwert hat sich von 1,84 Mio. EUR auf 2,11 Mio. EUR erhöht und wurde somit um rd. 277 TEUR zugeschrieben.

Die, nach der 89,9 %igen Sacheinlage in die IME im Jahr 2020, bei der Stadt verbliebenen Anteile in Höhe von 10,1 % an der **Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)** hatten zum 31.12.2024 einen Buchwert in Höhe von 1,11 Mio. EUR, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 60 TEUR erfolgte.

Die **Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)** wurde nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Wertermittlung ergibt einen Buchwert von 533 TEUR, so dass eine Zuschreibung in Höhe von 16 TEUR erfolgte.

Für die Ermittlung des Buchwertes der **Essen Marketing GmbH (EMG)** wurde zum 31.12.2024 nach dem Substanzwertverfahren ein Wert in Höhe von 64 TEUR ermittelt. Es erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von rd. 3 TEUR bis auf den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungswert von 42 TEUR.

Die vorgenommenen außerplanmäßigen Zuschreibungen in Höhe von 12,87 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 18,62 Mio. EUR wurden in Höhe des Saldos von 5,75 Mio. EUR gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Darüber hinaus erfolgten ergebniswirksame Abschreibungen in Höhe von insgesamt 11,90 Mio. EUR.

3.1.3.2. Beteiligungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	6.710.904,48	6.607.367,25

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gesundheitszentrum St. Vinzenz gGmbH	3.266.627,17	3.282.250,00
Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft	1.005.333,34	951.000,00
Zukunftszentrum Zollverein	663.840,00	663.840,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	560.033,40	499.136,37
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	533.527,74	533.527,74
Stiftung Zollverein	511.291,88	511.291,88
Flughafen Essen/Mühlheim GmbH	44.001,00	44.001,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	39.954,61	36.024,92
ekz.bibliotheksservice GmbH	39.000,00	39.000,00
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	15.000,00	15.000,00
Junior Uni Essen gGmbH	12.500,00	12.500,00
Stiftung Ruhmuseum	10.000,00	10.000,00
PD - Berater der öffentlichen Hand	5.000,00	5.000,00
European centre for creative economy	2.545,03	2.545,03
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.249,31	1.249,31
d-NRW AÖR	1.000,00	1.000,00
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	1,00	1,00
	6.710.904,48	6.607.367,25

Die Bilanzposition beinhaltet die unmittelbaren Beteiligungen.

Die Wertveränderungen der Beteiligungen sind durch die Impairmenttests und in Folge der nachträglichen AHKs (Kapitaleinlagen) zu Stande gekommen:

Finanzanlage Beteiligungen	Bewertungs- methode	AHKs inkl. nachträgliche AHKs	Buchwert zum 31.12.2023	ermittelter Wert zum 31.12.2024	Buchwert zum 31.12.2024	Wertver- änderung
GSV	Substanzwert	3.282.250,00	3.282.250,00	3.266.627,17	3.266.627,17	-15.622,83
FEE	Substanzwert	1.798.000,00	951.000,00	1.005.333,34	1.005.333,34	54.333,34
FMR	Substanzwert	1.014.000,00	499.136,37	560.033,40	560.033,40	60.897,03
VKA	Substanzwert	161.000,00	36.024,92	39.954,61	39.954,61	3.929,69

Die Stadt Essen beteiligt sich mit 48 % an der 2023 gegründeten **Gesundheitszentrum St. Vinzenz gGmbH (GSV)**. Zum Jahresabschluss 2024 wurde die GSV nach dem Substanzwertverfahren mit einem Wert von 3,27 Mio. EUR bewertet. Es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 16 TEUR.

Die Stadt Essen beteiligt sich an der im Jahr 2023 gegründeten **Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft (FEE)**. Im Jahr 2024 hat die FEE von der Stadt Essen eine Kapitaleinlage in Höhe von 590 TEUR erhalten (vgl. Ratsbeschluss 0001E2/2023/2). Zum 31.12.2024 wurde die FEE nach

dem Substanzwertverfahren bewertet. Die FEE hat einen Substanzwert in Höhe von 1,01 Mio. EUR, so dass die Kapitaleinlage bis auf den Betrag von 54 TEUR nicht in voller Höhe werthaltig war und eine ergebniswirksame Abschreibung in Höhe von 536 TEUR erfolgte.

Der Wert des 2,67 %-Anteils der Stadt Essen an der Freizeitgesellschaft **Metropole Ruhr mbH (FMR)** wurde mittels Substanzwertmethode überprüft. Dieser liegt mit 560 TEUR über dem alten Restbuchwert von 499 TEUR. Somit erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 60 TEUR.

Der anteilige Substanzwert des **Verbands der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)** zum 31.12.2024 beträgt für die Stadt Essen 39 TEUR. Es erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 4 TEUR.

Die vorgenommenen außerplanmäßigen Zuschreibungen in Höhe von 65 TEUR und Abschreibungen in Höhe von 16 TEUR wurden in Höhe des Saldos von 38 TEUR gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.1.3.3. Sondervermögen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	50.866.566,45	49.982.765,86

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sport- und Bäderbetriebe Essen	43.087.056,05	42.203.255,46
Essener Systemhaus	7.779.510,40	7.779.510,40
	50.866.566,45	49.982.765,86

Im Jahr 2024 erfolgten Sachentnahmen aus dem Anlagevermögen der **Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)** im Gesamtwert von 77 TEUR (vgl. Ratsbeschluss 1127/2027/6). Darüber hinaus erhielt die SBE in 2024 eine Kapitaleinlage in Höhe von 2,32 Mio. EUR. Zum 31.12.2024 wurde die SBE mit einem Wert von 43,09 Mio. EUR bewertet. Somit war die Kapitaleinlage bis auf den Wert von 0,96 Mio. EUR nicht in voller Höhe werthaltig. Es erfolgte eine aufwandswirksame Abschreibung in Höhe von 1,36 Mio. EUR.

3.1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	463.195.892,57	624.785.617,23

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	RWE AG, Essen	338.774.900,91
Wertpapiervermögen Stiftungen	88.343.262,61	88.005.092,56
Investmentfonds mit Laufzeit von mehr als 5 Jahren	36.077.729,05	52.883.527,81
	463.195.892,57	624.785.617,23

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 11.750.777 Stückaktien an der RWE AG enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	Stück	Stück
<u>RWE-Aktienbestand</u>		
Depot-Bestand	11.750.777	11.750.777
Wert je Stückaktie (EUR)	28,83	41,18
Buchwert (EUR)	338.774.900,91	483.896.996,86

Mit Vertrag vom 18.12.2007 wurde zwischen der Stadt Essen und der Essener Verkehrs AG (heute Ruhrbahn GmbH) ein Sachdarlehensvertrag („Wertpapierleihe“) über RWE-Stammaktien geschlossen. Danach trat an die Stelle der bis dahin bilanzierten RWE-Aktien als Surrogat der Anspruch auf Rückerstattung der **RWE-Aktien**. Der Bestand der an die Ruhrbahn GmbH ausgeliehenen Aktien belief sich auf insgesamt 10.152.397 Stück. Die Wertpapierleihe wurde 2022 beendet, so dass die Stadt Essen zum 31.12.2024 11.750.777 Aktien direkt in ihrem Depotbestand führt.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der Buchwert der RWE-Aktien – respektive des Sachdarlehens – wurde in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 bis 2015 und 2023 außerplanmäßig auf den Kurs am Bilanzstichtag abgeschrieben. In den Jahresabschlüssen 2016 bis 2022 erfolgten Zuschreibungen zum jeweils am Bilanzstichtag ermittelten Wert. Der zum 31.12.2024 zugrunde gelegte Kurs von 28,83 EUR je Aktie liegt 12,35 EUR unter dem Wert des Vorjahres. Entsprechend des Niederwertprinzips erfolgte eine Abschreibung in Höhe von 145,12 Mio. EUR. Die Abschreibung wurde gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das **Wertpapiervermögen der Stiftungen** beinhaltet die Wertpapiere des Anlagevermögens für die rechtlich unselbständigen Stiftungen. Die Veränderungen bei den Stiftungen ergeben sich aus An- und Verkäufen von Wertpapieren.

Die langfristigen Investmentfonds setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Treuhandrücklage Museum Folkwang	16.470.023,35	16.470.023,35
US Lease Barwertvorteil	0,00	18.399.975,36
Treuhandrücklage Philharmonie	19.607.705,70	18.013.529,10
	36.077.729,05	52.883.527,81

Aus der Schenkungsaufgabe der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung für den Neubau des Museums Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet, eine Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang zu bilden. Diese Rücklage sollte zunächst treuhänderisch durch die Grundstücksverwaltung der Stadt Essen GmbH (GVE) angelegt werden. Da die GVE ihrer Verpflichtung hierzu nicht nachgekommen ist, werden die Mittel in voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung seit 2015 durch die Stadt Essen in Investmentfonds angelegt.

Im Jahr 2002 hat die Stadt Essen ein US-Leasing Geschäft „Schienennetzinfrastruktur“ abgeschlossen und hieraus einen Barwertvorteil ausgezahlt bekommen. 2010 wurden insgesamt 28,40 Mio. EUR für 10 Jahre in zwei Schuldscheinen angelegt. Diese Schuldscheine wurden in 2020 in voller Höhe getilgt und 18,40 Mio. EUR in einem Nachhaltigkeitsfond neu angelegt. Im Haushaltsjahr 2024 wurden die Anteile am Nachhaltigkeitsfond mit Kursgewinn veräußert.

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat zur Errichtung eines repräsentativen Konzertsaals im Essener Saalbau seinerzeit eine Förderung in Höhe von 26 Mio. DM bereitgestellt. Zur Sicherstellung eines dauerhaft hohen Standards nach Umbau und Sanierung der Philharmonie Essen bzw. des Saalbaus hat die Stadt Essen einen Vertrag mit der GVE GmbH geschlossen und die GVE GmbH mit der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung beauftragt. Die GVE GmbH wurde verpflichtet, das Treuhandvermögen zu verwalten. Durch eine Ergänzung des geschlossenen Vertrages in 2020 wurde das Treuhandvermögen mit treuhandbefreiender Wirkung auf die Stadt Essen zurück übertragen und als Investmentfond mit längerer Laufzeit angelegt. Zum 31.12.2024 ergibt sich ein Bestand von 19,61 Mio. EUR.

3.1.3.5. Ausleihungen

3.1.3.5.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	482.167.680,82	487.449.841,56

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<u>Entwässerung Essen GmbH</u>		
Darlehen	199.742.618,22	199.742.618,22
Investitionszuschüsse	152.294,35	154.567,40
<u>Messe Essen GmbH</u>		
Darlehen	55.175.250,00	58.853.600,00
Investitionszuschüsse	13.280.326,75	13.636.673,00
<u>Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH</u>		
Darlehen	56.090.000,00	56.090.000,00
<u>Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH</u>		
Darlehen	1.330.000,00	1.520.000,00
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	14.180.579,97	12.030.579,97
Investitionszuschüsse	34.132.179,06	36.040.073,75
<u>Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	228.957,46	10.583,15
Investitionszuschüsse	3.920.885,54	4.253.089,04
<u>Ruhrbahn GmbH</u>		
Darlehen	94.806.260,00	95.824.680,00
Investitionszuschüsse	2.207.054,61	2.450.731,80
<u>Theater und Philharmonie Essen GmbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	246.389,28	124.949,97
Investitionszuschüsse	2.457.841,52	2.611.068,99
<u>Suchthilfe Direkt Essen</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	0,00	703.823,03
Investitionszuschüsse	930.550,00	302.176,97
<u>Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH</u>		
Darlehen	1.260.000,00	1.350.000,00
Restkaufgelder	261.551,49	281.670,82
<u>Weißer Flotte Baldeney</u>		
Darlehen	836.875,00	901.250,00
Investitionszuschüsse	476.280,00	514.130,00
<u>Essen Marketing GmbH</u>		
Investitionszuschüsse	399.000,00	0,00
<u>Stadtwerke Essen AG</u>		
Investitionszuschüsse	52.787,57	53.575,45
	482.167.680,82	487.449.841,56

Die Bilanzposition Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzt sich aus gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 409,50 Mio. EUR und Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 72,67 Mio. EUR zusammen.

Die Ausleihung an die **Entwässerung Essen GmbH (EEG)** beinhaltet ein langfristiges Darlehen im Zusammenhang mit dem zum 01.01.1998 erfolgten Erwerb der Entwässerungsanlagen durch die EEG von der Stadt Essen. Dieses Darlehen bestand bis zum 31.12.2010 zwischen der Stadt Essen und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) und wurde zum 01.01.2011 auf die EEG übertragen. Das Darlehen ist bis zum 31.12.2040 tilgungsfrei.

Zum Umbau der **Messe Essen (ME)** hat der Rat der Stadt Essen am 29.10.2014 die „Basis-Lösung Messe Essen“ beschlossen (Ratsbeschluss 1300/2014/1A). Diese Basis-Lösung beinhaltet ein Baukostenvolumen für den Umbau der Messe Essen in Höhe von 88,57 Mio. EUR. Hiervon sollen 73,57 Mio. EUR über die Aufnahme von Krediten fremdfinanziert werden. Die benötigten Investitionskredite werden von der Stadt Essen aufgenommen und über Darlehensverträge an die Messe Essen weitergeleitet. In 2015 bis 2019 hat die Messe insgesamt 73,57 Mio. EUR erhalten. Die Darlehen verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2015–2019:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Mio. EUR	3,70	15,70	27,20	14,00	12,97	73,57

Jedes der gewährten Darlehen wird in 20 gleichen Jahresraten zurückgezahlt. In 2024 wurden 3,68 Mio. EUR getilgt. In Summe aller fünf Darlehensverträge besteht noch eine Restforderung in Höhe von 55,18 Mio. EUR.

Die **Essener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (EVV)** erhielt 2022 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 56,09 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt in einer Summe zum 29.12.2034.

Die **Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)** erhielt 2020 ein Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der Umbaukosten für die Etablierung eines neuen Ausbildungszweiges – Ausbildungszentrum der Justiz NRW – im Bildungspark in Höhe von 1,80 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt in 12 gleichen jährlichen Raten in Höhe von 0,15 Mio. EUR. Die Restforderung zum 31.12.2024 beträgt 1,05 Mio. EUR.

Im Jahr 2021 erhielt die GVE ein Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Investitionsprojekten für das Stadion Essen in Höhe von 400 TEUR (vgl. Ratsbeschluss 2240/2021/2). Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in zehn gleichen Raten zu je 40 TEUR. Die Restforderung zum 31.12.2024 beträgt 280 TEUR.

Zur Verbesserung der Liquidität der **Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)** wurde der Gesellschaft Ende 2017 eine zum 31.12.2018 rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von 1,80 Mio. EUR gewährt. Aufgrund der weiterhin angespannten Liquiditätssituation der EABG, hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 11.07.2018 beschlossen, die Liquiditätshilfe zum 31.07.2018 in ein langfristiges und marktüblich zu verzinsendes Schuldscheindarlehen umzuwandeln. Dieses soll in 20 gleichen jährlichen Raten, erstmalig zum 31.07.2019, zurückgezahlt werden. Die Rückzahlungsverpflichtung wird als Ausleihung bilanziert. Zum 31.12.2024 besteht eine Restforderung in Höhe von 1,26 Mio. EUR. Bei den weiteren Ausleihungen an die EABG handelt es sich um **Restkaufgelder** für Gebäude, denen entsprechende Erbbaurechtsverträge zu Grunde liegen.

Die **Ruhrbahn GmbH (RB)** erhielt in den Jahren 2021, 2022 und 2023 jeweils eine Tranche des Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Stadtbahnwagen in Höhe von jeweils 25,83 Mio. EUR. Das Darlehen ist bis zum 15.07.2026 tilgungsfrei.

Darüber hinaus erhielt die RB in 2021 und in 2022 ein Gesellschafterdarlehen für den Umbau des Betriebshofes Beuststraße in Höhe von insgesamt 20,00 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt in gleichbleibenden Raten zu je 1,02 Mio. EUR. Zum 31.12.2024 besteht eine Restforderung in Höhe von 17,31 Mio. EUR.

Zur Modernisierung ihrer Schiffsflotte erhielt die **Weißer Flotte Baldeney (WFB)** 2021 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1,03 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt erstmals im Jahr 2022. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in 16 gleichen Raten. Zum 31.12.2024 besteht eine Restforderung in Höhe von 837 TEUR.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden als Ausleihungen in der Bilanz der Stadt Essen ausgewiesen und erhöhen damit nicht den Beteiligungswert der gemeindlichen Betriebe in der Bilanz der Stadt Essen. Diese Posten in der Bilanz werden über die Nutzungsdauer oder die Zweckbindungsfrist aufgelöst. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Maßnahmen, die noch nicht fertig gestellt sind, werden als geleistete Anzahlungen ausgewiesen, alle fertig gestellten Maßnahmen als Ausleihungen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2024 wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	Zugang	Abschreibung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Entwässerung Essen GmbH</u>				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	154.567,40	0,00	2.273,05	152.294,35
<u>Messe Essen GmbH</u>				
Messeparkhaus	13.636.673,00	0,00	356.346,25	13.280.326,75
<u>Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	12.030.579,97	2.150.000,00	0,00	14.180.579,97
Stadionneubau	23.551.874,75	0,00	1.029.801,69	22.522.073,06
Umgestaltung Burgplatz	321.896,00	0,00	65.470,00	256.426,00
Berufskolleg Bildungspark	6.915.693,00	0,00	657.222,00	6.258.471,00
Erweiterung Studieninstitut	4.210.632,00	0,00	155.401,00	4.055.231,00
Karlinger Straße 94	1.039.978,00	0,00	0,00	1.039.978,00
	48.070.653,72	2.150.000,00	1.907.894,69	48.312.759,03
<u>Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH</u>				
geleistete Anzahlung	10.583,15	218.374,31	0,00	228.957,46
Ausleihungen	4.253.089,04	365.800,35	698.003,85	3.920.885,54
	4.263.672,19	584.174,66	698.003,85	4.149.843,00
<u>Ruhrbahn GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	2.450.731,80	0,00	243.677,19	2.207.054,61
	2.450.731,80	0,00	243.677,19	2.207.054,61
<u>Theater und Philharmonie Essen GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	124.949,97	121.439,31	0,00	246.389,28
Ausleihungen	2.611.068,99	798.560,69	951.788,16	2.457.841,52
	2.736.018,96	920.000,00	951.788,16	2.704.230,80
<u>Suchthilfe Direkt Essen</u>				
geleistete Anzahlung	703.823,03		703.823,03	0,00
Ausleihungen	302.176,97	703.823,03	75.450,00	930.550,00
	1.006.000,00	703.823,03	779.273,03	930.550,00
<u>Essen Marketing GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	420.000,00	21.000,00	399.000,00
	0,00	420.000,00	21.000,00	399.000,00
<u>Weißer Flotte Baldeney</u>				
MS Innogy	514.130,00	0,00	37.850,00	476.280,00
<u>Stadtwerke Essen AG</u>				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	53.575,45	0,00	787,88	52.787,57
	72.886.022,52	3.654.174,66	4.198.621,07	72.665.126,11

3.1.3.5.2. Ausleihungen an Beteiligungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	8.023.851,85	8.059.559,55

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<u>Stiftung Zollverein</u>		
Dauerleihgabe	7.714.766,92	7.714.766,92
<u>Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)</u>		
Investitionszuschüsse	297.183,81	329.017,14
<u>Flughafen Mülheim/Essen (FEM)</u>		
Investitionszuschüsse	11.901,12	15.775,49
	8.023.851,85	8.059.559,55

Bei der Ausleihung an die **Stiftung Zollverein** handelt es sich um die Dauerleihgabe der Sammlungsbestände des Ruhr Museums an die Stiftung Zollverein. Diese ist aufgrund des Rückgabeanpruches unter den Ausleihungen auszuweisen.

Bei den Investitionszuschüssen an die **Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr (FMR)** handelt es sich insbesondere um weitergeleitete Mittel des Konjunkturpaketes II. Investitionszuschüsse an Beteiligungen werden ebenfalls als Ausleihung ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer der Zweckbindungsfrist und beträgt im Berichtsjahr 80 TEUR. Darüber hinaus hat die FMR in 2020 einen Investitionszuschuss in Höhe von 52 TEUR zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur energetischen Verbesserung und qualitativen Aufwertung des Gesundheitsparks Nienhausen erhalten. In 2021 hat die FMR 27 TEUR zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms Nienhausen erhalten. Im Jahr 2023 erhielt die FMR einen Investitionszuschuss in Höhe von 25 TEUR. Im Jahr 2024 wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 48 TEUR an die FMR gezahlt.

Die Investitionszuschüsse an den **Flughafen Mülheim/Essen (FEM)** wurden 2024 um 4 TEUR abgeschrieben.

3.1.3.5.3. Ausleihungen an Sondervermögen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	121.114.959,45	111.843.441,70

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<u>Sport und Bäderbetriebe Essen</u>		
Trägerdarlehen	10.900.347,14	13.222.913,32
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	17.236.812,49	5.067.453,69
Investitionszuschüsse	85.573.613,69	86.101.628,06
<u>Essener Systemhaus</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	1.381.160,47	1.606.761,02
Investitionszuschüsse	6.023.025,66	5.844.685,61
	121.114.959,45	111.843.441,70

Im Rahmen der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind den als Sondervermögen zu erfassenden Betrieben SBE und ESH entsprechende **Trägerdarlehen** gewährt worden. Das an das ESH gewährte Trägerdarlehen ist seit 2010 getilgt.

Die SBE hat in 2024 Tilgungszahlungen in Höhe von 2,32 Mio. EUR geleistet.

ESH und SBE haben in 2024 Investitionszuschüsse erhalten. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände, die bei den Eigenbetrieben noch nicht aktiviert sind, werden als geleistete Anzahlung ausgewiesen. Alle aktivierten Vermögensgegenstände werden als Ausleihung ausgewiesen.

Die Ausleihungen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2024 wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	Zugang	Abschreibung/Abgang	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sport und Bäderbetriebe Essen	91.169.081,75	16.258.612,00	4.617.267,57	102.810.426,18
Essener Systemhaus	7.451.446,63	1.770.214,50	1.817.475,00	7.404.186,13
	98.620.528,38	18.028.826,50	6.434.742,57	110.214.612,31

3.1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	24.926.273,71	6.317.963,81

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ausleihungen an Kreditinstitut Laufzeit über 5 Jahre	18.565.000,00	0,00
Darlehen und Kautionen des Sozialamtes/JobCenters	6.039.416,37	5.991.561,26
Arbeitnehmerdarlehen	220.538,88	209.483,01
Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich	90.727,78	105.050,64
Übrige Ausleihungen	10.590,68	11.868,90
	24.926.273,71	6.317.963,81

Die in 2024 veräußerten Anteile des Nachhaltigkeitsfond (vgl. Punkt 3.1.3.4) wurden mit einer Laufzeit bis 2033 in eine festverzinsten Anlage bei der Nord LB umgeschichtet (Barwertvorteil US-Leasing-Geschäft „Schieneninfrastruktur) und in Höhe von 18,57 Mio. EUR als **Ausleihung an Kreditinstitute mit Laufzeit über 5 Jahre** bilanziert.

Bei den Ausleihungen in Form von **darlehensweiser gewährter Sozialhilfe** und ausgelegten Mietkautionen handelt es sich um noch nicht zurückgeforderte Darlehen und Mietkautionen.

Die **Arbeitnehmerdarlehen** haben sich gegenüber dem Jahr 2024 um 11 TEUR erhöht. Die Summe der Arbeitnehmerdarlehen setzt sich zusammen aus Darlehen für die Anschaffung von PKW, Fahrrädern und Pedelecs sowie Darlehen zur Finanzierung von Umzügen nach Essen.

Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich wurden im Jahr 2024 in Höhe von 14 TEUR getilgt.

Die Veränderungen bei den **übrigen Ausleihungen** ergeben sich aus erhaltenen Tilgungen im Jahr 2024.

3.2. UMLAUFVERMÖGEN

3.2.1. Vorräte

3.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	7.216.761,04	6.772.660,17

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<u>Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren</u>		
Vermögensgegenstände zur Weiterveräußerung	4.525.656,72	4.527.372,27
Lager 66-5 für Straßenbeleuchtung und Signalisierung	923.638,71	943.040,49
Lager 66-6 für Beschilderung und Leiteinrichtungen	805.026,56	699.474,80
Lager 37-3-3 der Feuerwehr	842.706,06	448.882,58
Vorräte Stiftungsvermögen	0,00	0,00
Zentrallager FB 67	95.123,67	128.731,94
Lager Grugapark FB 67	24.609,32	25.158,09
	7.216.761,04	6.772.660,17

Zum **Vorratsvermögen** der Stadt Essen gehören die Bestände in den Materiallagern des Amtes für Straßen und Verkehr und dem Fachbereich Grün und Gruga sowie dem Bekleidungslager der Feuerwehr.

Seit 2009 werden in dieser Bilanzposition auch Vermögensgegenstände ausgewiesen, die aufgrund einer fehlenden langfristigen städtischen Nutzung nicht im Anlagevermögen bilanziert werden. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Grundstücke und Gebäude, die zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden.

Entwicklung:

	EUR
<u>Vermögensgegenstände zur Weiterveräußerung</u>	
Stand 31.12.2022	4.527.372,27
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umgliederungen	430.353,57
Abschreibungen	-432.069,12
Stand 31.12.2023	4.525.656,72

Die Umgliederungen zeigen die Zugänge im Berichtsjahr von den Anlagen im Bau, insbesondere durch den Ankauf von Immobilien, für die keine dauerhafte städtische Nutzung beabsichtigt ist.

3.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3.2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

3.2.2.1.1. Gebühren

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	17.681.644,36	11.295.574,26

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<u>Benutzungsgebühren:</u>		
Rettungsdienstgebühren	7.805.771,53	3.865.038,02
Gebühren aus der Grundbesitzabgabe	1.796.910,12	1.638.437,68
Friedhofsgebühren	994.125,03	926.502,86
Gebühren für Nutzung von Kindertageseinrichtungen	1.173.527,62	744.243,64
Betreuung an Schulen	704.860,96	617.883,45
Museumsführungen	0,00	-365.850,32
sonstige Benutzungsgebühren	1.918.398,36	1.415.826,03
<u>Verwaltungsgebühren:</u>		
für Zwangstilllegungen	445.103,54	514.376,54
Bauordnung	491.474,09	493.980,57
sonstige Verwaltungsgebühren	1.402.087,54	326.417,70
Mahngebühren	3.227.071,92	3.211.661,12
Sonstige Gebührenforderungen	0,00	0,00
Einzelwertberichtigung	-782.326,77	-876.254,45
Pauschalwertberichtigung	-1.495.359,58	-1.216.688,58
	17.681.644,36	11.295.574,26

Die **Gebührenforderungen** setzen sich aus zahlreichen einzelnen Forderungsarten zusammen. Bei den Gebührenforderungen handelt es sich um Leistungsentgelte für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder eine sonstige Tätigkeit der Verwaltung (**Verwaltungsgebühren**) sowie für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (**Benutzungsgebühren**) (vgl. § 4 Absatz 2 KAG NRW). Zu den drei größten Gebührenforderungen zählen die Rettungsdienstgebühren, Mahngebühren und Gebühren aus Grundbesitzabgaben.

Den Forderungen stehen **Einzelwertberichtigungen** in Höhe von 0,78 Mio. EUR gegenüber. Diese entfallen zum größten Teil auf Mahngebühren zu Gewerbesteuerforderungen, Gebühren für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und auf Benutzungsgebühren im Rahmen der Betreuung in Schulen.

Die Forderungen werden darüber hinaus durch eine **Pauschalwertberichtigung** vermindert, da durch die unterjährigen Einzelwertberichtigungen nicht die gesamten Ausfall- bzw. Beitriebsrisiken betrachtet werden. Die Gebührenforderungen werden aufgrund ihrer zahlreichen Forderungsarten anteilig durch die Pauschalwertberichtigung gemindert.

Von der Pauschalwertberichtigung für Gebührenforderungen in Höhe von 1,49 Mio. EUR entfallen 1,18 Mio. EUR auf Benutzungsgebühren und 0,31 Mio. EUR auf Verwaltungsgebühren.

3.2.2.1.2. Beiträge

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	401.588,21	331.711,62

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 8 KAG	363.820,67	331.370,20
Übrige	37.767,54	341,42
	401.588,21	331.711,62

Die Beitragsforderungen der Stadt Essen ergeben sich vor allem aus der Veranlagung von Erschließungsbeiträgen und Beiträgen nach § 8 KAG NRW.

3.2.2.1.3. Steuern

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	61.307.841,11	58.677.224,11

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gewerbesteuer	76.154.718,51	70.847.449,20
Vergnügungssteuer	2.835.718,71	2.642.341,10
Grundsteuer	2.146.499,73	1.365.460,37
Hundesteuer	776.127,08	815.955,25
Zweitwohnungssteuer	357.302,91	50.891,99
Einzelwertberichtigung	-14.699.845,66	-10.184.571,63
Pauschalwertberichtigung	-6.262.680,17	-6.860.302,17
	61.307.841,11	58.677.224,11

Die offenen **Gewerbesteuerforderungen** betreffen 4.123 in Essen ansässige Gewerbetreibende. Die Einzelsprüche differieren stark. Die 25 größten Fälle aus der Gewerbesteuer ergeben einen Anspruch in Höhe von 29,88 Mio. EUR des Gesamtanspruchs in Höhe von 89,11 Mio. EUR. Dem Gesamtanspruch der Gewerbesteuerschuldnerinnen und Gewerbesteuerschuldner stehen Guthaben in Höhe von 12,95 Mio. EUR gegenüber, sodass der Nettoanspruch der Gewerbesteuerforderungen bei 76,16 Mio. EUR liegt.

bilanzielle Wertkorrektur vorgenommen. Die Gewerbesteuerforderungen unterliegen auf Grund ihrer Wesentlichkeit einem besonders strengen Bewertungsmaßstab. Dies führt dazu, dass mögliche Rückzahlungsrisiken der einzelnen Sachverhalte durch Rückstellungsbildungen berücksichtigt werden (vgl. Ziffer 3.7.4).

Außerdem werden die Steuerforderungen durch die **Pauschalwertberichtigung** in Höhe von insgesamt 6,27 Mio. EUR vermindert. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet hauptsächlich die Verringerung der Forderungen für Gewerbesteuer.

3.2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	94.021.811,59	98.616.610,82

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Transferforderungen aus sozialen Leistungen	32.000.101,72	29.431.044,45
Transferforderungen aus Zuwendungen/Zuschüssen	63.721.467,91	70.503.746,13
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	1.680.709,34
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	785.294,12	0,00
Übrige	-600,00	0,00
Einzelwertberichtigung	-717.658,36	-1.316.147,30
Pauchalwertberichtigung	-1.766.793,80	-1.682.741,80
	94.021.811,59	98.616.610,82

Die Rückforderungen aus **sozialen Leistungen** belaufen sich zum 31.12.2024 auf 32 Mio. EUR.

Die **Transferforderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen** umfassen die Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Der Kreditrahmen wurde mittlerweile in der Gesamthöhe von 81,41 Mio. EUR ausgeschöpft und in Höhe von insgesamt 17,96 Mio. EUR getilgt. Allein im Berichtsjahr erfolgte eine quartalsweise Tilgung von insgesamt 4,49 Mio. EUR, sodass sich zum 31.12.2024 ein Bestand der Schuldendiensthilfe von 63,45 Mio. EUR ergibt.

Sowohl die **Einzelwertberichtigungen** in Höhe von 0,72 Mio. EUR als auch die **Pauschalwertberichtigung** in Höhe von 1,77 Mio. EUR betreffen ausschließlich die Transferforderungen aus sozialen Leistungen.

3.2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	66.345.033,49	62.409.530,87

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII	31.216.666,09	28.552.376,50
Erstattungsansprüche	17.094.057,92	12.519.782,93
Säumniszuschläge und Zinsen	8.291.378,39	11.762.716,12
Konzessionsabgaben	6.972.776,43	7.930.660,78
Bußgelder / Zwangsgelder	4.143.706,10	4.386.199,05
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II	2.311.112,60	1.984.025,49
Corona Buß- und Verwarngelder	81.408,62	246.614,60
Übrige	-352.012,46	-1.622.150,62
Einzelwertberichtigung	-2.775.627,42	-2.659.808,20
Pauschalwertberichtigung	-638.432,78	-690.885,78
	66.345.033,49	62.409.530,87

Aus dem IV. Quartalsabruf 2024 der **Leistungsbeteiligung des Bundes** an den kommunalen Ausgaben für Geldleistungen nach § 46a Absatz 3 SGB XII für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** ergibt sich gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW eine Forderung in Höhe von 31,22 Mio. EUR.

Die **Erstattungsansprüche** beinhalten u. a. Ansprüche aus Pensions- und Beihilferückstellungen nach § 107 b BeamtVG gegenüber anderen Dienstherren sowie Erstattungsansprüche aus der Übernahme der Mitarbeiter des Versorgungsamtes in Höhe von insgesamt 7,83 Mio. EUR, Ansprüche aus Kostenerstattungen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 5,27 Mio. EUR und Ansprüche aus Kostenerstattungen über geleistete Jugendhilfe in Höhe von 3,37 Mio. EUR.

Die Forderungen für **Säumniszuschläge und Zinsen** bilden eine Summe von 8,29 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 6,83 Mio. EUR auf die Säumniszuschläge und rd. 1,03 Mio. EUR auf die Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO.

Die Abrechnungen aus 2023 und 2024 der **Konzessionsabgaben** mit den Energieversorgungsunternehmen ergeben Forderungen in Höhe von rd. 6,97 Mio. EUR.

Die **Bußgelder/Zwangsgelder** in Höhe von 4,14 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Bußgeldforderungen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von rd. 2,55 Mio. EUR.

Die Forderungen aus der **Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II** betragen 2,31 Mio. EUR und ergeben sich aus dem Abruf für Dezember 2024.

Die Einzelwertberichtigungen der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 2,78 Mio. EUR und entfallen im Wesentlichen auf Forderungen für Säumniszuschläge zu Gewerbesteuerforderungen und für die Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO.

Außerdem werden die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen insgesamt in Höhe von 0,64 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Der größte Teil davon entfällt auf die Forderungen aus Bußgeldern im Straßenverkehr.

3.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

3.2.2.2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.889.549,25	2.045.582,23

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Erstattungen	1.917.282,00	804.492,98
Rückzahlungen	889.774,76	553.122,88
Beiträge und Entgelte für Kindertageseinrichtungen	323.755,30	304.564,69
Sonstige private Leistungsentgelte	137.275,86	105.151,22
Ersatz in Schadensfällen	66.544,76	76.615,84
Mieten und Pachten	318.795,01	27.048,36
Übrige	260.945,32	209.263,38
Einzelwertberichtigung	-24.823,76	-34.677,12
	3.889.549,25	2.045.582,23

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen. Den größten Anteil nehmen dabei Forderungen aus Erstattungen in Höhe von 1,92 Mio. EUR ein. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Mitbenutzung der Papier-, Pappe- und Kartonagen- (PPK) Sammelstruktur.

Die Einzelwertberichtigung in Höhe von rund 25 TEUR bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen für Beiträge und Entgelte für Kindertageseinrichtungen.

3.2.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	5.562.187,50	590.391,59

Der Bestand der **privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich** erhöht sich im Berichtsjahr um 4,97 Mio. EUR und weist somit zum 31.12.2024 eine Höhe von 5,56 Mio. EUR aus. Dies ist im Wesentlichen auf die Forderung der Gewinnausschüttung gegenüber der Sparkasse in Höhe von 5,44 Mio. EUR zurückzuführen.

3.2.2.2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	22.302.860,45	38.350.021,80

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen aus Cashpooling	12.108.877,31	24.890.210,21
Überzahlung Verlustausgleich	7.815.215,38	10.090.515,29
Übrige	2.378.767,76	3.369.296,30
	22.302.860,45	38.350.021,80

Bei den **Forderungen aus dem Cashpooling** handelt es sich um Forderungen gegenüber der am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Gesellschaften TUP, JHE, EBE sowie der EMG. Zur Optimierung des konzernweiten Liquiditäts- und Zinsmanagements wurde im Jahr 2010 bei der Stadt Essen und den gemeindlichen Betrieben ein **Cashpool**-Verfahren zur Zentralisierung und Übertragung von Guthaben eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den negativen Bankbeständen von angebotenen Unternehmen stehen entsprechende Forderungen in der städtischen Bilanz gegenüber.

In den **Überzahlungen aus Verlustausgleichen** sind offene Forderungen wegen zu hoch gezahlten Verlustausgleichen gegenüber der Messe Essen (6,86 Mio. EUR), gegenüber der EWG (0,80 Mio. EUR), gegenüber der SDE (0,16 Mio. EUR) sowie der JBH enthalten.

Die **übrigen Forderungen** beinhalten offene Forderungen im Rahmen der Zinsabrechnung (0,55 Mio. EUR), für Leistungen der Brandsicherheitswachen und Leistungen für Vermessung- und Umschulungen.

3.2.2.2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	6.229,78	115.412,24

Die **privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen** weisen zum 31.12.2024 einen Bestand von 6,2 TEUR aus.

3.2.2.2.5. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	4.363.521,43	10.943.432,40

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen ESH	1.716.068,10	6.044.364,07
Forderungen SBE	2.647.453,33	4.903.221,33
Übrige	0,00	-4.153,00
	4.363.521,43	10.943.432,40

In den offenen **privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen** sind liquiditätswirksame Erstattungen im Rahmen der Personalkostenabrechnung in Höhe von 4,29 Mio. EUR enthalten.

3.2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	114.034.171,82	93.165.718,31

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsichten	14.469.046,64	16.865.990,23
ausstehende Einnahmebeträge	99.174.119,03	75.775.577,15
Übrige	391.006,15	524.150,93
	114.034.171,82	93.165.718,31

Bei den **Grundstücken und Gebäuden** mit Vermarktungsabsichten handelt es sich um zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr genutzt werden. Diese sind gemäß § 42 KomHVO NRW ins Umlaufvermögen umzugliedern.

Entwicklung:

	EUR
<u>Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsicht</u>	
Stand 31.12.2023	16.865.990,23
Abgänge	-466.693,14
Umgliederungen	-1.906.419,99
Abschreibungen	-23.830,46
Stand 31.12.2024	14.469.046,64

Die **Abgänge** resultieren aus Immobilienverkäufen.

Die **Umgliederungen** betreffen Immobilien, die aufgrund weggefallener Vermarktungsabsicht zurück ins Anlagevermögen umgegliedert wurden.

Ausstehende Einnahmebeträge, die Erträge oder Forderungen abgelaufener Haushaltsjahre betreffen, stellen sonstige Forderungen dar, die als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen sind.

Die ausstehenden Einnahmebeträge betragen 99,18 Mio. EUR und beinhalten im Wesentlichen:

- Ausstehende Einnahmen von Gebühren der Notfallrettung, der Krankentransporte, Ölspurbeseitigungen, ABC-Einsätzen und anderen Einsätzen der Feuerwehr in Höhe von 31,64 Mio. EUR,
- eine Erstattung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) für die Jugendhilfe im Zusammenhang mit unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen gemäß § 89 d SGB VIII in Höhe von 31,98 Mio. EUR,
- einen Erstattungsanspruch der Stadt Essen aus einbehaltener Kapitalertragssteuer nebst Solidaritätszuschlag für verlustträchtige Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 23,40 Mio. EUR,
- Rückforderung eines Verlustausgleiches von verbundenen Unternehmen in Höhe von 6,37 Mio. EUR.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. die Rückforderung der zu viel ausgezahlten Gehälter im Rahmen des Arbeitskreises zur Durchführung von Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe und Kautionszahlungen von angemieteten Wohnungen.

3.2.3. Liquide Mittel

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	6.104.803,26	1.497.591,06

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<u>Zinsverbund</u>		
Master Account Konten Cashpool	-16.755.830,59	-13.648.465,83
Bestand Girokonten der Finanzbuchhaltung	3.627.258,14	-1.553.844,81
Bestände der Schulgirokonten	9.039.612,51	8.630.504,77
Barkassenbestand Schulen	17.362,54	9.458,08
Bestände der Kindergartengirokonten	922.392,70	972.549,78
Barkassenbestand Kindergärten	13.583,83	20.267,82
Depot Philharmonie Essen	658.341,75	744.168,92
Depot Museum Folkwang	6.037.383,96	4.510.684,70
Bestände Stiftungen	2.300.628,97	1.697.650,65
	5.860.733,81	1.382.974,08
weitere Girokonten der Finanzbuchhaltung	95.551,74	66.356,78
Bestand Rotary Club	21.116,20	13.431,20
Barkassenbestand	127.401,51	34.829,00
	6.104.803,26	1.497.591,06

Die Bestände der Bankkonten sind durch Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2024 nachgewiesen.

Um Zinsaufwendungen möglichst gering zu halten, schließt der Gesamtbestand der Konten im Zinsverbund täglich mit einem möglichst niedrigen positiven Wert. Der Zinsverbund schließt zum 31.12.2024 mit einem positiven Stand von 5,86 Mio. EUR.

Für das im Zinsverbund enthaltene Master Account Konto ergibt sich für die am Cashpool-Verfahren angebotenen Unternehmen, einschließlich der Stadt Essen, zum 31.12.2024 ein negativer Bankbestand in Höhe von 16,76 Mio. EUR.

Der Bestand des Master Account Stadt Essen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
SBE	5.257.685,08	10.279.434,89
ESH	5.769.493,35	3.506.964,73
Stadt Essen	-27.783.009,02	-27.434.865,45
Master Account Stadt Essen	-16.755.830,59	-13.648.465,83

Den negativen Bankbeständen der Stadt Essen stehen Bankguthaben der SBE und des ESH gegenüber. In Höhe der Bankguthaben wird jeweils eine Verbindlichkeit zum 31.12.2024 ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.8.3).

Für die als langfristige Investmentfonds bilanzierten Treuhandrücklagen Museum Folkwang und Philharmonie wurden entsprechende **Depotkonten** eingerichtet. Der Bestand der Depotkonten erhöht die liquiden Mittel.

3.3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	166.089.962,93	153.282.360,02

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<u>transitorische Rechnungsabgrenzung</u>		
Leistungen nach SGB II	48.772.706,98	48.202.722,76
Betriebskostenzuschüsse für Träger von Kindertageseinrichtungen	20.641.036,39	15.818.017,50
Beamtenbesoldung	18.376.616,55	17.309.940,10
Sozialhilfeszahlungen	17.682.413,30	17.382.363,18
Auszahlungen wirtschaftliche Erziehungshilfe	11.700.312,26	10.974.438,10
Mietvorauszahlungen	10.804.613,00	0,00
Betriebskostenerstattung Rettungsdienst	2.611.000,00	2.173.375,00
Unterhaltsvorschusszahlungen	2.014.610,79	1.947.139,00
Backbonetrassen ESH	1.137.324,04	1.787.223,49
RVR Umlage	937.203,53	942.111,04
Betriebskostenzuschuss an Jugendhilfe Essen für außerunterrichtliche Angebote an OGS	0,00	2.400.000,00
Offenen Kinder und Jugendarbeit	0,00	1.250.000,00
Entgelt CVUA-RRW	0,00	138.899,62
Mitgliedsbeitrag Landesverband	0,00	849,27
	134.677.836,84	120.327.079,06
<u>Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung</u>		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau an Träger freier Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	30.329.009,70	31.635.188,71
Zuwendungen des Konjunkturpaketes II an Träger freier Schulen und Kindertageseinrichtungen	471.116,39	980.092,25
Zuwendungen an den SC Frintrop	340.000,00	340.000,00
Zuwendungen an den Deutschen Kinderschutzbund	272.000,00	0,00
	31.412.126,09	32.955.280,96
	166.089.962,93	153.282.360,02

Bei den angesetzten **transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Bei den **Leistungen nach dem SGB II** handelt es sich um Auszahlungen an Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger. Diese Leistungen werden monatlich im Voraus erbracht, weshalb im Dezember 2024 Zahlungen für Januar 2025 in Höhe von rd. 48,77 Mio. EUR getätigt wurden.

Regel- und Zusatzförderungen werden nach den §§ 18 ff. Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als **Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten** in Essen im Voraus geleistet. Für den Monat Januar 2025 wurden bereits im Dezember 2024 insgesamt 20,64 Mio. EUR überwiesen.

Die **Beamtenbesoldung** wird ebenfalls im Voraus gezahlt und somit als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Im Dezember 2024 wurden Dienstbezüge in Höhe von rd. 18,38 Mio. EUR für den Monat Januar 2025 angewiesen.

Im Dezember 2024 wurden für den Monat Januar 2025 **Sozialhilfeleistungen** in Höhe von 17,68 Mio. EUR ausgezahlt.

Wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, werden Eltern durch Auszahlungen der **wirtschaftlichen Erziehungshilfe** im Sinne des § 27 SGB VIII unterstützt. Diese Zahlungen für den Monat Januar 2025 betragen rund 11,70 Mio. EUR.

Die Stadt Essen hat **Mietvorauszahlungen** in Höhe von 10,80 Mio. EUR geleistet.

Die **Betriebskostenerstattungen** für den kommunalen **Rettungsdienst** werden monatlich im Voraus erbracht, weshalb im Dezember 2024 Zahlungen für Januar 2025 in Höhe von rd. 2,61 Mio. EUR getätigt wurden.

Bei der **Backbonetrasse ESH** handelt es sich um Netzwerkkomponenten für den Bau physischer Datenleitungen. Die Auszahlung wurde in voller Höhe im Haushaltsjahr 2022 geleistet, ist jedoch auf mehrere Jahre zu verteilen. Die Auflösung im Berichtsjahr beträgt 649.899,45 EUR.

Geleistete **Zuwendungen**, die mit einer **Gegenleistungsverpflichtung** verbunden sind, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz auszuweisen und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistung aufzulösen.

Für den **U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege** hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuschüsse an freie Träger weitergeleitet und weitere Zuschüsse aus Eigenmitteln vergeben. Diese Zuschüsse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,80 Mio. EUR erhöht. Sie werden über die Zweckbindungsfristen von 5, 10 bzw. 20 Jahren aufgelöst. Die aufwandswirksame Auflösung im Haushaltsjahr betrug 4,10 Mio. EUR. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die erhaltenen Bundes- und Landesmittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Ziffer 3.9 passive Rechnungsabgrenzung).

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) hat die Stadt Essen Zuschüsse für **KP II-Maßnahmen** an freie Schul- und Kindergartenträger weiterzuleiten. Diese weiterzuleitenden Zuschüsse werden über die vereinbarte Zweckbindungsfrist von 15 Jahren aufwandswirksam aufgelöst. Die aufwandswirksame Auflösung im Haushaltsjahr betrug 0,48 Mio. EUR. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die vom Land erhaltenen KP II-Mittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Ziffer 3.9 passive Rechnungsabgrenzung).

Bei den **Zuschüssen an den SC Frintrop** handelt es sich um einen Investitionszuschuss für die Neukonzeption der Sportanlage mit einem Bürgerpark, einer Beachvolleyballanlage und einem Kunstrasenfeld in Höhe von 340 TEUR. Als Gegenleistung verpflichtet sich der Verein, den Bürgerpark der Stadt und seiner Bevölkerung, insbesondere Menschen mit Behinderungen, über den Pachtzeitraum von 20 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Die **Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund** ergibt sich aus dem Verkauf des Grundstücks Altenessener Straße 273 b an die Kinderschutz GmbH. Anstelle der Zahlung des anteiligen Kaufpreises von 272 TEUR verpflichtet sich die Kinderschutz GmbH zum Betrieb des geplanten Kinderschutzhauses über 20 Jahre. Darüber hinaus wird der Stadt Essen ein Belegungsrecht über 20 Jahre ab Inbetriebnahme eingeräumt.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stadt Essen weist zum 31.12.2024 einen Bestand in Höhe von 15,88 Mio. EUR aus. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 79,61 Mio. EUR verringert.

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	-70.940.730,09	82.286.161,73
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Ausgleichsrücklage	12.684.054,05	0,00
Jahresergebnis	73.619.928,43	12.684.054,05
	15.884.544,27	95.491.507,66

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen des Eigenkapitals im Einzelnen erläutert.

3.5.1. Allgemeine Rücklage

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	-70.940.730,09	82.286.161,73

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	82.286.161,73
Jahresüberschuss 2023 Produktbereiche 1-16	0,00
Verrechnung allgemeine Rücklage 2024	-153.226.891,82
Stand 31.12.2024	-70.940.730,09

Der Jahresüberschuss 2023 der Produktbereiche 1-16 in Höhe von 12,68 Mio. EUR wurde in 2024 nicht dem Bestand der allgemeinen Rücklage der Stadt Essen zum 31.12.2023 in Höhe von 82,29 Mio. EUR, sondern gemäß § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der **Allgemeinen Rücklage** zu verrechnen. Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich ein Verrechnungssaldo in Höhe von -153,23 Mio. EUR. Um diesen Verrechnungssaldo hat sich die allgemeine Rücklage verringert.

Der Verrechnungssaldo setzt sich aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

Zusammensetzung:

	31.12.2024
	EUR
<u>Anlage- und Umlaufvermögen</u>	
<u>verrechnete Erträge beim Anlage- und Umlaufvermögen</u>	
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.343.555,11
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	350.920,68
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	165.322,65
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	75.705,58
	1.935.504,02
<u>verrechnete Aufwendungen beim Anlage- und Umlaufvermögen</u>	
Aufwand aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	4.145.297,31
Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	190.955,99
Aufwand aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen	3.566,50
	4.339.819,80
	31.12.2024
	EUR
<u>Finanzanlagen</u>	
<u>verrechnete Erträge bei Finanzanlagen</u>	
Zuschreibung gemäß Impairmenttest	12.932.837,47
	12.932.837,47
<u>verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen</u>	
außerplanmäßige Abschreibung RWE Aktien	145.122.095,95
außerplanmäßige Abschreibung gemäß Impairmenttest	18.633.317,56
	163.755.413,51
Verrechnung allgemeine Rücklage § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	-153.226.891,82

Im Haushaltsjahr 2024 wird der Betrag von 153,23 Mio. EUR mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Betrag ergibt sich aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen sämtlicher Abgänge und Veräußerungen von Vermögensgegenständen gemäß § 90 Abs. 3 GO NRW sowie aus der Verrechnung von Wertveränderungen der Finanzanlagen.

Die **Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** von 1,34 Mio. EUR bestehen überwiegend aus dem Verkauf des Erbbaugrundstücks Grashofstr. 30 (0,42 Mio. EUR), dem Verkauf eines Grundstücks an der Carolus-Magnus-Straße (0,28 Mio. EUR) und dem Verkauf der Erbbaugrundstücke Ahrfeldstr. 54 (0,18 Mio. EUR) und Kamperfeld 6a (0,17 Mio. EUR).

Die **Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen** ergeben sich aus den Sonderposten, die den in Abgang gebrachten Vermögensgegenständen zugeordnet waren.

Aus dem Verkauf der Anteile am Nachhaltigkeitsfond (s. Ziffer 3.1.3.4) resultieren **Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen** in Höhe von 0,17 Mio. EUR.

Die **Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen** von 0,08 Mio. EUR umfassen überwiegend Veräußerungen von Fahrzeugen der Feuerwehr.

Die **Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen** in Höhe von 4,15 Mio. EUR ergeben sich u. a. aus dem Abgang des Toilettengebäudes an der Sternschule (1,98 Mio. EUR). Dieses wurde im Rahmen des Erweiterungsbaus abgerissen. Darüber hinaus ergeben sich im Haushaltsjahr 2024 Inventurdifferenzen von 1,00 Mio. EUR, die überwiegend auf die durchgeführte Inventur der Feuerwehr zurückzuführen sind sowie weitere Abgänge von Vermögensgegenständen aufgrund von Verschrottungen und Aussonderungen in Höhe von 0,50 Mio. EUR.

Der **Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** ergibt sich aus Nebenkosten, die im Zuge der Veräußerungen anfallen.

Der **Aufwand aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen** ergibt sich aus der Veräußerung von Flächen um den Bahnhof Kupferdreh, der Veräußerung einer Böschungsfäche an der Hammer Straße / Ecke Rodberger Straße sowie der Veräußerung einer Grünfläche für den ÖPNV.

Die **Erträge bei Finanzanlagen** ergeben sich aus den Zuschreibungen gemäß der Impairmenttests. Im Haushaltsjahr 2024 ergibt sich u. a. Zuschreibungsbedarf bei der RGE Servicegesellschaft mbH in Höhe von 6,27 Mio. EUR, der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) in Höhe von 4,62 Mio. EUR und der EVV Verwertungs- und Betriebsgesellschaft in Höhe von 1,69 Mio. EUR.

Der **Aufwand bei den Finanzanlagen** ergibt sich aus der außerplanmäßigen Abschreibung der RWE Aktien in Höhe von 145,12 Mio. EUR und erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund der Impairmenttests in Höhe von insgesamt 18,63 Mio. EUR. Die Impairmenttests führen u. a. zu außerplanmäßigen Abschreibungen bei der GSE gGmbH in Höhe von 9,81 Mio. EUR, der Immobilien Management Essen (IME) in Höhe von 7,27 Mio. EUR und der Theater und Philharmonie Essen (TUP) in Höhe von 1,30 Mio. EUR.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2024 somit -70,94 Mio. EUR.

3.5.2. Sonderrücklagen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	521.291,88	521.291,88

Für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhmuseum sind gemäß § 42 Absatz 4 Nr. 1.2 KomHVO NRW Sonderrücklagen in Höhe von 0,52 Mio. EUR gebildet worden. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmasse der Gemeinde dar. Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass das Stiftungsvermögen für andere Zwecke in Anspruch genommen werden kann, daher muss die Sonderrücklage im Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weiterhin ausgewiesen werden.

3.5.3. Ausgleichsrücklage

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	12.684.054,05	0,00

Mit Beständen zuletzt in 2007 und 2008 wurde der Ausgleichsrücklage der Stadt Essen in 2024 gemäß § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der in 2023 erwirtschaftete Jahresüberschuss der Produktbereiche 1-16 in Höhe von 12,68 Mio. EUR zugeführt.

3.5.4. Jahresergebnis

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	73.619.928,43	12.684.054,05

Die Ergebnisrechnung 2024 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 73,81 Mio. EUR aus. Die Ergebnisrechnung der Stadt Essen umfasst die Ergebnisse aller verbindlich vorgegebenen 17 Produktbereiche.

Das Ergebnis der Stiftungen darf jedoch nur für Stiftungszwecke verwendet werden und steht der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung, es verbleibt nicht im Eigenkapital der Stadt Essen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Verwendung des Stiftungsergebnisses für Stiftungszwecke ist kein Beschluss des Rates über die Verwendung des Stiftungsergebnisses erforderlich. Der Produktbereich 17 – Stiftungen weist zum 31.12.2024 in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,19 Mio. EUR aus. Aus diesem Grund erfolgt in der Ergebnisrechnung vorab eine Verrechnung des Stiftungsergebnisses. Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen (bilanzielles Jahresergebnis). Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt folgende Ergebnisverwendungsrechnung:

	EUR
Jahresüberschuss gem. Ergebnisrechnung	73.810.656,69
davon	
Jahresüberschuss Produktbereich 17	190.728,26
Jahresüberschuss Produktbereiche 1-16	73.619.928,43

Der im Eigenkapital auszuweisende Jahresüberschuss 2024 der Produktbereiche 1-16 beträgt 73,62 Mio. EUR.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 durch den Rat der Stadt Essen erfolgt die Verwendung des bilanziellen Jahresüberschusses. Sofern er im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 nicht gemäß § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW eine Umbuchung in die allgemeine Rücklage beschließt, führt der Jahresüberschuss 2024 automatisch zu einem weiteren Aufbau der Ausgleichsrücklage.

3.6. SONDERPOSTEN

3.6.1. Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	806.180.530,95	769.482.225,59

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.421.754,33	2.747.783,75
Sachanlagen		
Grünflächen	20.898.564,75	21.331.024,95
Ackerland	0,00	0,00
Wald und Forsten	768.583,45	797.232,28
Sonstige unbebaute Grundstücke	79.393,23	81.474,31
Kinder- und Jugendeinrichtungen	53.949.310,75	51.461.450,39
Schulen	239.050.296,23	194.833.610,70
Wohnbauten	22.218.056,43	22.922.411,97
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	108.317.734,18	106.583.835,83
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.851.737,35	7.851.737,35
Brücken und Tunnel	26.526.233,89	26.358.200,66
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	98.230.403,12	109.988.126,71
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	971.553,84	991.186,52
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	155.820.054,30	157.843.768,09
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	486.574,61	413.708,62
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.797.705,59	2.805.729,45
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.682.426,90	4.472.619,44
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.092.128,77	16.548.587,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.841.012,85	26.744.450,81
	789.581.770,24	752.029.155,56
Umlaufvermögen		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.990.516,05	1.958.958,76
Ausleihungen an gemeindliche Betriebe (Investitionszuschüsse)	12.186.490,33	12.746.327,52
	806.180.530,95	769.482.225,59

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen. Ferner enthält diese Bilanzposition erhaltene Zuwendungen, die an gemeindliche Betriebe als Investitionszuschuss weitergeleitet werden. Die weitergeleiteten Zuwendungen sind als Ausleihungen bei den Finanzanlagen aktiviert.

Der größte Anstieg ist bei den Sonderposten im Bereich der Schulen zu verzeichnen. Dies ist u. a. auf das Förderprogramm Gute Schule 2020 zurückzuführen. Am 15.12.2024 wurde das Förderprogramm mit der letzten Darlehenstranche beendet. Hiervon wurden im Berichtsjahr insgesamt Sonderposten in Höhe von 13,88 Mio. EUR für fertiggestellte Investitionsmaßnahmen bilanziert.

Außerdem wurden Sonderposten für fertiggestellte Turnhallensanierungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) in Höhe von 23,32 Mio. EUR passiviert.

Der Anstieg der Sonderposten bei Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen ergibt sich u. a. aus der Passivierung der allgemeinen Investitionspauschale 2024 bei zwei Verbrennungsöfen im Krematorium am Hellwegfriedhof.

Zum 31.12.2024 weisen einzelne Sonderposten weiterhin einen zu hohen Bestand aus, was auf die systemseitige Verarbeitung eines Abschreibungsschlüssels sowie auf die unterschiedliche Auflösung von Sonderposten zurückzuführen ist, sobald mindestens zwei Bewertungsbereiche angesprochen sind. Betroffen sind die Sonderposten zu 45 Anlagen aus der Anlagenklasse „Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ sowie fünf Anlagen aus der Anlagenklasse „Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünfläche“ und 15 Anlagen aus der Anlagenklasse „Technische Anlagen“. Die Problematik wurde im Haushaltsjahr 2024 grundlegend aufgearbeitet. Eine Lösung konnte aufgrund systemtechnischer Hindernisse bisher noch nicht herbeigeführt werden.

Zusammensetzung nach Fördergebern:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Bund	11.793.176,27	11.591.384,07
Land	693.710.483,43	658.020.277,11
Gemeinden und Gemeindeverbände	605.680,72	636.590,07
Zweckverbände	6.716.948,60	6.592.394,99
Gesetzliche Sozialversicherungen	35.183,61	41.557,20
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.456.480,24	3.575.143,08
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	538.802,29	556.349,20
Private Unternehmen	82.396.913,30	83.201.518,98
Übrige Bereiche	6.926.862,49	5.267.010,89
	806.180.530,95	769.482.225,59

Die für das Haushaltsjahr vereinnahmte allgemeine Investitionspauschale (27,16 Mio. EUR) und die Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (3,61 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 30,77 Mio. EUR dienen der Förderung und Unterstützung der gemeindlichen Investitionstätigkeit. Im Berichtsjahr wurden aus Teilbeträgen der Investitionspauschalen 2021 bis 2024 insgesamt Sonderposten in Höhe von 21,92 Mio. EUR für, nach Fertigstellung bilanzierte, Investitionsmaßnahmen gebildet. Zum 31.12.2024 verbleibt eine Gesamtsumme von 46,95 Mio. EUR aus den Investitionspauschalen der Jahre 2021 bis 2024. Dieser Betrag entfällt auf noch im Bau befindliche Maßnahmen und verbleibt bis zur Fertigstellung bei den erhaltenen Anzahlungen (vgl. Ziffer 3.8.7).

Die Feuerschutzpauschale aus dem Jahr 2024 betrug 1,12 Mio. EUR und wurde in Höhe von 1,05 Mio. EUR als Sonderposten passiviert. Der Restbetrag von 0,07 Mio. EUR entfällt auf noch nicht fertiggestellte Maßnahmen und ist als erhaltene Anzahlung bilanziert. Zum 31.12.2024 verbleibt eine Gesamtsumme von 337.100,05 EUR aus den Feuerschutzpauschalen der Jahre

2019, 2023 und 2024. Dieser Betrag entfällt auf noch im Bau befindliche Maßnahmen und verbleibt bis zur Fertigstellung bei den erhaltenen Anzahlungen.

3.6.2. Sonderposten für Beiträge

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	39.643.036,63	40.900.145,84

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen § 8 KAG	14.741.308,02	14.422.117,86
Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	5.097.014,42	5.202.808,60
Sonderposten Beiträge zum 31.12.2006 - Altbestände -	19.804.714,19	21.275.219,38
	39.643.036,63	40.900.145,84

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauBG) sowie Straßenbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Angesetzt sind die erhaltenen Erschließungsbeiträge für neu erschlossene Straßen und die Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG. Diese Beiträge dienen der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und sind wie Investitionsförderungen als Ertrag über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die Erschließungsbeiträge werden nach einem vereinfachten Verfahren jährlich – analog der Nutzungsdauer von Straßen (60 Jahre bis 2012, 50 Jahre ab 2013 und 60 Jahre ab 2019) – ertragswirksam aufgelöst. Alle vor dem zum 01.01.2007 datierten Umstellungszeitpunkt auf das Neue Kommunale Finanzmanagement vereinnahmten Beiträge werden pauschal im prozentualen Verhältnis der jährlichen Abschreibungen zum Restbuchwert der Anlagenklasse „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ aufgelöst.

Die Straßenbaubeiträge werden zu 82 % für Straßenkörper und zu 18 % für Beleuchtung verwendet. Analog zu den Erschließungsbeiträgen wird für Investitionen in Straßenkörper die gleiche Verfahrensweise zur Auflösung angewendet. Für die Straßenbeleuchtung existiert ein Festwert. Aus diesem Grund werden 18 % aller neu vereinnahmten Straßenbaubeiträge direkt ertragswirksam aufgelöst. Alle vor dem 01.01.2007 vereinnahmten Beitragsanteile für die Straßenbeleuchtung werden im Sonderposten geführt, bis der Festwert aufgelöst wird.

3.6.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	17.481.341,27	19.956.165,04

Zusammensetzung:

	EUR
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Stadtentwässerung</u>	
Stand 31.12.2023	14.562.914,08
Zuführung	3.431.111,26
Auflösung	-5.081.140,60
Stand 31.12.2024	12.912.884,74
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung</u>	
Stand 31.12.2023	4.312.737,68
Zuführung	903.342,79
Auflösung	-1.437.575,37
Stand 31.12.2024	3.778.505,10
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Straßenreinigung</u>	
Stand 31.12.2023	1.080.513,28
Zuführung	178.498,96
Auflösung	-469.060,81
Stand 31.12.2024	789.951,43
	17.481.341,27

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Die Stadt Essen ist gemäß § 6 KAG in Verbindung mit § 77 Absatz 2 GO NRW dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen (siehe auch Ziffer 2.4).

3.6.4. Sonstige Sonderposten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	97.817.740,03	96.795.804,70

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen	96.227.443,64	95.417.004,00
Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB	1.590.296,39	1.378.800,70
	97.817.740,03	96.795.804,70

Das Vermögen der **rechtlich unselbständigen Stiftungen** wird unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart angesetzt. Über das Vermögen darf die Stadt Essen nur in

Übereinstimmung mit dem Stifterwillen verfügen. In Höhe der angesetzten Vermögenswerte erfolgt ein Ausweis als Sonderposten. Dieser erhöht sich im Berichtsjahr um 0,81 Mio. EUR.

Der **Sonderposten für Ausgleichszahlungen gemäß § 154 BauGB** erhöht sich im Haushaltsjahr 2024 um 0,21 Mio. EUR.

3.7. RÜCKSTELLUNGEN

3.7.1. Pensionsrückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.856.490.402,65	1.779.624.618,64

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtungen	1.492.595.596,00	1.430.796.445,00
Beihilferückstellungen	363.894.806,65	348.828.173,64
	1.856.490.402,65	1.779.624.618,64

Die **Pensionsrückstellungen** beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde im Berichtsjahr 2024 mit der zertifizierten Software „DeconHR“ durchgeführt.

Dabei wurde der Datenbestand zur revisionsssicheren Ermittlung zum Bilanzstichtag 31.12.2024 festgeschrieben. Zusätzlich wurden im Bewertungslauf alle vorhandenen Rückstellungsträger betrachtet, welche auch den Beamten- und Versorgungsbereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) beinhalteten.

Bei der Berechnung des Zuführungsbetrages zum 31.12.2024 sind die aktuellen Sterbetafeln RT2018G unter Berücksichtigung des gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW vorgegebenen Abzinsungssatzes in Höhe von 5 % für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten sowie alle Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu Grunde gelegt worden. Das Pensionierungsalter richtete sich nach der gesetzlichen Altersgrenze gemäß § 31 LBG NRW.

Die Auswirkungen des zweiten Gesetzes zur Änderung des LBG NRW, das eine erhöhte Altersgrenze der aktiven Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst bestimmt, sind mit einem prozentual ermittelten Abschlagsatz von 6,5 Mio. EUR beim Zuführungsbetrag berücksichtigt worden.

Von den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.492,60 Mio. EUR entfallen rd. 5,71 Mio. EUR auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SBE. Das Essener Systemhaus bilanziert die Pensionsrückstellungen wie bisher selbst.

Die Entwicklung im Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Bestand 31.12.2023	1.430.796.445,00
Auflösung Pensionsrückstellung	- 19.098.921,00
Inanspruchnahme Versorgung	- 24.266.490,00
Zuführung Aktive	64.540.824,00
Zuführung Passive	37.006.472,00
Zugang vom ESH	3.617.266,00
Bestand 31.12.2024	1.492.595.596,00

Die Ermittlung der **Beihilferückstellungen** erfolgt als Zuschlag zu den Pensionsrückstellungen aus dem Verhältnis der Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen. Der Prozentsatz von zuvor 23,67 % wurde im Berichtsjahr 2023 auf 24,38 % angepasst und dient als Grundlage für die Errechnung der Beihilferückstellung.

3.7.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	0,00

3.7.3. Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	166.349.529,90	167.871.774,23

In 2024 wurden vom Anfangsbestand der Instandhaltungsrückstellungen insgesamt rd. 22,23 Mio. EUR in Anspruch genommen, rd. 6,57 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst und rd. 30,96 Mio. EUR zugeführt. Die Entwicklung kann im Rückstellungsspiegel (s. Anlagen) nachvollzogen werden.

Bei sämtlichen Instandhaltungsrückstellungen wurde insbesondere geprüft, ob diese notwendig sind und ob eine Abarbeitung der Maßnahme erfolgt oder hinreichend konkret beabsichtigt ist. Alle Maßnahmen wurden einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Die aus dem Jahr 2023 übernommenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen beziehen sich auf folgende Vermögensgegenstände und Sachverhalte:

	31.12.2024
	EUR
Rathaus Porscheplatz, Sanierung	44.524.380,26
Schultoiletten, Sanierung	29.822.743,65
Instandsetzung von Fahrbahnen	9.385.900,55
Schulraumsanierung, diverse Standorte	8.420.000,00
Maßnahmen Schulentwicklungsplanung G9, diverse Standorte	5.784.453,53
Alte Synagoge	4.697.793,61
Sanierung Parkettböden, diverse Standorte	2.600.633,62
Gesamtschule Bockmühle	1.650.163,69
Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (DSK)	1.298.982,87
Betriebshof FB 67	1.241.893,55
Blumenhof Dach Aussenfassaden, Lüftungs- und Klimaanlage, Heizung	1.241.811,02
Grundleitungssanierung, diverse Standorte	1.165.570,09
Unesco-Schule	1.044.000,00
Jugendhaus, Unterstr. 67	1.000.000,00
Heißener Str. 74	995.612,60
Sanierung Hochbahnsteige	900.000,00
Museum Folkwang	850.000,00
Verschiedene Feuerwachen, Sanierung Ölabscheider	800.033,16
Schule an der Heinickestr	798.750,50
Bauhof Elisenstr.	700.000,00
Realschule im Bezirk Zollverein	700.000,00
Gesamtschule Nord	667.390,25
Grundschule am Wasserturm	650.000,00
Montessorischule	650.000,00
Feuerwache Kettwig Mitte, Dachsanierung	550.000,00
Lichtburggebäude	510.456,03
Abzweig Grundschule Burgaltendorf	500.000,00
Begleitbauwerke Felshänge	500.000,00
Grugaturm - Sanierung des Fundaments bzw. der Konstruktion	490.153,50
Höltingschule	487.988,90
Museum Folkwang	450.000,00
Gymnasium Nord-Ost	417.478,38
Pestalozzischule	400.000,00
Grashofgymnasium	388.100,00

	31.12.2024
	EUR
Kita Gerswidastr.	369.145,30
Grundschule am Wasserturm	350.000,00
Gymnasium An der Wolfskuhle	350.000,00
Feuerwache Altenessen, Weitere Umbaumaßnahmen	350.000,00
Schulgebäude - Albert-Einstein-Realschule	348.098,74
Montessorischule	300.000,00
Mädchengymnasium Borbeck	300.000,00
Feuerwache Mitte, Planung Ertüchtigung Leitstelle	300.000,00
Theodor-Heuss-Gymnasium, Sporthalle	292.000,00
Grugaturm - Instandsetzung der Wasserfontäne am Haupteingang	250.000,00
Berufsfeuerwehr Kray, Sanierung Sanitärräume	250.000,00
Goethegymnasium	249.036,84
KSP Ulmenhof, Reparaturarbeiten, Wiederherstellung der Wegedecken	248.582,23
Div. Wege/Brücken - Reparatur Grundstücksaufbauten/ -bestandteile	242.179,50
Verschiedene Feuerwachen, Brandschutzmängel beheben	240.144,09
Lichtburggebäude	220.000,00
TUP Gebäude II. Hagen	196.597,64
Sanierung Wasserleitungsnetz	192.003,42
GREND Kulturzentrum	183.706,77
Gymnasium Borbeck	165.647,62
Luftschutzbunker Feuerwache 1, Sanierung Wand und Decken	162.879,40
Pestalozzischule	150.000,00
Lichtburggebäude	150.000,00
Halbachhammer (denkmalgeschützt)	141.670,00
UNESCO-Gymnasium	140.000,00
Feuerwache 2 Borbeck, Erneuerung Heizungsanlage	135.000,00
Wege - Beseitigung Wegeschäden nach Starkregen/Hochwasser/Sturm	128.053,12
KITA Auf dem Holleter	120.000,00
FF Kray, Ertüchtigung FF Kray zum RTW Bereich	120.000,00
Gymnasium Wolfskuhle	119.114,34
Abzw. Carl-Humann-Gymnasium	115.486,13
Kita Beckmesserstraße	113.987,81
Abzw. Realschule Kettwig	107.042,07
Grundschule Nordviertel	105.000,00
Bauhof Elisenstr.	103.000,00
Montessorischule	100.000,00
Sanierung Grugaturm - Wassertechnik	100.000,00
Instandsetzungs- sowie Vegetationsarbeiten am Felshang	100.000,00

	31.12.2024
	EUR
Überwinterungshaus Tierhof - Wiederherstellung Winterhalle Tierhof	86.782,64
Feuerwache Mitte, Erneuerung Fernwärme-Knotenpunkt	85.000,00
Div. Zaun- und Toranlagen - Instandhaltung und Sanierung	82.069,68
Feuerwachen Rüttenscheid, Borbeck, Altenessen, Schließenanlagen erneuern	80.000,00
Schule an der Jacobsallee	77.302,67
Feuerwache Katernberg, Erneuerung Hofffläche	75.000,00
Feuerwache Rüttenscheid, Fassadensanierung	70.000,00
Elsa-Brändström-Realschule	68.880,00
Trauerhalle Überrauch	68.179,50
Div. Zäune - Wiederherstellung einer geschlossenen Einfriedung	66.277,78
Abzweig Grundschule Burgaltendorf	60.000,00
Feuerwache Mitte, Sanierung Raum 7	60.000,00
Lichtburggebäude	57.982,55
Div. Wege - Reparaturarbeiten, Wiederherstellung der Wegedecken	56.510,93
Feuerwache Mitte, Ertüchtigung Werkstattbereich Schlosser	55.000,00
Bäume - Kronenpflege	50.000,00
Instandsetzung Mustergarten Anlage	49.111,59
Feuerwache Mitte, Erneuerung Treppenanlage	45.000,00
Kita Forschepoeterweg	35.526,52
Kita Grünstr.	34.143,30
Lichtburggebäude	29.031,85
Feuerwache 3 Stadthafen, Fensteraustausch	25.000,00
Feuerwache Mitte, Ertüchtigung Atemschutzdecke	25.000,00
Einsatzleitwagen 2, Ertüchtigung	21.417,98
Lichtburggebäude	20.140,16
Rückbau und Renaturarisierung der Vaestestraße	20.000,00
Kronenpflege - Schadbäume 2023	19.274,16
Kita Bulkersteig	16.255,71
Sanierung/ Instandsetzung - Brunnen Burgplatz	15.444,01
Restaurierung Schillerbrunnen/Schillerhain Stiftungsmittel	14.160,11
Feuerwache 4 Altenessen, Büro- und Sanitärsanierung	10.000,00
Großenbruchsule 25	9.493,80
Lichtburggebäude	7.313,28
	135.387.963,00

Bei sämtlichen, insbesondere bei noch nicht begonnenen, Maßnahmen wurde mit den zuständigen Fachbereichen geprüft, ob es sich weiterhin um konkret beabsichtigte Instandhaltungsmaßnahmen handelt. Im Ergebnis konnte bei allen aufgeführten Maßnahmen von einer Inanspruchnahme im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgegangen werden. In Folge einer negativen Prüfung müsste eine Wertminderung des betroffenen Vermögensgegenstands vorgenommen werden.

Die in 2024 neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024
	EUR
Schultoiletten, Sanierung	6.987.056,00
Alte Synagoge	2.350.000,00
Instandsetzung von Fahrbahnen	2.000.000,00
Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (DSK)	1.000.000,00
Berufskolleg West	1.000.000,00
Bischoff-von-Ketteler-Schule	920.000,00
Zeche Carl (Casino)	900.000,00
Mädchengymnasium Borbeck	750.000,00
Jakob-Muth-Schule	665.000,00
Rathaus Porscheplatz, Sanierung	600.000,00
Museum Folkwang	578.500,00
Maria-Wächtler-Gymnasium	530.000,00
Maßnahmen Schulentwicklungsplanung G9, diverse Standorte	505.000,00
Verschiedene Feuerwachen, Beseitigung Elektromängel	500.000,00
Jobcenter Altenessen	500.000,00
Lehrgebäude	500.000,00
Feuerwache Mitte, Erneuerung des Kaltwassersatzes	480.000,00
Sporthalle Helmholtz-Gymnasium	400.000,00
VHS Austausch Rauchmelder	380.000,00
Bückmannshofschule	350.000,00
Ruhrdeichpflege/Instandhaltung	316.070,16
VHS Schadensbehebung Ostfassade	300.000,00
Grashof Gymnasium	300.000,00
Schule am Hellweg	300.000,00
Turnhalle	300.000,00
Albert-Liebmann-Schule	300.000,00
Rathaus Porscheplatz	300.000,00
Weginstandsetzung Altenessen	290.000,00
Maria-Kunigunda-Schule	285.000,00
Feuerwache Kupferdreh, Sanierung Sanitäranlagen	270.000,00
Gesamtschule Nord	250.000,00
Georgschule	250.000,00
Kantschule u. Carl-Meyer-Schule	230.000,00
Tuttmannschule	208.000,00
Rückbau von Privatgärten (Kanarienberg)	200.000,00

	31.12.2024
	EUR
Schule Gerschede	200.000,00
Carl-Funke-Schule	200.000,00
Schule am Hellweg	200.000,00
Instandsetzung Ballspielfläche KSP Müller-Breslaustr.	190.000,00
Gesamtschule Nord	180.000,00
Realschule am Schloß Borbeck	180.000,00
Theodor-Fliedner-Schule	175.000,00
Grundleitungssanierung, diverse Standorte	167.220,00
VHS Austausch Notbeleuchtung	150.000,00
VHS Gitterrostgalerie Innenhof	150.000,00
Möllhovenschule	150.000,00
Nelli-Neumann-Schule	150.000,00
Kita Lehmannsbrink	140.000,00
Goethegymnasium	135.000,00
Alfred-Krupp-Gymnasium	130.000,00
Feuerwache Altenessen, Fenstersanierung	120.000,00
Feuerwache Altenessen, Wasserschaden	120.000,00
Diergardtschule	120.000,00
Parkschule	120.000,00
Brücke Herzogstr.	115.000,00
Feuerwache Kray, Austausch der Hallentore	105.000,00
Teiche, Wiederherstellung Verkehrssicherheit	100.000,00
Sanierung Parkettböden, diverse Standorte	100.000,00
Julius-Leber-Haus	100.000,00
VHS Austausch Wärmemengen- u. Kältezähler	90.000,00
Rasengeneration	82.350,00
Feuerwache Borbeck, Hallenboden	82.000,00
Verschiedene Feuerwachen, Renovierung verschiedener Zentralen	80.000,00
Weginstandsetzung Kleingartenanlage Wolfskuhle	80.000,00
Bardelebenschule	80.000,00
Abzw. Frida-Levy-Gesamtschule	80.000,00
Maria-Kunigunda-Schule	80.000,00
Zeche Carl (Maschinenhaus)	80.000,00
Instandsetzung Gebäude Grugaparkverwaltung (Lichtschutz)	75.000,00
Gymnasium Nord-Ost	72.000,00
Elsa-Brändström-Realschule	71.120,00
Feuerwache Kray, Erneuerung Hallenbodenbeschichtung	63.000,00
Kronensicherung 2024 Wald	51.125,46
Feuerwache Kray, Fassadensanierung	50.000,00
Sanierung auf dem Burgplatz Brunnen und Bodenstrahler	50.000,00

	31.12.2024
	EUR
Instandsetzung Mustergarten Anlage	50.000,00
Risikobaumfällung 2024 Wald	37.916,38
Neueindeckung Dach Schreinerei Lührmannstr.	31.000,00
Abzw. Realschule Kettwig	30.000,00
Risikobaumfällung auf Grünanlagen	25.000,00
Feuerwache Kray, Sanierung des Wachsals	20.000,00
Feuchtigkeitsschäden (vermietetes Gebäude hinter Grugaparkverwaltung)	20.000,00
Instandsetzung Bagger	19.710,20
Gebäude Grugaparkverwaltung Austausch Fenster und Türen	17.016,15
Feuerwache Kray, Pflasterarbeiten	15.000,00
Heizung Friedhof Hellweg	13.482,55
Bodenerneuerung Kinderpartyraum	12.000,00
Gutachten Risikobaumfällung	12.000,00
	30.961.566,90

Zu den neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen gehören neben den erstmalig erfassten Instandhaltungsmaßnahmen auch bestehende, noch nicht vollständig in Anspruch genommene Rückstellungen, die unter anderem aufgrund des gestiegenen Baupreisindex mit aktuellen und konkretisierten Kostenberechnungen und -schätzungen zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 wertmäßig angepasst wurden. Ebenso sind bestehende Maßnahmen mit erweitertem Leistungs- bzw. Instandhaltungsumfang ergänzt und wertmäßig erfasst worden.

Jede neu gebildete Rückstellung wurde in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Baubereichen insbesondere dahingehend überprüft, ob es sich um tatsächliche Instandhaltungen und nicht um laufende Unterhaltungsarbeiten oder investive Maßnahmen handelt. Ebenso konnten die Notwendigkeit sowie die Sicherstellung der Abarbeitung der Maßnahmen festgestellt werden. Die Korrespondenzen mit den jeweiligen Fachbereichen liegen der Finanzbuchhaltung vor und werden dort verwahrt.

3.7.4. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	337.808.500,45	416.673.173,16

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gewerbsteuerrückstellung für anhängige Rechtsbehelfsverfahren	103.179.500,00	153.181.900,00
Künftige Zuführungsbeträge für die Pensions- und Beihilferückstellung	0,00	49.750.000,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	51.130.965,56	37.234.721,73
Rückzahlung Aufstockungsbetrag GFG	32.213.908,00	32.213.908,00
Zinsen gemäß §233a AO für Rückzahlungen von Gewerbesteuer	26.334.454,10	26.034.454,10
Urlaubsrückstellung	24.490.881,72	22.151.519,36
Rückzahlung Zinsen gemäß §233a AO	16.800.668,43	16.680.668,43
Beseitigung Rostaschen und Rohschlacke	14.181.825,00	14.181.825,00
Gebäudeabbrüche	12.192.335,12	11.337.000,00
Rückstellung für erhöhte Umlagezahlung im Folgejahr	11.139.227,00	11.139.227,00
Versorgungslasten § 107 BeamtVG	7.701.568,23	7.642.887,98
Instandhaltungen Fremdgebäude FB 60	5.379.496,66	0,00
Sanierung "Alte Mühlenemscher"	5.028.189,06	5.204.975,28
Überstundenrückstellung	4.233.251,99	3.427.171,53
Nachzahlung Ankauf "ehemalige Kaserne Kray"	3.527.812,90	3.527.812,90
Folgekosten Grundstücksverkäufe	2.977.619,00	2.841.428,00
Rückzahlungsverpflichtungen inkl. Verzinsung	2.811.584,75	4.059.429,82
Altersteilzeit	2.565.606,03	4.410.709,63
Nachzahlung von Betriebsführungsentgelt	2.023.000,00	800.000,00
Verfüllung Deilbachgewölbe	1.568.834,27	1.750.000,00
Rückforderungen Insolvenzverwalter	1.459.301,52	1.459.301,52
Weiterleitung von Kapitalertragssteuer und Soli	0,00	1.308.519,06
Nachprüfungsaufträge privater Busunternehmen	1.258.391,66	1.258.391,66
zukünftige Jubiläumsszuwendungen	1.035.413,00	1.069.363,00
Schadenersatz Feuerwehreinsatz	575.000,00	1.150.000,00
Sanierung von Grundstücken Ripshorster Straße	478.494,76	604.193,41
Nachzahlung von einbehaltene Zahlungen Einsatzleitsystem	464.599,92	464.599,92
weitere sonstige Rückstellungen	3.056.571,77	1.789.165,83
	337.808.500,45	416.673.173,16

Auf der Grundlage der Auskünfte der Finanzverwaltung über **anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide** von größerer Bedeutung ist erstmalig zum 31.12.2015 für vier Rechtsbehelfsverfahren eine Drohverlustrückstellung gebildet worden. Seitdem wird die jährliche Entwicklung in der Finanzbuchhaltung in den Sachgebieten Gewerbesteuern und Jahresabschluss nachgehalten. Zum 01.01.2024 wies die Rückstellung einen Betrag von 153,18 Mio. EUR aus. Im Jahr 2024 wurden 20 Einzelfälle berücksichtigt. Hieraus ergab sich eine Inanspruchnahme von 16,14 Mio. EUR und eine Auflösung in Höhe von 33,87 Mio. EUR. Zum 31.12.2024 ist folglich ein Endbestand von 103,18 Mio. EUR zu verzeichnen.

Es wurde im Jahr 2023 eine sonstige Rückstellung in Höhe von 49,75 Mio. EUR gebildet, für die quantifizierbaren Risiken und Lasten aus der Übernahme der tariflichen Abschlüsse in 2023 für die Kommunalbeamtinnen und -beamten. Als Grundlage diente die fiktive Berechnung einer erhöhten Pensionsrückstellung. Die Rückstellung wurde in 2024 vollständig aufgelöst.

Für erbrachte Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung in der Regel nach dem Bilanzstichtag erfolgt, sind Rückstellungen für **ausstehende Eingangsrechnungen** in Höhe von rund 51,13 Mio. EUR gebildet worden. Die größten Beträge stellen hiervon die Immobilienwirtschaft (8,59 Mio. EUR), das Amt für Soziales und Wohnen (13,25 Mio. EUR), das Amt für Straßen und Verkehr (12,20 Mio. EUR) und das JobCenter Essen (2,62 Mio. EUR).

Um die Kommunen vor Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, hat das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz (**GFG**) **2021** einmalig aus Landesmitteln eine **Aufstockung der Finanzausgleichsmasse** vorgenommen. Da die Mittel im Wege der Kreditierung und somit im Rahmen eines zinslosen Darlehens zur Verfügung gestellt wurden, wurde zum 31.12.2021 eine Rückstellung für eine mögliche **Rückforderung** in Höhe von 32,21 Mio. EUR bilanziert. Diese bleibt auch im Berichtsjahr bestehen, da das Land NRW gemäß GFG 2024 den Aufstockungsbetrag erst zu einem späteren Zeitpunkt zurückfordert.

Für die **Verzinsung gemäß § 233 a AO**, die bei Rückzahlungen der Gewerbesteuer aufgrund anhängiger Rechtsbehelfsverfahren vorgenommen wird, besteht zum 31.12.2024 eine Rückstellung in Höhe von 26,33 Mio. EUR. Aufgrund nachgeholter Zinsberechnungen mit neuen Zinssätzen, der Berücksichtigung der Verzinsung neuer Sachverhalte der Drohverlustrückstellung für anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide sowie ausgezahlter Beträge sind im Berichtsjahr zu der Rückstellung 0,4 Mio. EUR zugeführt und 0,1 Mio. EUR aufgelöst worden.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind **Urlaubsrückstellungen** zu bilden. Im Berichtsjahr erfolgt eine Zuführung in Höhe von 2,34 Mio. EUR zu der bestehenden Urlaubsrückstellung.

Mit Urteil vom 08. Juli 2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die **Zinsen nach § 233 a AO** in Höhe von 6 % nicht verfassungsgemäß sind. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12. Juli 2022 wurde eine Neuregelung getroffen. Für den Verzinsungszeitraum ab dem 1. Januar 2019 wurde der Zinssatz von 6 % auf 1,8 % gesenkt. Die bisher festgesetzten Zinsfestsetzungen wurden im Jahr 2023 nachgeholt, woraus sich im Berichtsjahr 2023 eine Inanspruchnahme von 8,72 Mio. EUR und eine ertragswirksame Auflösung von 25,74 Mio. EUR ergeben hat. Für die herangewachsenen Zinsen in 2023 wurde ein Betrag von 3,1 Mio. EUR der Rückstellung zugeführt. In 2024 wurde die Rückstellung um 0,2 Mio. EUR erhöht und in Höhe von 80 TEUR ertragswirksam aufgelöst sodass sich zum 31.12.2024 ein Bestand von 16,8 Mio. EUR ergibt.

Seit 2014 besteht ein Dissens mit dem Entsorger der Rost-Aschen aus dem MHKW Essen-Karnap in der Form, dass rückwirkend höhere Kosten für **Beseitigungsleistungen** in Rechnung gestellt

wurden, obwohl der Entsorger für die bereits entsorgten Aschen Verwertungsnachweise vorlegte und den vereinbarten geringeren Preis für Verwertungsleistungen abrechnete. Es ist davon auszugehen, dass die Firma, die für die Beseitigung der **Rost-Aschen** zuständig war, in die Insolvenz geht. Für die Karnap-Städte würde dies bedeuten, dass die MHKW-Rostaschen, die momentan noch im Hafen Grimberg (Gelsenkirchen) lagern, eventuell nicht mehr auf Basis des Entsorgungsvertrages verwertet oder beseitigt werden können. Es kommt ein Rückgriff gegen die ursprünglichen Abfallbesitzer (darunter auch die Stadt Essen) in Betracht. Beim Eintritt einer sofortigen Entsorgungspflicht im Anordnungswege zur Gefahrenabwehr ist von Entsorgungskosten in Höhe von 14,18 Mio. EUR auszugehen.

Für den **Abbruch von Gebäuden** auf Essener Stadtgebiet, bei denen auf Grund der Verkehrssicherungspflicht eine Verpflichtung zum Abbruch besteht, wurde im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 11,34 Mio. EUR gebildet. Per Ratsbeschluss (DS 2148/2022/CDU/GRÜNE) wurden für den Haushalt 2023 Mittel explizit für den Abbruch von Gebäuden bereitgestellt. Infolge dessen erfolgte eine maßnahmenscharfe Bestandsaufnahme der zuständigen Baubereiche, auf deren Grundlage die Rückstellungsbildung erfolgt ist. Die Rückstellungen wurden je Einzelmaßnahme gebildet und werden entsprechend in der Finanzbuchhaltung nachgehalten. In 2024 erhöht sich der Bestand aufgrund einer Inanspruchnahme (0,10 Mio. EUR) und einer weiteren Zuführung (0,96 Mio. EUR) um 0,86 Mio. EUR auf 12,19 Mio. EUR.

Im Jahr 2023 ergab sich ein erhöhtes fiktives Steueraufkommen im Sinne des § 37 Absatz 5 KomHVO NRW, das voraussichtlich zu einer **erhöhten Beteiligung an der Landschafts- und Verbandsumlage** in Folgejahren führt. Daher wurde bereits im Vorjahr eine Rückstellung von 11,14 Mio. EUR gebildet.

Die Versorgungslasten gemäß § 107 b BeamtVG berücksichtigen Ansprüche von Beamtinnen und Beamten, die den Dienstherrn gewechselt haben und bei denen Pensionslasten zum Teil von der Stadt Essen zu tragen sind. Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 0,23 Mio. EUR zugeführt. Zudem erfolgte eine Reduzierung von 0,17 Mio. EUR, die sich aus der Inanspruchnahme (0,79 Mio. EUR), einer weiteren Zuführung (0,62 Mio. EUR) ergibt.

Die Rückstellung für **Altersteilzeit** wies zum 31.12.2023 einen Bestand von 4,41 Mio. EUR aus. In 2024 wurden 1,85 Mio. EUR aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Deshalb verringert sich die Altersteilzeitrückstellung zum Stichtag 31.12.2024 auf 2,57 Mio. EUR.

Die Rückstellung für die **Sanierung „Alte Mühlenemscher“** beträgt wie im Vorjahr weiterhin 118 TEUR.

Die Rückstellungen für die **Instandhaltung der Gebäude** Deutschlandhaus, Philharmonie und Schederhofstraße wurden im Berichtsjahr aus den Instandhaltungsrückstellungen in die sonstigen Rückstellungen umgliedert, da die Gebäude nicht zum wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Essen gehören. Die Rückstellung beträgt zum Stichtag 31.12.2024 5,38 Mio. EUR.

Zum 31.12.2024 sind der Stadt Essen mögliche **Rückzahlungsverpflichtungen** inklusive Zinsen in Höhe von 2,81 Mio. EUR bekannt. Dieser Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus erwarteten Rückforderungen von Fördermitteln und Zuschüssen (2,73 Mio. EUR) und entsprechender Verzinsung (0,08 Mio. EUR). Davon entfallen 2,14 Mio. EUR auf die mögliche Rückzahlung von Zuweisungen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW.

Der Stadt Essen liegt seit dem Jahr 2013 eine Rückforderung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vor, die sich auf eine Vertragsklausel zur höherwertigen Nutzungsmöglichkeit zum **Grundstücksankauf** „Am Zehnthof / Schönscheidtstraße“ (ehemalige **Kaserne Kray**) bezieht. Die Stadt Essen widersprach der Verpflichtung zur **Nachzahlung**. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde im Jahr 2013 eine Rückstellung in Höhe von 4,50 Mio. EUR gebildet. Im Jahr 2015 reduzierte die BImA ihre Nachforderung, sodass die Rückstellung in Höhe eines

Teilbetrages von 1,05 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Zum 31.12.2018 wurden die Zinsen für den Zeitraum 2016 bis 2018 neu berechnet. So erhöht sich die Rückstellung für die Nachforderung der BlmA nebst Zinsen, die von der Stadt Essen in voller Höhe abgelehnt wird, auf 3,53 Mio. EUR. Bis zur Entscheidung bleibt die Rückstellung in Höhe der Nachzahlungsforderung bestehen.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Überstunden sind **Überstundenrückstellungen** zu bilden. Die Erhöhung der Überstundenrückstellung auf 4,23 Mio. EUR ist auf die Zunahme der Überstunden in verschiedenen Teilen der Stadtverwaltung zurückzuführen.

Für **Folgekosten aus Grundstücksverkäufen**, bei denen vertraglich bedingt Abbruch- und Mehrgründungskosten übernommen werden müssen, besteht zum Stichtag 31.12.2024 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von rd. 2,98 Mio. EUR. In 2024 wurden die Rückstellungen in Höhe von 50 TEUR aufgelöst. Für den gleichen Zeitraum wurden neue Rückstellungen für zwei weitere Grundstücke in Höhe von insgesamt 0,19 Mio. EUR gebildet.

Auf Grund eines Teileinsturzes der Tunnelgangs des Deilbachgewölbes muss diese durch eine **Verfüllung** rückgebaut werden. Die Stadt Essen hat für die Vertunnelung des Deilbachgewölbes eine **Unterhaltsverpflichtung**, die sich aus dem Grundstückskaufvertrag mit dem gegenwärtigen Eigentümer des Grundstücks ergibt. Für die Verfüllung wurde im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 1,75 Mio. EUR gebildet. Die Rückstellung wurde 2024 in Höhe von 0,18 Mio. EUR in Anspruch genommen sodass sie sich zum 31.12.2024 auf 1,57 Mio. EUR verringert.

Ein Gewerbesteuerpflichtiger schuldet der Stadt Essen aus bestandskräftig festgesetzten und vollstreckbaren Bescheiden Gewerbesteuern sowie Nachforderungszinsen für den Zeitraum 2011 bis 2014 in Höhe von insgesamt 2,22 Mio. EUR. Über das Vermögen des Steuerpflichtigen ist ein **Insolvenzverfahren** beim Amtsgericht Essen eröffnet worden. Darüber hinaus ist gegen den Steuerpflichtigen ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bochum anhängig. Der Insolvenzverwalter fordert die Stadt Essen auf, auf die aufgrund der Pfändungs- und Einziehungsverfügungen der Vollstreckungsbehörde erworbenen Pfändungspfandrechte zu verzichten und die bereits ausgeschütteten Beträge an den Insolvenzverwalter auszukehren. Die vom Rückforderungsanspruch bedrohten Beträge belaufen sich auf 1,46 Mio. EUR. Die Stadt Essen lehnt den Herausgabeanspruch des Insolvenzverwalters ab.

Zwei private Busunternehmen haben am 20.03.2018 gegen zwei Direktvergaben des VRR an die Ruhrbahn GmbH und die Ruhrbahn Mülheim GmbH **Nachprüfungsanträge** eingereicht. Da die Stadt Essen Amtshilfe bei der Prüfung der Direktvergabe an die Ruhrbahn GmbH geleistet hat, haftet die Stadt Essen nach Satzung des VRR für das Ergebnis der Prüfung. Sofern die zuständige Vergabekammer gegen den VRR entscheidet, muss die Stadt Essen die Kosten für das Vergabeprüfungsverfahren in voller Höhe von circa 1,26 Mio. EUR übernehmen.

In Folge eines Einsatzes der Feuerwehr in einem Mehrfamilienhaus hat die Versicherung des Hauseigentümers Regressansprüche in Höhe von 1,15 Mio. EUR angemeldet. Zum Stichtag 31.12.2023 stand eine Einschätzung des Sachverhalts seitens der Feuerwehr noch aus. Nach Einschätzung der Feuerwehr bestehen Regressansprüche in Höhe von 0,58 Mio. EUR. Die Rückstellung wurde zum 31.12.2024 anteilig aufgelöst.

Die **Jubiläumswendungsverordnung**, die am 01.06.2016 in Kraft getreten ist, bestimmt, dass Beamte des Landes NRW, der Gemeinden in NRW, etc. bei Vollendung einer 25-, 40- oder 50-jährigen Dienstzeit eine Jubiläumswendung und eine Dankurkunde erhalten. Tariflich Beschäftigte sind nach § 23 Absatz 2 TVöD nach einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren zu einer Jubiläumswendung berechtigt. Diese Rückstellung stellt den Aufwand für diese Zuwendungen periodengerecht dar. Die Berechnung erfolgt jährlich vom Amt für zentralen Service. Nach

Inanspruchnahme, Zuführung und Auflösung beträgt der Bestand der Rückstellung zum 31.12.2024 1,04 Mio. EUR.

Die Stadtwerke Essen AG (SWE) ist als Drittunternehmen zur Durchführung der Entwässerungsaufgaben der Stadt Essen beauftragt. Hierfür berechnet die SWE ein Betriebsführungsentgelt, welches Bestandteil der Gebührenbedarfsberechnung ist und somit über die Gebühren refinanziert wird. Zum Jahresende 2024 kündigte die SWE an, dass laut Hochrechnung der Kosten des Jahres 2024 die Vorauszahlungen der Stadt Essen nicht ausreichen werden, sodass die **Nachzahlung des Betriebsführungsentgelts** 2,02 Mio. EUR beträgt.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Essen mehrere **Grundstücke an der Ripshorster Straße** gekauft. Aufgrund der vorherigen Nutzung sind die Grundstücke vermüllt, sodass die Stadt Essen als neue Eigentümerin aus abfall- sowie umweltrechtlicher Sicht dazu verpflichtet ist, die Verunreinigungen sowie den Schrott/Müll zu beseitigen. Für die entsprechenden Maßnahmen wurde im Haushaltsjahr 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,14 Mio. EUR gebildet. Diese weist zum 31.12.2024 einen Bestand von 0,48 Mio. EUR aus.

Aufgrund von Mängeln wurde ein Teil der Zahlungen an einen externen Dienstleister zur **Betriebung des Einsatzleitsystems** einbehalten. Ein selbstständiges Beweisverfahren wurde beim Amtsgericht in Gelsenkirchen eingeleitet. Der einbehaltene Betrag in Höhe von 0,47 Mio. EUR wird im Berichtsjahr als Rückstellung gebildet, falls die Mittel nachgezahlt werden müssen.

Die in der Tabelle als „weitere sonstige Rückstellungen“ zusammengefassten Verpflichtungen in Höhe von 3,06 Mio. EUR beinhalten folgende 19 Einzelsachverhalte:

- Anpassung Alimentation kinderreicher Beamter (0,43 Mio. EUR),
- KSA allg. & Haftpflicht-Umlagen des Kommunalen Schadensausgleichs Westdeutscher Städte (KSA) (0,38 Mio. EUR),
- Nachzahlung aufgrund der Unterschreitung von Schulbuchbestellungen (0,32 Mio. EUR),
- Datenschutz Impfzentrum (0,28 Mio. EUR),
- Rückstellungen aus Kurz-Sabbaticals und § 65 LBG NRW (0,24 Mio. EUR),
- Verkehrssicherungspflicht der Straßenbäume (0,20 Mio. EUR),
- Rückbau KSP Ostermann (0,15 Mio. EUR),
- Rückzahlungsrisiken Vergnügungssteuer und Grundsteuer (0,15 Mio. EUR),
- Umsiedlung Fledermäuse aus artenschutzrechtlichen Gründen (0,10 Mio. EUR),
- Rückzahlung Kapitalertragsteuer nach Prüfung (93 TEUR),
- Rückstellung für Auszahlung an Quartiershausmeister (78 TEUR),
- Überörtliche Prüfung GPA (65 TEUR),
- Schadensersatzansprüche wegen Baumbeschädigungen (62 TEUR),
- Nachzahlung Gewerbesteuerumlage (50 TEUR),
- Verfüllung Brückengewölbe Haus-Horl-Str. (41 TEUR),
- Rückstellung für Schadensersatzzahlungen wegen altersdiskriminierender Zahlungen bei Beamtinnen und Beamten (17 TEUR),
- Zahlung eines Zuschusses an die Verbraucherzentrale (12 TEUR),
- Schadensersatz für den Wurzeleinwuchs in privatem Kanalanschluss (11 TEUR),

- Verlustausgleich des gastronomischen Betriebs der WSH (10 TEUR),

Im Berichtsjahr wurden bei den sonstigen Rückstellungen insgesamt 63,36 Mio. EUR zugeführt, 46,75 Mio. EUR in Anspruch genommen und 95,48 Mio. EUR aufgelöst. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist auch im Rückstellungsspiegel aufgezeigt.

3.8. VERBINDLICHKEITEN**3.8.1. Anleihen**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	525.000.000,00	525.000.000,00

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Anleihen für Investitionen	0,00	0,00
Anleihen zur Liquiditätssicherung	525.000.000,00	525.000.000,00
	525.000.000,00	525.000.000,00

Die Stadt Essen ist zum Stichtag 31.12.2024 an vier Stadtanleihen und einer Deutschlandanleihe beteiligt:

- **Stadtanleihe Nr. 2: 200,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 26.02.2010 bis 26.02.2015 hat die Stadt Essen in 2010 zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfs eine Anleihe in Höhe von 200,00 Mio. EUR begeben. Diese Anleihe ist im Jahr 2015 zurückgezahlt und durch Beteiligung an der NRW-Stadtanleihe Nr. 2 mit einer Laufzeit vom 25.02.2015 bis 25.02.2025 refinanziert worden.

- **Stadtanleihe Nr. 5: 105,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 13.04.2017 bis 13.04.2027 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 105,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 5 beteiligt.

- **Stadtanleihe Nr. 6: 110,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 28.02.2018 bis 28.02.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 110,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 6 beteiligt.

- **Stadtanleihe Nr. 7: 55,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 24.08.2022 bis 24.08.2032 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 7 beteiligt.

- **Deutschlandanleihe Nr. 1: 55,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 03.12.2018 bis 03.12.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der ersten bundesländerübergreifenden Städteanleihe beteiligt.

Die Anleihen wurden alle zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

3.8.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Bestand an Investitionskrediten ist im Haushaltsjahr 2024 um 75,03 Mio. EUR auf 1.599,55 Mio. EUR gestiegen.

3.8.2.1. vom Sondervermögen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.098.921,64	3.098.921,64

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Krupp Stiftung	1.857.357,10	1.857.357,10
Spindelman-Stiftung	565.354,80	565.354,80
Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	299.459,40	299.459,40
Allbau-Stiftung	235.117,17	235.117,17
WMP-Stiftung	26.843,32	26.843,32
Frau-Otto-Knaudt-Stiftung	26.098,79	26.098,79
Wöchnerinnen-Stiftung	26.065,05	26.065,05
Topp-Stiftung	21.618,49	21.618,49
Mensch und Tier	13.068,11	13.068,11
Rote-Kreuz-Stiftung	12.898,14	12.898,14
Burau-Stiftung	9.683,79	9.683,79
Verschönerung der Stadt Essen	3.470,79	3.470,79
Nitschmann-Stiftung	1.535,54	1.535,54
Mitwelt-Stiftung	351,15	351,15
	3.098.921,64	3.098.921,64

Den angesetzten Werten liegen entsprechende Schuldscheine zu Grunde.

3.8.2.2. vom öffentlichen Bereich

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	16.546,22	21.196,94

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) wurde im Jahr 2024 um 5 TEUR reduziert.

3.8.2.3. vom privaten Kreditmarkt

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.581.833.593,10	1.511.395.132,21

Die Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt haben sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 70,44 Mio. EUR erhöht.

3.8.2.4. vom sonstigen inländischen Bereich

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	5.000.000,00	0,00

Im Berichtsjahr wurde ein Investitionskredit vom sonstigen inländischen Bereich (Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks) in Höhe von 5,00 Mio. EUR aufgenommen.

3.8.2.5. vom sonstigen ausländischen Bereich

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	9.600.000,00	10.000.000,00

Im Berichtsjahr wurden die Investitionskredite vom sonstigen ausländischen Bereich um 0,4 Mio. EUR reduziert.

3.8.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.058.528.697,69	1.049.552.677,10

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Liquiditätskredite vom öffentlichen Bereich	50.000.000,00	0,00
Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt	819.000.100,00	921.000.000,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	189.528.597,69	123.552.677,10
Liquiditätskredite vom sonstigen inländischen Bereich	0,00	5.000.000,00
	1.058.528.697,69	1.049.552.677,10

Im Jahr 2024 wurde ein Liquiditätskredit vom **öffentlichen Bereich** (Land NRW) in Höhe von 50,00 Mio. EUR aufgenommen.

Der Bestand der **Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 102,00 Mio. EUR reduziert.

Die **Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und vom Sondervermögen**, die im Rahmen des Cash-Pools abgewickelt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Stadtwerke Essen AG	56.287.548,75	0,00
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	27.715.345,80	22.713.342,30
Messe Essen GmbH	18.514.677,40	33.545.428,26
Immobilien Management Essen GmbH	16.894.864,29	3.571.866,54
GSE gGmbH	13.700.087,91	0,00
ALLBAU MANAGEMENT GmbH	11.667.334,30	9.071.372,14
Immobilienentw. Stadt Essen GmbH	6.313.565,53	6.443.591,50
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	5.807.089,47	5.863.346,63
Essener Systemhaus	5.769.493,35	0,00
Sport- und Bäderbetriebe Essen	5.257.685,08	10.279.434,89
Ruhrbahn GmbH	4.914.061,22	0,00
Essener Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH	3.912.481,78	2.802.132,27
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	3.558.335,48	6.320.943,29
ALLBAU GmbH	2.774.885,26	13.389.644,02
Essener Verwertungs- und Betriebs GmbH	1.466.701,41	1.337.296,94
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	1.317.941,20	1.007.995,66
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	1.079.832,62	1.869.219,72
Gem. Theater-Bauges. Essen mbH	902.127,62	440.637,66
Entwässerung Essen GmbH	618.093,18	1.265.715,55
Altstadt-Baugesellschaft mbH	582.238,53	1.142.982,30
Weißer Flotte Baldeney	474.207,51	707.422,75
Jugendhilfe Essen gGmbH	0,00	1.780.304,68
	189.528.597,69	123.552.677,10

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein **Cash-pool-Verfahren** eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den Bankguthaben der Unternehmen stehen entsprechende Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 189,53 Mio. EUR in der städtischen Bilanz gegenüber. In Höhe der negativen Bankbestände der teilnehmenden Gesellschaften in Höhe von 12,11 Mio. EUR wird in der städtischen Bilanz zum 31.12.2024 eine Forderung ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.2.2.2.3 und 3.2.2.2.5). Zur Beurteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen müssen die Forderungen und die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool zusammen betrachtet werden. Demnach ergibt sich eine saldierte Verbindlichkeit gegenüber den am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Unternehmen in Höhe von 177,42 Mio. EUR.

Bei den **Liquiditätskrediten vom sonstigen inländischen Bereich** wurde der Kredit gegenüber dem Versorgungswerk der Landesärzte in voller Höhe getilgt.

Um den Gesamtbestand der Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Liquiditätsbedarfs darzustellen, ist der Bestand der Anleihen in Höhe von 525,00 Mio. EUR (vgl. Ziffer 3.8.1) in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen; da die Anleihen zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden.

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Anleihen	525.000.000,00	525.000.000,00
Liquiditätskredite vom öffentlichen Bereich	50.000.000,00	0,00
Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt	819.000.100,00	921.000.000,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen Beteiligungen, Sondervmögen	189.528.597,69	123.552.677,10
Forderungen aus Cash-Pool	-12.108.877,31	-28.397.174,94
Liquiditätskredite vom sonstigen inländischen Bereich	0,00	5.000.000,00
	1.571.419.820,38	1.546.155.502,16

Demnach ergibt sich ein Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von 1.571,42 Mio. EUR. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Jahr 2023 um 25,26 Mio. EUR erhöht (vgl. Quartalsbericht IV 2024 zum Zins- und Schuldenmanagement).

3.8.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.292.387,66	2.341.163,23

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Leibrentenverbindlichkeiten	2.266.955,43	2.317.532,52
Sonstige	25.432,23	23.630,71
	2.292.387,66	2.341.163,23

Die Position beinhaltet hauptsächlich bestehende **Leibrentenverpflichtungen**. Diese wurden im Jahr 2024 in Höhe von rd. 51 TEUR getilgt.

3.8.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	32.535.834,93	44.740.720,44

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen** setzen sich aus zahlreichen Einzelposten zusammen, die nicht mehr in 2024 ausgezahlt wurden. Die Gesamtsumme verteilt sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2024
	EUR
Leistungen der GVE	5.243.739,61
Leistungen des ESH	2.703.764,18
Rückzahlung nicht verausgabter Bundesmittel FB 56	1.909.294,17
Leistungen RGE	1.727.293,57
Ausbau Einsatzwagen der Feuerwehr	1.341.336,15
Leistungen der ESBE	1.111.719,03
Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten gegenüber Kreditinstituten	912.811,53
Strom-/Gas-/Fernwärmelieferungskosten EW	625.444,25
Schulbusverkehr	461.187,05
sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.499.245,39
	32.535.834,93

3.8.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	9.527.573,21	12.983.615,13

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Stadt Essen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Die Gesamtsumme verteilt sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2024
	EUR
Sportpauschale	2.164.333,00
Gewerbesteuerumlage	1.528.247,04
Zuwendung Ausbau Klima-Akademie	180.000,00
VRR Verbandsumlage	607.000,00
Abrechnung § 264 SGB V	136.474,69
Betreuung Flüchtlingsunterkünfte	246.956,71
sonstige Transferverbindlichkeiten	4.664.561,77
	9.527.573,21

3.8.7. Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	216.778.146,07	199.259.040,13

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<u>Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen</u>		
erhaltene Anzahlungen Gute Schule 2020	47.226.801,62	60.880.611,51
sonstige erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	73.979.505,01	58.626.645,95
<u>pauschale Zuwendungen</u>		
Investitionspauschalen	46.949.998,33	38.819.059,78
Feuerschutzpauschale	337.100,05	328.660,13
ÖPNV-Pauschale	418.618,36	347.525,90
Erhaltene Anzahlungen für Kostenerstatt. Bund (FB 56)	35.074.354,94	26.771.030,41
Stellplatzabgabe	10.574.347,72	10.955.598,27
Ersatzgelder für Baumpflanzungen FB 67	429.053,88	640.963,45
Refinanzierung Ausgleichsflächen FB 67	844.538,81	944.346,22
Vorauszahlungen FB 66	410.067,75	372.617,75
Ausgleichszahlung nach Baumschutzsatzung / § 5 LG bzw. § 31 LNatSchG	188.571,54	202.067,42
Pfandgelder Dauerkarten Gruga-Park	249.957,86	270.668,14
Sonstige	95.230,20	99.245,20
	216.778.146,07	199.259.040,13

Erhaltene Zuwendungen, die noch nicht oder noch nicht vollständig zweckbezogen verwendet worden sind, sind als erhaltene Anzahlung auszuweisen, da gegebenenfalls bis zur vollständigen Verwendung eine Rückzahlung gegenüber dem Zuwendungsgeber entstehen kann. Förderbeträge für Investitionsmaßnahmen werden nach Fertigstellung der Maßnahmen in den Sonderposten eingestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil der **erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen** resultiert aus den Maßnahmen des Projekts „Gute Schule 2020“ in Höhe von 47,23 Mio. EUR. Hierbei stellt die NRW.BANK der Stadt Essen seit dem Haushaltsjahr 2017 Gelder zur Verfügung. Das Land übernimmt gemäß dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) die Zins- und Tilgungsleistung in voller Höhe. Da der Kredit bei der NRW Bank überwiegend für die Finanzierung von Investitionen dient, wird der gesamte Bestand als erhaltene Anzahlung für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Die sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Investitionsförderungen setzen sich unter anderem aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- Aus- und Umbau von Schulen
- Aus- und Umbau von Turnhallen
- Umstellung G9
- Digitalpakt

Die sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus konsumtiven Zuwendungen beinhalten unter anderem folgende, weitere wesentliche Positionen:

- KiTa-Helfer
- Förderung des Startchancen Programms des Fachbereichs Schule
- Zuwendungen zur Digitalisierung und Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Die allgemeine Investitionspauschale und die Investitionspauschale für Sozialhilfeträger sind gemäß § 16 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz) zur Förderung geleisteter Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmt. Bei Verwendung der Investitionspauschalen für hergestellte bzw. erworbene Vermögensgegenstände werden entsprechende Sonderposten in die Bilanz eingestellt (vgl. Ziffer 3.6.1). Die vereinnahmten und noch nicht verwendeten Investitionspauschalen aus den Jahren 2021 (4,00 Mio. EUR), 2022 (12,23 Mio. EUR), 2023 (14,54 Mio. EUR) und 2024 (16,18 Mio. EUR) werden als erhaltene Anzahlungen bilanziert.

Der Gesamtbetrag von 46,95 Mio. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Neubau Gesamtschule Altenessen	17.868.202,62
Neubau Gesamtschule Bockmühle	11.337.604,88
Erweiterung Cranachstraße	4.677.922,93
Neubau Verwaltungscampus Steeler Tor	4.000.000,00
Neubau Gymnasium Nord-Ost	3.132.810,19
Neubau Schule an der Ruhr	2.563.556,52
Straßenneubau Bochumer Landstraße / Sachsenring	1.500.000,00
Neubau Kita Hubertstraße	714.547,34
Straßenneubau Bottroper Straße (Quartier Essen 51)	500.000,00
Neubau FF Werden / Heidhausen	382.198,97
Ausbau Friedhof Am Hallo	205.911,78
Neubau Kinderspielplatz	67.242,90

Die **erhaltenen Anzahlungen für Kostenerstattungen Bund (FB 56)** beinhalten vom Bund abgerufene Kostenerstattungen für das JobCenter Essen. Der Mittelabruf für Januar 2025 erfolgte bereits im Vorjahr.

Die **Stellplatzabgabe** wird gemäß § 51 Absatz 6 BauO NRW erhoben, wenn Bauherren nicht die notwendigen Stellplätze oder Garagen herstellen können. Die Abgabe wird von der Stadt Essen für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen sowie für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fahrradverkehrs verwendet. Im Berichtsjahr wurden 111 TEUR erhoben und 492 TEUR für Maßnahmen verwendet. Somit hat sich der Bestand an erhaltenen Anzahlungen aus der Stellplatzabgabe um 381 TEUR verringert.

3.8.8. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	58.872.786,17	63.579.237,49

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ausgleichsverpflichtung für Pensionsansprüche ESH abzuf. Lohn- & Kirchensteuer	15.668.431,00	17.731.758,00
Zinsaufwand Liquiditätskredite	9.266.454,73	8.512.227,28
Zinsaufwand langfristige Darlehen	6.639.574,21	7.671.670,79
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Schulen	5.740.779,75	6.153.843,93
Zinsaufwand langfristige Darlehen	4.826.444,09	3.963.567,21
Verbindlichkeiten aus Garantieerklärung/ Personalüberleitungsvertrag TUP	4.000.000,00	4.000.000,00
Ausgleichsverpflichtung für Beihilfeansprüche ESH	3.819.963,48	4.301.558,74
Inflationsprämie Versorgungsempfänger	2.609.760,58	2.609.760,58
Rückzahlungsverpflichtungen	2.254.296,06	1.357.998,21
Unklare Einzahlungen zum Stichtag (Klärungsbestand)	744.490,17	705.748,08
Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften	1.119.954,93	555.787,95
Fremde Finanzmittel	859.360,40	1.265.081,75
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Kitas	645.799,42	698.812,71
Verbindlichkeiten geg. Schulen	226.212,82	213.274,92
Inflationsprämie Beamte	0,00	3.908.694,48
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	-2.343.743,14	-1.856.678,06
Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.795.007,67	1.786.130,92
	58.872.786,17	63.579.237,49

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** für Beamtinnen und Beamte, die in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Essener Systemhauses eingesetzt sind, werden als Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem ESH ausgewiesen.

Aus den an das Finanzamt **abzuführenden Lohn- & Kirchensteuern** ergeben sich Verbindlichkeiten in Höhe von 9,27 Mio. EUR. Diese resultieren aus den Gehaltszahlungen der Besoldung für Januar 2025 sowie für Tarifbeschäftigte für Dezember 2024.

Die in 2024 anfallenden **Zinszahlungen** für langfristige Darlehen und Liquiditätskredite sind in ausgewiesener Höhe aufwandswirksam dem Jahr 2024 zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Abgrenzungen der Zinsverbindlichkeiten um rd. 169 TEUR abgenommen.

Die **Altverbindlichkeiten Girokonten Schulen** stellen das gesparte Guthaben aus kameralen Haushaltsjahren auf den Schulgirokonten dar. Es setzt sich aus nicht in Anspruch genommenen städtischen Finanzmitteln zusammen, die den Haushalt in Vorjahren belastet haben, aber von den Schulen noch nicht verwendet wurden. Damit bei einer tatsächlichen Verwendung dieses Guthabens der städtische Haushalt nicht erneut durch Aufwendungen belastet wird, wurde eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe des Guthabens zum Eröffnungsbilanzstichtag erfasst.

Gleiches gilt für die **Altverbindlichkeiten Girokonten Kindertagesstätten**.

Auf den **Girokonten der Schulen und Kitas** befinden sich zweckgebundene Zuwendungen Dritter, deren Verwendung zum Jahresabschluss noch aussteht.

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH durch eine **Garantieerklärung** die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Im Jahr 2019 wurde der Höchstbetrag erreicht. Die Garantieerklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantieerklärung vom 11.12.2003. Zusätzlich hat die TUP auf Grund des Personalüberleitungsvertrags vom 02./06. Juli 1984 einen Erstattungsanspruch gegen die Stadt Essen in Höhe von 9/16 der Pensionszusage an Herrn Prof. Wallberg bzw. dessen Witwe.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtungen** in Höhe von 2,25 Mio. EUR handelt es sich um erhaltene Zuschüsse, die nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen sind.

Die **Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften** beinhalten Verkäufe von Anlagevermögen, bei dem der Besitzübergang erst in 2025 stattfindet, die Kaufpreiszahlung aber schon in 2024 erfolgte, wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1,12 Mio. EUR eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften um 564 TEUR erhöht.

Für **fremde Finanzmittel**, die die Stadt Essen erhalten hat und die noch nicht an Dritte weitergeleitet wurden, wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 859 TEUR eingestellt.

3.9. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	100.816.005,86	101.027.424,39

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<u>transitorische Rechnungsabgrenzung</u>		
Grabnutzungsrechte auf Friedhöfen	71.246.136,14	70.797.096,78
Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörde	856.911,31	0,00
Kostenerstattungen der Zentralen Ausländerbehörde	500.439,31	500.439,31
Dauerkarten Grugapark	270.116,82	251.925,90
Kostenerstattungen der Kindertagesstätten	219.945,52	221.128,80
Erstattung von Unterhaltungskosten LSA	60.168,19	65.536,82
kapitalisierte Pflegekosten	31.751,00	42.452,67
Förderung Familienzentren	15.406,96	22.832,93
Verwaltungsgebühren	2.502,00	30.342,00
Spende Sportmeisterehrung	1.321,46	0,00
Unterstützung der Regionalen Bildungsnetzwerke	0,00	15.000,00
	73.204.698,71	71.946.755,21
<u>weitergeleitete Zuwendungen mit Gegenleistungs-</u> <u>verpflichtung</u>		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau von Kitas	27.140.190,76	28.100.576,93
Zuwendungen für Maßnahmen des KP II	471.116,39	980.092,25
	27.611.307,15	29.080.669,18
	100.816.005,86	101.027.424,39

Die Position der **transitorischen passiven Rechnungsabgrenzung** beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die wirtschaftlich späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Die **Grabnutzungsrechte auf den Friedhöfen der GGE** werden für 25 Jahre vergeben. Im Jahr 2024 wurden verursachungsgerecht 6,00 Mio. EUR dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) zugeführt und 5,55 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg hat die Stadt Essen weitere Zuweisungen erhalten, unter anderem im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln zur **Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörde**. Die insgesamt vereinnahmte fachbezogene Pauschale wurde im Jahr 2024 teilweise verausgabt. Ein noch nicht verbrauchter Teil der Mittel in Höhe von 856.911,31 EUR, bereitgestellt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, wurde in das Haushaltsjahr 2025 übertragen und soll dort für verschiedene Digitalisierungsprojekte innerhalb der kommunalen Ausländerbehörde eingesetzt werden.

Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2022 von der Bezirksregierung Düsseldorf Vorauszahlungen für **Kostenerstattungen der Zentralen Ausländerbehörde** in Höhe von 872.418,05 EUR, für die der Aufwand erst in den Jahren 2023 und 2024 anfallen wird. Diese setzen sich aus Vorauszahlun-

gen für die entstehenden Personalaufwendungen in Höhe von 0,75 Mio. EUR und für Sachkostenerstattungen in Höhe von 0,12 Mio. EUR zusammen. Im Jahr 2023 wurden für die Personalkostenerstattungen 285.017,35 EUR und für die Sachkostenerstattungen 86.961,39 EUR ertragswirksam aufgelöst. Damit verbleibt ein noch aufzulösender Betrag in Höhe von 500.439,31 EUR, der im Jahr 2025 vollständig ertragswirksam aufgelöst werden soll.

Die **Dauerkarten für den Grugapark** sind ab dem Verkauf ein Jahr lang gültig und somit ertragswirksam abzugrenzen. In 2024 wurden 594.024,30 EUR für diese Dauerkarten ertragswirksam vereinnahmt. Davon sind 270.116,82 EUR dem Haushaltsjahr 2024 zuzuordnen und daher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz darzustellen.

Die **Zuschüsse für Kindertagesstätten** werden im Voraus bezahlt. So sind die Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2025 bereits in 2024 gezahlt worden. Für die Zuschüsse wird ein PRAP in Höhe von 219.945,52 EUR gebildet. Diese umfassen neben den Kind-Pauschalen auch Leistungsentgelte für heilpädagogische Gruppen.

Kapitalisierte Pflegekosten werden für vertraglich vereinbarte Pflegeleistungen für öffentliche Grünanlagen vereinnahmt, die einmalig zum Vertragsbeginn in einer Summe gezahlt werden und jährlich ertragswirksam aufgelöst werden. In 2024 wurden Erträge in Höhe von 10.701,67 EUR erwirtschaftet.

Für die **Unterhaltungskosten der Lichtsignalanlagen (LSA)** erhielt die Stadt Essen konsumtive Zuwendungen. Diese Zuwendung ist für die anfallenden Unterhaltungskosten der nächsten 15 Jahre ab dem Jahr des Zuschusses vorgesehen, weshalb die Zahlungen als PRAP abzugrenzen sind. Im Jahr 2024 wurden 5.368,63 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2024 Landeszuschüsse für die **Förderung von Familienzentren** in Höhe von 92.441,76 EUR. Diese Förderung wird für die Kindergartenhalbjahre gezahlt. Kindergartenhalbjahre laufen von August bis einschließlich Januar. Folglich wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 15.406,96 EUR gebildet.

Es wurden im Jahr 2024 Vorauszahlungen für **Verwaltungsgebühren** in Höhe von 2.502,00 EUR geleistet, in der Höhe wird ein PRAP gebildet.

Die Sparkasse Essen wies der Stadt Essen einen Betrag in Höhe von 13.000,00 EUR zu. Dieser Betrag sollte für die Durchführung der **Sportmeisterehrung** im Jahr 2024 verwendet werden. Hier von wurden für die Veranstaltung in 2024 11.678,54 EUR benötigt. Es wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.321,46 EUR gebildet. Der verbleibende Betrag wird für die Sportmeisterehrung 2025 mitverwendet.

Für den **U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege** hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuwendungen erhalten, die sie an freie Träger weitergeleitet hat. Diese weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über eine Zweckbindungsfrist von 5, 10 oder 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr erfolgte dies für rd. 3,80 Mio. EUR. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird die erhaltene und an Dritte weitergeleitete Zuwendung angesetzt.

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG) hat die Stadt Essen Zuwendungen für **KP II-Maßnahmen** an freie Träger weitergeleitet. Die weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr erfolgte dies für rd. 0,48 Mio. EUR.

Erläuterungsteil Ergebnisrechnung

4. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung

4.1. Steuern und ähnliche Abgaben

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	1.218.690.006,42	1.132.037.847,56

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Realsteuern		
Gewerbsteuer	615.405.177,66	551.167.893,11
Grundsteuer B	137.759.328,75	136.951.376,36
Grundsteuer A	107.313,40	102.117,27
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	320.514.631,75	296.592.188,72
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	73.417.312,29	71.744.734,71
Sonstige Gemeindesteuern		
Vergnügungssteuer	8.943.493,45	9.483.670,89
Hundesteuer	4.557.877,56	4.663.451,01
Zweitwohnungssteuer	847.458,00	456.270,00
Wettbürosteuer	-34.615,48	-11.143,60
Ausgleichsleistungen		
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen	31.851.178,51	34.369.366,27
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	25.320.850,53	26.517.922,82
	1.218.690.006,42	1.132.037.847,56

Die **Gewerbsteuererträge** erhöhen sich um 64,24 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Wie auch im Jahr 2023 hat die Stadt Essen im Jahr 2024 von hohen Voraus- und Abschlusszahlungen profitiert. Darüber hinaus wirkt sich die inflationsbedingte Zunahme der zu steuernden Umsätze – in absoluter Zahl – positiv auf die Steuererträge aus. Zudem mussten im Jahr 2024 Rückstellungen für die Gewerbesteuer i. H. v. 33,8 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst werden, da die Rechtsbehelfsverfahren hierzu beendet wurden und sich keine Veränderungen der Veranlagungen ergaben.

Die **Grundsteuer B** wird für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben. Im Jahr 2024 sind die Grundsteuererträge in Höhe von 137,76 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,81 Mio. EUR angestiegen.

Die **Grundsteuer A** wird für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen erhoben. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Erträge konstant bei 0,11 Mio. EUR.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil von 15,00 % an dem Aufkommen zur Einkommensteuer. Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird von den Ländern an ihre Gemeinden weitergeleitet. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt durch Anwendung sogenannter

Schlüsselzahlen. Basis für die Festsetzung dieser Schlüsselzahlen sind die Einkommensteuerzahlungen der Steuerpflichtigen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet.

Der Mehrertrag im Vergleich zu 2023, der sich auf ca. 23,92 Mio. EUR beläuft, ist vor allem auf die positive wirtschaftliche Entwicklung der Essener Unternehmen zurückzuführen. Zudem wirken sich die inflationsbedingten Effekte im Jahr 2024 auf die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aus.

Im Zuge der **Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer** erhielt die Stadt Essen im Jahr 2024 einen Betrag in Höhe von 73,42 Mio. EUR. Für die Stadt Essen bedeutet dies eine Mehreinnahme im Vergleich zum Vorjahr von ca. 1,67 Mio. EUR. Darin enthalten sind zum einen 52,52 Mio. EUR als **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**. Zum anderen ist in dem Betrag die sogenannte „**Entlastungshilfe**“ der Stadt Essen enthalten, welche bei 20,90 Mio. EUR liegt. Gemäß § 1 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) werden die Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer mit bundesweit 1,99594395 % beteiligt.

Der Ertrag der **Vergnügungssteuer** ist mit 8,94 Mio. EUR in 2024 um 0,54 Mio. EUR gesunken.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (4,56 Mio. EUR) sind um ca. 0,11 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ende 2024 waren in Essen 27.894 Hunde gemeldet (Vorjahr: 28.042 Hunde).

Das Ergebnis des Jahres 2024 bei der **Zweitwohnungssteuer** ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,39 Mio. EUR gestiegen und beträgt im Berichtsjahr 0,85 Mio. EUR.

Aufgrund des Urteils vom 20. September 2022 des 9. Senats des Bundesverwaltungsgerichtes, ist die Erhebung der kommunalen **Wettbürosteuer** unzulässig. Der § 24 Absatz 4 KomHVO NRW lässt Ausnahmen des Bruttoprinzips zu. Dazu zählt die Möglichkeit, Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die von der Kommune zurückgezahlt werden müssen, von den Erträgen abzuziehen. Dies gilt auch dann, wenn diese Rückzahlungen Erträge aus Vorjahren betreffen. Ein solcher Ausnahmefall, der vom Bruttoprinzip abweicht, tritt bei den Erträgen aus der ehemaligen Wettbürosteuer auf. Dies führt zu einem negativen Betrag von 0,03 Mio. EUR.

Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erhalten zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des **Familienleistungsausgleichs** einen jährlichen, durch das Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzten Anteil am Mehraufkommen der Umsatzsteuer des Landes. Gegenüber dem Jahr 2023 reduziert sich die Leistung von ca. 34,37 Mio. EUR auf rd. 31,85 Mio. EUR.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Kompensationsleistung für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	31.898.810,40	30.714.953,50
Kompensationsleistung für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz	551.119,95	551.634,39
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das vorangegangene Haushaltsjahr	0,00	3.102.778,38

Die Leistungen für die Umsetzung der **Grundsicherung für Arbeitssuchende** beinhalten die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das

Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW). Hier sanken die Erträge im Jahr 2024 um 1,20 Mio. EUR auf rd. 25,32 Mio. EUR (Vorjahr: 26,52 Mio. EUR).

4.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	1.128.021.829,94	1.112.135.928,16

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Zuweisungen vom Land		
Schlüsselzuweisungen	783.765.553,00	761.725.072,00
Zuweisungen für laufende Zwecke, Bedarfszuweis.	279.988.860,28	277.424.531,18
Allgemeine Zuweisungen	0,00	3.000.000,00
Zuweisungen vom Bund	6.709.552,02	20.472.876,45
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	3.942.452,06	1.793.733,23
Zuweisungen von Zweckverbänden und dergl.	1.505.367,29	1.706.010,01
Zuschüsse von übrigen Bereichen	651.762,53	772.560,02
Zuschüsse von privaten Unternehmen	208.861,91	439.276,22
Zuschüsse von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	536.111,29	81.520,95
Zuweisungen von gesetzl. Sozialversicherungen	3.050,00	550,00
Erträge aus den Zuwendungen Festwert	14.850.809,69	3.607.075,80
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	35.859.449,87	41.112.722,30
	1.128.021.829,94	1.112.135.928,16

Die **Schlüsselzuweisungen** werden vom Land im Rahmen des Steuerverbundes gewährt. Sie dienen auf der vertikalen Ebene dem Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen sowie auf der horizontalen Ebene dem Ausgleich zwischen unterschiedlich finanzstarken Kommunen. Die Verteilung der Zuweisungen erfolgt auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 (GFG 2024) und ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig anzupassen.

Das GFG 2024 wurde am 13. Dezember 2023 durch den Landtag verabschiedet. Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhielten im Jahr 2024 rd. 15,32 Mrd. EUR aus dem Steuerverbund. Das ist eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von 120,00 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Essen belaufen sich im Jahr 2024 auf 783,77 Mio. EUR und steigen somit gegenüber dem Vorjahr um 22,04 Mio. EUR. Grund dafür ist die erhöhte Ausgangsmesszahl.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2024 Zuweisungen für **laufende Zwecke und Bedarfszuweisungen** vom Land NRW in Höhe von 279,99 Mio. EUR erhalten. Das ist eine Erhöhung von 2,56 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Als wesentliche Zuweisungen für laufende Zwecke sind zu nennen:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	180,42	151,80
Schulpauschale	25,72	25,41
Schulträgeraufgaben (inkl. Inklusionspauschale)	25,48	26,20
Zuweisungen für Personalaufwendungen	13,69	11,75
Krisenbewältigung Stärkungspakt NRW	8,29	17,25
Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	5,78	17,32
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	3,64	4,62
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	3,26	3,27
Sportpauschale	2,16	2,15
Breitbandausbau	2,05	7,03
Abwassergebührenhilfe	1,69	1,48
Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	1,34	1,34
Aktionsprogramm Integration	0,00	1,16
Sonstige	6,47	6,64
	279,99	277,42

Aus dem Jahr 2023 wurden insgesamt rd. 10,31 Mio. EUR aus dem Sondervermögen des Landes „**Bewältigung der Krisensituation** in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“ (folgend genannt als Sondervermögen „Krisenbewältigung“) gemäß dem definierten Verwendungszeitraum in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die Verwendung dieser Mittel war in diesem Jahr letztmalig zulässig. Die Mittel sind, zweckgebunden für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, vollständig verausgabt worden. Mit der Begründung, dass der Ukraine-Krieg auch in anderen Ländern eine Flüchtlingsbewegung verursacht hat, wurde der Personenkreis für die Verwendung auf alle Geflüchteten ausgeweitet.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom **Bund** ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 13,76 Mio. EUR auf 6,71 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen erfolgte die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes für folgende Projekte:

- Förderprojekt „Breitbandausbau“ (3,12 Mio. EUR),
- Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ (1,64 Mio. EUR).

Die Zuweisungen von **Zweckverbänden und dergleichen** liegen mit 1,51 Mio. EUR rd. 0,20 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Die **Zuschüsse von übrigen Bereichen** reduzieren sich um 0,12 Mio. EUR auf 0,65 Mio. EUR.

Die **Zuschüsse von privaten Unternehmen** verringern sich im Berichtsjahr um ca. 0,23 Mio. EUR auf 0,21 Mio. EUR.

Die **Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** belaufen sich zum Jahresende 2024 auf 0,54 Mio. EUR (Vorjahr: 0,08 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr werden Erträge aus Zuweisungen von **gesetzlichen Sozialversicherungen** in Höhe von 3.050,00 EUR ausgewiesen.

Ein wesentlicher Bestandteil der **Erträge aus den Zuwendungen Festwert** in Höhe von 14,85 Mio. EUR (Vorjahr 3,61 Mio. EUR) resultiert aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuwendungen aus dem Digitalpakt für Schulen. Im Rahmen der Förderprogramme wurden u. a. für die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Essener Schulen digitale Displays bereitgestellt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 35,86 Mio. EUR sind nicht zahlungswirksam und entsprechend der Abschreibungsquote für die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände des städtischen Anlagevermögens.

4.3. Sonstige Transfererträge

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	41.097.645,93	37.079.668,79

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Ersatz von sozialen Leistungen		
Rückzahlung gewährter Hilfe	14.082.294,68	11.270.401,55
Leistungen von Sozialleistungsträgern	12.474.181,53	11.033.515,68
Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz	11.368.947,12	11.109.115,04
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	2.828.650,88	2.638.817,37
Schuldendienstleistung des Landes NRW	19.557,83	628.793,95
Rückzahlung gewährter Hilfe von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung	284.879,81	341.668,48
Sonstige Ersatzleistungen	19.709,58	31.550,64
Weitere sonstige Transfererträge	19.424,50	25.806,08
	41.097.645,93	37.079.668,79

Bei den **Sonstigen Transfererträgen** handelt es sich überwiegend um Rückzahlungen und Forderungen aus Kostenbeiträgen aus dem Bereich der geleisteten Sozialtransfers, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Dazu gehört der Ersatz von sozialen Leistungen, einschließlich der zu Unrecht bezogenen Sozialleistungen.

Die **Rückzahlungsansprüche von gewährten Hilfen** belaufen sich im Jahr 2024 auf 14,08 Mio. EUR.

Unter die Position **Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz** fallen die Zahlungen der Leistungsberechtigten selbst sowie einer ggf. vorhandenen Einsatzgemeinschaft, die zu Kostenbeiträgen bzw. Aufwendungsersatz nach den Sozialgesetzbüchern verpflichtet sind.

Kostenbeiträge werden gemäß §§ 91 ff. SGB VIII erhoben. Kostenersatz ist gemäß § 103 SGB XII bei schuldhaftem Verhalten sowie nach § 102 SGB XII durch die Erben eines Leistungsberechtigten oder seines Ehegatten zu leisten. Die Erträge für das Jahr 2024 liegen bei 11,37 Mio. EUR.

Leistungen von Sozialleistungsträgern sind Erträge gemäß §§ 102 ff. SGB X. Auch Leistungen der Sozialleistungsträger, die durch einen Rechtsanspruch des einzelnen Leistungsberechtigten

begründet sind (z. B. Altersrenten), werden hier berücksichtigt. Die Leistungen von Sozialleistungsträgern im Jahr 2024 betragen 12,47 Mio. EUR.

Die Position **übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtige** enthält Erträge der Sozialhilfeträger gemäß §§ 93, 94 SGB XII, die aus einem Übergang von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen hervorgehen. Sie belaufen sich zum Ende des Jahres 2024 auf 2,83 Mio. EUR.

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung beziffern sich auf 0,28 Mio. EUR.

4.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	410.329.486,25	381.126.197,50

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	372.602.909,62	345.988.056,07
Verwaltungsgebühren	28.629.412,02	25.575.069,15
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für		
Gebührenaussgleich Entwässerung	5.081.140,60	5.331.553,50
Beiträge	2.046.345,63	2.118.583,43
Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	1.437.575,37	1.030.726,87
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	469.060,81	457.498,57
Erträge aus der Auflösung zweckgebundener		
Ausgleichszahlungen aus Vorjahren	63.042,20	624.709,91
	410.329.486,25	381.126.197,50

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Das Aufkommen der Benutzungsgebühren hat sich im Jahr 2024 um 26,61 Mio. EUR auf 372,60 Mio. EUR erhöht.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2024 im Wesentlichen folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Entwässerungsgebühren	164,33	160,86
Abfallbeseitigungsgebühren	74,07	71,28
Gebühren für den Rettungsdienst	59,16	45,44
Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst	21,79	17,71
Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	12,76	11,62
Gebühren Offener Ganztage an Schulen	9,78	8,51
Friedhofsgebühren	8,86	9,63
Sonstige	21,86	20,94
	372,60	345,99

Verwaltungsgebühren sind als öffentlich-rechtliche Entgelte zu entrichten, wenn Amtshandlungen und Verwaltungsleistungen gegen eine finanzielle Gegenleistung in Anspruch genommen werden.

Es wurden überwiegend folgende Gebühren erhoben:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gebühren für Baugenehmigungen	6,65	5,92
Gebühren für die KFZ-Zulassung	5,30	4,49
Gebühren für Pass- und Ausweiseswesen	4,72	3,87
Gebühren für Fahr-/ Personenbeförderungserlaubnisse	1,74	1,79
Gebühren für Verkehrslenkung und -regelung	1,35	1,12
Gebühren für Ausländerangelegenheiten	1,12	1,34
Sonstige	7,75	7,04
	28,63	25,58

Im Vergleich zum Vorjahr sind die **Verwaltungsgebühren** um rd. 3,05 Mio. EUR gestiegen.

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums, die nach § 6 KAG NRW in den vier folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, sind nach § 44 Absatz 6 KomHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Werden die Kostenüberdeckungen im Folgezeitraum durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen, erfolgt eine ertragswirksame **Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich**. Diese Auflösung für die Gebühren für Entwässerung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung beläuft sich im Jahr 2024 auf insgesamt rd. 6,99 Mio. EUR.

Die Stadt Essen vereinnahmt Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW. Der in der Bilanz der Stadt Essen gebildete **Sonderposten** für diese Beiträge ist entsprechend der Abnutzung der Vermögensgegenstände, für die die Beiträge erhoben wurden, erfolgswirksam aufzulösen. Im Jahr 2024 beträgt der ertragswirksame Auflösungsposten 2,05 Mio. EUR.

Die **Erträge aus der Auflösung zweckgebundener Ausgleichszahlungen aus Vorjahren** sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,56 Mio. EUR gesunken und liegen im Berichtsjahr bei rd. 0,06 Mio. EUR.

4.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	31.791.196,91	28.308.199,09

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	22.305.247,71	18.452.087,12
Erträge aus Verkauf	5.707.505,51	6.006.666,63
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.778.443,69	3.849.445,34
	31.791.196,91	28.308.199,09

Privatrechtliche Leistungsentgelte entstehen, wenn der Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen ein privatrechtlicher Vertrag oder ein privatrechtliches Rechtsgeschäft zu Grunde liegt. Mit rd. 22,31 Mio. EUR gehören die **Mieten und Pachten** zu den wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,85 Mio. EUR erhöht und setzen sich aus folgenden Vermietungen und Verpachtungen zusammen:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Immobilien für Jugend und Soziales	8,56	5,83
Allgemeiner städtischer Grundbesitz	7,66	6,72
Immobilien mit kultureller Nutzung	2,98	2,87
Grugapark	0,79	0,67
Kleingärtenflächen	0,71	0,75
Anlagen der U-Stadtbahn	0,52	0,31
Verwaltungs- und Betriebsgebäude FB 60	0,32	0,23
Dienstwohnungen Hausmeister u. Schulräume an Dritte	0,24	0,25
Sonstige	0,52	0,81
	22,31	18,45

Die **Erträge aus Verkäufen** betragen rd. 5,71 Mio. EUR und sind um 0,30 Mio. EUR gesunken. Sie beinhalten im Wesentlichen die Verpflegungsentgelte in Kindertagesstätten (2,46 Mio. EUR) und Eintrittsgelder für den Grugapark (2,36 Mio. EUR).

Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** belaufen sich auf 3,78 Mio. EUR und sind somit um 0,07 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen u. a. folgende Sachverhalte:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Entgelte für vorbeugenden Brandschutz und Gefahrenabwehr	1,04	0,84
Erträge aus dem Ersatz in Schadensfällen	0,75	1,03
Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite	0,37	0,41
Erträge aus Leistungen des Amtes für Geoinformation, Vermessung und Kataster	0,37	0,43
Sonstige	1,25	1,14
	3,78	3,85

4.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	1.043.932.505,82	943.041.928,95

Zusammensetzung

	2024	2023
	EUR	EUR
Leistungsbeteiligung		
bei Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II)	465.198.016,18	411.074.684,98
bei Leistungen für die Unterkunft und Heizung	179.490.748,28	169.583.697,58
bei Bildung und Teilhabe	20.728.517,56	16.367.517,75
bei Eingliederung von Arbeitssuchenden	77.240.804,00	78.499.495,64
bei der Grundsicherung im Alter	123.342.177,21	107.090.965,89
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
vom Bund	83.596.031,20	82.668.092,55
vom Land	58.778.464,75	45.199.822,14
von Gemeinden / Gemeindeverbänden	21.285.315,53	18.811.556,78
von privaten Unternehmen	4.963.283,61	5.307.864,41
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.915.783,00	4.847.428,92
von gesetzlichen Sozialversicherungen	2.269.807,41	2.158.822,31
von übrigen Bereichen	2.115.088,62	1.421.626,67
von Zweckverbänden	8.468,47	10.353,33
	1.043.932.505,82	943.041.928,95

Von dem Gesamtbetrag der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 1.043,93 Mio. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 "Soziale Leistungen" (969,18 Mio. EUR bzw. rd. 92,8 %).

Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen beim **Bürgergeld** (ehemals Arbeitslosengeld II) in Höhe von 465,20 Mio. EUR (Vorjahr: 411,07 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der **Eingliederung von Arbeitssuchenden** in Höhe von 77,24 Mio. EUR (Vorjahr: 78,50 Mio. EUR). Gemäß § 16 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift erfolgt die Abrechnung der vom Bund zu tragenden Aufwendungen grundsätzlich in tatsächlicher Höhe.

Die Leistungsbeteiligung bei **Leistungen für die Unterkunft und Heizung** (LfU) lag mit 179,49 Mio. EUR rd. 9,91 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Die Leistungsbeteiligung bei **Bildung und Teilhabe** (BuT) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,36 Mio. EUR auf 20,73 Mio. EUR erhöht.

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der **Grundsicherung im Alter** seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erstattete der Bund im Jahr 2024 Leistungen in Höhe von 123,34 Mio. EUR.

Wird die Stadt Essen für eine andere Stelle tätig und erhält sie von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, ist die **Kostenerstattung** unter dieser Ergebnisposition zu erfassen. Es handelt sich um eine **Kostenumlage**, wenn die Aufwendungen der Stadt Essen, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden.

Die **Erstattungen vom Bund** in Höhe von 83,60 Mio. EUR liegen rd. 0,93 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Der überwiegende Teil der Erstattungen entfällt im Jahr 2024 auf die Erstattungen der Verwaltungskosten und Personalgemeinkosten für die Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Die **Kostenerstattungen vom Land** betragen 58,78 Mio. EUR und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 13,58 Mio. EUR gestiegen.

Die **Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** belaufen sich auf rd. 21,29 Mio. EUR und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,47 Mio. EUR.

Die **Kostenerstattungen von privaten Unternehmen** betragen im Berichtsjahr rd. 4,96 Mio. EUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,34 Mio. EUR gesunken.

Die **Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** liegen im Berichtsjahr bei rd. 4,92 Mio. EUR.

Die **Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,11 Mio. EUR auf rd. 2,27 Mio. EUR gestiegen.

4.7. Sonstige ordentliche Erträge

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	199.715.337,17	210.944.962,34

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	48.949.201,34	46.437.871,32
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	61.002.915,53	42.131.657,32
Pensionsrückstellungen	19.098.921,00	26.598.395,00
Instandhaltungsrückstellungen	6.573.828,99	1.697.875,46
sonstigen Verbindlichkeiten	346.858,45	148.450,51
Wertveränderungen bei Sachanlagen	1.990.077,76	15.076.372,45
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	42.634,25	153.729,27
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	866.438,97	61.483,95
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	38.723,54	51.910,63
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	-31.805,73	-563.520,98
Besondere Erträge	32.532.728,90	34.188.173,01
Erstattungen von Steuern	9.196.581,40	8.892.933,07
Erstattung von Umsatzsteuer	428.079,17	0,00
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	2.149.037,61
Andere sonst. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.680.153,60	33.920.593,72
	199.715.337,17	210.944.962,34

Konzessionsabgaben umfassen auch entsprechende Gestattungsentgelte. Dies sind Entgelte der Energie- und Wasserversorgungsunternehmen an die Stadt Essen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen.

Im Jahresvergleich weisen die Konzessionsabgaben Schwankungen auf, da die Berechnungsgrundlagen (Verbrauch sowie Leitungslängen) variieren.

	2024	2023
	EUR	EUR
Strom	26.583.493,64	28.536.685,89
Gas/Wasser	19.518.065,79	15.285.058,18
Fernwärme	2.847.641,91	2.616.127,25
	48.949.201,34	46.437.871,32

Die **besonderen Erträge** belaufen sich im Jahr 2024 auf rd. 32,53 Mio. EUR und sind damit um 1,66 Mio. EUR gesunken. Sie setzen sich u. a. aus abgabe- sowie ordnungsrechtlichen Beträgen zusammen, wie z. B.:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bußgelder	14,55	14,22
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	10,91	13,27
Säumniszuschläge	3,17	3,15
Mahngebühren	3,15	3,00
Sonstige	0,75	0,55
	32,53	34,19

Die **Erstattungen von Steuern** belaufen sich zum Jahresende auf rd. 9,20 Mio. EUR. Sie beinhalten überwiegend Erstattungen von Kapitalertragssteuern aus Vorjahren.

Die **Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen** resultieren aus Zahlungseingängen auf bereits niedergeschlagene Forderungen und aus der Auflösung der pauschalen Wertberichtigung. Die Erträge sind im Berichtsjahr um 0,80 Mio. EUR auf 0,87 Mio. EUR gestiegen.

Weitere **nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge** stellen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen dar. Gemäß § 37 Absatz 7 S. 2 KomHVO NRW müssen Rückstellungen aufgelöst werden, sobald der Rückstellungsgrund entfallen ist und keine Inanspruchnahme erfolgt. Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem Rückstellungsspiegel hervor (s. Anlage zum Anhang).

Insgesamt sind **Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen** sowie **Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 86,68 Mio. EUR (Vorjahr: 70,43 Mio. EUR) aufgelöst worden. Hiervon wurden 19,10 Mio. EUR von den Pensionsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst. Diese Auflösung ergibt sich aus einer gestiegenen Anzahl von Austritten, aus Todesfällen und dem Ende von Ansprüchen. Der starke Anstieg bei den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen auf rd. 61,00 Mio. EUR umfasst im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen für die Besoldungsverpflichtungen 2024 von 49,75 Mio. EUR und die Auflösungen des Restbestandes für ausstehende Eingangsrechnungen aus Vorjahren (9,09 Mio. EUR).

Des Weiteren wurden 6,57 Mio. EUR an **Instandhaltungsrückstellungen** ertragswirksam aufgelöst. Dies umfasst überwiegend Rückstellungen der Immobilienwirtschaft.

Die **Wertveränderungen bei Sachanlagen** in Höhe von 1,99 Mio. EUR ergeben sich unter anderem aus der Anhebung des Festwertes bei Standardarbeitsplätzen.

Die **Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten** betragen im Berichtsjahr rd. 0,04 Mio. EUR.

Die anderen sonstigen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 18,68 Mio. EUR setzen sich in 2024 insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückzahlungen	9,49	20,48
Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	4,28	4,14
Haftpflicht- und Kfz-Versicherungsrückflüsse	1,58	1,12
Ausbuchungen Kasse - nicht aufgeklärte Einzahlung	1,45	1,44
Stiftungen	0,30	3,36
Sonstige	1,58	3,38
	18,68	33,92

Die Differenz von 10,99 Mio. EUR bei den Rückzahlungen im Vergleich zum Vorjahr kommt unter anderem aufgrund von Rückzahlungsforderungen gegen verbundene Unternehmen zustande. Diese beliefen sich im Jahr 2023 auf rd. 17,78 Mio. EUR und liegen im Berichtsjahr bei rd. 5,80 Mio. EUR.

4.8. Aktivierete Eigenleistungen

	2024	2023
	EUR	EUR
	Lt. Ergebnisrechnung	5.544.378,70

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
	Personalkosten	5.509.960,63
Materialkosten	34.418,07	33.511,60
	5.544.378,70	6.128.041,35

Setzt die Stadt Essen eigenes Personal und eigenes Material für aktivierungsfähige Maßnahmen ein, so handelt es sich gemäß § 34 Absatz 3 KomHVO NRW um Herstellungsaufwand, da die Eigenleistung den gleichen ergebniswirksamen Ertrag herbeiführt wie die Beauftragung eines Fremdundnehmens. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung in die **aktivierten Eigenleistungen** neutralisiert.

4.9. Bestandsveränderungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.10. Ordentliche Erträge

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	4.079.122.387,14	3.850.802.773,74

4.11. Personalaufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	678.468.949,16	598.776.816,05

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen		
tariflich Beschäftigte	369.109.646,05	327.601.546,53
Beamtinnen und Beamte	128.407.134,12	126.709.697,09
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	28.468.316,36	24.286.364,57
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		
tariflich Beschäftigte	78.378.443,90	67.150.615,55
Beamtinnen und Beamte	119.594,11	46.518,38
Beihilfen und Unterstützungsleistungen		
tariflich Beschäftigte	41.918,22	72.032,29
Beamtinnen und Beamte	7.227.036,48	7.130.536,24
sonstige Maßnahmen Personalfürsorge	817.016,45	635.528,79
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	64.599.504,25	47.153.049,07
Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	2.339.362,36	-832.456,89
Zuführung Rückstellung für Überstunden	806.080,46	432.142,52
Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	-1.845.103,60	-1.608.758,09
	678.468.949,16	598.776.816,05

Die Personalaufwendungen des Jahres 2024 übersteigen mit 678,47 Mio. EUR den Vorjahreswert um rd. 79,69 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert aus mehreren Faktoren:

- Übertragung des hohen Abschlusses TVöD VKA auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in NRW,
- Wesentliche Tarifierhöhung TVöD VKA,
- Im Jahresvergleich ist der Personalbestand um 672 aktive Mitarbeitende gestiegen.

Zu den Personalaufwendungen gehören u. a. die **Dienstaufwendungen**, die brutto erfasst werden und hauptsächlich aus der Vergütung der tariflich Beschäftigten, den Bezügen der Beamtinnen und Beamten sowie Aufwendungen für sonstige Beschäftigte bestehen. Des Weiteren beinhalten sie Sonderzuwendungen Weihnachts- und Urlaubsgeld als auch vermögenswirksame Leistungen für tariflich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte.

Weiterhin fallen unter die Personalaufwendungen alle Aufwendungen der Stadt Essen für die soziale Sicherung der Mitarbeitenden. Dies sind die Arbeitgeberanteile zu den **Versorgungskassen** für tariflich Beschäftigte, zur **gesetzlichen Sozialversicherung** und die Aufwendungen für **Beihilfen und Unterstützungsleistungen**.

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW als **Rückstellungen** anzusetzen. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2024 wurde mit der Software DeConHR durchgeführt. Die **Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte** ist im Vergleich zum Vorjahr um 17,45 Mio. EUR gestiegen.

Die Zuführung zu den **Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden** gehört ebenfalls zu den Personalaufwendungen. Die Stadt Essen befindet sich im Falle von Resturlaub und Überstunden zum Jahreswechsel in einem Erfüllungsrückstand, der zu passivieren ist. Die Zuführung zu der Urlaubsrückstellung beträgt im Berichtsjahr 2,34 Mio. EUR.

In 2024 erfolgte keine Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung, da keine Inanspruchnahme begonnen wurde. Seit 2017 wird bei der Stadt Essen Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ (Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte) umgesetzt. Die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung lag im Berichtsjahr bei 1,85 Mio. EUR, wodurch der Bestand von rd. 4,41 Mio. EUR auf 2,57 Mio. EUR gesunken ist.

Erläuterungen zu den Beständen und Entwicklungen zu den einzelnen Rückstellungen sind unter Ziffer 3.7 zu finden.

Zum 31.12.2024 setzt sich der Personalbestand der Stadt Essen wie folgt zusammen:

Anzahl	Vollzeit ¹⁾	Teilzeit	Gesamt
Beamte*	1.950	337	2.287
Tarif	6.174	1.899	8.073
Azubis	993	17	1.010
	9.117	2.253	11.370

* inkl. 11 Zuweisungen

VZÄ	Vollzeit ¹⁾	Teilzeit	Gesamt
Beamte*	1.949	234	2.183
Tarif	6.174	1.208	7.382
Azubis	993	12	1.005
	9.116	1.455	10.570

* inkl. 9,32 Zuweisungen

¹⁾ Ein Beschäftigungsgrad von mindestens 95 % wird als Vollzeit gewertet. Daher liegt die Anzahl der Vollzeitäquivalente unter der absoluten Anzahl der Beschäftigten von 9.117.

4.12. Versorgungsaufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	142.564.895,01	103.335.095,84

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen		
Beamtinnen und Beamte	68.158.025,82	67.350.982,32
tariflich Beschäftigte	0,00	0,00
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beamtenbereich	23.194.209,77	23.244.949,94
Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	51.212.659,42	12.739.163,58
	142.564.895,01	103.335.095,84

Bei den **Versorgungsaufwendungen** handelt es sich um alle Leistungen, die durch die Stadt Essen im Zusammenhang mit bereits aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis ausgeschiedenen Bediensteten erbracht werden. Insbesondere setzen sich die Versorgungsaufwendungen aus anfallenden Versorgungsleistungen wie laufenden Pensionszahlungen und Beihilfen zusammen, die neben den ehemaligen Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten auch an Angehörige der vorgenannten Personenkreise zu erbringen sind. Die Versorgungsaufwendungen sind im Jahr 2024 um 0,81 Mio. EUR auf 68,16 Mio. EUR gestiegen.

Die **Beihilfen und Unterstützungsleistungen im Beamtenbereich (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)** steigen auf rd. 23,19 Mio. EUR und liegen um 0,05 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Die **Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** ist um 38,47 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 51,21 Mio. EUR gestiegen. Hiervon entfallen 37,01 Mio. EUR auf die Pensionsrückstellung (Vorjahr 2,56 Mio. EUR) und 14,21 Mio. EUR auf die Beihilferückstellung (Vorjahr 10,18 Mio. EUR). Der im Berichtsjahr berechnete Prozentsatz zur Ermittlung der Beihilferückstellung liegt weiterhin bei 24,38 %.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, auf der die Berechnung der Zuführungen zu deren Rückstellungen beruht, aufgeführt:

Haushaltsjahr	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen Versorgungsempfänger	Veränderung
2012	1.815	
2013	1.868	2,92 %
2014	1.901	1,77 %
2015	1.928	1,42 %
2016	1.965	1,92 %
2017	2.016	2,60 %
2018	2.096	3,97 %
2019	2.152	2,67 %
2020	2.278	5,86 %
2021	2.336	2,55 %
2022	2.330	-0,26 %
2023	2.376	1,97 %
2024	2.414	1,60 %

4.13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	549.201.081,25	554.583.781,54

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen	275.307.642,85	263.616.623,12
Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden, -Einrichtungen des Infrastrukturvermögens	99.241.220,37	101.081.645,58
Zuführung zu Rückstellungen für Instandhaltungen	32.394.161,43	25.148.275,38
Energieaufwendungen und Abwasser	32.661.566,90	83.663.640,14
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	51.375.086,40	39.016.046,81
Erstattung für Auszahlungen von Dritten	35.497.882,58	20.162.242,30
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	16.273.151,39	16.285.413,99
Sonstige	6.430.347,43	5.597.635,87
	20.021,90	12.258,35
	549.201.081,25	554.583.781,54

Die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen liegen mit 275,31 Mio. EUR um 11,69 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Sie beinhalten u. a. folgende Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der Gebührenhaushalte, denen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren gegenüberstehen:

- Betriebsführungsentgelte für Entwässerung mit 132,86 Mio. EUR (Vorjahr: 130,56 Mio. EUR) Entsorgungsvertrag mit der Stadtwerke Essen AG für die öffentliche Abwasserbeseitigung,
- Abfallbeseitigung mit 76,15 Mio. EUR (Vorjahr: 72,92 Mio. EUR) Entsorgungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH Betriebskosten des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap,
- Straßenreinigung und Winterdienst mit 28,42 Mio. EUR (Vorjahr: 23,16 Mio. EUR) Straßenreinigungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH.

Außerdem beinhalten die sonstigen Sach- und Dienstleistungen Aufwendungen für:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Untersuchungen	4,75	4,43
Verbrauchsmaterial	2,19	2,70
Gefahrenabwehr	2,09	1,86
BV-Mittel für Grünpflege-, Sport- und kulturelle Maßnahmen	1,60	1,35
Erwerb von Lebensmitteln	0,71	0,74

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen** sinken im Vergleich zum Vorjahr um 1,84 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens** liegen im Berichtsjahr bei 32,39 Mio. EUR und somit 7,25 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

In 2024 wurden **Rückstellungen für Instandhaltungen** in Höhe von 32,66 Mio. EUR gebildet. Dieser Betrag resultiert überwiegend aus Instandhaltungen für Gebäude der Immobilienwirtschaft und Instandhaltungen für Fahrbahnen.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Energieaufwendungen** gestalten sich wie folgt:

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Strom	31,4	20,5	17,0	18,2	17,8	16,4
Gas/Heizöl	10,6	8,6	10,7	8,3	7,6	7,9
Fernwärme	7,6	8,4	5,4	4,4	3,8	4,2
Wasser	1,6	1,2	1,2	1,3	1,3	1,3
	51,2	38,7	34,3	32,2	30,5	29,8

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,34 Mio. EUR gestiegen. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Positionen:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Schulen	21,89	7,86
Unterhaltung von Fahrzeugen	4,14	3,67
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Standardmobiliar	3,57	4,03
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Kindertagesstätten	2,42	1,51
Medienbestände Stadtteilbibliothek	1,13	0,78
Sonstige	0,71	0,72
	1,64	1,59
	35,50	20,16

Die deutlich angestiegenen Aufwendungen von rd. 14,03 Mio. EUR für die **Betriebs- und Geschäftsausstattung von Schulen** ist auf die Digitalisierung zurückzuführen. So wurden sowohl neue digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte angeschafft. Ebenso wurde der WLAN- Ausbau in den Schulen forciert.

Die **Erstattungen für Auszahlungen von Dritten** belaufen sich auf rd. 16,27 Mio. EUR und beinhalten zum größten Teil Erstattungen der Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen in anderen Gemeinden, deren Eltern in Essen ansässig sind.

Die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** in Höhe von 6,43 Mio. EUR sind vor allem im Produktbereich "Schulträgeraufgaben", insbesondere für Lernmittel (3,32 Mio. EUR) und dem Projekt „Geld oder Stelle (1,82 Mio. EUR) angefallen.

4.14. Bilanzielle Abschreibungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	116.783.726,96	111.245.562,29

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
<u>Abschreibungen auf</u>		
Sachanlagen		
Gebäude	42.272.923,02	39.986.948,20
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	17.947.218,30	18.324.837,49
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	13.206.623,11	13.214.844,29
Grundstückseinrichtungen	5.012.863,02	4.752.007,16
Fahrzeuge	4.150.215,24	4.143.528,07
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.922.224,49	2.661.954,06
Brücken und Tunnel	2.080.636,96	2.048.629,13
Maschinen	1.122.809,29	932.476,48
Betriebsvorrichtungen	954.946,56	825.186,16
technische Anlagen	549.845,63	537.472,93
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	218.472,34	179.225,23
Umlaufvermögen	139.491,67	124.054,27
Entwässerungs- und Abfallbeseitigungsanlagen	82.681,40	81.943,20
grundstücksgleiche Rechte	19.921,86	19.921,87
Finanzanlagen	22.803.291,89	22.763.865,87
immaterielle Vermögensgegenstände	576.212,69	524.517,88
<u>Außerplanmäßige und Sonderabschreibungen auf</u>		
Sachanlagen	2.406.941,58	124.150,00
sonstige Vermögensgegenstände	316.407,91	0,00
	116.783.726,96	111.245.562,29

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens gemäß § 36 KomHVO NRW als **bilanzielle Abschreibung** ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe der planmäßigen Abschreibungen ergibt sich durch die lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände gemäß der Örtlichen Abschreibungstabelle (vgl. Anhang Ziffer 1.1.1). Die Kontengruppierung der Ergebnisposition "Bilanzielle Abschreibungen" orientiert sich an den Anlagenklassen des Anlage- und Umlaufvermögens. Die bilanziellen Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,90 Mio. EUR gestiegen.

Die **planmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen** beinhalten die Abschreibungen auf Investitionszuschüsse und nicht werthaltiger Kapitaleinlagen. Diese betragen im Jahr 2024 rd. 22,80 Mio. EUR und entfallen auf:

	2024	2023
	EUR	EUR
Immobilien Management Essen GmbH	10.000.000,00	10.000.000,00
Sport- und Bäderbetriebe Essen	5.978.929,98	6.853.211,40
Essener Systemhaus	1.910.112,64	1.349.916,68
Grundstücksverwaltung Essen GmbH	1.907.894,69	1.963.758,07
Theater und Philharmonie Essen GmbH	951.788,16	802.480,17
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH Essen	697.974,31	811.985,77
Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft	535.666,66	257.000,00
Messe Essen GmbH	356.346,25	356.346,25
Ruhrbahn GmbH	243.677,19	244.715,52
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH*	79.666,71	79.666,71
Suchthilfe Direkt Essen	75.450,00	0,00
Weißer Flotte Baldeneysee	37.850,00	37.850,00
Essen Marketing GmbH	21.000,00	0,00
Flughafen Essen Mülheim	3.874,37	3.874,37
Entwässerung Essen GmbH	2.273,05	2.273,05
Stadtwerke Essen AG	787,88	787,88
	22.803.291,89	22.763.865,87

* vormals Revierpark Nienhausen GmbH

Die **außerplanmäßigen und Sonderabschreibungen auf Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände** beliefen sich auf insgesamt 2,72 Mio. EUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden, Wohnbauten sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

4.15. Transferaufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	2.267.941.367,46	2.167.917.687,18

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.169.266.724,03	1.069.685.541,01
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	177.271.964,76	151.968.587,35
Zuwendungen und Zuschüsse	540.371.942,49	560.923.064,86
Landschaftsumlage LVR	255.525.785,16	265.039.605,92
Gewerbesteuerumlage	40.472.416,13	40.125.772,76
Verbandsumlage RVR	11.246.442,33	10.913.547,66
Sonstige soziale Leistungen	32.320.706,03	31.846.511,56
Sonstige Transferaufwendungen	41.465.386,53	37.415.056,06
	2.267.941.367,46	2.167.917.687,18

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Bundesfinanzierte laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	477.070.302,92	422.505.042,11
Bundesfinanzierte Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Grundsicherung für Arbeitssuchende)	77.019.250,71	79.886.905,40
Kosten der Unterkunft und Heizung	285.139.395,16	268.155.721,54
Lfd. Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	131.656.237,86	125.828.152,46
Lfd. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	43.412.782,05	36.251.787,90
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	25.858.449,62	20.406.310,30
Bildung und Teilhabe	24.609.310,52	21.791.289,88
Hilfe zur Gesundheit	20.604.570,83	17.796.255,72
Hilfe zur häuslichen Pflege	14.597.129,16	13.155.678,89
Besondere Wohnformen	7.892.833,88	0,00
Einmalige Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	6.209.104,28	7.622.282,71
Hilfen bei sozialen Schwierigkeiten, für psychosoziale Betreuung und für Schuldnerberatung	1.941.777,55	1.014.179,80
Sonstige Geld- und Sachleistungen	53.255.579,49	55.271.934,30
	1.169.266.724,03	1.069.685.541,01

Die **bundesfinanzierten laufenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende** belaufen sich im Jahr 2024 auf 477,07 Mio. EUR und liegen 54,57 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Die **bundesfinanzierten Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt** im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sinken von 79,89 Mio. EUR auf 77,02 Mio. EUR im Jahr 2024.

Im Jahr 2024 betragen die **Kosten der Unterkunft und Heizung** nach dem SGB II 285,14 Mio. EUR gegenüber 268,16 Mio. EUR für das Vorjahr.

Die **laufenden Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung** in Höhe von 131,66 Mio. EUR beinhalten die Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 bis 40 SGB XII und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 bis 46 SGB XII. Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,83 Mio. EUR gestiegen.

Die **laufenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe** gliedern sich wie folgt auf:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung	17,42	15,17
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	12,92	9,87
§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	4,87	4,29
§35 SGB VIII intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	2,15	1,61
§ 29 SGB VIII soziale Gruppenarbeit	1,73	1,11
Sonstige	4,32	4,20
	43,41	36,25

Zur **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** gehören sämtliche Maßnahmen, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit ermöglichen, oder sie soweit wie möglich unabhängig von Pflege machen. Die Aufwendungen hierfür betragen für das Jahr 2024 rd. 25,86 Mio. EUR.

Die **Hilfe zur Gesundheit** umfasst nach §§ 47 bis 52 SGB XII u. a. Hilfen bei Krankheit, Hilfen zur Familienplanung sowie Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Die Aufwendungen sind um 2,81 Mio. EUR auf 20,60 Mio. EUR im Jahr 2024 gestiegen.

Die **einmaligen Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung** belaufen sich auf rd. 6,21 Mio. EUR. Die einmaligen Leistungen erbringt die Stadt Essen in erster Linie für die Erstaussstattung von Wohnungen (3,85 Mio. EUR) sowie für die Erstaussstattung bei der Geburt (0,98 Mio. EUR).

Die sonstigen Geld- und Sachleistungen in Höhe von 53,26 Mio. EUR (Vorjahr 55,27 Mio. EUR) teilen sich wie folgt auf:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Leistungen (Geldleistungen)	39,53	40,02
Sonstige Leistungen (Sachleistungen)	11,68	13,26
Beihilfen Minderjährige SGB VIII	0,53	0,57
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	0,50	0,81
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0,42	0,00
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Minderjährige)	0,41	0,44
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Volljährige)	0,11	0,09
Beihilfen Volljährige SGB VIII	0,07	0,07
	53,26	55,27

Die Geldleistungen in Höhe von 39,53 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, wofür 0,49 Mio. EUR weniger Aufwendungen angefallen sind, als im Jahr 2023. Die Sachleistungen umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Unterkunft von Asylbewerbern. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,58 Mio. EUR gesunken.

Die Aufwendungen für **Bildung und Teilhabe (BuT)** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Übernahme von Kosten für:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittagsverpflegung	9,19	6,71
Lernförderung	8,73	9,23
Schulbedarf	3,73	3,22
Ausflüge und Klassenfahrten	2,03	1,74
Kultur, Sport, Mitmachen im Rahmen von Teilhabe-	0,91	0,87
Schülerbeförderung	0,02	0,02
	24,61	21,79

Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Kinder- und Jugendhilfe	126.363.153,19	107.614.160,11
Hilfe zur stationären Pflege	41.634.985,44	35.964.512,08
Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	9.273.826,13	8.389.915,16
	177.271.964,76	151.968.587,35

Unter die Position **Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen** fallen Leistungen, die der Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen dienen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung geleistet wird.

Innerhalb dieser Position bildet die **Kinder- und Jugendhilfe** nach dem SGB VIII mit einem Betrag von 126,36 Mio. EUR den größten Sozialtransferaufwand (Vorjahr 107,61 Mio. EUR). Die gestiegenen Aufwendungen in Höhe von 18,75 Mio. EUR ergeben sich vor allem aus den laufenden Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen).

Im Jahr 2024 betrug die **Hilfe zur stationären Pflege** 41,63 Mio. EUR und war rd. 5,67 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Die **Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung** sind im Vergleich zum Vorjahr von 8,39 Mio. EUR auf 9,27 Mio. EUR angestiegen.

Zuwendungen und Zuschüsse:

	2024	2023
	EUR	EUR
Zuschüsse an übrige Bereiche	270.464.244,28	253.897.461,67
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	161.975.323,00	192.239.435,16
Zuweisungen an Zweckverbände	71.290.882,74	67.832.567,65
Zuschüsse an private Unternehmen	36.536.877,17	46.906.284,25
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	24.888,64	21.967,98
Zuweisungen an das Land	53.689,51	21.941,98
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	24.567,28	3.406,17
Zuweisungen an den Bund	1.469,87	0,00
	540.371.942,49	560.923.064,86

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche**, zum Beispiel Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, Träger der Jugendpflege oder Einrichtungen der Erziehungsberatung, beinhalten im Wesentlichen:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	228,48	211,55
Förderung der Tagespflege	6,02	5,41
Förderung soz. Leistungen zu Förderung junger Menschen / Familien	5,76	6,80
Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW	5,51	5,31
Sozialräumliche Beratung für Neuzugewanderte	2,45	2,24
Schulberatung	2,43	1,92
Essener Seniorenförderplan	2,28	1,92
Förderung d. Erziehungsberatung sonst. Einrichtungen	2,08	2,06
Hilfe z. Überw. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 - 69 SGB XII)	1,19	1,21
Zuschuss Schulen	0,04	2,45
Sonstige Zuschüsse an übrige Bereiche	14,22	13,02
	270,46	253,90

Bei den **Zuwendungen und Zuschüssen** bilden die **Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen** der Stadt Essen mit einem Betrag von 161,98 Mio. EUR (Vorjahr 192,24 Mio. EUR) einen wesentlichen Posten.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der oben genannten Zuwendungen und Zuschüsse im Jahres- und Plan-/Ist-Vergleich bilden die nachfolgenden Tabellen ab:

	IST 2024	PLAN 2024	IST 2023
	EUR	EUR	EUR
<u>Institutionelle Förderung / Verlustausgleich</u>			
Theater und Philharmonie Essen GmbH	51.480.000,00	51.480.000,00	49.000.000,00
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH	750.000,00	0,00	35.922.979,00
Sport- und Bäderbetriebe Essen	29.161.000,00	28.796.000,00	29.062.258,00
Messe Essen GmbH	5.618.256,14	12.474.000,00	0,00
Essener Wirtschaftsförderungsgesells. mbH	5.242.450,44	5.467.000,00	4.505.727,71
Essener Marketing GmbH	3.477.000,00	3.477.000,00	3.794.000,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH	3.390.999,96	4.378.000,00	3.212.760,00
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	3.378.730,85	3.534.000,00	2.981.486,00
Jugendhilfe /Jugendberufshilfe Essen gGmbH	1.781.316,48	1.782.000,00	1.847.000,00
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	1.758.000,00	1.758.000,00	1.628.000,00
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesells. mbH	1.900.000,00	1.900.000,00	1.438.000,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH*	643.000,00	643.000,00	830.618,97
Flughafen Essen/Mülheim GmbH	373.500,00	376.039,00	273.550,00
Arbeit & Bildung Essen GmbH	430.000,00	430.000,00	247.000,00
Junior Uni Essen	198.000,00	198.000,00	200.000,00
Bfz-Essen GmbH	294.000,00	294.000,00	215.000,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,00	25.000,00	24.576,00
	109.876.253,87	117.012.039,00	135.182.955,68

* vormals Revierpark Nienhausen GmbH

	IST 2024	PLAN 2024	IST 2023
	EUR	EUR	EUR
<u>weitere Zuwendungen an gemeindliche Betriebe</u>			
Jugendhilfe Essen gGmbH	41.919.384,16	37.995.933,00	38.405.358,23
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH	607.000,00		10.233.238,30
Sport- und Bäderbetriebe Essen			
Weiterleitung Sportpauschale	2.164.333,00	2.765.911,00	2.151.705,00
weitere Zuwendungen	501.686,90		610.000,00
Chemisches u. Veterinärunters.amt Rhein-Ruhr	1.666.795,00	1.750.000,00	1.655.736,00
Messe Essen GmbH	947.720,07	948.000,00	922.644,07
Essener Systemhaus	649.899,45		649.899,45
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	838.347,76		549.343,42
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	706.476,50	430.000,00	385.200,00
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	380.209,00		356.930,73
Arbeit & Bildung Essen GmbH	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Essen Marketing GmbH			202.515,85
Essener Wirtschaftsförderungsgesells. mbH	39.454,80		115.954,80
Zukunftszentrum Zollverein	85.000,00		101.500,00
Weißer Flotte Baldeney GmbH			50.000,00
Theater und Philharmonie Essen GmbH	18.470,00		27.330,00
Sonstige	1.274.292,49	145.296,29	339.123,63
	52.099.069,13	44.335.140,29	57.056.479,48

	IST 2024	PLAN 2024	IST 2023
Summe der Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	EUR	EUR	EUR
	161.975.323,00	161.347.179,29	192.239.435,16

Die **Zuweisungen an private Unternehmen** sind um 10,37 Mio. EUR gesunken.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** in Höhe von 71,29 Mio. EUR (Vorjahr 67,83 Mio. EUR) bestehen im Wesentlichen aus Beiträgen an die Abwasserzweckverbände Ruhrverband Essen mit 21,47 Mio. EUR und die Emschergenossenschaft mit 49,78 Mio. EUR.

Die **Landschaftsumlage** des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) beträgt 255,53 Mio. EUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 9,51 Mio. EUR gesunken. Dies ist auf den Anstieg der Umlagegrundlage, als auch des Umlagesatzes zurückzuführen.

Die **Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr (RVR)** stieg von 10,91 Mio. EUR auf 11,25 Mio. EUR im Jahr 2024.

Die **Gewerbesteuerumlage** liegt mit 40,47 Mio. EUR um 0,35 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Die **sonstigen sozialen Leistungen** betragen 32,32 Mio. EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,47 Mio. EUR erhöht. Der wesentliche Teil entfällt auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (26,13 Mio. EUR).

Die **sonstigen Transferaufwendungen** belaufen sich 2024 auf 41,47 Mio. EUR und liegen damit 4,05 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Größter Aufwandsposten hiervon ist das Pflegewohngeld nach § 14 APG NRW in Höhe von 29,91 Mio. EUR.

4.16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	230.463.997,37	277.955.795,80

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	132.288.389,95	119.638.415,37
Geschäftsaufwendungen	30.516.279,21	26.432.420,46
Wertberichtigungen zu Forderungen	16.772.789,62	15.191.289,07
Zuschreibung Sonderposten für Gebührenaussgleich		
Entwässerung	3.431.111,26	7.055.538,15
Abfallbeseitigung	903.342,79	451.073,14
Straßenreinigung	178.498,96	237.443,44
sonstige Zuschreibung Sonderposten	235.903,91	10.045.710,56
Wertveränderungen bei Sachanlagen	839.025,83	8.085.081,00
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	113.064,55	493.622,90
Wertveränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen	9.219,72	0,00
Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken	0,00	0,00
Infrastrukturvermögen	0,00	4.269,12
beweglichen Vermögensgegenständen über 250 EUR	0,00	393,50
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	11.067.617,39	11.616.988,35
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.713.001,70	7.944.023,45
Weitere sonst. Aufw. a. laufender Verwaltungstätigkeit	26.395.752,48	70.759.527,29
	230.463.997,37	277.955.795,80

Bei den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** handelt es sich insbesondere um folgende Aufwandsarten:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	42,57	42,10
IT-Leistungen ESH	32,82	29,38
Sonst. Aufwendungen Inanspruchnahme Rechte u. Dienste	32,71	28,00
Beförderungskosten (Abrechnung Schulbusverkehr)	8,70	6,22
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5,79	6,02
ÖPNV	5,43	4,46
Leasing (überwiegend KFZ-Leasing)	4,27	3,47
	132,29	119,64

Die **Geschäftsaufwendungen** in Höhe von 30,52 Mio. EUR setzen sich insbesondere aus Aufwendungen für Rechtsschutz, Telekommunikation, Porto, Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse und Beiräte, Büromaterial, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zusammen.

Bei den **Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** handelt es sich im weiteren Sinne um Personal- und Versorgungsnebenaufwendungen. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und Wegstreckenentschädigungen. Sie belaufen sich im Jahr 2024 auf 7,71 Mio. EUR (0,23 Mio. EUR weniger als im Vorjahr).

Zu den **Steueraufwendungen** zählen sowohl Steuern vom Einkommen, Körperschafts- sowie Kapitalertragsteuer als auch sonstige betriebliche Steueraufwendungen wie Kfz-Steuer. Die **Versicherungsaufwendungen** umfassen Beiträge zur Unfallversicherung, Aufwendungen für Gebäudeversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kfz-Versicherungen, Sachversicherungen und Rechtsschutzversicherungen. Bei den **Schadensfällen** kann es sich u. a. um Eigenbeteiligungen der Gemeinde bei Fremdschäden handeln.

Die **Wertberichtigungen zu Forderungen** bilden Korrekturen zu nicht werthaltigen und nicht realisierbaren Forderungen ab. Dabei kann es sich um konkrete, auf den Einzelfall bezogene befristete und unbefristete Niederschlagungen handeln, aber auch um pauschale Wertberichtigungen. Im Jahr 2024 wurden Forderungen einzelfallbezogen in Höhe von 16,41 Mio. EUR durch befristete und unbefristete Niederschlagungen, Erlasse oder Ausbuchungen wertkorrigiert. Zusätzlich wurden pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 0,36 Mio. EUR vorgenommen, was zu einer Gesamtwertkorrektur von 16,77 Mio. EUR führte.

Die **Zuschreibungen zu den Sonderposten für Gebührenaussgleich** resultieren aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte Entwässerung, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung der Ergebnisrechnung für das Jahr 2023. Die Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach dem Ende des jeweiligen Kalkulationszeitraumes gebührenmindernd auszugleichen. Hieraus folgt, dass der Ausgleich der Kostenüberdeckungen in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2025, 2026 und/oder 2027 vorzunehmen ist (vgl. Ziffer 3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich).

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die **Wertveränderungen bei den Sachanlagen** auf 0,84 Mio. EUR und lagen damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang um 7,25 Mio. EUR gegenüber 2023 resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Berichtsjahr keine vergleichbaren Abgänge, wie etwa im Vorjahr der vollständige Abgang der Straßenmarkierungen zu verzeichnen waren.

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückzahlungen	17,06	5,92
Auflösung ARAP Investitionszuwendungen Dritte	4,58	4,57
Fraktionszuwendungen	2,99	2,97
Rücklagenzuführung Stiftungen	0,77	0,72
Künftige Zuführungsbeträge für die Pensions- und Beihilferückstellung	0,00	49,75
Folgeaufwand aus Grundstücksverkäufen	0,00	1,16
Sonstige	1,00	5,67
	26,40	70,76

4.17. Ordentliche Aufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	3.985.424.017,21	3.813.814.738,70

4.18. Ordentliches Ergebnis

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	93.698.369,93	36.988.035,04

4.19. Finanzerträge

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	46.870.729,11	42.907.489,99

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen	16.621.148,44	17.111.610,64
Zinserträge		
Zinserträge von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	12.356.261,97	12.673.945,26
Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	8.651.529,78	7.786.378,82
Zinserträge von Kreditinstituten	710.761,77	412.705,11
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	1.087,37	1.203,29
Finanzerträge aus Stiftungen	2.152.166,27	1.828.829,96
Fondserträge aus Treuhandrücklage	913.257,56	792.554,32
Sonstige Finanzerträge	5.446.423,95	2.300.262,59
	46.870.729,11	42.907.489,99

Unter den **Finanzerträgen** werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, Dividenden oder Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge erfasst.

Die **Erträge aus den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** in Höhe von 16,62 Mio. EUR (Vorjahr 17,11 Mio. EUR) stammen u. a. von der IME (10,84 Mio. EUR), der RGE (2,78 Mio. EUR) und der EBE (2,69 Mio. EUR).

Die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** in Höhe von 12,36 Mio. EUR entstehen im Zusammenhang mit ausgegebenen Darlehen, die die Stadt Essen an die städtischen Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe gewährt hat und aus der Zinsabrechnung des Cashpool-Verfahrens.

Die **Zinserträge von Kreditinstituten** betragen rd. 0,71 Mio. EUR und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,30 Mio. EUR.

Die **Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens** beinhaltet in 2024 zum größten Teil die Dividendenausschüttung der RWE für das Geschäftsjahr 2023.

Bei den **Finanzerträgen aus Stiftungen** handelt es sich um Erträge von rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, die nach dem Willen des Stifters von der Stadt Essen verwaltet werden und die überwiegend örtlichen Zwecken dienen. Im Jahr 2024 wurden bei der Stadt Essen 41 unselbständige Stiftungen und 3 Nachlässe verwaltet.

Die **sonstigen Finanzerträge** belaufen sich auf rd. 5,44 Mio. EUR. Dieser Posten resultiert nahezu vollständig aus einer Gewinnausschüttung der Sparkasse Essen (5,44 Mio. EUR).

4.20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	66.758.442,35	63.842.010,57

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	50.806.311,92	48.514.236,61
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	9.406.478,93	4.609.306,18
Zinsaufwendungen an den sonstigen ausländischen Bereich	368.452,50	236.187,50
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich	253.271,22	138.869,46
Zinsen gem. § 233a AO	3.762.749,00	8.647.292,00
kalk. Verzinsung Ausgleichsforderung Eigenbetriebe	877.780,26	1.017.188,41
Kreditbeschaffungskosten	59.955,56	53.635,25
Sonstige Finanzaufwendungen	1.223.377,14	625.295,16
	66.758.442,35	63.842.010,57

Unter dieser Ergebnisposition sind **Zinsaufwendungen** und **Kreditbeschaffungskosten** aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, **Zinsen gemäß § 233 a AO** sowie **sonstige Finanzaufwendungen** ausgewiesen.

Die **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute** liegen mit 50,81 Mio. EUR rd. 2,29 Mio. EUR über den Zinsaufwendungen des Vorjahres. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite steigen von 20,51 Mio. EUR auf 27,15 Mio. EUR. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite liegen mit 23,66 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 28,00 Mio. EUR.

Die **Zinsen gemäß § 233 a AO** beinhalten Aufwendungen aus Erstattungszinsen, die an Gewerbesteuerpflichtige zu leisten sind, wenn für zurückliegende Jahre Gewerbesteuerrückerstattungen erfolgen. Im Jahr 2024 betragen diese Zinsaufwendungen rd. 3,36 Mio. EUR. Des Weiteren wurde aufgrund der Entwicklung der Gewerbesteuerrückstellung die Rückstellung für Gewerbesteuerzinsen angepasst, so dass hier 0,40 Mio. EUR zugeführt wurden.

4.21. Finanzergebnis

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	-19.887.713,24	-20.934.520,58

4.22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	73.810.656,69	16.053.514,46

4.23. Außerordentliche Erträge

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.24. Außerordentliche Aufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.25. Außerordentliches Ergebnis

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.26. Jahresergebnis

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	73.810.656,69	16.053.514,46

Das positive Jahresergebnis für die 17 Produktbereiche der Stadt Essen beträgt **73,81 Mio. EUR** und fällt um 57,76 Mio. EUR besser aus als im Vorjahr (+16,05 Mio. EUR).

Da das Ergebnis der Stiftungen (Produktbereich 17 i. H. v. 0,19 Mio. EUR) nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf und der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung steht, erfolgt im Jahresabschluss 2024 in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung.

Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen (**73,62 Mio. EUR**). Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen (**+0,19 Mio. EUR**) ist nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Erläuterungsteil Finanzrechnung

5. Erläuterung Aufgliederung und von Posten der Finanzrechnung

Die nachfolgende Gliederung innerhalb dieses Erläuterungsteils passt sich an die Positionen der Finanzrechnung an. Die Posten 5.1. bis 5.16. finden hierin keine Erklärung.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung (vgl. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung).

5.17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	52.636.397,99	175.805.637,81

Saldo aus Investitionstätigkeit

5.18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	140.694.043,14	88.074.294,82

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Investitionszuwendungen / Investitionszuschüsse		
vom Land	133.217.110,66	84.706.491,33
vom Bund	4.871.393,03	2.856.713,79
von Zweckverbänden	377.027,18	263.826,86
von übrigen Bereichen	2.002.002,27	86.988,84
von privaten Unternehmen	57.700,00	54.000,00
von Gemeinden, Gemeindeverbänden	40.000,00	20.659,00
von gesetzlichen Sozialversicherungen/Sonderrechnungen	0,00	0,00
Einzahlung für Neustiftung / Zustiftung	128.810,00	85.615,00
	140.694.043,14	88.074.294,82

In den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden die **Investitionszuwendungen vom Land Nordrhein-Westfalen** als größte Einzahlungssumme ausgewiesen. Die Zuwendungen vom Land setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 und Abs. 4 GFG NRW	30.772.326,10
Sanierung der Turnhallen	30.500.496,68
Schul-/Bildungspauschale	25.715.810,00
Digitale Ausstattungsoffensive	21.380.130,67
Sanierung Bestandsgebäude und Schulhoffläche Cranachschiele	3.470.642,42
Belastungsausgleich Gymnasium G9	3.362.391,12
Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.205.613,37
Förderung der Verkehrsinfrastruktur	3.092.213,01
KiTa Maßnahmen Um- und Neubau	2.167.286,03
Sportpauschale nach § 16 Abs. 6 GFG NRW	2.164.333,00
Fahrzeuge Außendienst	2.411.720,61
Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	1.987.557,59
Verlängerung der U-Bahnlinie 11 und 17	1.214.500,00
Feuerschutzpauschale nach § 16 Abs. 6 GFG NRW	1.117.470,06
Sonstige	654.620,00
Gesamt	133.217.110,66

Die **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Bund** in Höhe von 4,87 Mio. EUR beinhalten unter anderem Zuwendungen in Höhe von rd. 2,89 Mio. EUR für Maßnahmen zur Digitalisierung von Hauptverkehrsstraßen, 0,79 Mio. EUR für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, 0,78 Mio. EUR für das Bundesprogramm „Soziale Stadt Essen, Katernberg“, 0,19 Mio. EUR für Maßnahmen zur Umweltsteuerung des Straßenverkehrs, 0,14 Mio. EUR für das Programm „Soziale Stadt NRW-Essen, Altenessen Süd/Nordviertel“ und 0,07 für das Bundesprojekt „Platz fürs Klima“.

Die **Zuwendungen von Zweckverbänden** beinhalten in Höhe von 0,37 Mio. EUR eine Aufgabenträgerpauschale, die durch den Zweckverband VRR gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG gezahlt wurde. Die Zuwendung ist für eigene Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt.

Die **Zuwendungen von übrigen Bereichen** beinhalten eine Zuwendung für die Projektförderung der Kindertagesstätte Im Löwental 19.

Die geleisteten **Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen** bestehen aus Mitteln für die Ankäufe zeitgenössischer Zeichnungen für das Museum Folkwang.

5.19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	2.647.615,87	2.041.380,90

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen von sonstigen Sachanlagen	2.571.197,00	1.979.405,10
	76.418,87	61.975,80
	2.647.615,87	2.041.380,90

Zu den einzahlungsstärksten Positionen bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen gehören die Kaufpreiszahlungen für diverse Grundstücke, Gebäude und Infrastrukturvermögen. Hierzu zählen Verkäufe an der Altenessener Straße, Grashofstraße, Carolus-Magnus-Straße, Ahrfeldstraße, am Kamperfeld, am Langmannskamp und am Sonnenscheinsweg.

5.20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	54.852.750,90	32.560.770,93

Die **Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen** weisen die Einzahlungen aus dem Verkauf des Nachhaltigkeitsfonds (siehe auch Ziffer 5.29.) sowie aus der Veräußerung von Wertpapieren der Stiftungen aus.

5.21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	1.187.413,84	1.394.961,88

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Erschließungs- und Straßenbaubeiträge	777.810,43	898.080,02
Andere Beiträge und ähnliche Entgelte	409.603,41	496.881,86
	1.187.413,84	1.394.961,88

Beiträge sind nach § 8 Abs. 2 KAG NRW Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, erhoben werden. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen erhoben, da ihnen durch die Nutzung wirtschaftliche Vorteile entstehen. Durch die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge vom 03.05.2022 können beitragsfähige Straßenbaumaßnahmen, soweit die Straßenausbaubeiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt wurden und deren zugrunde liegende Straßenbaumaßnahme vom Rat ab dem 01.01.2018 beschlossen wurde, zu 100 % vom Land NRW gefördert werden.

Die Position **Andere Beiträge und ähnliche Entgelte** enthält Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, Ausgleichszahlungen gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz, Ausgleichszahlungen gemäß Stadterneuerungsmaßnahmen, Ausgleichszahlung für nicht realisierte Grünfestsetzungen, Ausgleichszahlungen gemäß Baumschutzsatzung sowie Ausgleichszahlungen für Spielplatzflächen.

5.22. Sonstige Investitionseinzahlungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	13.510.725,90	8.582.026,26

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Rückflüsse von Ausleihungen / Darlehen		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	9.634.745,48	5.061.264,33
an übrige inländische Bereiche	2.747.556,90	3.089.477,77
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.128.423,52	431.284,16
	13.510.725,90	8.582.026,26

Die Position **Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen** setzt sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen der Ruhrbahn, der Messe Essen, der GVE, der EABG sowie Rückzahlungen von Ausleihungen durch die SBE zusammen.

Bei den **Rückflüssen von Ausleihungen / Darlehen an den übrigen inländischen Bereich** handelt es sich insbesondere um Rückzahlungen von gewährten Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich, um Rückzahlungen von gewährten Darlehen und Kautionen des Sozialamtes sowie um die Rückzahlung von gewährten Arbeitgeberdarlehen.

5.23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	212.892.549,65	132.653.434,79

5.24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	35.860.201,34	3.171.432,74

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Auszahlungen für Erwerb von unbebauten Grundstücken	815.536,26	146.088,44
Auszahlungen für Erwerb von bebauten Grundstücken	35.044.665,08	9.671.390,08
	35.860.201,34	9.817.478,52

Die **Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken** beinhalten unter anderem den Erwerb der Randflächen der Deponie am Hangetal, der Teilfläche der Friedrichstraße sowie den Grundstückankauf Schützenbahn.

Zu den Auszahlungen für die **bebauten Grundstücke** gehören neben den Zahlungen für den Ankauf der Grundstücke an der Prinz-Friedrich-Str., Moltke-/Schinkelstraße, Kapuzinergasse/Rathenaustraße (Theaterpassage) und der Germaniastraße auch die Auszahlungen für Leibrenten in Höhe von 50.577 EUR.

5.25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	157.480.004,10	132.730.895,12

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	113.459.559,73	94.206.265,74
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	44.020.444,37	38.524.629,38
	157.480.004,10	132.730.895,12

Die **Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen** sind für folgende Baumaßnahmen geleistet worden:

GEA Neubau Gesamtschule Altenessen-Süd	11.107.519,06 EUR
Schulneubau, Rosastraße	6.342.432,36 EUR
Projekt Campus Bockmühle	5.111.012,91 EUR
Erweiterung Sternschule Brigittastr.	5.077.915,59 EUR
Neubau Tiegelschule, Tiegelstr.	4.861.487,97 EUR
Digitalpakt Grundschulen	3.680.166,32 EUR
Investive Kleinmaßnahmen	3.388.057,43 EUR
Bauvorhaben Sporthalle Helmholtz Gymnasium, Rosastraße	3.141.518,74 EUR
Erweiterung der Andreas-Grundschule	2.251.404,49 EUR
Neubau Grundschule Rüttenscheid	2.160.824,48 EUR
Generalsanierung Verwaltungsgebäude Altendorfer Str. 103	2.153.896,72 EUR
Baumaßnahme KiTa Loskamp	2.148.284,36 EUR
Neubau KiTa Hubertstraße	2.098.813,41 EUR
Sanierung Bürgerhaus Oststadt	2.032.144,74 EUR
Digitalpakt Gymnasien	1.850.427,57 EUR
Neubau KiTa Erikapfad	1.807.881,64 EUR
Neubau Krematorium Ofen III	1.773.038,36 EUR
Baumaßnahmen Gustav-Heinemann Gesamtschule	1.739.932,08 EUR
Brandschutztechnische Sanierung Berufskolleg Ost	1.696.261,93 EUR
Baumaßnahme Kulturforum Steele	1.690.668,11 EUR
Neubau KiTa Fulerumerstr.	1.681.168,76 EUR
Turnhallensanierung Helene-Lange-Realschule	1.467.774,66 EUR
Neubau Krematorium Ofen I	1.399.634,04 EUR
Sanierung ehem. Turnhalle Gymnasium Borbeck Versam	1.367.909,00 EUR
Sanierung Turnhalle Josef-und Hinsbeckschule	1.323.181,60 EUR
Sanierung TH Abendrealschule Eiberg	1.272.593,70 EUR
Instandsetzung Hövelschule Essen Altenessen	1.145.329,80 EUR
Digitalpakt Berufskollegs	1.131.475,53 EUR
Baumaßnahme Helmut-Rahn-Realschule Mülheimer Str.	1.124.879,76 EUR
Turnhallensanierung Stadthafenschule Forststr.	1.088.128,49 EUR
Sanierung Deilbachhammer-Meisterhaus	1.077.533,32 EUR
Baumaßnahme Sporthalle GS Gustav-Heinemann	1.070.356,11 EUR
Digitalpakt Realschulen	1.040.896,35 EUR
Bauvorhaben Parkschule	990.851,30 EUR
Sanierung Cranachschule	984.645,66 EUR
Schulcontainer Realschule Gelsenkirchener Str., Helmut-Rahn- Realschule	951.758,11 EUR
Neubau Schule a.d. Ruhr	932.466,30 EUR
Sanierung Turnhalle Tuttmanschule	901.955,53 EUR
Sonstige	26.393.333,44 EUR
Gesamt	113.459.559,73 EUR

Die **Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen** beinhalten Zahlungen zu folgenden Bauprojekten:

Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	4.405.874,79 EUR
Straßen und Gleisbauarbeiten Citybahn	3.449.198,90 EUR
Straßenerneuerungsprogramm	3.222.986,76 EUR
Straßenbäume Ersatzbeschaffungen und Pflege	3.147.840,53 EUR
Berthold-Beitz-Boulevard Bauabschnitt 3	2.100.011,65 EUR
Erneuerung Straßenbeleuchtung	1.505.174,82 EUR
Baumbett Erneuerung und Sanierung diverser Straßen	1.486.171,75 EUR
KSP Neubau, Flächenerweiterung	1.259.543,28 EUR
Erneuerung von Fahrtreppen am U-Bahnhof	1.105.962,71 EUR
Berthold-Beitz-Boulevard Bauabschnitt 2	1.100.313,89 EUR
Erneuerung Notstromversorgung Leitstelle	1.038.676,48 EUR
Erneuerung Gleisanlagen Strecke 551	925.972,28 EUR
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen	669.908,43 EUR
Neubau LSA 170 ,151, 640	613.235,26 EUR
bergbauliche Untersuchung Friedrichstr.	611.217,64 EUR
Einbau Leiteinrichtungen Stadtgebiet	609.754,20 EUR
Straßenbau Fulerumer Str.	606.315,96 EUR
Offenlegung Deilbach-Baulos 2	587.241,65 EUR
Entschlammung Auengewässer	586.496,08 EUR
Entsorgungskosten Katernberger Bach	547.886,23 EUR
U-Stadtbahn Prozess-/Sicherheitstechnik	541.931,39 EUR
Sonstige	13.898.729,69 EUR
Gesamt	44.020.444,37 EUR

5.26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	46.884.141,65	23.686.901,87

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 250 EUR	46.678.763,49	23.549.767,20
immateriellen Vermögensgegenständen	205.378,16	137.134,67
	46.884.141,65	23.686.901,87

Im Jahr 2024 wurden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 46,88 Mio. EUR ausgezahlt. Hiervon entfallen 19,87 Mio. EUR auf die Klassen- und Fachraumausstattung sowie die AV-/DV-Ausstattung im Bereich der Schulträgeraufgaben.

Darüber hinaus entfallen 13,48 Mio. EUR auf Anschaffungen für die feuerwehrtechnischen Bereiche Brandschutz, Rettungsdienst und Abwehr von Großschadensereignissen.

Weitere Auszahlungen sind für den Erwerb von Sachanlagen für das Museum, die Philharmonie und den Saalbau, Sammelmaßnahmen verschiedener Verwaltungsgebäude, für die Ausstattung von Kitas, für die Verkehrsüberwachung, für den Medienbestand der Stadtbibliothek sowie für Parkeinrichtungen, öffentliches Grün, Baumpflege, Friedhöfe und den Grugapark geleistet worden.

5.27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	76.128.213,54	118.446.469,92

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten	36.621.469,94	36.301.713,74
von sonstigen Anteilsrechten	37.912.567,00	80.701.165,00
von Investmentzertifikaten	1.594.176,60	1.443.591,18
	76.128.213,54	118.446.469,92

Die Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten weisen Zahlungen für den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen der Stiftungsverwaltung aus.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten handelt es sich u. a. um Kapitaleinlagen an die EVV in Höhe von insgesamt 25,00 Mio. EUR, an die IME in Höhe von 10,00 Mio. EUR, an die SBE in Höhe von 2,32 Mio. EUR und an die TUP 1,59 Mio. EUR.

5.28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	26.076.182,15	29.192.514,85

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Investitionszuschüsse		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	22.543.663,86	23.301.227,09
an übrige Bereiche	1.994.062,58	1.184.025,39
an private Unternehmen	1.185.050,00	4.707.262,37
an Zweckverbände	353.405,71	0,00
	26.076.182,15	29.192.514,85

Folgende **Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe** (über 700 TEUR) wurden in 2024 ausgezahlt:

- Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) 16.258.612,00 EUR
- Essener Systemhaus (ESH) 2.150.000,00 EUR
- Grundstücksverwaltung Stadt Essen (GVE) 1.770.214,50 EUR
- Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft (TBE) 987.000,00 EUR
- Theater u. Philharmonie Essen GmbH (TUP) 920.000,00 EUR

Auf die Erläuterungen zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Sondervermögen im Erläuterungsteil Bilanz, Ziffer 3.1.3.5.1. und 3.1.3.5.3. wird verwiesen.

Die **Investitionszuschüsse an übrige Bereiche** in Höhe von 1,99 Mio. EUR sowie die **Investitionszuschüsse an private Unternehmen** in Höhe von 1,19 Mio. EUR bestehen aus den weitergeleiteten Bundes- und Landeszuwendungen an die freien Träger der Kindertagesstätten und der Tagespflege für den U3- und Ü3-Ausbau.

Die **Investitionen an Zweckverbände** umfassen die Projektkosten für die Erneuerung der Grundwasserreinigungsanlage Alte Emscher bei Horst.

5.29. Sonstige Investitionsauszahlungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	22.466.691,54	31.930.430,82

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	25.831.000,00
Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	22.304.117,85	4.337.533,12
Sonstige Investitionsauszahlungen	162.573,69	1.761.897,70
	22.466.691,54	31.930.430,82

Bei der Position **Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich** handelt es sich um Zahlungsströme für die Kreditaufnahme der Norddeutschen Landesbank (finanziert durch den Verkauf des Nachhaltigkeitsfonds siehe auch Ziffer 5.20.) in Höhe von 18,57 Mio. EUR und für Ausleihungen in Form von darlehensweiser gewährter Sozialhilfe und ausgelegten Mietkautionen.

Unter den **Sonstigen Investitionsauszahlungen** werden Rückzahlungsverpflichtungen an die Zuschussgeber dargestellt.

5.30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	364.895.434,32	339.158.645,32

5.31. Saldo aus Investitionstätigkeit

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-152.002.884,67	-206.505.210,53

5.32. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-99.366.486,68	-30.699.572,72

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

5.33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	165.002.044,75	252.219.270,00

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	153.790.763,20	195.168.574,61
an den sonstigen ausländischen Bereich	0,00	10.000.000,00
an den sonstigen inländischen Bereich	5.000.000,00	0,00
Einzahlungen aus Umschuldungen	6.209.236,80	47.047.225,39
Rückflüsse von Darlehen an den sonstigen inländischen Bereich	2.044,75	3.470,00
	165.002.044,75	252.219.270,00

Die Einzahlungen aus der **Aufnahme von Krediten für Investitionen** sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die **Tilgungen von Krediten für Investitionen** zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.35.). Im Berichtsjahr wurde ein Investitionskredit in Höhe von 5,00 Mio. EUR bei der ZVK des Dachdeckerhandwerkes aufgenommen und als Investitionskredit beim sonstigen inländischen Bereich bilanziert.

	2024	2023
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	158.790.763,20	205.168.574,61
(-) Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten	79.472.073,03	76.370.955,07
	79.318.690,17	128.797.619,54

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in der Finanzrechnung beträgt 79,32 Mio. EUR und spiegelt sich in der Mehrung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Bilanz zum 31.12.2024 wider.

Die bilanzielle Bestandsveränderung beträgt 8,88 Mio. EUR. In dieser Höhe haben sich die Verbindlichkeiten erhöht. Die Differenz in Höhe von 4,28 Mio. EUR zum Saldo der Finanzrechnung ergibt sich, da Forderungen und Verbindlichkeiten ohne tatsächliche Zahlung gleichermaßen reduziert wurden. Dies resultiert aus dem gemeinsamen Programm der NRW.BANK und des Landes NRW zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020), welches auf dem Schuldendiensthilfegesetz NRW beruht. Dieses ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen in diesem Zusammenhang aufnehmen und über 20 Jahre zu tilgen. Bilanziell werden bei der Stadt Essen trotzdem, ohne tatsächliche Zahlung, eine Verbindlichkeit gegenüber der NRW.BANK und eine Forderung gegenüber dem Land NRW ausgewiesen.

Bei den **Rückflüssen von Darlehen an den sonstigen inländischen Bereich** handelt es sich um die Tilgung von darlehensweisen gewährten Mitteln aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

5.34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	6.343.165.416,74	6.289.876.549,88

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
bei Kreditinstituten	4.277.209.336,80	4.400.500.000,00
beim Land	50.000.000,00	50.000.000,00
bei verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.015.956.079,94	1.839.376.549,88
	6.343.165.416,74	6.289.876.549,88
Einzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen	0,00	0,00
	6.343.165.416,74	6.289.876.549,88

Die **Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten** werden zum größten Teil als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen und insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen sind.

In 2024 wurde ein kurzfristiger Kredit in Höhe von 50 Mio. EUR direkt vom Land NRW aufgenommen (siehe auch Ziffer 3.8.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

Die Position **Kredite zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** beinhaltet die Zahlungsströme im Rahmen des Cashpool-Verfahrens.

Über die aus dem Cashpool in Anspruch genommenen Mittel konnten die am Cashpool teilnehmenden Gesellschaften verfügen, ohne einen Kredit bei Dritten aufnehmen zu müssen. Die Ein- und Auszahlungen auf das Cashpool-Konto sind in der Finanzrechnung zu dokumentieren.

Die Einzahlungen aus der **Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung** sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die Tilgung zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.36. – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung).

	2024	2023
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	6.343.165.416,74	6.289.876.549,88
(-) Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	6.317.901.098,52	6.390.989.278,10
(=) Saldo	25.264.318,22	-101.112.728,22
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen	0,00	0,00
(-) Auszahlung für die Rückzahlung von Anleihen	0,00	0,00
(=) Saldo	0,00	0,00
Gesamtsaldo	25.264.318,22	-101.112.728,22

Zum Bilanzstichtag beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung 25,26 Mio. EUR. Um diesen Betrag haben Einzahlungen für die Liquiditätssicherung die Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten die überschritten.

5.35. Tilgung und Gewährung von Darlehen

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	85.681.309,83	123.418.180,46

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Tilgung von Krediten für Investitionen		
an Kreditinstitute	79.067.422,31	76.364.211,72
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
an Gemeinden, Gemeindeverbände	4.650,72	6.743,35
an sonstigen ausländischen Bereich	400.000,00	0,00
	79.472.073,03	76.370.955,07
Auszahlungen aus Umschuldung	6.209.236,80	47.047.225,39
Auszahlungen für Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
	85.681.309,83	123.418.180,46

Die Tilgung von Krediten für Investitionen ist im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufnahmen zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.33.).

Der Tilgung von Krediten an Gemeinden, Gemeindeverbänden stehen keine erneuten Kreditaufnahmen gegenüber.

5.36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	6.317.901.098,52	6.390.989.278,10
Zusammensetzung:		
	2024	2023
	EUR	EUR
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		
an Kreditinstitute	4.379.209.236,80	4.421.000.000,00
an Land	0,00	100.000.000,00
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.933.691.861,72	1.869.989.278,10
an sonstigen inländischen Bereich	5.000.000,00	0,00
	6.317.901.098,52	6.390.989.278,10
Rückzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen	0,00	0,00
	6.317.901.098,52	6.390.989.278,10

Bei der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um die Rückzahlung von aufgenommenen Tagesgeldern. Die Auszahlungen für die Tilgung der Liquiditätskredite sind daher im Zusammenhang mit den entsprechenden Einzahlungen aus der Aufnahme zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.34.).

5.37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	104.585.053,14	27.688.361,32

5.38. Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

(Saldo Ziffer 5.16. und 5.21.)

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	5.218.566,46	-3.011.211,40

5.39. Anfangsbestand an Finanzmitteln

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	1.497.591,06	3.727.718,30

5.40. Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-611.354,26	781.084,16

Im Sinne des § 15 Abs. 1 KomHVO NRW handelt es sich hierbei um durchlaufende Finanzmittel sowie um Finanzmittel, die die Kommune auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Finanzmittel als auch um Finanzmittel, die in der Zahlungsabwicklung mit dem endgültigen Kostenträger oder mit einer anderen Institution, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstelle der Kommune vereinnahmt oder ausgezahlt werden.

Sie sind im Finanzplan nicht zu veranschlagen.

5.41. Liquide Mittel

(Saldo Ziffer 5.38., 5.39., 5.40.)

	2024	2023
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	6.104.803,26	1.497.591,06

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

**6. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW
Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2024)***

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Lfd. Nr.	Name, Vorname
1	Adamy, Wilfried	25	Hagen, Klaus
2	Aver, Caner	26	Hallmann, Regina
3	Badoreck, Roland	27	Hampel, Gerd
4	Behmenburg, Daniel	28	Hemsteeg, Kai
5	Berg, Hannah	29	Hermann, Petra
6	Berger, Sascha	30	Heuser, Michaela
7	Beul, Ulrich	31	Hindrichs, Horst
8	Blümer, Dorothea	32	Jacob, Julia
9	Bockstedte, Ralf	33	Jankovic, Julia
10	Brandherm, Heike	34	Jelinek, Rudolf
11	Brecklinghaus, Stefanie	35	Kaiser, Christian
12	Brenk, Benjamin	36	Kalipke, Andreas
13	Buddeberg, Tabea	37	Kalweit, Dirk
14	Cao, Thomas	38	Kerscht, Christoph
15	Ducree, Luca	39	Kipphardt, Guntmar
16	Eckenbach, Andreas	40	Klewin, Julia
17	Eggert, Romina	41	Kluft, Joachim
18	Fliß, Rolf	42	Köhler, Sven-Martin
19	Flügel, Jan	43	Körber, Theodor
20	Föhse, Björn	44	Kretschmer, Heike
21	Fuchs, Florian	45	Löhl, Anke
22	Fuchs, Jessica	46	Lubisch, Yannick
23	Gilbert, Susanne	47	Maas, Wilhelm
24	Haake, Silas Nicolai	48	Malburg, Ulrich

49	Meier, Jan-Karsten	68	Schrumpf, MdL, Erik Fabian
50	Meitzke, Andreas	69	Schumacher, Sandra
51	Mews, Elisabeth	70	Schürmann, Martina
52	Moos, Christiane	71	Schwamborn, Michael
53	Münning, Torben	72	Soloch, Barbara
54	Neuhaus, Michael	73	Stadtman, Matthias
55	Neumann, Stephan	74	Tepperis, Agnes
56	Omeirat, Ahmad	75	Trauten-Malek, Simone
57	Pabst, Ulrich Frank	76	Tuppeck, Peter
58	Parussel, Harald	77	Vaisi, Mohamad Shoan
59	Pentoch, Jutta	78	Valerius, Peter
60	Postert, Hermann	79	van Heesch-Orgass, Elisabeth
61	Poußet, Andrea	80	Vogel, Ingo
62	Rörig, Barbara	81	Vogt, Hans Dirk
63	Rosenau, Philipp	82	Weiß, Günter
64	Schliffke, Detlef	83	Zeeb, Elke
65	Schmutzler-Jäger, Hiltrud	84	Ziegler, Thomas
66	Schöneweiß, Hans-Peter	85	Zierus, Hans-Jürgen
67	Schreyer, Eduard	86	Zietan, Marc

* Diese Darstellung entspricht den nach dem 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz geforderten Mindestangaben

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2024)*

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Al Ghusain, Muchtar	Geschäftsbereichsvorstand 4, Jugend, Bildung und Kultur
Brandes, Annabelle	Geschäftsbereichsvorständin 1, Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung
Grabenkamp, Gerhard	Geschäftsbereichsvorstand 2, Stadtkämmerer
Harter, Martin	Geschäftsbereichsvorstand 7, Stadtplanung und Bauen
Kromberg, Christian	Geschäftsbereichsvorstand 3, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Kufen, Thomas	Geschäftsbereich OB u. Büro des Oberbürgermeisters
Raskob, Simone	Geschäftsbereichsvorständin 6, Umwelt, Verkehr und Sport
Renzel, Peter	Geschäftsbereichsvorstand 5, Soziales, Arbeit und Gesundheit

* Diese Darstellung entspricht den nach dem 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz geforderten Mindestangaben

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anlagen

Stadt Essen
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024
Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen und Zuschreibungen							Buchwerte		
	Anfangsbestand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge EUR	Nachaktivierungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Umgliederungen EUR	Endbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Anfangsbestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Änderungen durch Zugänge	Änderungen durch Abgänge	Änderungen durch Umbuchungen	Änderungen durch Umgliederungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Endbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
		+	+	-	+/-	+/-			+	+	-	+/-	+/-	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1 Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	6.156.559,24	256.375,32	0,00	478.433,87	43.477,50	0,00	5.977.978,19	2.495.748,42	576.212,69	0,00	473.857,96	0,00	0,00	0,00	2.598.103,15	3.379.875,04	3.660.810,82
1.2 Geleistete Anzahlungen	82.510,37	57.235,91	0,00	19.818,82	-53.799,45	0,00	66.128,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.128,01	82.510,37	82.510,37
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.239.069,61	313.611,23	0,00	498.252,69	-10.321,95	0,00	6.044.106,20	2.495.748,42	576.212,69	0,00	473.857,96	0,00	0,00	0,00	2.598.103,15	3.446.003,05	3.743.321,19
2. Sachanlagen																	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
2.1.1 Grünflächen	208.049.024,20	4.086.767,97	0,00	20.425,84	2.458.931,55	-4.553,82	214.569.744,06	29.472.488,12	4.480.214,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.952.702,35	180.617.041,71	178.576.536,08
2.1.2 Ackerland	12.761.861,55	0,00	0,00	0,00	-15.236,27	0,00	12.746.625,28	192.615,07	32,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.647,08	12.553.978,20	12.569.246,48
2.1.3 Wald und Forsten	18.777.387,94	303.954,91	0,00	161,48	184.750,63	0,00	19.265.932,00	124.087,92	52.005,59	0,00	1,00	-405,81	0,00	0,00	175.686,70	19.090.245,30	18.653.300,02
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	117.391.804,22	220.840,77	0,00	131.070,00	-365.311,18	-125.760,00	116.990.503,81	323.225,84	6.312,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.538,50	116.660.965,31	117.068.578,38
Summe Unbebaute Grundstücke	356.980.077,91	4.611.563,65	0,00	151.657,32	2.263.134,73	-130.313,82	363.572.805,15	30.112.416,95	4.538.564,49	0,00	1,00	-405,81	0,00	0,00	34.650.574,63	328.922.230,52	326.867.660,96
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	146.965.451,01	3.109.010,00	0,00	4.860,00	5.324.325,09	0,00	155.393.926,10	34.360.995,23	2.818.429,99	0,00	1.369,58	-2.841,78	0,00	0,00	37.175.213,86	118.218.712,24	112.604.455,78
2.2.2 Schulen	1.379.541.411,75	20.987.742,76	0,00	3.178.478,43	42.035.397,71	0,00	1.439.386.073,79	499.739.499,95	28.375.553,99	0,00	1.202.007,49	0,00	0,00	0,00	526.913.046,45	912.473.027,34	879.801.911,86
2.2.3 Wohnbauten	73.655.637,48	193.222,99	0,00	1,00	192.415,45	272.505,91	74.313.780,83	14.368.110,49	1.797.692,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.185.803,24	58.147.977,59	59.287.526,99
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	513.661.739,51	20.769.710,97	3,00	2,00	9.310.012,01	2.985.890,00	546.727.353,49	145.407.258,43	11.708.109,72	0,00	1,00	0,00	946.287,09	0,00	158.061.654,24	388.665.699,25	368.254.481,08
Summe Bebaute Grundstücke	2.113.824.239,75	45.059.686,72	3,00	3.183.341,43	56.862.150,26	3.258.395,91	2.215.821.134,21	693.875.864,10	44.699.786,45	0,00	1.203.378,07	-2.841,78	946.287,09	0,00	738.315.717,79	1.477.505.416,42	1.419.948.375,85
2.3 Infrastrukturvermögen																	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	502.925.171,20	10.037,12	0,00	32.957,21	147.606,47	-2.869,10	503.046.988,48	99.489,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.489,36	502.947.499,12	502.825.681,84
2.3.2 Brücken und Tunnel	99.876.242,68	702.330,56	0,00	0,00	2.171.554,83	0,00	102.750.128,07	45.214.276,26	2.080.636,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.294.913,22	55.455.214,85	54.661.966,42
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	359.783.792,99	514.561,21	172.362,58	816.749,62	469.061,58	0,00	360.123.028,74	238.445.747,67	13.206.623,11	19.585,13	816.749,62	0,00	0,00	0,00	250.855.206,29	109.267.822,45	121.338.045,32
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesetzungsanlagen	5.632.653,44	0,00	0,00	0,00	87.526,45	0,00	5.720.179,89	1.993.433,78	82.681,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.076.115,18	3.644.064,71	3.639.219,66
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	815.652.242,09	9.429.524,16	0,00	48.859,49	6.088.797,12	0,00	831.121.703,88	394.107.746,15	17.947.218,30	0,00	470,20	405,81	0,00	0,00	412.054.900,06	419.066.803,82	421.544.495,94
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.253.333,84	236.982,05	0,00	0,00	346.245,34	0,00	5.836.561,23	1.590.226,23	218.472,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.808.698,57	4.027.862,66	3.663.107,61
Summe Infrastrukturvermögen	1.789.123.436,24	10.893.435,10	172.362,58	898.566,32	9.310.791,79	-2.869,10	1.808.598.590,29	681.450.919,45	33.535.632,11	19.585,13	817.219,82	405,81	946.287,09	0,00	714.189.322,68	1.094.409.267,61	1.107.672.516,79
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	12.920.178,55	886.832,00	0,00	0,00	1.169.852,77	0,00	14.976.863,32	5.315.581,17	474.298,54	0,00	0,00	2.841,78	0,00	0,00	5.792.721,49	9.184.141,83	7.604.597,38
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	254.313.012,16	288.234,81	0,00	0,00	0,00	0,00	254.601.246,97	11,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,00	254.601.235,97	254.313.001,16	254.313.001,16
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	98.249.869,49	11.936.208,93	393.569,30	6.567.947,46	2.807.072,78	0,00	106.818.773,04	52.074.979,17	6.777.816,72	277.961,82	5.538.977,58	0,00	0,00	0,00	53.591.780,13	53.226.992,91	46.174.890,32
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.226.894,01	6.074.211,51	267.553,47	3.325.895,89	1.530.072,02	0,00	119.772.835,12	39.954.316,05	2.922.224,49	55.619,40	2.280.964,38	0,00	0,00	0,00	40.651.195,56	79.121.639,56	75.272.577,96
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	256.982.121,97	139.478.129,18	0,00	4.344.961,88	-73.932.752,40	-702.859,48	317.479.677,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	317.479.677,39	256.982.121,97	256.982.121,97
Summe Sachanlagen	4.997.619.830,08	219.228.301,90	833.488,35	18.472.370,30	10.321,95	2.422.353,51	5.201.641.925,49	1.502.784.087,89	92.948.322,80	353.166,35	9.840.540,85	0,00	946.287,09	0,00	1.587.191.323,28	3.614.450.602,21	3.494.835.742,19
3. Finanzanlagen																	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.853.251.624,70	35.000.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00	0,00	1.878.251.624,70	275.176.522,97	18.617.694,73	0,00	0,00	0,00	12.868.010,75	280.926.206,95	1.597.325.417,75	1.578.075.101,73	1.578.075.101,73
3.2 Beteiligungen	9.163.304,96	590.000,00	0,00	535.666,66	0,00	0,00	9.217.638,30	2.555.937,71	15.622,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.506.733,82	6.710.904,48	6.607.367,25	6.607.367,25
3.3 Sondervermögen	79.693.829,41	2.322.567,00	0,00	1.438.766,41	0,00	0,00	80.577.630,00	29.711.063,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.711.063,55	50.866.566,45	49.982.765,86	49.982.765,86
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.033.038.820,37	38.812.124,46	0,00	55.279.753,17	0,00	0,00	1.016.571.191,66	408.253.203,14	145.122.095,95	0,00	0,00	0,00	0,00	553.375.299,09	463.195.892,57	624.785.617,23	624.785.617,23
3.5 Ausleihungen																	
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	534.637.938,02	4.177.099,28	0,00	5.164.188,95	0,00	0,00	533.650.848,35	47.188.096,46	4.295.071,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.483.167,53	482.167.680,82	487.449.841,56
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	9.053.497,96	47.833,38	0,00	0,00	0,00	0,00	9.101.331,34	993.938,41	83.541,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.077.479,49	8.023.851,85	8.059.559,55	
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	152.118.663,54	18.121.464,14	0,00	2.322.566,18	0,00	0,00	167.917.561,50	40.275.218,41	6.527.380,21	0,00	0,00	0,00	0,00	46.802.602,05	121.114.959,45	111.843.441,70	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.317.963,81	22.480.387,38	0,00	3.872.077,48	0,00	0,00	24.926.273,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.926.273,71	6.317.963,81	
Summe Finanzanlagen	3.677.275.642,77	121.551.475,64	0,00	78.613.018,85	0,00	0,00	3.720.214.099,56	804.153.984,08	174.661.405,87	0,00	0,00	0,00	12.932.837,47	965.882.552,48	2.754.331.547,08	2.873.121.658,89	2.873.121.658,89
Summe Anlagevermögen	8.681.134.542,46	341.093.388,77	833.488,35	97.583.641,84	0,00	2.422.353,51	8.927.900.131,25	2.309.433.820,39	268.185.941,36	353.166,35	10.314.398,81	0,00	946.287,09	12.932.837,47	2.555.671.978,91	6.372.228.152,34	6.371.700.722,07

Stadt Essen
 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
 Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag am	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am
	31.12. des	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12. des
	Haushaltsjahres				Vorjahres
	1	2	3	4	5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	17.681.644,36	17.543.751,15	137.423,56	469,65	11.295.574,26
1.2 Beiträge	401.588,21	348.745,24	37.327,64	15.515,33	331.711,62
1.3 Steuern	61.307.841,11	61.293.389,15	13.968,25	483,71	58.677.224,11
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	94.021.811,59	33.651.401,02	18.227.789,84	42.142.620,73	98.616.610,82
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	66.345.033,49	66.279.138,62	64.822,19	1.072,68	62.409.530,87
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.889.549,25	3.858.416,16	21.883,29	9.249,80	2.045.582,23
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.562.187,50	5.562.187,50	0,00	0,00	590.391,59
2.3 gegen verbundene Unternehmen	22.302.860,59	22.302.860,59	0,00	0,00	38.350.021,80
2.4 gegen Beteiligungen	6.229,78	6.229,78	0,00	0,00	115.412,24
2.5 gegen Sondervermögen	4.363.521,43	4.363.521,43	0,00	0,00	10.943.432,40
Summe aller Forderungen	275.882.267,31	215.209.640,64	18.503.214,77	42.169.411,90	283.375.491,94

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag am	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am
	31.12. des	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12. des
	Haushaltsjahres	2	3	4	Vorjahres
	1				5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	525.000.000,00	200.000.000,00	270.000.000,00	55.000.000,00	525.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	3.098.921,64	3.098.921,64	0,00	0,00	3.098.921,64
2.4 vom öffentlichen Bereich	16.546,22	0,00	8.116,26	8.429,96	21.196,94
2.5 von Kreditinstituten	1.581.833.593,10	1.537.620,33	51.333.229,49	1.528.962.743,28	1.511.395.132,21
2.6 vom sonstigen inländischen Bereich	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00
2.7 vom sonstigen ausländischen Bereich	9.600.000,00	0,00	0,00	9.600.000,00	10.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 von verbundenen Unternehmen	184.270.912,61	184.270.912,61	0,00	0,00	113.273.242,21
3.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Sondervermögen	5.257.685,08	5.257.685,08	0,00	0,00	10.279.434,89
3.4 vom öffentlichen Bereich	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	0,00
3.5 von Kreditinstituten	819.000.100,00	497.000.000,00	197.000.000,00	125.000.100,00	921.000.000,00
3.6 vom sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.292.387,66	170.718,51	581.145,12	1.540.524,03	2.341.163,23
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.535.834,93	32.535.834,93	0,00	0,00	44.740.720,44
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.527.573,21	9.527.573,21	0,00	0,00	12.983.615,13
7. Sonstige Verbindlichkeiten	58.872.786,17	28.997.812,52	6.386.579,17	23.488.394,48	63.579.237,49
8. Erhaltene Anzahlungen	216.778.146,07	116.752.888,56	82.419.909,11	17.605.348,40	199.259.040,13
Summe Verbindlichkeiten	3.503.084.486,69	1.129.149.967,39	607.728.979,15	1.766.205.540,15	3.421.971.704,31
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	226.912.855,22				239.027.893,69

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW EUR	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 01.01. des Haushaltsjahres ³ (nur PB 1-16) EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr ⁴ EUR	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ⁵ EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	82.286.161,73			-153.226.891,82		-70.940.730,09
1.2 Sonderrücklagen	521.291,88					521.291,88
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		12.684.054,05			12.684.054,05
<i>Bilanzieller Verlustvortrag¹</i>						
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag ²	12.684.054,05		-12.684.054,05			73.619.928,43
Summe Eigenkapital	95.491.507,66					15.884.544,27
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzausweis Aktiva)	0,00					0,00

¹ Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

² Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

³ Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

⁴ Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG

⁵ Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

Zusammensetzung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages:

Produktbereiche 1-16	12.684.054,05				73.619.928,43
Produktbereich 17	3.369.460,41				190.728,26
Summe	16.053.514,46				73.810.656,69

Seit dem JA 2020 erfolgt in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung. Nur noch das Jahresergebnis der PB 1-16 wird im Eigenkapital der Stadt Essen ausgewiesen.

Das Ergebnis des PB 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist daher ab dem JA 2020 nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses.

Fehlbeträge sind aus den Stiftungsrücklagen (Sonderposten) zu decken und belasten nicht das Jahresergebnis der PB 1-16. Überschüsse sind im Umkehrschluss den Stiftungsrücklagen (Sonderposten) zuzuführen.

Nachrichtlich:

Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW) Ergebnis der Produktbereiche 1-16, ohne Stiftungsergebnis PB 17

	3. Vorjahr 2021 EUR	Vorvorjahr 2022 EUR	Vorjahr 2023 EUR	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	35.065.858,03	9.534.563,53	0,00	44.600.421,56
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	12.684.054,05	12.684.054,05
Summe	35.065.858,03	9.534.563,53	12.684.054,05	57.284.475,61

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Rückstellungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Umgliederung / Nachpassivierung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Pensionsrückstellungen	1.856.490.402,65	4.499.155,45	-24.266.490,00	-19.098.921,00	115.732.039,56	1.779.624.618,64
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	166.349.529,90	-3.679.496,66	-22.230.485,58	-6.573.828,99	30.961.566,90	167.871.774,23
4. Sonstige Rückstellungen	337.808.500,45	3.679.496,66	-47.603.059,31	-94.864.588,54	59.923.478,48	416.673.173,16
Summe Rückstellungen	2.360.648.433,00	4.499.155,45	-94.100.034,89	-120.537.338,53	206.617.084,94	2.364.169.566,03

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Gesamtübersicht
Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

**Gesamtübersicht
Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen**

Nr.	Produktbereich	Ertrag 2024 EUR	Aufwand 2024 EUR	Saldo 2024 EUR
1.01	Innere Verwaltung	291.850.337,27	486.537.741,17	-194.687.403,90
1.02	Sicherheit und Ordnung	128.935.031,23	308.077.098,76	-179.142.067,53
1.03	Schulträgeraufgaben	53.849.494,33	241.008.529,67	-187.159.035,34
1.04	Kultur und Wissenschaft	10.961.708,87	124.262.799,63	-113.301.090,76
1.05	Soziale Leistungen	1.012.633.034,90	1.375.298.034,30	-362.664.999,40
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	298.405.819,92	670.339.987,47	-371.934.167,55
1.07	Gesundheitsdienste	7.363.138,42	24.894.782,91	-17.531.644,49
1.08	Sportförderung	2.459.902,30	37.805.949,88	-35.346.047,58
1.09	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	9.413.935,57	36.651.234,39	-27.237.298,82
1.10	Bauen und Wohnen	7.865.285,62	20.685.735,61	-12.820.449,99
1.11	Ver- und Entsorgung	293.282.594,80	290.602.833,75	2.679.761,05
1.12	Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	71.289.325,88	189.475.699,32	-118.186.373,44
1.13	Natur- und Landschaftspflege	20.254.394,13	69.892.596,82	-49.638.202,69
1.14	Umweltschutz	771.589,58	6.126.625,53	-5.355.035,95
1.15	Wirtschaft und Tourismus	50.013.862,63	18.380.947,52	31.632.915,11
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.107.104.565,30	392.793.495,59	1.714.311.069,71
1.17	Stiftungen	2.553.670,26	2.362.942,00	190.728,26
Summe		4.369.007.691,01	4.295.197.034,32	73.810.656,69

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Teilergebnisrechnung 1.01 Innere Verwaltung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.389.038,48	26.327.866,65	0,00	26.327.866,65	22.102.513,74	-4.225.352,91	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	628.793,95	0,00	0,00	0,00	19.557,83	19.557,83	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.909,86	60.113,38	0,00	60.113,38	47.426,47	-12.686,91	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.875.353,63	16.686.424,24	0,00	16.686.424,24	20.614.615,28	3.928.191,04	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.494.720,51	19.415.033,83	0,00	19.415.033,83	21.376.475,27	1.961.441,44	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	29.016.568,52	21.659.216,57	0,00	21.659.216,57	33.525.963,89	11.866.747,32	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.258.621,06	2.282.000,00	0,00	2.282.000,00	1.986.555,07	-295.444,93	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	102.721.006,01	86.430.654,67	0,00	86.430.654,67	99.673.107,55	13.242.452,88	0,00
11 - Personalaufwendungen	118.414.918,01	136.285.173,52	0,00	136.285.173,52	136.600.466,74	315.293,22	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	24.425.481,34	28.888.408,33	0,00	28.888.408,33	31.888.338,55	2.999.930,22	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.394.631,44	110.032.168,64	969.714,90	111.001.883,54	146.657.620,50	35.655.736,96	580.279,18
14 - Bilanzielle Abschreibungen	52.691.467,24	53.854.432,37	0,00	53.854.432,37	58.257.351,36	4.402.918,99	0,00
15 - Transferaufwendungen	25.915.631,51	12.720.420,80	0,00	12.720.420,80	4.530.402,40	-8.190.018,40	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.744.550,83	87.885.818,87	0,00	87.885.818,87	91.735.638,12	3.849.819,25	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	488.586.680,37	429.666.422,53	969.714,90	430.636.137,43	469.669.817,67	39.033.680,24	580.279,18
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-385.865.674,36	-343.235.767,86	-969.714,90	-344.205.482,76	-369.996.710,12	-25.791.227,36	-580.279,18
19 + Finanzerträge	23.882.445,54	25.057.322,07	0,00	25.057.322,07	27.904.993,51	2.847.671,44	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.024.041,84	1.502.000,00	0,00	1.502.000,00	884.335,84	-617.664,16	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	22.858.403,70	23.555.322,07	0,00	23.555.322,07	27.020.657,67	3.465.335,60	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-363.007.270,66	-319.680.445,79	-969.714,90	-320.650.160,69	-342.976.052,45	-22.325.891,76	-580.279,18
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-363.007.270,66	-319.680.445,79	-969.714,90	-320.650.160,69	-342.976.052,45	-22.325.891,76	-580.279,18
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	135.162.941,92	145.675.046,00	0,00	145.675.046,00	164.272.236,21	18.597.190,21	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.050.059,64	14.670.986,00	0,00	14.670.986,00	15.983.587,66	1.312.601,66	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-251.894.388,38	-188.676.385,79	-969.714,90	-189.646.100,69	-194.687.403,90	-5.041.303,21	-580.279,18

Teilergebnisrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.764.204,87	3.017.383,61	0,00	3.017.383,61	2.327.293,60	-690.090,01	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	191,25	191,25	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.483.748,15	79.510.687,37	0,00	79.510.687,37	82.517.282,25	3.006.594,88	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.405.447,06	1.292.100,00	0,00	1.292.100,00	1.521.725,61	229.625,61	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.169.833,21	17.245.675,19	0,00	17.245.675,19	17.224.150,84	-21.524,35	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	25.606.767,43	23.443.073,09	0,00	23.443.073,09	25.316.211,27	1.873.138,18	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	6.045,00	0,00	6.045,00	0,00	-6.045,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	111.430.000,72	124.514.964,26	0,00	124.514.964,26	128.906.854,82	4.391.890,56	0,00
11 - Personalaufwendungen	131.454.362,87	134.434.791,66	0,00	134.434.791,66	153.764.525,32	19.329.733,66	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	43.915.883,33	57.797.789,93	0,00	57.797.789,93	65.518.360,00	7.720.570,07	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.840.264,31	14.541.702,32	0,00	14.541.702,32	19.365.962,32	4.824.260,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.406.233,77	5.392.475,85	0,00	5.392.475,85	6.801.756,30	1.409.280,45	0,00
15 - Transferaufwendungen	2.636.540,02	2.891.630,49	0,00	2.891.630,49	2.676.097,81	-215.532,68	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.166.429,27	43.153.906,88	0,00	43.153.906,88	52.214.075,40	9.060.168,52	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	251.419.713,57	258.212.297,13	0,00	258.212.297,13	300.340.777,15	42.128.480,02	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-139.989.712,85	-133.697.332,87	0,00	-133.697.332,87	-171.433.922,33	-37.736.589,46	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	2.045,41	545,41	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41,10	0,00	0,00	0,00	760,21	760,21	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-41,10	1.500,00	0,00	1.500,00	1.285,20	-214,80	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-139.989.753,95	-133.695.832,87	0,00	-133.695.832,87	-171.432.637,13	-37.736.804,26	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-139.989.753,95	-133.695.832,87	0,00	-133.695.832,87	-171.432.637,13	-37.736.804,26	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.513,00	24.976,00	0,00	24.976,00	26.131,00	1.155,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.633.726,22	6.558.377,00	0,00	6.558.377,00	7.735.561,40	1.177.184,40	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-147.596.967,17	-140.229.233,87	0,00	-140.229.233,87	-179.142.067,53	-38.912.833,66	0,00

Teilergebnisrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.857.561,33	29.489.339,38	0,00	29.489.339,38	38.133.696,89	8.644.357,51	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	218.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.504.972,86	9.258.723,00	0,00	9.258.723,00	9.777.730,86	519.007,86	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	274.580,35	622.150,00	0,00	622.150,00	343.935,46	-278.214,54	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	983.145,23	533.533,00	0,00	533.533,00	3.172.399,60	2.638.866,60	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	14.610.516,70	863.133,48	0,00	863.133,48	2.421.731,52	1.558.598,04	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	56.448.776,47	40.766.878,86	0,00	40.766.878,86	53.849.494,33	13.082.615,47	0,00
11 - Personalaufwendungen	29.435.869,61	31.940.021,59	0,00	31.940.021,59	33.088.372,66	1.148.351,07	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.024.672,48	2.127.988,21	0,00	2.127.988,21	2.441.695,28	313.707,07	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.530.253,15	33.298.075,40	0,00	33.298.075,40	40.404.076,91	7.106.001,51	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	276.597,65	346.841,43	0,00	346.841,43	214.011,20	-132.830,23	0,00
15 - Transferaufwendungen	39.246.525,83	38.097.409,66	0,00	38.097.409,66	40.916.862,68	2.819.453,02	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.816.985,38	24.828.435,14	0,00	24.828.435,14	29.158.122,78	4.329.687,64	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	131.330.904,10	130.638.771,43	0,00	130.638.771,43	146.223.141,51	15.584.370,08	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-74.882.127,63	-89.871.892,57	0,00	-89.871.892,57	-92.373.647,18	-2.501.754,61	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.405,87	0,00	0,00	0,00	3.141,84	3.141,84	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-8.405,87	0,00	0,00	0,00	-3.141,84	-3.141,84	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-74.890.533,50	-89.871.892,57	0,00	-89.871.892,57	-92.376.789,02	-2.504.896,45	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-74.890.533,50	-89.871.892,57	0,00	-89.871.892,57	-92.376.789,02	-2.504.896,45	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.108.143,75	83.679.989,00	0,00	83.679.989,00	94.782.246,32	11.102.257,32	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-135.998.677,25	-173.551.881,57	0,00	-173.551.881,57	-187.159.035,34	-13.607.153,77	0,00

Teilergebnisrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.223.606,48	3.421.943,78	0,00	3.421.943,78	4.263.553,74	841.609,96	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.178.270,63	5.462.852,12	0,00	5.462.852,12	4.590.435,10	-872.417,02	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	680.227,95	290.335,83	0,00	290.335,83	279.350,19	-10.985,64	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.023.695,91	2.250.768,52	0,00	2.250.768,52	1.306.473,01	-944.295,51	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	649.264,65	344.385,48	0,00	344.385,48	462.305,35	117.919,87	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	10.755.065,62	11.770.285,73	0,00	11.770.285,73	10.902.117,39	-868.168,34	0,00
11 - Personalaufwendungen	25.938.080,50	28.340.132,82	0,00	28.340.132,82	28.254.281,18	-85.851,64	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.475.216,00	1.656.342,70	0,00	1.656.342,70	1.874.881,05	218.538,35	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.414.337,32	2.381.297,57	0,00	2.381.297,57	2.777.830,92	396.533,35	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.348.497,63	1.610.327,63	0,00	1.610.327,63	2.456.378,71	846.051,08	0,00
15 - Transferaufwendungen	61.173.188,81	64.641.028,00	0,00	64.641.028,00	63.966.872,37	-674.155,63	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.059.382,44	5.865.646,89	0,00	5.865.646,89	7.221.253,15	1.355.606,26	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	99.408.702,70	104.494.775,61	0,00	104.494.775,61	106.551.497,38	2.056.721,77	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-88.653.637,08	-92.724.489,88	0,00	-92.724.489,88	-95.649.379,99	-2.924.890,11	0,00
19 + Finanzerträge	36.294,01	10.000,00	0,00	10.000,00	15.670,58	5.670,58	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.935,93	10.000,00	0,00	10.000,00	123,75	-9.876,25	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	34.358,08	0,00	0,00	0,00	15.546,83	15.546,83	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-88.619.279,00	-92.724.489,88	0,00	-92.724.489,88	-95.633.833,16	-2.909.343,28	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-88.619.279,00	-92.724.489,88	0,00	-92.724.489,88	-95.633.833,16	-2.909.343,28	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	46.819,20	46.683,00	0,00	46.683,00	43.920,90	-2.762,10	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.211.745,89	15.638.933,00	0,00	15.638.933,00	17.711.178,50	2.072.245,50	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-109.784.205,69	-108.316.739,88	0,00	-108.316.739,88	-113.301.090,76	-4.984.350,88	0,00

Teilergebnisrechnung 1.05 Soziale Leistungen	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.898.951,00	27.029.336,14	0,00	27.029.336,14	10.415.308,59	-16.614.027,55	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	23.220.775,10	26.222.428,85	0,00	26.222.428,85	27.177.056,18	954.627,33	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.857.284,92	1.358.602,00	0,00	1.358.602,00	591.579,23	-767.022,77	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.989,91	1.500,00	0,00	1.500,00	7.744,04	6.244,04	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	880.839.083,92	945.506.917,37	0,00	945.506.917,37	969.181.555,24	23.674.637,87	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	8.322.252,34	3.144.709,05	0,00	3.144.709,05	5.255.637,56	2.110.928,51	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	958.156.337,19	1.003.263.493,41	0,00	1.003.263.493,41	1.012.628.880,84	9.365.387,43	0,00
11 - Personalaufwendungen	92.013.018,73	102.642.599,97	0,00	102.642.599,97	99.884.605,87	-2.757.994,10	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	14.131.286,29	15.589.724,70	0,00	15.589.724,70	17.783.915,02	2.194.190,32	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.377.820,98	13.044.084,81	0,00	13.044.084,81	13.364.878,24	320.793,43	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	36.555,71	52.269,51	0,00	52.269,51	115.619,25	63.349,74	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.120.359.506,06	1.200.582.540,81	0,00	1.200.582.540,81	1.224.426.637,62	23.844.096,81	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.729.693,98	8.091.194,12	0,00	8.091.194,12	9.100.098,12	1.008.904,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.250.647.881,75	1.340.002.413,92	0,00	1.340.002.413,92	1.364.675.754,12	24.673.340,20	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-292.491.544,56	-336.738.920,51	0,00	-336.738.920,51	-352.046.873,28	-15.307.952,77	0,00
19 + Finanzerträge	262,59	2.000,00	0,00	2.000,00	20,98	-1.979,02	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.137,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-5.874,71	2.000,00	0,00	2.000,00	20,98	-1.979,02	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-292.497.419,27	-336.736.920,51	0,00	-336.736.920,51	-352.046.852,30	-15.309.931,79	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-292.497.419,27	-336.736.920,51	0,00	-336.736.920,51	-352.046.852,30	-15.309.931,79	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.133,08	4.133,08	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.518.296,70	9.371.434,00	0,00	9.371.434,00	10.622.280,18	1.250.846,18	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-301.015.715,97	-346.108.354,51	0,00	-346.108.354,51	-362.664.999,40	-16.556.644,89	0,00

Teilergebnisrechnung 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.498.581,97	151.187.715,90	0,00	151.187.715,90	192.893.124,00	41.705.408,10	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	13.012.099,74	11.333.886,96	0,00	11.333.886,96	13.900.780,67	2.566.893,71	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.826.983,58	16.323.000,00	0,00	16.323.000,00	19.843.584,14	3.520.584,14	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.931.089,62	3.970.438,81	0,00	3.970.438,81	3.049.841,62	-920.597,19	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.857.353,65	18.371.944,32	0,00	18.371.944,32	27.206.330,48	8.834.386,16	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	8.598.412,45	4.309.217,32	0,00	4.309.217,32	6.441.264,66	2.132.047,34	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	224.724.521,01	205.496.203,31	0,00	205.496.203,31	263.334.925,57	57.838.722,26	0,00
11 - Personalaufwendungen	93.754.343,09	95.868.758,31	0,00	95.868.758,31	105.201.661,21	9.332.902,90	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.514.266,92	4.881.188,64	0,00	4.881.188,64	5.571.439,63	690.250,99	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.041.501,43	15.738.948,10	0,00	15.738.948,10	19.153.764,31	3.414.816,21	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	139.246,92	115.061,97	0,00	115.061,97	134.344,75	19.282,78	0,00
15 - Transferaufwendungen	438.960.554,12	428.810.601,21	0,00	428.810.601,21	482.176.943,47	53.366.342,26	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.658.001,04	9.969.868,06	0,00	9.969.868,06	12.963.641,80	2.993.773,74	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	568.067.913,52	555.384.426,29	0,00	555.384.426,29	625.201.795,17	69.817.368,88	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-343.343.392,51	-349.888.222,98	0,00	-349.888.222,98	-361.866.869,60	-11.978.646,62	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	656,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-656,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-343.344.049,35	-349.888.222,98	0,00	-349.888.222,98	-361.866.869,60	-11.978.646,62	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-343.344.049,35	-349.888.222,98	0,00	-349.888.222,98	-361.866.869,60	-11.978.646,62	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	42.576.050,29	41.855.191,00	0,00	41.855.191,00	35.070.894,35	-6.784.296,65	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.610.663,70	50.795.237,00	0,00	50.795.237,00	45.138.192,30	-5.657.044,70	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-350.378.662,76	-358.828.268,98	0,00	-358.828.268,98	-371.934.167,55	-13.105.898,57	0,00

Teilergebnisrechnung 1.07 Gesundheitsdienste	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.113.328,98	3.688.866,91	0,00	3.688.866,91	5.960.014,38	2.271.147,47	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	60,00	60,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	379.367,48	592.810,00	0,00	592.810,00	599.176,04	6.366,04	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.832,52	6.000,00	0,00	6.000,00	14.279,41	8.279,41	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	441.167,93	307.110,00	0,00	307.110,00	486.153,27	179.043,27	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	377.274,53	304.062,90	0,00	304.062,90	303.455,32	-607,58	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	4.312.971,44	4.898.849,81	0,00	4.898.849,81	7.363.138,42	2.464.288,61	0,00
11 - Personalaufwendungen	13.414.034,51	13.392.531,53	0,00	13.392.531,53	15.688.716,43	2.296.184,90	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.115.452,90	1.611.583,87	0,00	1.611.583,87	1.837.306,72	225.722,85	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	636.318,18	529.204,95	0,00	529.204,95	1.070.053,48	540.848,53	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	64.909,13	43.635,45	0,00	43.635,45	110.381,95	66.746,50	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.893.653,04	4.228.880,92	0,00	4.228.880,92	3.814.470,40	-414.410,52	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.186.560,50	1.248.626,53	0,00	1.248.626,53	805.119,93	-443.506,60	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	18.310.928,26	21.054.463,25	0,00	21.054.463,25	23.326.048,91	2.271.585,66	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-13.997.956,82	-16.155.613,44	0,00	-16.155.613,44	-15.962.910,49	192.702,95	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-0,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-13.997.957,75	-16.155.613,44	0,00	-16.155.613,44	-15.962.910,49	192.702,95	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-13.997.957,75	-16.155.613,44	0,00	-16.155.613,44	-15.962.910,49	192.702,95	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.295.247,68	1.385.136,00	0,00	1.385.136,00	1.568.734,00	183.598,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-15.293.205,43	-17.540.749,44	0,00	-17.540.749,44	-17.531.644,49	9.104,95	0,00

Teilergebnisrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.447.274,30	2.471.480,30	0,00	2.471.480,30	2.459.902,30	-11.578,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.447.274,30	2.471.480,30	0,00	2.471.480,30	2.459.902,30	-11.578,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.853.211,40	7.777.714,00	0,00	7.777.714,00	5.978.929,98	-1.798.784,02	0,00
15 - Transferaufwendungen	31.823.963,00	31.561.911,00	0,00	31.561.911,00	31.827.019,90	265.108,90	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	38.677.174,40	39.339.625,00	0,00	39.339.625,00	37.805.949,88	-1.533.675,12	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-36.229.900,10	-36.868.144,70	0,00	-36.868.144,70	-35.346.047,58	1.522.097,12	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-36.229.900,10	-36.868.144,70	0,00	-36.868.144,70	-35.346.047,58	1.522.097,12	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-36.229.900,10	-36.868.144,70	0,00	-36.868.144,70	-35.346.047,58	1.522.097,12	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-36.229.900,10	-36.868.144,70	0,00	-36.868.144,70	-35.346.047,58	1.522.097,12	0,00

Teilergebnisrechnung 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.113.760,79	1.779.645,75	0,00	1.779.645,75	6.828.809,56	5.049.163,81	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	626.702,52	1.314.006,69	0,00	1.314.006,69	588.895,21	-725.111,48	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	681.954,18	371.300,00	0,00	371.300,00	409.077,68	37.777,68	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.130,86	307.133,00	0,00	307.133,00	83.048,37	-224.084,63	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.182.532,79	1.084.176,22	0,00	1.084.176,22	1.000.574,68	-83.601,54	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	297.049,40	180.000,00	0,00	180.000,00	379.501,04	199.501,04	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	4.027.130,54	5.036.261,66	0,00	5.036.261,66	9.289.906,54	4.253.644,88	0,00
11 - Personalaufwendungen	17.223.904,11	19.802.062,96	0,00	19.802.062,96	19.047.352,46	-754.710,50	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.313.013,39	4.050.836,54	0,00	4.050.836,54	4.593.684,63	542.848,09	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.010.422,33	3.605.645,73	0,00	3.605.645,73	6.295.191,06	2.689.545,33	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	483.102,54	97.732,26	0,00	97.732,26	809.293,69	711.561,43	0,00
15 - Transferaufwendungen	528.913,57	2.063.430,00	0,00	2.063.430,00	1.476.361,15	-587.068,85	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.188.135,71	3.757.088,56	0,00	3.757.088,56	2.383.711,46	-1.373.377,10	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	27.747.491,65	33.376.796,05	0,00	33.376.796,05	34.605.594,45	1.228.798,40	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-23.720.361,11	-28.340.534,39	0,00	-28.340.534,39	-25.315.687,91	3.024.846,48	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	0,00	-8.900,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	850,00	0,00	850,00	65,82	-784,18	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	8.050,00	0,00	8.050,00	-65,82	-8.115,82	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-23.720.361,11	-28.332.484,39	0,00	-28.332.484,39	-25.315.753,73	3.016.730,66	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-23.720.361,11	-28.332.484,39	0,00	-28.332.484,39	-25.315.753,73	3.016.730,66	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	93.198,80	88.055,00	0,00	88.055,00	124.029,03	35.974,03	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.414.255,89	1.808.777,00	0,00	1.808.777,00	2.045.574,12	236.797,12	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-25.041.418,20	-30.053.206,39	0,00	-30.053.206,39	-27.237.298,82	2.815.907,57	0,00

Teilergebnisrechnung 1.10 Bauen und Wohnen	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.838,46	77.133,85	0,00	77.133,85	45.348,88	-31.784,97	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.026.510,45	6.528.787,23	0,00	6.528.787,23	6.888.528,97	359.741,74	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.260,26	61.800,00	0,00	61.800,00	20.080,26	-41.719,74	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.447,33	52.000,00	0,00	52.000,00	160.792,20	108.792,20	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.018.587,58	867.496,14	0,00	867.496,14	749.447,94	-118.048,20	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	7.191.644,08	7.587.217,22	0,00	7.587.217,22	7.864.198,25	276.981,03	0,00
11 - Personalaufwendungen	11.973.836,80	13.736.425,78	0,00	13.736.425,78	14.485.818,18	749.392,40	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.045.196,37	3.383.041,63	0,00	3.383.041,63	3.850.582,90	467.541,27	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367.959,43	549.341,37	0,00	549.341,37	364.875,19	-184.466,18	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.234,34	4.592,13	0,00	4.592,13	14.013,10	9.420,97	0,00
15 - Transferaufwendungen	115.595,54	66.667,00	0,00	66.667,00	38.560,52	-28.106,48	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	655.236,25	938.961,67	0,00	938.961,67	699.037,22	-239.924,45	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	16.164.058,73	18.679.029,58	0,00	18.679.029,58	19.452.887,11	773.857,53	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-8.972.414,65	-11.091.812,36	0,00	-11.091.812,36	-11.588.688,86	-496.876,50	0,00
19 + Finanzerträge	1.203,29	3.286,00	0,00	3.286,00	1.087,37	-2.198,63	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	1.203,29	3.286,00	0,00	3.286,00	1.087,37	-2.198,63	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-8.971.211,36	-11.088.526,36	0,00	-11.088.526,36	-11.587.601,49	-499.075,13	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-8.971.211,36	-11.088.526,36	0,00	-11.088.526,36	-11.587.601,49	-499.075,13	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	994.755,37	1.081.246,00	0,00	1.081.246,00	1.232.848,50	151.602,50	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-9.965.966,73	-12.169.772,36	0,00	-12.169.772,36	-12.820.449,99	-650.677,63	0,00

Teilergebnisrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.476.981,17	1.892,21	0,00	1.892,21	1.689.805,38	1.687.913,17	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	238.509.654,72	250.383.472,20	0,00	250.383.472,20	244.937.311,44	-5.446.160,76	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.326.022,04	2.866.411,11	0,00	2.866.411,11	2.941.336,53	74.925,42	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.751.355,73	1.009.649,42	0,00	1.009.649,42	6.495.355,23	5.485.705,81	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	251.064.013,66	254.261.424,94	0,00	254.261.424,94	256.063.808,58	1.802.383,64	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.241.171,97	1.468.155,57	0,00	1.468.155,57	1.379.392,00	-88.763,57	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	378.245,62	420.736,33	0,00	420.736,33	482.449,53	61.713,20	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203.543.001,43	209.737.054,10	0,00	209.737.054,10	209.127.220,65	-609.833,45	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	730,15	3.587,59	0,00	3.587,59	730,15	-2.857,44	0,00
15 - Transferaufwendungen	66.257.470,44	71.620.000,00	0,00	71.620.000,00	70.766.127,63	-853.872,37	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.799.754,53	648.085,59	0,00	648.085,59	4.548.460,40	3.900.374,81	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	279.220.374,14	283.897.619,18	0,00	283.897.619,18	286.304.380,36	2.406.761,18	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-28.156.360,48	-29.636.194,24	0,00	-29.636.194,24	-30.240.571,78	-604.377,54	0,00
19 + Finanzerträge	2.851.689,81	2.602.643,75	0,00	2.602.643,75	2.686.699,30	84.055,55	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	2.851.689,81	2.602.643,75	0,00	2.602.643,75	2.686.699,30	84.055,55	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-25.304.670,67	-27.033.550,49	0,00	-27.033.550,49	-27.553.872,48	-520.321,99	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-25.304.670,67	-27.033.550,49	0,00	-27.033.550,49	-27.553.872,48	-520.321,99	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	34.454.401,42	33.990.607,00	0,00	33.990.607,00	34.532.086,92	541.479,92	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.242.953,17	4.380.039,00	0,00	4.380.039,00	4.298.453,39	-81.585,61	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	4.906.777,58	2.577.017,51	0,00	2.577.017,51	2.679.761,05	102.743,54	0,00

Teilergebnisrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.288.595,14	19.994.981,67	0,00	19.994.981,67	24.608.226,46	4.613.244,79	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.936.284,32	31.452.466,21	0,00	31.452.466,21	30.971.263,64	-481.202,57	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	906.550,11	1.134.810,00	0,00	1.134.810,00	1.078.884,94	-55.925,06	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.169,01	282.010,00	0,00	282.010,00	296.219,71	14.209,71	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.128.835,94	1.089.412,77	0,00	1.089.412,77	3.745.251,79	2.655.839,02	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	1.453.362,37	1.020.000,00	0,00	1.020.000,00	1.754.249,75	734.249,75	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	61.013.796,89	54.973.680,65	0,00	54.973.680,65	62.454.096,29	7.480.415,64	0,00
11 - Personalaufwendungen	27.564.097,20	29.438.138,27	0,00	29.438.138,27	30.984.657,25	1.546.518,98	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.533.723,60	2.863.880,25	0,00	2.863.880,25	3.259.004,50	395.124,25	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.689.729,66	66.328.799,11	22.223,25	66.351.022,36	74.335.839,61	7.984.817,25	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	34.116.569,67	32.696.737,00	0,00	32.696.737,00	33.795.050,63	1.098.313,63	0,00
15 - Transferaufwendungen	3.066.202,90	3.203.739,00	0,00	3.203.739,00	3.491.358,96	287.619,96	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.311.557,09	2.838.452,89	0,00	2.838.452,89	3.934.987,87	1.096.534,98	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	145.281.880,12	137.369.746,52	22.223,25	137.391.969,77	149.800.898,82	12.408.929,05	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-84.268.083,23	-82.396.065,87	-22.223,25	-82.418.289,12	-87.346.802,53	-4.928.513,41	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	112.108,54	500,00	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-112.108,54	-500,00	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-84.380.191,77	-82.396.565,87	-22.223,25	-82.418.789,12	-87.346.802,53	-4.928.013,41	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-84.380.191,77	-82.396.565,87	-22.223,25	-82.418.789,12	-87.346.802,53	-4.928.013,41	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.432.563,65	8.704.685,00	0,00	8.704.685,00	8.835.229,59	130.544,59	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.784.082,13	39.234.008,00	0,00	39.234.008,00	39.674.800,50	440.792,50	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-114.731.710,25	-112.925.888,87	-22.223,25	-112.948.112,12	-118.186.373,44	-5.238.261,32	0,00

Teilergebnisrechnung 1.13 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.309.030,72	2.991.765,37	0,00	2.991.765,37	3.353.348,43	361.583,06	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.633.077,51	11.011.500,00	0,00	11.011.500,00	8.864.930,40	-2.146.569,60	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.426.961,17	4.375.233,00	0,00	4.375.233,00	4.351.787,95	-23.445,05	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.865,87	20.000,00	0,00	20.000,00	71.118,42	51.118,42	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.391.469,26	1.271.065,45	0,00	1.271.065,45	2.129.913,41	858.847,96	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.119.008,52	2.405.000,00	0,00	2.405.000,00	1.424.072,84	-980.927,16	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	21.910.413,05	22.074.563,82	0,00	22.074.563,82	20.195.171,45	-1.879.392,37	0,00
11 - Personalaufwendungen	32.452.508,50	34.959.767,07	0,00	34.959.767,07	36.019.334,02	1.059.566,95	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.458.580,66	2.001.909,31	0,00	2.001.909,31	2.249.584,54	247.675,23	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.572.004,26	15.073.243,41	70.673,85	15.143.917,26	16.066.527,23	922.609,97	67.393,24
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.491.554,86	5.460.525,08	0,00	5.460.525,08	5.798.911,09	338.386,01	0,00
15 - Transferaufwendungen	2.705.127,66	6.948.000,00	0,00	6.948.000,00	2.815.041,04	-4.132.958,96	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.859.772,90	5.817.325,73	0,00	5.817.325,73	4.947.220,95	-870.104,78	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	64.539.548,84	70.260.770,60	70.673,85	70.331.444,45	67.896.618,87	-2.434.825,58	67.393,24
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-42.629.135,79	-48.186.206,78	-70.673,85	-48.256.880,63	-47.701.447,42	555.433,21	-67.393,24
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.974,52	0,00	0,00	0,00	23.000,06	23.000,06	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-1.974,52	0,00	0,00	0,00	-23.000,06	-23.000,06	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-42.631.110,31	-48.186.206,78	-70.673,85	-48.256.880,63	-47.724.447,48	532.433,15	-67.393,24
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-42.631.110,31	-48.186.206,78	-70.673,85	-48.256.880,63	-47.724.447,48	532.433,15	-67.393,24
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	52.024,77	93.886,00	0,00	93.886,00	59.222,68	-34.663,32	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.814.316,09	1.689.567,00	0,00	1.689.567,00	1.972.977,89	283.410,89	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-44.393.401,63	-49.781.887,78	-70.673,85	-49.852.561,63	-49.638.202,69	214.358,94	-67.393,24

Teilergebnisrechnung 1.14 Umweltschutz	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.062,43	221.167,08	0,00	221.167,08	19.797,77	-201.369,31	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.430,50	101.628,35	0,00	101.628,35	111.342,50	9.714,15	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.150,00	0,00	24.150,00	0,00	-24.150,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	427.293,48	425.150,00	0,00	425.150,00	426.452,88	1.302,88	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	287.684,11	199.756,45	0,00	199.756,45	167.305,43	-32.451,02	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	878.470,52	971.851,88	0,00	971.851,88	724.898,58	-246.953,30	0,00
11 - Personalaufwendungen	3.896.670,15	4.388.036,24	0,00	4.388.036,24	4.069.765,84	-318.270,40	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.004.076,94	1.087.350,89	0,00	1.087.350,89	1.213.652,66	126.301,77	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.394,82	596.071,75	0,00	596.071,75	217.074,23	-378.997,52	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.546,96	11.853,08	0,00	11.853,08	11.713,86	-139,22	0,00
15 - Transferaufwendungen	124.250,00	278.386,15	0,00	278.386,15	133.250,00	-145.136,15	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	199.182,15	273.980,53	0,00	273.980,53	233.028,94	-40.951,59	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.400.121,02	6.635.678,64	0,00	6.635.678,64	5.878.485,53	-757.193,11	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-4.521.650,50	-5.663.826,76	0,00	-5.663.826,76	-5.153.586,95	510.239,81	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-4.521.650,50	-5.664.826,76	0,00	-5.664.826,76	-5.153.586,95	511.239,81	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-4.521.650,50	-5.664.826,76	0,00	-5.664.826,76	-5.153.586,95	511.239,81	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	44.354,00	33.686,00	0,00	33.686,00	46.691,00	13.005,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	210.620,82	219.086,00	0,00	219.086,00	248.140,00	29.054,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-4.687.917,32	-5.850.226,76	0,00	-5.850.226,76	-5.355.035,95	495.190,81	0,00

Teilergebnisrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.495,84	185.381,25	0,00	185.381,25	176.267,71	-9.113,54	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	57.244.734,54	43.486.705,00	0,00	43.486.705,00	49.540.149,92	6.053.444,92	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	57.416.230,38	43.672.086,25	0,00	43.672.086,25	49.716.417,63	6.044.331,38	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.320.104,32	2.356.346,25	0,00	2.356.346,25	2.285.240,94	-71.105,31	0,00
15 - Transferaufwendungen	45.850.706,71	23.176.000,00	0,00	23.176.000,00	16.095.706,58	-7.080.293,42	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	48.170.811,03	25.532.346,25	0,00	25.532.346,25	18.380.947,52	-7.151.398,73	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	9.245.419,35	18.139.740,00	0,00	18.139.740,00	31.335.470,11	13.195.730,11	0,00
19 + Finanzerträge	220.875,00	297.445,00	0,00	297.445,00	297.445,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	220.875,00	297.445,00	0,00	297.445,00	297.445,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	9.466.294,35	18.437.185,00	0,00	18.437.185,00	31.632.915,11	13.195.730,11	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	9.466.294,35	18.437.185,00	0,00	18.437.185,00	31.632.915,11	13.195.730,11	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	9.466.294,35	18.437.185,00	0,00	18.437.185,00	31.632.915,11	13.195.730,11	0,00

Teilergebnisrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.132.037.847,56	1.110.012.000,00	0,00	1.110.012.000,00	1.218.690.006,42	108.678.006,42	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	793.411.616,20	813.538.210,01	0,00	813.538.210,01	812.744.818,51	-793.391,50	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	47.397.887,31	18.557.004,00	0,00	18.557.004,00	61.859.139,68	43.302.135,68	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.972.847.351,07	1.942.107.214,01	0,00	1.942.107.214,01	2.093.293.964,61	151.186.750,60	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142,80	0,00	0,00	0,00	166,60	166,60	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	326.061.223,34	311.037.118,02	0,00	311.037.118,02	317.196.523,62	6.159.405,60	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.862.048,02	175.700,00	0,00	175.700,00	9.749.790,54	9.574.090,54	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	378.923.414,16	311.212.818,02	0,00	311.212.818,02	326.946.480,76	15.733.662,74	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	1.593.923.936,91	1.630.894.395,99	0,00	1.630.894.395,99	1.766.347.483,85	135.453.087,86	0,00
19 + Finanzerträge	14.085.889,79	12.691.775,00	0,00	12.691.775,00	13.810.600,69	1.118.825,69	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62.686.707,70	81.223.000,00	0,00	81.223.000,00	65.847.014,83	-15.375.985,17	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-48.600.817,91	-68.531.225,00	0,00	-68.531.225,00	-52.036.414,14	16.494.810,86	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	1.545.323.119,00	1.562.363.170,99	0,00	1.562.363.170,99	1.714.311.069,71	151.947.898,72	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	1.545.323.119,00	1.562.363.170,99	0,00	1.562.363.170,99	1.714.311.069,71	151.947.898,72	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	1.545.323.119,00	1.562.363.170,99	0,00	1.562.363.170,99	1.714.311.069,71	151.947.898,72	0,00

Teilergebnisrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.952,33	97.000,00	0,00	97.000,00	99.874,47	2.874,47	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.360.818,46	29.367,40	0,00	29.367,40	301.629,52	272.262,12	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.457.770,79	126.367,40	0,00	126.367,40	401.503,99	275.136,59	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.198.634,63	1.363.750,00	0,00	1.363.750,00	1.593.131,31	229.381,31	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	718.505,71	0,00	0,00	0,00	769.810,69	769.810,69	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.917.140,34	1.363.750,00	0,00	1.363.750,00	2.362.942,00	999.192,00	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	1.540.630,45	-1.237.382,60	0,00	-1.237.382,60	-1.961.438,01	-724.055,41	0,00
19 + Finanzerträge	1.828.829,96	1.266.950,00	0,00	1.266.950,00	2.152.166,27	885.216,27	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	1.828.829,96	1.266.950,00	0,00	1.266.950,00	2.152.166,27	885.216,27	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	3.369.460,41	29.567,40	0,00	29.567,40	190.728,26	161.160,86	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	3.369.460,41	29.567,40	0,00	29.567,40	190.728,26	161.160,86	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	3.369.460,41	29.567,40	0,00	29.567,40	190.728,26	161.160,86	0,00

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Gesamtübersicht
Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Gesamtübersicht
Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen für
Investitionstätigkeit gemäß § 41 Abs.1 i. V. m. § 4 KomHVO NRW

Nr.	Produktbereich	Investitions- einzahlungen 2024	Investitions- auszahlungen 2024	Saldo der Investitionstätigkeit 2024
1.01	Innere Verwaltung	38.357.347,32	111.921.973,09	-73.564.625,77
1.02	Sicherheit und Ordnung	3.980.939,22	17.966.444,45	-13.985.505,23
1.03	Schulträgeraufgaben	24.306.675,79	30.052.545,18	-5.745.869,39
1.04	Kultur und Wissenschaft	402.800,17	4.842.326,87	-4.439.526,70
1.05	Soziale Leistungen	3.657.001,23	4.906.764,91	-1.249.763,68
1.06	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	3.124.003,75	4.888.939,94	-1.764.936,19
1.07	Gesundheitsdienste	0,00	321.120,04	-321.120,04
1.08	Sportförderung	2.164.333,00	18.522.567,00	-16.358.234,00
1.09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo	5.765.013,77	37.998.627,96	-32.233.614,19
1.10	Bauen und Wohnen	125.254,59	160.988,17	-35.733,58
1.11	Ver- und Entsorgung	0,00	3.350,44	-3.350,44
1.12	Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	7.998.332,63	36.885.402,85	-28.887.070,22
1.13	Natur- und Landschaftspflege	1.905.127,48	11.646.318,25	-9.741.190,77
1.14	Umweltschutz	0,00	427.418,63	-427.418,63
1.15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	27.570.000,00	-27.570.000,00
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	84.689.457,81	20.159.176,60	64.530.281,21
1.17	Stiftungen	36.416.262,89	36.621.469,94	-205.207,05
	Summe	212.892.549,65	364.895.434,32	-152.002.884,67

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Teilfinanzrechnung 1.01 Innere Verwaltung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.603.365,47	10.833.363,52	0,00	10.833.363,52	10.526.728,22	-306.635,30	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.154,00	60.113,38	0,00	60.113,38	45.382,86	-14.730,52	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.225.131,76	16.686.424,24	0,00	16.686.424,24	21.704.411,22	5.017.986,98	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.912.553,74	19.415.033,83	0,00	19.415.033,83	23.283.499,27	3.868.465,44	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	12.921.665,24	15.127.688,32	0,00	15.127.688,32	7.804.060,10	-7.323.628,22	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.882.445,54	25.057.322,07	0,00	25.057.322,07	22.460.635,95	-2.596.686,12	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.599.315,75	87.179.945,36	0,00	87.179.945,36	85.824.717,62	-1.355.227,74	0,00
10 - Personalauszahlungen	101.978.673,59	124.463.039,04	0,00	124.463.039,04	122.576.913,11	-1.886.125,93	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	26.005.146,01	26.049.856,07	0,00	26.049.856,07	26.191.562,11	141.706,04	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	106.093.446,91	109.722.333,87	25.695.732,40	135.418.066,27	141.845.598,95	6.427.532,68	6.655.999,30
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.719,19	2.000,00	0,00	2.000,00	6.750,89	4.750,89	0,00
14 - Transferauszahlungen	25.009.263,38	12.720.420,80	0,00	12.720.420,80	5.443.362,06	-7.277.058,74	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	70.300.571,46	75.724.653,66	0,00	75.724.653,66	86.279.982,31	10.555.328,65	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.393.820,54	348.682.303,44	25.695.732,40	374.378.035,84	382.344.169,43	7.966.133,59	6.655.999,30
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-233.794.504,79	-261.502.358,08	-25.695.732,40	-287.198.090,48	-296.519.451,81	-9.321.361,33	-6.655.999,30
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.289.482,40	0,00	0,00	0,00	38.357.076,15	38.357.076,15	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	110.153,57	0,00	0,00	0,00	271,17	271,17	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.400.835,97	0,00	0,00	0,00	38.357.347,32	38.357.347,32	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	141.739,40	151.700,00	0,00	151.700,00	50.577,09	-101.122,91	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	85.650.241,02	178.272.000,00	149.233.826,01	327.505.826,01	97.223.748,48	-230.282.077,53	166.470.833,38
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.132.805,75	4.829.900,00	1.155.888,01	5.985.788,01	3.242.571,99	-2.743.216,02	1.931.983,37
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.216.148,98	1.285.340,00	520.000,00	1.805.340,00	1.394.019,66	-411.320,34	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	51.936,34	0,00	0,00	0,00	11.055,87	11.055,87	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	99.192.871,49	194.538.940,00	150.909.714,02	345.448.654,02	111.921.973,09	-233.526.680,93	168.402.816,75
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-95.792.035,52	-194.538.940,00	-150.909.714,02	-345.448.654,02	-73.564.625,77	271.884.028,25	-168.402.816,75

Teilfinanzrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	381.160,86	305.340,00	0,00	305.340,00	995.415,49	690.075,49	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.880,20	0,00	0,00	0,00	191,25	191,25	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.074.383,82	79.395.687,37	0,00	79.395.687,37	78.678.806,61	-716.880,76	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.304.725,11	1.292.100,00	0,00	1.292.100,00	1.389.647,17	97.547,17	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.812.957,31	17.245.675,19	0,00	17.245.675,19	17.212.617,18	-33.058,01	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	13.739.296,16	12.785.149,00	0,00	12.785.149,00	14.150.696,96	1.365.547,96	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	2.045,41	545,41	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.314.403,46	111.025.451,56	0,00	111.025.451,56	112.429.420,07	1.403.968,51	0,00
10 - Personalauszahlungen	109.267.194,63	109.436.685,63	0,00	109.436.685,63	125.682.719,46	16.246.033,83	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	47.362.260,39	51.626.835,05	0,00	51.626.835,05	53.195.047,82	1.568.212,77	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.920.143,97	14.055.088,43	0,00	14.055.088,43	18.600.012,41	4.544.923,98	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21,08	0,00	0,00	0,00	780,23	780,23	0,00
14 - Transferauszahlungen	2.774.678,04	2.891.630,49	0,00	2.891.630,49	2.527.196,46	-364.434,03	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	44.472.545,28	43.113.812,29	0,00	43.113.812,29	48.262.553,30	5.148.741,01	2.134.265,16
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.796.843,39	221.124.051,89	0,00	221.124.051,89	248.268.309,68	27.144.257,79	2.134.265,16
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-131.482.439,93	-110.098.600,33	0,00	-110.098.600,33	-135.838.889,61	-25.740.289,28	-2.134.265,16
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.072.929,14	1.377.000,00	0,00	1.377.000,00	3.897.256,67	2.520.256,67	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	42.713,95	0,00	0,00	0,00	32.549,96	32.549,96	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	34.075,67	0,00	0,00	0,00	49.546,32	49.546,32	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	1.586,27	-1.413,73	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.149.718,76	1.380.000,00	0,00	1.380.000,00	3.980.939,22	2.600.939,22	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.975.410,71	8.035.000,00	2.615.420,59	10.650.420,59	3.459.075,94	-7.191.344,65	2.579.710,55
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.079.239,21	35.002.050,00	5.223.026,79	40.225.076,79	14.373.581,92	-25.851.494,87	23.620.645,57
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	19.444,60	615.000,00	0,00	615.000,00	133.786,59	-481.213,41	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	11.074.094,52	43.652.050,00	7.838.447,38	51.490.497,38	17.966.444,45	-33.524.052,93	26.200.356,12
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-9.924.375,76	-42.272.050,00	-7.838.447,38	-50.110.497,38	-13.985.505,23	36.124.992,15	-26.200.356,12

Teilfinanzrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.896.708,47	25.937.180,03	0,00	25.937.180,03	26.919.500,04	982.320,01	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	218.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.418.244,03	9.258.723,00	0,00	9.258.723,00	9.616.891,21	358.168,21	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	277.808,68	622.150,00	0,00	622.150,00	322.161,75	-299.988,25	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	855.605,23	533.533,00	0,00	533.533,00	3.030.884,35	2.497.351,35	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.708.788,62	302.700,00	0,00	302.700,00	1.728.520,94	1.425.820,94	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.375.155,03	36.654.286,03	0,00	36.654.286,03	41.617.958,29	4.963.672,26	0,00
10 - Personalauszahlungen	29.372.575,73	30.886.140,06	0,00	30.886.140,06	31.957.958,15	1.071.818,09	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.172.922,51	1.900.787,14	0,00	1.900.787,14	1.963.575,61	62.788,47	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.017.147,16	18.218.144,47	0,00	18.218.144,47	18.266.835,00	48.690,53	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.405,68	0,00	0,00	0,00	46,89	46,89	0,00
14 - Transferauszahlungen	34.410.079,39	38.097.409,66	812.000,00	38.909.409,66	39.002.325,11	92.915,45	780.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	27.213.513,31	24.663.779,06	2.217.915,15	26.881.694,21	30.128.012,79	3.246.318,58	1.500.000,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.194.643,78	113.766.260,39	3.029.915,15	1.169.796.175,54	121.318.753,55	4.522.578,01	2.280.000,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-68.819.488,75	-77.111.974,36	-3.029.915,15	-80.141.889,51	-79.700.795,26	441.094,25	2.280.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.425.589,63	3.120.630,00	0,00	3.120.630,00	24.306.675,79	21.186.045,79	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	35.870,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.461.460,15	3.120.630,00	0,00	3.120.630,00	24.306.675,79	21.186.045,79	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.012.180,94	0,00	0,00	0,00	8.760.876,89	8.760.876,89	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.432.308,90	20.073.630,00	30.510.828,82	50.584.458,82	21.289.095,51	-29.295.363,31	22.116.610,49
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.572,78	2.572,78	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	1.452.954,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	11.897.443,86	20.073.630,00	30.510.828,82	50.584.458,82	30.052.545,18	-20.531.913,64	22.116.610,49
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-3.435.983,71	-16.953.000,00	-30.510.828,82	-47.463.828,82	-5.745.869,39	41.717.959,43	-22.116.610,49

Teilfinanzrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.743.622,39	3.308.636,92	0,00	3.308.636,92	3.818.894,43	510.257,51	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.002.689,20	5.462.852,12	0,00	5.462.852,12	4.542.508,04	-920.344,08	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	259.325,14	290.335,83	0,00	290.335,83	738.436,62	448.100,79	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	967.846,73	2.250.768,52	0,00	2.250.768,52	1.327.792,53	-922.975,99	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	383.125,81	40.100,00	0,00	40.100,00	141.387,63	101.287,63	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.294,01	10.000,00	0,00	10.000,00	15.670,58	5.670,58	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.392.903,28	11.362.693,39	0,00	11.362.693,39	10.584.689,83	-778.003,56	0,00
10 - Personalauszahlungen	25.792.800,32	27.516.057,02	0,00	27.516.057,02	27.383.961,44	-132.095,58	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.570.511,27	1.479.498,28	0,00	1.479.498,28	1.517.904,07	38.405,79	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.436.182,21	1.736.850,95	0,00	1.736.850,95	2.018.742,08	281.891,13	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.935,93	10.000,00	0,00	10.000,00	123,75	-9.876,25	0,00
14 - Transferauszahlungen	69.260.308,81	64.641.028,00	0,00	64.641.028,00	63.989.752,37	-651.275,63	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	6.160.613,96	5.860.226,48	0,00	5.860.226,48	6.743.314,95	883.088,47	574.129,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.222.352,50	101.243.660,73	0,00	101.243.660,73	101.653.798,66	410.137,93	574.129,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-92.829.449,22	-89.880.967,34	0,00	-89.880.967,34	-91.069.108,83	-1.188.141,49	-574.129,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	201.325,28	0,00	0,00	0,00	388.798,12	388.798,12	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.411,85	0,00	0,00	0,00	14.002,05	14.002,05	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	16,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	209.754,12	0,00	0,00	0,00	402.800,17	402.800,17	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.758,67	0,00	0,00	0,00	14.984,68	14.984,68	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.461.352,73	13.422.750,00	1.250.939,30	14.673.689,30	2.920.342,19	-11.753.347,11	1.451.693,18
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.710.000,00	1.580.000,00	0,00	1.580.000,00	1.907.000,00	327.000,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	1.241,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.211.352,78	15.002.750,00	1.250.939,30	16.253.689,30	4.842.326,87	-11.411.362,43	1.451.693,18
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-5.001.598,66	-15.002.750,00	-1.250.939,30	-16.253.689,30	-4.439.526,70	11.814.162,60	-1.451.693,18

Teilfinanzrechnung 1.05 Soziale Leistungen	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.236.436,06	27.000.619,93	0,00	27.000.619,93	296.302,78	-26.704.317,15	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	22.333.161,78	26.222.428,85	0,00	26.222.428,85	23.880.270,58	-2.342.158,27	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.259.237,71	1.358.602,00	0,00	1.358.602,00	1.216.290,94	-142.311,06	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.957,26	1.500,00	0,00	1.500,00	7.744,04	6.244,04	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	875.240.432,25	945.506.917,37	0,00	945.506.917,37	965.939.821,75	20.432.904,38	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	388.043,84	280.731,96	0,00	280.731,96	661.954,97	381.223,01	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	262,59	2.000,00	0,00	2.000,00	20,98	-1.979,02	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	946.476.531,49	1.000.372.800,11	0,00	1.000.372.800,11	992.002.406,04	-8.370.394,07	0,00
10 - Personalauszahlungen	86.689.357,61	95.607.576,62	0,00	95.607.576,62	91.986.253,90	-3.621.322,72	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	15.159.374,06	13.925.240,86	0,00	13.925.240,86	14.340.954,64	415.713,78	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.602.337,70	12.989.804,56	1.611.200,00	14.601.004,56	13.045.188,91	-1.555.815,65	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.137,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.123.882.802,82	1.200.582.540,81	900.000,00	1.201.482.540,81	1.220.004.954,75	18.522.413,94	1.073.125,00
15 - Sonstige Auszahlungen	8.234.602,42	8.069.848,38	0,00	8.069.848,38	10.806.809,68	2.736.961,30	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.247.574.611,91	1.331.175.011,23	2.511.200,00	1.333.686.211,23	1.350.184.161,88	16.497.950,65	1.073.125,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-301.098.080,42	-330.802.211,12	-2.511.200,00	-333.313.411,12	-358.181.755,84	-24.868.344,72	-1.073.125,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.210.427,89	6.132.000,00	0,00	6.132.000,00	3.657.001,23	-2.474.998,77	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.210.427,89	6.132.000,00	0,00	6.132.000,00	3.657.001,23	-2.474.998,77	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.878,78	0,00	0,00	0,00	11.709,24	11.709,24	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	261.687,39	803.000,00	178.168,68	981.168,68	1.098.687,18	117.518,50	259.859,80
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.006.000,00	0,00	0,00	0,00	68.306,51	68.306,51	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	4.287.497,15	6.000.000,00	0,00	6.000.000,00	3.728.061,98	-2.271.938,02	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.557.063,32	6.803.000,00	178.168,68	6.981.168,68	4.906.764,91	-2.074.403,77	259.859,80
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-2.346.635,43	-671.000,00	-178.168,68	-849.168,68	-1.249.763,68	-400.595,00	-259.859,80

Teilfinanzrechnung 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.380.719,68	151.151.889,05	0,00	151.151.889,05	194.821.734,89	43.669.845,84	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	12.804.330,57	11.333.886,96	0,00	11.333.886,96	13.390.227,57	2.056.340,61	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.867.231,98	16.323.000,00	0,00	16.323.000,00	19.790.185,01	3.467.185,01	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.908.337,49	3.970.438,81	0,00	3.970.438,81	2.946.930,76	-1.023.508,05	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.277.344,15	18.371.944,32	0,00	18.371.944,32	9.507.746,70	-8.864.197,62	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.444.519,82	42.000,00	0,00	42.000,00	1.045.999,17	1.003.999,17	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.682.483,69	201.193.159,14	0,00	201.193.159,14	241.502.824,10	40.309.664,96	0,00
10 - Personalauszahlungen	93.461.823,74	93.339.718,71	0,00	93.339.718,71	102.608.172,29	9.268.453,58	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.819.477,99	4.360.033,86	0,00	4.360.033,86	4.497.701,62	137.667,76	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.370.162,05	14.787.183,63	0,00	14.787.183,63	17.542.513,63	2.755.330,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	656,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	442.240.247,35	428.810.601,21	0,00	428.810.601,21	486.443.401,03	57.632.799,82	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	9.071.189,15	6.256.512,15	0,00	6.256.512,15	8.349.767,32	2.093.255,17	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	565.963.557,12	547.554.049,56	0,00	547.554.049,56	619.441.555,89	71.887.506,33	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-357.281.073,43	-346.360.890,42	0,00	-346.360.890,42	-377.938.731,79	-31.577.841,37	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.618.921,32	4.400.000,00	0,00	4.400.000,00	2.962.606,23	-1.437.393,77	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	100.748,79	200.000,00	0,00	200.000,00	161.397,52	-38.602,48	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.719.670,11	4.600.000,00	0,00	4.600.000,00	3.124.003,75	-1.475.996,25	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.886,94	0,00	3.550,00	3.550,00	97.564,97	94.014,97	2.642,97
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	728.920,74	1.830.493,00	620.312,56	2.450.805,56	1.501.199,37	-949.606,19	182.047,42
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.891.287,76	8.998.000,00	0,00	8.998.000,00	3.179.112,58	-5.818.887,42	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	83.199,81	0,00	0,00	0,00	111.063,02	111.063,02	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.735.295,25	10.828.493,00	623.862,56	11.452.355,56	4.888.939,94	-6.563.415,62	184.690,39
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-1.015.625,14	-6.228.493,00	-623.862,56	-6.852.355,56	-1.764.936,19	5.087.419,37	-184.690,39

Teilfinanzrechnung 1.07 Gesundheitsdienste	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.266.051,79	3.649.969,10	0,00	3.649.969,10	4.341.719,28	691.750,18	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	376.540,57	592.810,00	0,00	592.810,00	593.865,60	1.055,60	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.687,00	6.000,00	0,00	6.000,00	14.457,18	8.457,18	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	900.119,71	307.110,00	0,00	307.110,00	486.153,27	179.043,27	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	19.528,01	8.000,00	0,00	8.000,00	39.947,01	31.947,01	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.563.927,08	4.563.889,10	0,00	4.563.889,10	5.476.142,34	912.253,24	0,00
10 - Personalauszahlungen	13.186.645,87	12.647.768,20	0,00	12.647.768,20	14.860.024,53	2.212.256,33	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.236.809,28	1.439.518,27	0,00	1.439.518,27	1.484.130,68	44.612,41	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	598.566,45	482.160,00	0,00	482.160,00	1.008.468,46	526.308,46	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.893.653,04	4.228.880,92	0,00	4.228.880,92	3.814.470,40	-414.410,52	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.101.803,78	1.245.783,80	0,00	1.245.783,80	756.595,27	-489.188,53	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.017.479,35	20.044.111,19	0,00	20.044.111,19	21.923.689,34	1.879.578,15	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-15.453.552,27	-15.480.222,09	0,00	-15.480.222,09	-16.447.547,00	-967.324,91	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	588.395,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	588.395,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.372,59	0,00	0,00	0,00	224,55	224,55	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	272.396,14	114.300,00	605.846,38	720.146,38	320.895,49	-399.250,89	290.339,49
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.282.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	94.886,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.657.905,63	114.300,00	605.846,38	720.146,38	321.120,04	-399.026,34	290.339,49
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-3.069.510,06	-114.300,00	-605.846,38	-720.146,38	-321.120,04	399.026,34	-290.339,49

Teilfinanzrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	31.823.963,00	31.561.911,00	0,00	31.561.911,00	29.651.000,00	-1.910.911,00	2.164.333,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.823.963,00	31.561.911,00	0,00	31.561.911,00	29.651.000,00	-1.910.911,00	2.164.333,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-31.823.963,00	-31.561.911,00	0,00	-31.561.911,00	-29.651.000,00	1.910.911,00	-2.164.333,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.151.705,00	2.175.911,00	0,00	2.175.911,00	2.164.333,00	-11.578,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.151.705,00	2.175.911,00	0,00	2.175.911,00	2.164.333,00	-11.578,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.210.915,00	2.322.567,00	0,00	2.322.567,00	2.322.567,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.834.836,31	44.044.283,00	8.937.135,66	52.981.418,66	16.200.000,00	-36.781.418,66	10.592.800,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.045.751,31	46.366.850,00	8.937.135,66	55.303.985,66	18.522.567,00	-36.781.418,66	10.592.800,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-5.894.046,31	-44.190.939,00	-8.937.135,66	-53.128.074,66	-16.358.234,00	36.769.840,66	-10.592.800,00

Teilfinanzrechnung 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungsübertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.038.210,15	1.767.490,00	0,00	1.767.490,00	6.154.623,27	4.387.133,27	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	622.474,24	1.314.006,69	0,00	1.314.006,69	619.273,39	-694.733,30	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	461.902,68	371.300,00	0,00	371.300,00	360.287,55	-11.012,45	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	351.077,82	307.133,00	0,00	307.133,00	665.787,98	358.654,98	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	48.059,74	340.000,00	0,00	340.000,00	173.333,96	-166.666,04	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	0,00	-8.900,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.521.724,63	4.108.829,69	0,00	4.108.829,69	7.973.306,15	3.864.476,46	0,00
10 - Personalauszahlungen	15.812.575,08	17.998.542,45	0,00	17.998.542,45	16.993.744,64	-1.004.797,81	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	3.582.915,08	3.618.336,78	0,00	3.618.336,78	3.712.151,15	93.814,37	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	714.484,45	3.335.707,07	1.150.000,00	4.485.707,07	6.412.124,17	1.926.417,10	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	850,00	0,00	850,00	65,82	-784,18	0,00
14 - Transferauszahlungen	434.417,16	2.063.430,00	0,00	2.063.430,00	1.679.202,03	-384.227,97	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.893.233,34	3.752.599,81	688.125,00	4.440.724,81	3.342.683,21	-1.098.041,60	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.437.625,11	30.769.466,11	1.838.125,00	32.607.591,11	32.139.971,02	-467.620,09	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-22.915.900,48	-26.660.636,42	-1.838.125,00	-28.498.761,42	-24.166.664,87	4.332.096,55	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	635.862,53	504.100,00	0,00	504.100,00	2.956.433,18	2.452.333,18	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.972.380,10	9.684.000,00	0,00	9.684.000,00	2.571.197,00	-7.112.803,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	93.147,58	230.800,00	0,00	230.800,00	232.364,59	1.564,59	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	4.260,05	0,00	0,00	0,00	5.019,00	5.019,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.705.650,26	10.418.900,00	0,00	10.418.900,00	5.765.013,77	-4.653.886,23	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	3.029.693,34	88.322.000,00	2.821.740,00	91.143.740,00	35.809.624,25	-55.334.115,75	42.372.506,74
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	940.667,52	20.959.000,00	1.092.693,70	22.051.693,70	1.130.258,26	-20.921.435,44	416.858,85
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	929.329,71	782.000,00	379.776,53	1.161.776,53	357.931,37	-803.845,16	637.593,90
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.208.000,00	590.000,00	0,00	590.000,00	590.000,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6.619,38	0,00	0,00	0,00	110.589,08	110.589,08	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	330,00	0,00	0,00	0,00	225,00	225,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.114.639,95	110.653.000,00	4.294.210,23	114.947.210,23	37.998.627,96	-76.948.582,27	43.426.959,49
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-3.408.989,69	-100.234.100,00	-4.294.210,23	-104.528.310,23	-32.233.614,19	72.294.696,04	-43.426.959,49

Teilfinanzrechnung 1.10 Bauen und Wohnen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.667,00	76.667,00	0,00	76.667,00	45.000,00	-31.667,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.974.370,05	6.528.787,23	0,00	6.528.787,23	6.268.632,29	-260.154,94	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.244,96	61.800,00	0,00	61.800,00	17.413,26	-44.386,74	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.447,33	52.000,00	0,00	52.000,00	160.792,20	108.792,20	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	221.247,93	246.000,00	0,00	246.000,00	220.644,33	-25.355,67	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-368,19	3.286,00	0,00	3.286,00	2.658,85	-627,15	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.301.609,08	6.968.540,23	0,00	6.968.540,23	6.715.140,93	-253.399,30	0,00
10 - Personalauszahlungen	10.694.207,82	12.244.001,46	0,00	12.244.001,46	12.767.498,81	523.497,35	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	3.269.796,34	3.021.841,01	0,00	3.021.841,01	3.104.413,76	82.572,75	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	315.857,50	408.178,78	0,00	408.178,78	332.306,09	-75.872,69	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	115.595,54	66.667,00	0,00	66.667,00	38.560,52	-28.106,48	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	656.855,64	935.735,22	0,00	935.735,22	711.529,81	-224.205,41	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.052.312,84	16.676.423,47	0,00	16.676.423,47	16.954.308,99	277.885,52	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-8.750.703,76	-9.707.883,24	0,00	-9.707.883,24	-10.239.168,06	-531.284,82	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	900,00	0,00	900,00	0,00	-900,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	101.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	105.000,00	55.000,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	9.609,64	14.322,00	0,00	14.322,00	20.254,59	5.932,59	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110.609,64	65.222,00	0,00	65.222,00	125.254,59	60.032,59	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	37.249,81	224.807,00	94.404,96	319.211,96	160.988,17	-158.223,79	98.738,39
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	29.761,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	67.011,71	224.807,00	94.404,96	319.211,96	160.988,17	-158.223,79	98.738,39
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	43.597,93	-159.585,00	-94.404,96	-253.989,96	-35.733,58	218.256,38	-98.738,39

Teilfinanzrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.476.981,17	0,00	0,00	0,00	1.689.805,40	1.689.805,40	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	231.812.080,02	243.853.472,20	0,00	243.853.472,20	237.953.126,50	-5.900.345,70	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.550.151,75	2.866.411,11	0,00	2.866.411,11	1.349.963,28	-1.516.447,83	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	7.722.387,33	932.356,25	0,00	932.356,25	4.611.326,30	3.678.970,05	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.851.689,81	2.602.643,75	0,00	2.602.643,75	1.343.349,64	-1.259.294,11	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.413.290,08	250.254.883,31	0,00	250.254.883,31	246.947.571,12	-3.307.312,19	0,00
10 - Personalauszahlungen	1.072.845,00	1.283.740,77	0,00	1.283.740,77	1.161.848,39	-121.892,38	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	408.696,45	375.815,15	0,00	375.815,15	388.035,63	12.220,48	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	203.678.442,52	209.729.483,60	0,00	209.729.483,60	205.857.736,45	-3.871.747,15	2.023.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	66.257.470,44	71.620.000,00	0,00	71.620.000,00	72.074.646,69	454.646,69	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	422.174,34	647.770,52	0,00	647.770,52	228.275,91	-419.494,61	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.839.628,75	283.656.810,04	0,00	283.656.810,04	279.710.543,07	-3.946.266,97	2.023.000,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-24.426.338,67	-33.401.926,73	0,00	-33.401.926,73	-32.762.971,95	638.954,78	-2.023.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	137,36	3.550,00	0,00	3.550,00	3.350,44	-199,56	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	137,36	3.550,00	0,00	3.550,00	3.350,44	-199,56	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-137,36	-3.550,00	0,00	-3.550,00	-3.350,44	199,56	0,00

Teilfinanzrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.272.135,51	2.142.030,00	0,00	2.142.030,00	2.438.089,98	296.059,98	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.780.247,16	29.109.777,88	0,00	29.109.777,88	27.931.498,78	-1.178.279,10	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	844.536,36	1.134.810,00	0,00	1.134.810,00	1.124.166,34	-10.643,66	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	269.149,40	282.010,00	0,00	282.010,00	290.810,00	8.800,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	18.332,61	37.000,00	0,00	37.000,00	785.670,79	748.670,79	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.184.401,04	32.705.627,88	0,00	32.705.627,88	32.570.235,89	-135.391,99	0,00
10 - Personalauszahlungen	26.827.206,09	28.086.783,96	0,00	28.086.783,96	29.506.328,51	1.419.544,55	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.731.876,83	2.558.109,44	0,00	2.558.109,44	2.625.120,68	67.011,24	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.159.704,45	55.041.106,69	7.729.958,78	62.771.065,47	60.222.067,11	-2.548.998,36	10.541.748,86
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	757,31	500,00	0,00	500,00	49.973,52	49.473,52	0,00
14 - Transferauszahlungen	3.158.202,90	3.203.739,00	0,00	3.203.739,00	2.884.358,96	-319.380,04	607.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.430.659,04	2.531.486,51	0,00	2.531.486,51	2.857.939,32	326.452,81	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.308.406,62	91.421.725,60	7.729.958,78	99.151.684,38	98.145.788,10	-1.005.896,28	11.148.748,86
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-50.124.005,58	-58.716.097,72	-7.729.958,78	-66.446.056,50	-65.575.552,21	870.504,29	-11.148.748,86
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.840.905,29	39.581.732,00	0,00	39.581.732,00	7.220.522,20	-32.361.209,80	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.025,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	898.080,02	4.550.000,00	0,00	4.550.000,00	777.810,43	-3.772.189,57	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.746.010,31	44.131.732,00	0,00	44.131.732,00	7.998.332,63	-36.133.399,37	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	32.032.657,70	93.717.489,00	48.670.688,84	142.388.177,84	36.470.372,13	-105.917.805,71	47.914.622,09
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	286.612,85	521.000,00	81.653,23	602.653,23	291.885,34	-310.767,89	71.329,66
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	12.500.000,00	0,00	12.500.000,00	0,00	-12.500.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	208.896,38	150.000,00	0,00	150.000,00	119.379,33	-30.620,67	18.916,70
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	25.948.460,44	0,00	0,00	0,00	3.766,05	3.766,05	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	58.476.627,37	106.888.489,00	48.752.342,07	155.640.831,07	36.885.402,85	-118.755.428,22	48.004.868,45
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-51.730.617,06	-62.756.757,00	-48.752.342,07	-111.509.099,07	-28.887.070,22	82.622.028,85	-48.004.868,45

Teilfinanzrechnung 1.13 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.112.676,16	1.575.948,10	0,00	1.575.948,10	2.260.546,68	684.598,58	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.150.914,27	10.511.500,00	0,00	10.511.500,00	9.127.401,19	-1.384.098,81	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.476.093,62	4.375.233,00	0,00	4.375.233,00	4.283.555,62	-91.677,38	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	251.848,48	20.000,00	0,00	20.000,00	55.789,41	35.789,41	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	143.220,24	110.000,00	0,00	110.000,00	263.789,29	153.789,29	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.134.752,77	16.592.681,10	0,00	16.592.681,10	15.991.082,19	-601.598,91	0,00
10 - Personalauszahlungen	32.210.554,43	33.944.070,27	0,00	33.944.070,27	35.134.353,14	1.190.282,87	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.580.955,85	1.788.169,45	0,00	1.788.169,45	1.826.050,05	37.880,60	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.356.279,82	15.043.789,98	70.673,85	15.114.463,83	14.930.408,60	-184.055,23	67.393,24
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	141,40	0,00	0,00	0,00	1.949,99	1.949,99	0,00
14 - Transferauszahlungen	2.294.374,73	6.948.000,00	0,00	6.948.000,00	2.917.835,44	-4.030.164,56	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.711.024,93	5.573.675,13	0,00	5.573.675,13	4.962.272,92	-611.402,21	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.153.331,16	63.297.704,83	70.673,85	63.368.378,68	59.772.870,14	-3.595.508,54	67.393,24
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-37.018.578,39	-46.705.023,73	-70.673,85	-46.775.697,58	-43.781.787,95	2.993.909,63	-67.393,24
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	877.104,47	5.131.200,00	0,00	5.131.200,00	1.823.395,70	-3.307.804,30	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.650,00	0,00	0,00	0,00	29.866,86	29.866,86	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	268.658,61	273.400,00	0,00	273.400,00	22.692,50	-250.707,50	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	48.396,26	0,00	0,00	0,00	29.172,42	29.172,42	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.203.809,34	5.404.600,00	0,00	5.404.600,00	1.905.127,48	-3.499.472,52	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.016.095,60	20.591.800,00	9.788.053,00	30.379.853,00	10.267.910,78	-20.111.942,22	13.005.681,45
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.059.078,49	2.824.000,00	626.398,87	3.450.398,87	1.292.877,94	-2.157.520,93	435.121,33
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	29.519,54	100.000,00	0,00	100.000,00	38.009,91	-61.990,09	52.166,62
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	9.924,78	0,00	0,00	0,00	47.519,62	47.519,62	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.114.618,41	23.515.800,00	10.414.451,87	33.930.251,87	11.646.318,25	-22.283.933,62	13.492.969,40
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-6.910.809,07	-18.111.200,00	-10.414.451,87	-28.525.651,87	-9.741.190,77	18.784.461,10	-13.492.969,40

Teilfinanzrechnung 1.14 Umweltschutz	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.853,00	215.500,00	0,00	215.500,00	18.480,00	-197.020,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.064,00	101.628,35	0,00	101.628,35	117.336,49	15.708,14	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.150,00	0,00	24.150,00	0,00	-24.150,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	427.293,49	425.150,00	0,00	425.150,00	426.897,84	1.747,84	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	55.575,27	0,00	0,00	0,00	3.944,46	3.944,46	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	645.785,76	766.428,35	0,00	766.428,35	566.658,79	-199.769,56	0,00
10 - Personalauszahlungen	3.512.984,83	3.908.506,82	0,00	3.908.506,82	3.532.949,90	-375.556,92	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.064.979,80	971.256,62	0,00	971.256,62	981.625,20	10.368,58	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	308.576,11	593.805,22	0,00	593.805,22	339.639,49	-254.165,73	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	64.250,00	278.386,15	0,00	278.386,15	181.505,71	-96.880,44	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	200.226,23	273.041,46	0,00	273.041,46	215.587,22	-57.454,24	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.151.016,97	6.025.996,27	0,00	6.025.996,27	5.251.307,52	-774.688,75	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-4.505.231,21	-5.259.567,92	0,00	-5.259.567,92	-4.684.648,73	574.919,19	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	96.000,00	0,00	96.000,00	0,00	-96.000,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	96.000,00	0,00	96.000,00	0,00	-96.000,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.744,65	120.000,00	44.859,55	164.859,55	43.278,18	-121.581,37	54.219,02
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.782,79	26.250,00	57,41	26.307,41	30.734,74	4.427,33	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	675.300,00	583.633,44	1.258.933,44	353.405,71	-905.527,73	65.033,44
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	28.527,44	821.550,00	628.550,40	1.450.100,40	427.418,63	-1.022.681,77	119.252,46
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-28.527,44	-725.550,00	-628.550,40	-1.354.100,40	-427.418,63	926.681,77	-119.252,46

Teilfinanzrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	57.635.078,46	43.486.705,00	0,00	43.486.705,00	60.074.343,72	16.587.638,72	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	220.875,00	297.445,00	0,00	297.445,00	297.445,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.855.953,46	43.784.150,00	0,00	43.784.150,00	60.371.788,72	16.587.638,72	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	57.098.222,00	23.176.000,00	0,00	23.176.000,00	23.607.454,00	431.454,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.098.222,00	23.176.000,00	0,00	23.176.000,00	23.607.454,00	431.454,00	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	757.731,46	20.608.150,00	0,00	20.608.150,00	36.764.334,72	16.156.184,72	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	64.000.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	13.240.000,00	11.224.613,00	0,00	11.224.613,00	2.570.000,00	-8.654.613,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	77.240.000,00	11.224.613,00	0,00	11.224.613,00	27.570.000,00	16.345.387,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-77.240.000,00	-11.224.613,00	0,00	-11.224.613,00	-27.570.000,00	-16.345.387,00	0,00

Teilfinanzrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortschreibung d. Ansatzes 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.148.541.001,14	1.110.012.000,00	0,00	1.110.012.000,00	1.158.135.519,36	48.123.519,36	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	759.229.497,00	784.592.908,01	0,00	784.592.908,01	789.524.583,51	4.931.675,50	3.265.206,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.808.270,87	0,00	0,00	0,00	2.144.751,99	2.144.751,99	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	13.170.340,07	2.450.050,00	0,00	2.450.050,00	7.579.168,54	5.129.118,54	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.753.216,41	12.691.775,00	0,00	12.691.775,00	14.037.643,27	1.345.868,27	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.936.502.325,49	1.909.746.733,01	0,00	1.909.746.733,01	1.971.421.666,67	61.674.933,66	3.265.206,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	142,80	0,00	0,00	0,00	166,60	166,60	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	58.096.759,57	81.223.000,00	649.277,81	81.872.277,81	66.430.071,51	-15.442.206,30	1.113.138,39
14 - Transferauszahlungen	313.303.532,38	311.037.118,02	13.165.200,00	324.202.318,02	318.145.830,98	-6.056.487,04	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	13.245.006,91	175.700,00	0,00	175.700,00	5.106.295,48	4.930.595,48	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	384.645.441,66	392.435.818,02	13.814.477,81	406.250.295,83	389.682.364,57	-16.567.931,26	1.113.138,39
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	1.551.856.883,83	1.517.310.914,99	-13.814.477,81	1.503.496.437,18	1.581.739.302,10	78.242.864,92	2.152.067,61
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.286.459,19	59.890.331,00	0,00	59.890.331,00	56.488.136,10	-3.402.194,90	-3.265.206,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	18.565.298,01	18.565.298,01	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	5.062.542,55	7.385.200,00	0,00	7.385.200,00	9.636.023,70	2.250.823,70	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.349.001,74	67.275.531,00	0,00	67.275.531,00	84.689.457,81	17.413.926,81	-3.265.206,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.443.591,18	1.600.000,00	0,00	1.600.000,00	1.594.176,60	-5.823,40	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	18.565.000,00	18.565.000,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.443.591,18	1.600.000,00	0,00	1.600.000,00	20.159.176,60	18.559.176,60	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	62.905.410,56	65.675.531,00	0,00	65.675.531,00	64.530.281,21	-1.145.249,79	-3.265.206,00

Teilfinanzrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.952,33	97.000,00	0,00	97.000,00	99.874,47	2.874,47	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.842.687,76	0,00	0,00	0,00	23.564,01	23.564,01	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.828.829,96	1.266.950,00	0,00	1.266.950,00	2.152.166,27	885.216,27	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.768.470,05	1.363.950,00	0,00	1.363.950,00	2.275.604,75	911.654,75	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.253.693,83	1.363.750,00	0,00	1.363.750,00	1.584.325,87	220.575,87	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	443,80	0,00	0,00	0,00	443,80	443,80	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.254.137,63	1.363.750,00	0,00	1.363.750,00	1.584.769,67	221.019,67	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	3.514.332,42	200,00	0,00	200,00	690.835,08	690.635,08	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	85.615,00	0,00	0,00	0,00	128.810,00	128.810,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	32.560.770,93	40.000.000,00	0,00	40.000.000,00	36.287.452,89	-3.712.547,11	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.646.385,93	40.000.000,00	0,00	40.000.000,00	36.416.262,89	-3.583.737,11	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	36.301.713,74	40.000.000,00	0,00	40.000.000,00	36.621.469,94	-3.378.530,06	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	36.301.713,74	40.000.000,00	0,00	40.000.000,00	36.621.469,94	-3.378.530,06	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-3.655.327,81	0,00	0,00	0,00	-205.207,05	-205.207,05	0,00

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Investitionsmaßnahmen

oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze von 150.000 EUR

Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze sind als Einzelmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen auszuweisen.

Nachfolgend werden alle Einzelmaßnahmen, die in der mittelfristigen Finanzplanung ein Auszahlungsvolumen von mindestens 150.000 EUR aufweisen, aufgelistet. Die Einzelmaßnahmen sind nach Produktbereichen sowie absteigend nach Auszahlungssumme des Haushaltsjahres 2024 sortiert. Einzelmaßnahmen, für die keine Ein- oder Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 erfolgten, werden nicht aufgelistet.

Der Nachweis der einzelnen Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen gemäß § 41 KomHVO NRW i. V. m. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW erfolgt in digitaler Form.

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Digitale Verwaltung Einzelmaßnahmen			
5030102	Digitalisierungsmaßnahmen	137.826,70	0,00	-137.826,70
	Zentraler Service Einzelmaßnahmen			
5110012	Digitalisierung Poststelle	77.588,00	0,00	-77.588,00
	Essener Systemhaus (ESH) Einzelmaßnahmen			
5920002	ESH Investitionszuschuss	1.194.549,34	0,00	-1.194.549,34
	Immobilienwirtschaft Einzelmaßnahmen			
5600261	Neubau GS Altenessen-Süd	11.107.519,06	0,00	-11.107.519,06
5600918	Modulbau Rosastr. / Von-Einem-Str.	6.342.432,36	0,00	-6.342.432,36
5600067	GS Bockmühle Neubau	5.111.012,91	0,00	-5.111.012,91
5600913	Ausbau Sternschule	5.088.761,91	0,00	-5.088.761,91
5600906	Tiegelschule Abbruch u. Neubau	4.861.487,97	0,00	-4.861.487,97
5600278	TH Sportschule NRW, Helmholtz-Gymn.	3.141.518,74	0,00	-3.141.518,74
5600914	Ausbau Andreasschule	2.321.303,80	0,00	-2.321.303,80
5604011	Grundschule Rüttenscheid Neubau	2.160.824,48	0,00	-2.160.824,48
5600367	Generalsan. Verw. Geb. Altendorfer Str.	2.153.896,72	0,00	-2.153.896,72
5600520	Kita Loskamp Neubau	2.148.284,36	0,00	-2.148.284,36
5600516	Hubertstr. Kitaneubau	2.098.813,41	0,00	-2.098.813,41
5600207	Bürgerhaus Oststadt Generalsanierung	2.032.869,45	0,00	-2.032.869,45
5600519	Erikapfad Kita Abbruch/Neubau	1.808.445,41	0,00	-1.808.445,41
5600052	Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau	1.741.825,66	2.134.381,67	392.556,01
5600903	BK Ost: Brandschutzsanierung	1.696.261,93	0,00	-1.696.261,93
5600444	Kulturforum Steele Generalsanierung	1.690.668,11	0,00	-1.690.668,11
5600517	Humboldtstr. Kitaneubau	1.681.168,76	0,00	-1.681.168,76
5606919	Helene-Lange-Realschule, Turnhalle	1.467.774,66	2.366.856,65	899.081,99
5606929	Prinzenstr., Turnhalle (klein) Instands.	1.367.909,00	0,00	-1.367.909,00
5606920	Josefsch./Hinsbecksch., Turnhalle	1.323.181,60	1.872.543,30	549.361,70
5606902	Abendrealschule, Turnhalle	1.272.593,70	1.505.393,25	232.799,55
5600905	Hövelschule Erweiterung / Sanierung	1.145.329,80	0,00	-1.145.329,80
5600706	Syst.C. Helmut-Rahn-RS	1.124.879,76	0,00	-1.124.879,76
5606917	Stadthafenschule, Turnhalle	1.088.128,49	2.547.461,30	1.459.332,81
5600442	Kulturlandschaft Deilbachtal	1.077.533,32	219.620,00	-857.913,32
5606901	Turnhallensanierungen GHGS	1.070.356,11	0,00	-1.070.356,11
5600708	Syst.C. Parkschule	990.851,30	0,00	-990.851,30
5606925	Cranachschule Grundsanierung	984.645,66	3.470.642,42	2.485.996,76
5600705	Syst.C. RS Zollverein	951.758,11	0,00	-951.758,11

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600274	Schule a.d.Ruhr Abbruch/Neubau	932.466,30	0,00	-932.466,30
5606918	Abzweig Tuttmanschule, Turnhalle	901.955,53	2.059.709,06	1.157.753,53
5600205	Ellernstr., Umbau Verwaltungsgebäude	874.749,79	7.027,18	-867.722,61
5600288	Kraftraum Sportschule NRW,Helmholtz-Gym.	825.606,54	229.075,50	-596.531,04
5600916	Geschwister-Scholl-RS Bestandssanierung	782.100,26	0,00	-782.100,26
5600912	Ausbau Altfriedschule	739.993,60	0,00	-739.993,60
5600329	Neubau Pavillon Fischlaker Schule	727.744,63	0,00	-727.744,63
5600701	Syst.C. Abzw. Schule am Steeler Tor	643.380,68	0,00	-643.380,68
5606928	RS Schloss Borbeck, Turnhalle Sanierung	621.055,42	0,00	-621.055,42
5600005	Philharmonie/Saalbau: Sachanlagevermögen	579.979,20	0,00	-579.979,20
5606903	Abzweig Burggymnasium, Turnhalle	543.239,88	1.392.405,78	849.165,90
5600069	BürgerRathaus Neubau	506.043,98	0,00	-506.043,98
5606908	Maria-Wächtler-Gymnasium, Turnhalle	491.486,50	1.022.199,65	530.713,15
5600088	Versch. Gebäude Erwerb Sachanlageverm.	454.120,19	0,00	-454.120,19
5606907	Berta von Suttner RS, Turnhalle	452.028,86	4.080.240,44	3.628.211,58
5600463	RWE Pavillon techn. Anlagen	446.674,75	0,00	-446.674,75
5600453	Leibniz-Gymnasium Erweiterungsbau	443.745,57	0,00	-443.745,57
5600318	TH Klapperstr. Sanierung	407.908,83	0,00	-407.908,83
5603399	Ballettsaal Gymn. Werden Sanierung	397.342,51	0,00	-397.342,51
5600319	Teilneubau Käthe-Kollwitz-Grundschule	384.548,27	0,00	-384.548,27
5606905	Pestalozzischule, Turnhalle	380.674,81	1.897.082,81	1.516.408,00
5600709	Syst.C. Abzw. Maria-Wächtler-Gymn	372.928,81	0,00	-372.928,81
5600308	Toilettensanierung Abzw. Gymn. Borbeck	316.737,67	0,00	-316.737,67
5600307	Toilettensanierung Schloßschule	315.446,73	0,00	-315.446,73
5600522	Neubau Kita Armstr.	310.896,55	0,00	-310.896,55
5600455	Weststadthalle Erneuerung Veranstaltungs	310.447,37	0,00	-310.447,37
5600269	ITK Anlage Deutschlandhaus	307.968,26	0,00	-307.968,26
5600702	Syst.C. Grundschule Bedingrade	298.453,63	0,00	-298.453,63
5600446	Saalbau AKS techn.Anlagen	294.628,40	0,00	-294.628,40
5600525	Kita Von-Ossietzky-Ring Neubau	288.356,87	0,00	-288.356,87
5600340	öff. Spielplatz Rosastr. /Von-Einem-Str.	281.788,26	0,00	-281.788,26
5600523	Kita Barthel-Bruyn-Str.	273.104,69	0,00	-273.104,69
5600087	Versch. städt.Geb. Sicht- u. Blendschutz	266.161,50	0,00	-266.161,50
5600066	Gymnasium Nord-Ost Neubau	259.395,37	0,00	-259.395,37
5600292	TaskForce III Erich-Kästner-Gesamtschule	241.982,85	0,00	-241.982,85
5600305	Sanierung Parkhaus Nord, Porscheplatz	239.981,09	0,00	-239.981,09
5600281	Toilettensanierung Neuessener Schule	232.990,19	0,00	-232.990,19
5600451	Sicherheitstechnik Museum Folkwang	232.424,45	0,00	-232.424,45
5600359	2. Rettungsweg Peter Ustinov Schule	228.616,73	0,00	-228.616,73
5600703	Syst.C. Schule am Reuenberg	224.070,10	0,00	-224.070,10
5600323	Toilettensanierung Tuttmanschule	218.963,90	0,00	-218.963,90

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5604010	Grundschule Germaniastraße Neubau	210.840,17	0,00	-210.840,17
5600343	Lufttechn. Anlagen Höltingschule	208.904,28	0,00	-208.904,28
5600342	Öff. Spielplatz Helmholtz, Rosastr. 83	207.711,49	0,00	-207.711,49
5600312	WC-San. Abzw.Erich-Brost-BK	205.539,69	0,00	-205.539,69
5600283	Generalsanierung Frankenstraße	205.320,24	0,00	-205.320,24
5600704	Syst.C. Eichendorffschule	200.040,73	0,00	-200.040,73
5600309	Toilettensanierung Stadthafenschule	185.995,01	0,00	-185.995,01
5606909	Helmholzgymnasium, Turnhalle	184.313,81	1.140.445,95	956.132,14
5606911	Schule a. d. Heinrich-Strunck-Str., TH	179.847,56	944.637,18	764.789,62
5600332	Toilettensan. Abzw. Zollvereinschule	177.406,94	0,00	-177.406,94
5600707	Syst.C. Glückauf-Schule	162.720,16	0,00	-162.720,16
5600317	TH Lönsberg energ. Sanierung	157.279,69	0,00	-157.279,69
5600327	Toilettensanierung Schmachtenbergschule	155.954,95	0,00	-155.954,95
5600310	WC-San. Carl-Funke-Schule	141.038,66	0,00	-141.038,66
5600357	Brandschutzsanierung Abzw. Burggymn.	136.518,64	0,00	-136.518,64
5600514	Kita Kellinghausstr. Umbau	126.880,30	0,00	-126.880,30
5600917	Hövelschule Sanierung Sporthalle	120.764,52	0,00	-120.764,52
5606915	Bückmannshofschule, Turnhalle	114.839,16	1.246.773,51	1.131.934,35
5600280	Toilettensanierung Abzw. GS Borbeck	114.673,16	0,00	-114.673,16
5604001	Alfred-Krupp-Schule Anbau	114.205,05	0,00	-114.205,05
5600915	Ausbau Dilldorfschule	105.755,52	0,00	-105.755,52
5600321	Toilettensanierung Peter-Ustinov-Schule	96.098,45	0,00	-96.098,45
5600324	Toilettensanierung Bischof-von-Kettler-S	85.195,68	0,00	-85.195,68
5604007	Gymn. Borbeck Erweiterung	84.336,03	0,00	-84.336,03
5600320	Toilettensanierung Karlschule	80.790,64	0,00	-80.790,64
5604004	Grashofgymn. Erweiterung	76.370,99	0,00	-76.370,99
5604002	Carl-Humann-Gymn. Erweiterung	76.254,01	0,00	-76.254,01
5600766	RadEntscheid, Fahrradbügel an Essener Sc	72.809,87	0,00	-72.809,87
5600316	WC-Sanierung Ardeyschule	72.227,87	0,00	-72.227,87
5604005	Gymn. a. d. Wolfskuhle Erweiterung	70.226,86	0,00	-70.226,86
5600315	WC-Sanierung Abzw. Gymn. Werden	68.500,83	0,00	-68.500,83
5604003	Goethe-Gymn. Erweiterung	64.423,38	0,00	-64.423,38
5600297	TaskForce III Winfriedschule	63.888,66	0,00	-63.888,66
5604008	Gymn. Werden Neubau Pavillon	59.913,71	0,00	-59.913,71
5606914	Neuessener Schule, Turnhalle	59.646,62	2.106.530,37	2.046.883,75
5600282	Toilettensanierung Schule a. d. Rahmstr	58.023,99	0,00	-58.023,99
5600166	Gymn. Nord/Ost Ersatzneubau Pavillon	53.925,86	0,00	-53.925,86
5606912	Gymnasium Borbeck, Turnhalle	47.560,12	1.342.811,37	1.295.251,25
5600333	Toilettensanierung Zollvereinschule	44.104,07	0,00	-44.104,07
5606910	Abzw. Erich-Brost-BK, Turnhalle	43.705,91	1.588.409,04	1.544.703,13
5600458	Leibniz-Gymnasium Interim	43.499,28	0,00	-43.499,28

Jahresabschluss 2024

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600311	WC-San. Abzw. Georgschule	43.457,26	0,00	-43.457,26
5604006	Gymn. Überruhr Anbau	41.582,37	0,00	-41.582,37
5600368	ITK-Anbindung Verw.-Geb. Gildehofstraße	39.129,32	0,00	-39.129,32
5600461	Zeche Carl Junior Universität	38.060,22	0,00	-38.060,22
5604009	Realschule Bezirk Zollv. Erweiterung	32.973,05	0,00	-32.973,05
5600450	Containerinterim Immelmannstr.	32.499,46	0,00	-32.499,46
5600326	Toilettensanierung Abzw. Marienschule	31.088,89	0,00	-31.088,89
5606913	Schule am Reuenberg, Turnhalle	30.251,25	1.991.252,99	1.961.001,74
5600341	Abzw. Gymn. Borbeck Stahlaußentreppe	28.789,44	0,00	-28.789,44
5600456	Schulhofneugestal. Maria-Wächtler-Gymn.	27.599,04	0,00	-27.599,04
5600352	2. Rettungsweg GeS Borbeck	23.284,84	0,00	-23.284,84
5600251	Schule im Steeler Rott Toilettensanierun	18.639,90	0,00	-18.639,90
5606906	Friedensschule, Turnhalle	14.682,16	1.166.939,70	1.152.257,54
5600298	TaskForce III Grundschule Kapitelwiese	14.496,12	0,00	-14.496,12
5600328	WC-San. Schule am Hellweg	14.413,97	0,00	-14.413,97
5600302	WC-San. Münsterschule	13.374,98	0,00	-13.374,98
5607914	KlnvFöG: BK Ost (Turnhalle)	12.903,48	0,00	-12.903,48
5600331	WC San. GS Holsterhausen Anbau	12.263,88	0,00	-12.263,88
5600330	WC San. Abzw. Burggymnasium	11.514,18	0,00	-11.514,18
5600904	Geschwister-Scholl-RS Schulerweiterung u	9.893,35	0,00	-9.893,35
5600275	Frida-Levy-Gesamtschule Neubau	9.163,00	0,00	-9.163,00
5600299	TaskForce III Bonifaciussschule	8.440,63	0,00	-8.440,63
5600454	Fluchttreppen Stiftschule, Amselstr.	7.940,47	0,00	-7.940,47
5600356	Entrauchung Gymn. Überruhr	7.425,60	0,00	-7.425,60
5600304	Rathaus passive IT-Infrastruktur	6.758,81	0,00	-6.758,81
5600264	Elisenstr. Bauhof Abbruch/Neubau	3.088,49	0,00	-3.088,49
5600295	TaskForce III Münsterschule	2.684,05	0,00	-2.684,05
5600291	TaskForce III Pestalozzischule	2.355,84	0,00	-2.355,84
5600460	Sanierung Schloß Borbeck	2.340,00	0,00	-2.340,00
5600294	TaskForce III Helene-Lange-RS	1.978,89	0,00	-1.978,89
5600360	Sternschule Bestandssanierung	1.817,43	0,00	-1.817,43
5600314	WC-Sanierung Abzw. Theodor-Fliedner-Schu	1.438,67	0,00	-1.438,67
5600313	WC-San. Schule am Krausen Bäumchen	1.220,56	0,00	-1.220,56
5600515	Im Löwental Kitaneubau	0,00	1.951.000,00	1.951.000,00
Summe		95.799.792,27	38.283.439,12	-57.516.353,15

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Produktbereich 1.02 Sicherheit u. Ordnung

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Allg. Sicherheit und Ordnung Einzelmaß.			
5320004	Erwerb Sachanlageverm. 32 Allg.S.u.O.	78.759,44	0,00	-78.759,44
	Untere Wasserbehörde Einzelmaßnahmen			
5590016	Trinkwasserbrunnen	85.916,14	0,00	-85.916,14
	Gefahrenabwehr Einzelmaßnahmen			
5370001	Erwerb Sachanlageverm. 37 Gef.abwehr	4.286.749,57	22.053,97	-4.264.695,60
5376014	Neubau FF 03 Kray	1.063.589,23	0,00	-1.063.589,23
5376013	Neubau FF 10 Werden/Heidhausen	781.562,73	0,00	-781.562,73
5376024	Hofsanierung FF 03 Kray	549.999,99	0,00	-549.999,99
5370127	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	163.625,00	0,00	-163.625,00
5370128	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	163.625,00	0,00	-163.625,00
5370141	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	163.625,00	0,00	-163.625,00
5370139	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	162.435,00	0,00	-162.435,00
5370140	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	162.435,00	0,00	-162.435,00
5370122	Erwerb Gerätewagen (GA)	148.631,00	0,00	-148.631,00
5376000	Pool Planungsleistungen	118.610,00	0,00	-118.610,00
5376015	Neubau FF 02 Stoppenberg	90.463,70	0,00	-90.463,70
5376017	Neubau Brandschutzsimulationsanlage	30.213,51	0,00	-30.213,51
5370172	Erwerb Einsatzleitwagen (GA)	30.036,24	0,00	-30.036,24
5370173	Erwerb Einsatzleitwagen (GA)	30.036,24	0,00	-30.036,24
5376025	FW 03: Neubau Bootsanleger	29.726,20	0,00	-29.726,20
5370182	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	23.840,34	1.586,27	-22.254,07
5370143	Erwerb Rüstwagen Bergekran (GA)	19.649,10	0,00	-19.649,10
5370206	Erwerb Rüstwagen mit Bergekran (GA)	19.649,10	0,00	-19.649,10
5370183	Erwerb Feuerlöschboot (GA)	14.312,26	0,00	-14.312,26

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Rettungsdienst Einzelmaßnahmen			
5370004	Erwerb Sachanlageverm. 37 Rettungsd.	4.512.956,10	10.495,99	-4.502.460,11
5370114	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	140.550,37	0,00	-140.550,37
5370115	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	140.550,37	0,00	-140.550,37
5370116	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	140.550,37	0,00	-140.550,37
5370134	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	140.550,37	0,00	-140.550,37
5370135	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	140.550,37	0,00	-140.550,37
5370160	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	140.550,37	0,00	-140.550,37
5370161	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	140.550,37	0,00	-140.550,37
5370149	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	74.277,25	0,00	-74.277,25
5370151	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	74.277,25	0,00	-74.277,25
5370152	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	74.277,25	0,00	-74.277,25
5370113	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	66.273,12	0,00	-66.273,12
5370158	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	66.273,12	0,00	-66.273,12
5370159	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	66.273,12	0,00	-66.273,12
5370163	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	66.273,12	0,00	-66.273,12
5376023	Neubau FW 01	35.700,00	0,00	-35.700,00
5370235	Redundanzleitstellentechnik (RD)	13.283,24	0,00	-13.283,24
5370157	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	2.794,00	0,00	-2.794,00
5370153	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	2.793,95	0,00	-2.793,95
5370154	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	2.793,95	0,00	-2.793,95
5370155	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	2.793,95	0,00	-2.793,95
5370156	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	2.793,95	0,00	-2.793,95
	Abw.Großschadensereig.u.Katastr. Einzel.			
5370078	Einführung Warnsystem Zivilschutzsirenen	174.496,98	0,00	-174.496,98
Summe		14.439.672,73	34.136,23	-14.405.536,50

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Grundschulen Einzelmaßnahmen			
5404001	Digitalpakt Grundschulen	7.724.898,23	0,00	-7.724.898,23
5402102	AV-,DV-,Raumausstatt. Grundschulen	1.806.543,45	0,00	-1.806.543,45
5402105	Erwerb Sachanlagevermögen OGS	1.275.113,89	0,00	-1.275.113,89
	Hauptschulen Einzelmaßnahmen			
5404002	Digitalpakt Hauptschulen	807.806,76	0,00	-807.806,76
5402152	AV-,DV-,Raumausstatt. Hauptschulen	252.384,70	0,00	-252.384,70
	Realschulen Einzelmaßnahmen			
5404003	Digitalpakt Realschulen	2.853.239,98	0,00	-2.853.239,98
5402202	AV-,DV-,Raumausstatt. Realschulen	619.126,39	0,00	-619.126,39
	Gymnasien Einzelmaßnahmen			
5404004	Digitalpakt Gymnasien	5.488.514,71	0,00	-5.488.514,71
5402302	AV-,DV-,Raumausstatt. Gymnasien	858.567,41	0,00	-858.567,41
5402303	Ausstattung Gymnasien, Umstellung G9	204.832,27	3.362.391,12	3.157.558,85
	Gesamtschulen Einzelmaßnahmen			
5404005	Digitalpakt Gesamtschulen	2.284.695,15	0,00	-2.284.695,15
5402802	AV-,DV-,Raumausstatt. Gesamtschulen	423.131,35	0,00	-423.131,35
5402803	Neubau GHGS Erwerb Sachanlagevermögen	37.990,22	0,00	-37.990,22
	Förderschulen Einzelmaßnahmen			
5402702	AV-,DV-,Raumausstatt. Förderschulen	439.775,36	0,00	-439.775,36
5404006	Digitalpakt Förderschulen	46.847,17	0,00	-46.847,17
	Berufskollegs Einzelmaßnahmen			
5404007	Digitalpakt Berufskollegs	3.420.089,99	0,00	-3.420.089,99
5402412	AV-,DV-,Raumausstatt. Berufskolleg	1.218.270,21	153.900,00	-1.064.370,21
5402415	Ersteinrichtung Berufskollegs	4.163,68	0,00	-4.163,68
	Alfried Krupp Schulmedienzentr Einzelmaßn.			
5402952	AV-,DV-,Raumausstatt. AK Medienzentrum	63.386,41	0,00	-63.386,41
Summe		29.829.377,33	3.516.291,12	-26.313.086,21

Produktbereich 1.04 Kultur

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Museen der Stadt Essen Einzelmaßn.			
5450001	Erwerb Sachanlagevermögen 45	390.946,11	422.700,00	31.753,89
	Ruhmuseum investiv Einzelmaßnahmen			
5950002	Schaudepot Stiftung Ruhmuseum Nutzungsr	0,00	-33.901,88	-33.901,88
	Theater und Philharm.Essen GmbH Einzel.			
5950003	TUP Investitionszuschuss	920.000,00	0,00	-920.000,00
	Gem.Theater-Baugesel. Einzelmaßnahmen			
5980002	TBE Investitionszuschuss	987.000,00	0,00	-987.000,00
	Volkshochschule Einzelmaßnahmen			
5430001	Erwerb Sachanlagevermögen 43	164.439,07	0,00	-164.439,07
	Stadtbibliothek Einzelmaßnahmen			
5420006	Erwerb SAV Zentralbibliothek	1.293.876,03	0,00	-1.293.876,03
5420002	Erwerb Medienbestände 42	669.835,14	14.002,05	-655.833,09
5420001	Erwerb Sachanlagevermögen 42	193.054,16	0,00	-193.054,16
5420004	Erwerb Sachanlageverm. 42 Stadtteilbibil	111.989,33	0,00	-111.989,33
5420005	Erw SAV Stadtteilbibliothek Freisenbruch	26.950,44	0,00	-26.950,44
Summe		4.758.090,28	402.800,17	-4.355.290,11

Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Leistungen für Asylbewerber Einzelmaßn.			
5500004	Erw. Sachanl.verm. 50 AsylbLG u. Unterk.	53.979,85	0,00	-53.979,85
Summe		53.979,85	0,00	-53.979,85

Produktbereich 1.06 Kinder-,Jugend-,Familienhilfe

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Tageseinrichtungen Kinder Einzelmaßnahme			
5510032	Invest. Zuschüsse an freie Träger	3.018.175,60	3.119.776,72	101.601,12
5510030	Versch. Kitas: Ausstattung	594.238,06	24,86	-594.213,20
5510031	Versch. Kitas: Küchengeräte	101.057,29	0,00	-101.057,29
5510027	Erwerb Sachanlageverm. 51 Kin.tageseinr.	61.428,55	0,00	-61.428,55
	Einrichtungen d.Jugendarbeit Einzelmaßn.			
5510028	Erwerb Sachanlageverm. 51 Bürgerzentren	45.876,85	0,00	-45.876,85
Summe		3.820.776,35	3.119.801,58	-700.974,77

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Produktbereich 1.08 Sportförderung

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Sport- und Bäderbetriebe Essen Einzelm.			
5970010	SBE Inv.Zusch. u. Kapitaleinlage	18.522.567,00	0,00	-18.522.567,00
Summe		18.522.567,00	0,00	-18.522.567,00

Produktbereich 1.09 Räum.Plan.

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Geobasisdaten/Geoinform.Einzelmaßnahmen			
5620001	Erwerb Sachanlagevermögen 62	476.693,87	0,00	-476.693,87
	Stadterneuer.,Bodenordn. Einzelmaßnahmen			
5682000	Grundstücke An- und Verkauf (allgemein)	20.775.887,13	1.649.695,00	-19.126.192,13
5683102	Stadterneuerung Kupferdreh	8.365.635,62	2.672.943,36	-5.692.692,26
5687833	Quart. d. Generat. Sportpl. Germaniastr.	3.793.371,94	0,00	-3.793.371,94
5683105	Stadterneuerung Krupp-Gürtel (Planung)	2.174.088,09	1.910,00	-2.172.178,09
5683000	Modellprojekt Problemimmobilien	731.358,88	16.245,00	-715.113,88
5683114	Stadterneuerung Stadtgebiet	124.308,97	0,00	-124.308,97
5683103	Stadterneuerung Altenessen-Süd	225,00	609.229,00	609.004,00
5683202	Aktive Zentren Borbeck	0,00	115.807,18	115.807,18
5687835	SQSM - Gesamtkonzept Weberplatz	0,00	187.540,47	187.540,47
5682002	Grundstücke An- und Verkauf (EWG)	0,00	315.382,00	315.382,00
	Pr. Freiheit Emscher Einzelmaßnahmen			
5980004	PG Freiheit Emscher Kapitaleinl. u Ausl.	590.000,00	0,00	-590.000,00
Summe		37.031.569,50	5.568.752,01	-31.462.817,49

Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen,-anlagen,ÖPNV

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Steuerungsstelle ÖPNV Einzelmaßnahmen			
5060166	ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen	669.908,43	370.000,00	-299.908,43
	ÖPNV Einzelmaßnahmen			
5660317	Bahnhofstangente	3.449.198,90	0,00	-3.449.198,90
5660350	Fahrtreppen U-Bahn. Kaiser-Wilhelm-Park	1.105.962,71	0,00	-1.105.962,71
5660353	U-Bahn Leitstelle	1.038.676,48	0,00	-1.038.676,48
5660361	Erneuerung Gleisanlagen Strecke 551	925.972,28	0,00	-925.972,28
5660156	U-Stadtbahn Prozess-/Sicherungstechnik	541.931,39	0,00	-541.931,39
5660330	Bhf. Kettwig P+R-Anlage	214.939,63	0,00	-214.939,63
5660040	ÖPNV-Beschleunigung	136.467,28	0,00	-136.467,28
5660491	Verlängerung der U-Bahnlinie U11	75.322,23	812.900,00	737.577,77
5660492	Verlängerung der U-Bahnlinie U17	51.710,27	401.600,00	349.889,73
5660260	ÖPNV-Haltestelle Parkfriedhof -GVFG-	4.999,08	0,00	-4.999,08
5660500	Erneuerung Bushaltestellen §12 ÖPNV	1.880,39	0,00	-1.880,39
5660078	Busbahnhof Kupferdreh -GVFG-	641,28	0,00	-641,28
5660320	Fürstäbtissinstr. Erneuerung	564,06	0,00	-564,06
5061366	Bushaltestelle Burgruine	132,81	0,00	-132,81
5660091	ÖPNV-Haltestelle Kronenberg -GVFG-	0,00	90.000,00	90.000,00
	Planung und Bau v. Verkehrsfl. Einzel.			
5660444	Digitalisierung Hauptverkehrsstraßen	4.418.976,63	2.890.429,06	-1.528.547,57
5660303	Erneuerung von Nebenstraßen	3.222.986,76	0,00	-3.222.986,76
5660103	Berthold-Beitz-Boulevard BA 3.1 -GVFG-	2.100.011,65	0,00	-2.100.011,65
5660049	Erneuerung Beleuchtung	1.505.174,82	0,00	-1.505.174,82
5660077	Erneuerung von Straßenteilanlagen	1.486.171,75	0,00	-1.486.171,75
5660099	Berthold-Beitz-Boulevard 2. BA -GVFG-	1.100.313,89	0,00	-1.100.313,89
5660074	Erneuerung von LSA / Steuerkabel	619.283,92	0,00	-619.283,92
5660354	BBB BA 3.3 Friedrichstraße	611.217,64	0,00	-611.217,64
5663000	Beschilderung,Markierung,Leiteinrichtung	609.754,20	0,00	-609.754,20
5660465	Fulerumer Straße Fahrbahnerneuerung	606.315,96	100.500,00	-505.815,96
5660024	Kampmannbrücke	487.272,89	0,00	-487.272,89
5660417	Bochumer Landstr. / Sachsenring	483.626,72	0,00	-483.626,72
5660502	Ern.LSA403Aktienstr/Schönebecker/Lautstr	459.626,55	0,00	-459.626,55
5660457	Wilhelm-Nieswandt-Allee/Karlstraße	321.808,43	0,00	-321.808,43
5660716	Erneuerung Rad- und Fußweg Norbertstraße	314.709,24	0,00	-314.709,24
5660451	Wickenburg / Adelpkampstraße	309.130,42	0,00	-309.130,42
5660298	Treppe Haltepunkt Holthausen	294.996,72	0,00	-294.996,72

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660292	B.B.Boulevard BA.3.2 Brücke Friedrichstr.	293.015,01	0,00	-293.015,01
5660528	Beleuchtung Heinrich-Strunk-Straße	275.991,04	0,00	-275.991,04
5660442	Carnaper Hof Erschließung	271.762,67	0,00	-271.762,67
5660335	Rengsdorfer Heim	264.053,22	0,00	-264.053,22
5660050	Austausch von Gefahrenmasten	238.645,58	0,00	-238.645,58
5660458	Citybahn	231.960,75	0,00	-231.960,75
5660200	Erneuerung Hauptverkehrsstraßen	228.747,77	0,00	-228.747,77
5660282	Holtener Straße / Parkplatz	222.563,65	0,00	-222.563,65
5660545	Erneuerung Düschenhofer Wald	219.083,03	0,00	-219.083,03
5667910	Westfalenstraße Fahrbahnerneuerung	206.572,98	0,00	-206.572,98
5660439	Wittekind v.Hertha b. HST Krupp-Krkh	204.414,74	0,00	-204.414,74
5660470	Bezirk. Erneuerungsmaßnahmen	200.363,58	0,00	-200.363,58
5660211	Erschließung Schreckensr. / Lohstr.	193.102,31	0,00	-193.102,31
5660043	Planung Straßen- und Brückenbau	149.922,21	67.669,20	-82.253,01
5660706	Fahrradboxen ÖPNV-/SPNV- Haltepunkten	146.706,64	110.000,00	-36.706,64
5660703	Fahrradstraßen und -zonen	124.023,35	0,00	-124.023,35
5660487	Verkehrskonzept Rüttenscheider Straße	119.488,82	0,00	-119.488,82
5660812	Anbind. A 40 AS Frill.Nord - 3.BA -GVFG-	117.394,71	0,00	-117.394,71
5660464	Otto-Brenner-Straße Fahrbahnerneuerung	114.852,44	0,00	-114.852,44
5660344	Parkplatz BHF. Kupferdreh	108.092,42	0,00	-108.092,42
5660705	Fahrradstellplätze	104.363,95	0,00	-104.363,95
5660347	SÜ Sachsenring / BHF. Eiberg	100.697,74	0,00	-100.697,74
5660302	Kreisverkehr Burgaltendorf	98.194,28	0,00	-98.194,28
5667840	SQSM Eltingviertel	93.605,11	30.834,83	-62.770,28
5660483	Stützbauwerke	91.797,45	0,00	-91.797,45
5660032	Baumaßnahmen infolge von Kanalbau	89.647,96	0,00	-89.647,96
5660717	Fahrradstraße Huttrop	88.217,21	0,00	-88.217,21
5660514	Höntroper Straße	81.230,30	0,00	-81.230,30
5660081	Anbind. A 40 AS Frill. Nord 1.BA -GVFG-	72.306,84	0,00	-72.306,84
5660494	Barkhovenallee Haus Nr.40 - an der Braut	62.259,45	0,00	-62.259,45
5660430	Fußgängerüberweg Walkmühle	60.574,58	0,00	-60.574,58
5660701	Lückenschluss Radwegenetz	58.548,00	0,00	-58.548,00
5660718	Fahrradwegeverbindung Werden- Velbert	52.447,62	0,00	-52.447,62
5660436	Westfalenstraße Nebenanlagen	49.529,18	0,00	-49.529,18
5660724	Fahrradstraßen Katernberg	44.901,03	0,00	-44.901,03
5660497	Langenberger-/Kupferdreher Str.Fahrb.Ern	44.779,24	0,00	-44.779,24
5660522	Entwicklung Altenessen Bf.	42.114,95	0,00	-42.114,95
5660357	Gewerbeboulevard Freiheit Emscher	41.608,64	0,00	-41.608,64
5660421	Steeler Straße / Nebenanlagen	39.587,17	0,00	-39.587,17

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660435	Umweltsensitive Signalsteuerung Alfredst	34.117,36	185.252,26	151.134,90
5660229	SÜ Alfredstr./Messe	29.524,35	0,00	-29.524,35
5660702	Fahrradfreundlicher Kreuzungsumbau	27.578,01	0,00	-27.578,01
5660715	Fahrradstraße Stauseebogen	24.508,59	0,00	-24.508,59
5660079	Heisinger Str.(Elsaßstr.-Petzelsb.)-GVFG	23.678,03	0,00	-23.678,03
5667702	LEAD CITY Fahrradstraßen Achse A	23.116,35	0,00	-23.116,35
5660513	Beleuchtung Müller-Breslau-Straße Ern.	22.131,93	0,00	-22.131,93
5660515	Zeunerstraße v. W.-Sachsse-Weg-Bredn.Krz	15.117,18	0,00	-15.117,18
5660223	SÜ Bottroper Str. -GVFG-	14.687,19	0,00	-14.687,19
5660498	Erbslöhstr. Umgestaltung Einmündung	13.710,07	0,00	-13.710,07
5660544	Straßenentwässerung Fulerumer Str. 5-11	11.608,41	0,00	-11.608,41
5660704	Sichere Radwege an Hauptverkehrsstraßen	10.909,91	0,00	-10.909,91
5660111	Inv. San. Humboldtstr. - Grenze MH	10.436,82	0,00	-10.436,82
5660811	Anbind. A 40 AS Frill. Nord 2. BA -GVFG-	9.190,77	170.000,00	160.809,23
5660438	Niederdingstraße	8.751,38	0,00	-8.751,38
5660488	Bochumer Landstr./Kütings Garten-Zweibach	8.696,53	0,00	-8.696,53
5660443	Schützenbahn Umweltpur	8.183,38	0,00	-8.183,38
5660485	FÜ Ribbeckstr. Rathausvorplatz	7.739,25	0,00	-7.739,25
5660516	Stoppenberger Str. (Essener-Herzog) Ern.	7.469,26	0,00	-7.469,26
5660547	Erneuerung Im Natt	7.245,17	0,00	-7.245,17
5660511	Katzenbruchstr./Karolinger-Stoppenb. Ern	6.558,15	0,00	-6.558,15
5660553	Fahrbahnerneuerung Kellinghausstr.	6.373,19	0,00	-6.373,19
5660466	Charlottenhofstraße Fahrbahnerneuerung	5.368,46	0,00	-5.368,46
5660510	Gladbecker Str. v.Krabbler-Hövelstr.Ern.	5.056,82	0,00	-5.056,82
5660512	Katzenbruchstr./Karolinger-Altenes. Ern	4.694,25	0,00	-4.694,25
5660338	Raiffeisenweg	4.441,18	0,00	-4.441,18
5660186	Erschließung Beisenstr.	4.242,15	0,00	-4.242,15
5665001	Fahrbahnerneuerung Wackenber	3.860,45	0,00	-3.860,45
5660316	Gustav-Heinemann-Brücke Ertüchtigung	3.808,00	0,00	-3.808,00
5661000	Beiträge FB 66	3.766,05	2.769.147,28	2.765.381,23
5660322	Pläßweidenweg Erneuerung	3.341,52	0,00	-3.341,52
5660503	Marktplatz Überraer Erneuerung	3.214,18	0,00	-3.214,18
5660358	Krztg. Daniel-Eckhardt-/Gladbecker Straße	2.888,84	0,00	-2.888,84
5660239	FÜ J. Hoeren-Str. -GVFG-	2.778,65	0,00	-2.778,65
5660463	Erschließung Germania- / Jahnstr.	2.406,23	0,00	-2.406,23
5667902	Altendorfer Str. Fahrbahnerneuerung	2.364,74	0,00	-2.364,74
5667911	Wuppertaler Straße Fahrbahnerneuerung	2.199,85	0,00	-2.199,85
5660519	FÜ-Wilhelm-Nieswandt-Allee	2.130,10	0,00	-2.130,10
5660709	Graitengraben	1.997,07	0,00	-1.997,07

Produktbereich 1.13 Natur- u. Landschaftspflege

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	FzGes.Metropole Ruhr GmbH Einzelmaßn.			
5970012	FMR Investitionszuschuss	37.837,36	0,00	-37.837,36
	Öffentliches Grün Einzelmaßnahmen			
5670015	Öfftl. Grün: Spielbereiche	1.493.413,35	0,00	-1.493.413,35
5670029	Öfftl. Grün: Schutzg. Heisinger Ruhraue	586.496,08	506.422,16	-80.073,92
5670040	Katernberger Bach	547.886,23	63.255,55	-484.630,68
5670001	Öfftl. Grün: Entwicklung im Bestand	374.454,15	5.000,00	-369.454,15
5670002	Öfftl. Grün: Wege	340.039,48	0,00	-340.039,48
5670035	Öfftl. Grün: integr. HK Umge. Zangenstr.	318.982,63	169.923,08	-149.059,55
5677805	SQSM: Grünzug Zangenstr.	232.357,97	204.610,27	-27.747,70
5670090	Öfftl. Grün: Umgest. KSP Münstermannstr.	164.489,29	0,00	-164.489,29
5670003	Öfftl. Grün: Erw. Sachanlageverm.	163.964,60	0,00	-163.964,60
5670073	Öfftl. Grün: IGA Emscherpark	135.570,42	0,00	-135.570,42
5670701	Öfftl. Grün: Erneuerung Radweg Hallopark	131.356,17	0,00	-131.356,17
5670072	Öfftl. Grün: IGA Haus Scheppen	121.821,62	0,00	-121.821,62
5670036	Öfftl. Grün: Radw.verb. Rommenhöller Gl.	119.839,13	692.400,00	572.560,87
5670030	Öfftl. Grün: Radwegeverb. Holthuser Tal	105.514,22	0,00	-105.514,22
5670026	Öfftl. Grün: Krupp-Park-Süd	91.561,86	0,00	-91.561,86
5670055	Öfftl. Grün: Radweg Grugatrasse Ost	76.963,70	0,00	-76.963,70
5670081	Öfft. Grün: Eltingplatz	54.580,83	31.669,58	-22.911,25
5670074	Öfftl. Grün: IGA Kanaluferpark	49.297,64	0,00	-49.297,64
5670082	Öfftl.Grün: Kesselstraße	46.075,05	39.400,00	-6.675,05
5670010	Öfftl. Grün: Neue Wege zum Wasser	35.548,74	0,00	-35.548,74
5670069	Öfftl. Grün: Park am Hallo	29.580,00	16.687,21	-12.892,79
5670068	Öfftl. Grün: Spielplatz Großwesterkamp	19.796,93	0,00	-19.796,93
5670005	Baumpflege: Erw. Sachanlageverm.	14.799,69	0,00	-14.799,69
5670066	Öfftl.Grün: Grünzug Hörsterfeld	3.503,38	0,00	-3.503,38
5670703	Öfftl. Grün: Ern. Radweg Im Westerbruch	1.646,96	0,00	-1.646,96

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Grugapark Essen Einzelmaßnahmen			
5670022	Grugapark: Erw. Sachanlageverm.	435.707,38	66.938,88	-368.768,50
5670043	Grugapark: Umbau Orangerie	213.450,86	0,00	-213.450,86
5670077	Grugapark: Kassenhaus am Grugabad	171.823,22	0,00	-171.823,22
5670038	Grugapark: Historischer Bauernhof	84.389,70	0,00	-84.389,70
5670076	Grugapark: Musikpavillon	84.356,66	0,00	-84.356,66
5670060	Grugapark:Rollschuhbahn Kostenbeteiligun	74.788,13	0,00	-74.788,13
5670025	Grugapark: Erneuerung Betriebsgebäude	38.279,95	0,00	-38.279,95
5670023	Grugapark: Gruga Spielbereiche	24.357,36	0,00	-24.357,36
5670044	Grugapark: Erneuerung Lokschuppen	13.022,14	0,00	-13.022,14
5670062	Grugapark: Spielhaus	10.096,20	0,00	-10.096,20
5670078	Grugapark: Spielplatz Vogeldelle	7.016,35	0,00	-7.016,35
5677902	KInvFöG: Sanierung Pflanzenschauhäuser	6.990,00	0,00	-6.990,00
5670087	Pflanzenschauhäuser, Sanierung KG	5.316,19	0,00	-5.316,19
5670097	Grugapark: Badminton- u. Volleyballfelder	3.536,64	0,00	-3.536,64
	Friedhöfe Einzelmaßnahmen			
5670083	Friedhöfe: Neubau Ofen III Krematorium	1.773.038,36	0,00	-1.773.038,36
5670084	Friedhöfe: Neubau Ofen I Krematorium	1.416.913,36	0,00	-1.416.913,36
5670034	Friedhöfe: Erw. Sachanlagevermögen	334.351,14	750,00	-333.601,14
5670033	Friedhöfe: Umbau v. Friedhöfen	108.160,40	0,00	-108.160,40
5670085	Friedhöfe: Neubau Betr.hof am Hallo	5.933,72	0,00	-5.933,72
5670091	Friedhöfe: Krematorium Um-/Neubau Kühlk.	4.337,53	0,00	-4.337,53
5670032	Friedhöfe: Ausb. u. Ern. Krematorium	29,51	0,00	-29,51
	Forstwirtschaft Einzelmaßnahmen			
5670070	Forstwirtschaft: Felshangsi. Spillenburg	426.292,92	0,00	-426.292,92
5670092	Forstwirtschaft: Felshangs. Werdener Str	404.052,46	0,00	-404.052,46
5670018	Forstwirtschaft: Felshangsisicherung	213.576,55	0,00	-213.576,55
5670058	Forstwirtschaft:Renaturierung/Offenlegun	34.113,32	26.247,85	-7.865,47
5670054	Forstwirtschaft: Felshangsisicherung Niede	24.832,45	0,00	-24.832,45
5670089	Forstw.:Aufforstung Volkswald Heidhausen	11.016,48	0,00	-11.016,48
5670042	Forstwirtschaft:Felshangsisicherung Laupen	2.082,50	0,00	-2.082,50
Summe		11.229.238,96	1.823.304,58	-9.405.934,38

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Produktbereich 1.14 Umweltschutz

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5590010	Emschergenossenschaft Investitionszusch.	353.405,71	0,00	-353.405,71
Summe		353.405,71	0,00	-353.405,71

Produktbereich 1.15 Wirtschaft und Tourismus

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5980006	GVE, Investitionszuschuss	2.150.000,00	0,00	-2.150.000,00
Summe		2.150.000,00	0,00	-2.150.000,00